



Shahin Mustafayev

Minister für wirtschaftliche Entwicklung der Republik Aserbaidtschan

→ Geleitwort

Liebe Leserinnen und Leser des „Business Guide Aserbaidtschan 2013“,

zu den wichtigsten ökonomischen Zielen der Republik Aserbaidtschan gehört die umfassende Integration des Landes in die Weltwirtschaft, die Öffnung des Landes gegenüber internationalen Investoren und die starke Integration moderner Technologien in der aserbaidtschanischen Industrie. Die konsequente Verfolgung dieser Strategie in den vergangenen zehn Jahren hat dazu geführt, dass sich Aserbaidtschan zum dynamischsten Wirtschaftsstandort im Südkaukasus und am Kaspischen Meer entwickelt hat. Seit 1995 wurden bereits mehr als 130 Milliarden US-Dollar in den aserbaidtschanischen Markt investiert – die Hälfte davon durch ausländische Investoren.

Gerade für Deutschland ergeben sich in Aserbaidtschan hervorragende Investitionsbedingungen. Die guten deutsch-aserbaidtschanischen Wirtschaftsbeziehungen haben sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt. Im Jahr 2011 wurde eine mit deutschen und aserbaidtschanischen Fachleuten besetzte hochrangige Arbeitsgruppe für Handel und Investitionen gegründet. Im Jahr 2012 wurde dann die Auslandshandelskammer eröffnet. Die Anzahl der gegenseitigen offiziellen Besuche steigt stetig. Immer mehr deutsch-aserbaidtschanische Businessforen und viele bilaterale Verhandlungen befeuern die deutsch-aserbaidtschanischen Wirtschaftsbeziehungen und geben einen positiven Ausblick auf die künftige Entwicklung. Mehr als hundert deutsche Unternehmen sind inzwischen in Aserbaidtschan in den Bereichen Landwirtschaft, Banken, Gesundheit und Bau tätig. Aserbaidtschan und Deutschland profitieren von diesen guten Beziehungen.

Dennoch sind die Potenziale für die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Aserbaidtschan und Deutschland bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Die deutsch-aserbaidtschanischen Wirtschaftsbeziehungen befinden sich in einer dynamischen Entwicklungsphase. Gerade im sich aktuell gut entwickelnden Nicht-Öl-Sektor können deutsche Unternehmen vom guten Businessklima in Aserbaidtschan profitieren.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der „Business Guide Aserbaidtschan“ weiterhin einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen unseren Ländern leisten und als wichtiges Informationsmedium für deutsche Unternehmen einen guten Überblick über den Wirtschaftsstandort Aserbaidtschan bieten wird.

Ich gratuliere dem Redaktionsteam für die wichtige und produktive Tätigkeit!



Dr. Philipp Rösler

Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

→ Geleitwort

Am 12. November 2012 wird die deutsch-aserbaidsschanische Auslandshandelskammer in der Hauptstadt Baku eröffnet. Und das aus einem sehr guten Grund: Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt.

Zum einen ist Aserbaidsschan aufgrund seiner geostrategischen Lage und seiner großen Energievorkommen ein wichtiges Partnerland für diversifizierte Energielieferungen nach Europa. Im Jahr 2011 wurden allein rund drei Millionen Tonnen Rohöl von dort nach Deutschland exportiert. Durch die geplante Gastrasse „Südlicher Korridor“ wird Aserbaidsschan künftig zusätzlich auch Gas nach Europa liefern.

Zum anderen sind die bilateralen Handelsbeziehungen auch auf anderen Gebieten dynamisch gewachsen. Im Jahr 2006 betrug der Handelsumsatz zwischen Deutschland und Aserbaidsschan erstmals über eine Milliarde Euro, im Jahr 2008 erstmals über zwei Milliarde Euro. Im Jahr 2011 wurde mit einem Anstieg auf 2,3 Milliarden Euro das Handelsvolumen des Vorkrisen- und Rekordjahres 2008 fast wieder erreicht. Deutschland lag 2011 bei den Lieferländern Aserbaidsschans auf Platz 3. Es ist großes Potenzial vorhanden, unsere wirtschaftliche Kooperation noch weiter zu intensivieren.

Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Wirtschaft im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung beim weiteren Ausbau dieser Aktivitäten. Zum bewährten Instrumentenkasten gehören neben Exportkreditgarantien (bekannt als „Hermes-Bürgschaften“) etwa Garantien für Direktinvestitionen der deutschen Wirtschaft. Daneben fördern wir im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auch Beteiligungen an Auslandsmessen oder Auslandsreisen von Unternehmerdelegationen zur Markterkundung. Dieses Angebot ergänzt die vielen grundlegenden Wirtschaftsdaten und Informationen über den aserbaidsschanischen Markt, die die deutsche Wirtschaftsförderungsgesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI) bereitstellt.

Mit dem Managerfortbildungsprogramm besteht seit 2009 eine Zusammenarbeit bei der Fortbildung von Führungskräf-

ten der aserbaidsschanischen Wirtschaft in Deutschland. Bisher haben Führungskräfte aus 111 aserbaidsschanischen Unternehmen eine solche Fortbildung in Deutschland absolviert. Zudem ist Deutschland beim Twinning-Programm der Europäischen Union zum Ausbau öffentlicher Strukturen mit bisher acht Projekten der aktivste und erfolgreichste EU-Mitgliedsstaat in Aserbaidsschan.

Im Jahr 2011 haben wir eine bilaterale hochrangige Arbeitsgruppe für Handel und Investitionen eingerichtet. Diese Regierungsarbeitsgruppe soll die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen fördern, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftskooperation entwickeln und konkrete Unternehmensprojekte flankieren.

Diese Aktivitäten werden künftig ergänzt durch die Tätigkeit der neuen deutsch-aserbaidsschanischen Auslandshandelskammer in der Hauptstadt Baku. Ich freue mich, dass im Frühjahr 2012 eine entsprechende Übereinkunft zwischen der deutschen Bundesregierung und der aserbaidsschanischen Regierung getroffen werden konnte. Die neue Auslandshandelskammer geht aus dem Deutsch-Aserbaidsschanischen Wirtschaftsverband (DAWF) hervor, der seit einigen Jahren Unternehmen aus beiden Ländern berät und deren Interessen vor Ort vertritt. Ich bin sicher, dass die neue AHK Aserbaidsschan diese gute Arbeit weiter fortführen wird. Deutsche und aserbaidsschanische Unternehmen finden damit künftig noch breitere Unterstützung bei der Aufnahme von Handels- und Investitionsbeziehungen.

Auch der vorliegende „Business Guide Aserbaidsschan“ trägt dazu bei, erfolgreich im aserbaidsschanischen Markt zu starten. Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg viel Erfolg!

Ihr

Wir danken folgenden Unternehmen für Ihre Beteiligung am Business Guide Aserbaidtschan 2013



Rödl & Partner



Inhalt

Geleitworte / Grußworte

→ Shahin Mustafayev, Minister für wirtschaftliche Entwicklung der Republik Aserbaidtschan	1
→ Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	2
→ Rovnag Abdullayev, Präsident von SOCAR (State Oil Company of Azerbaijan)	6
→ Parviz Shahbazov, Botschafter der Republik Aserbaidtschan in der Bundesrepublik Deutschland	7
→ Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft	8
→ Florian Schröder, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Deutsch-Aserbaidtschanische Auslandshandelskammer	9
→ Otto Hauser, Vorsitzender, Deutsch-Aserbaidtschanisches Forum e. V., Honorarkonsul der Republik Aserbaidtschan	10

1. LÄNDERINFORMATION	11
1.1 Staat, Geografie, Geschichte	11
1.2 Die Wirtschaft Aserbaidtschans	14
2. GESCHÄFTS- UND INVESTITIONSKLIMA	19
2.1 Investitionsklima	19
2.2 Firmengründung	22
2.3 Immobilienrecht	24
2.4 Lizenzierung	25
2.5 Beschäftigung	26
2.6 Außenhandelsrechtliche Bestimmungen	27
2.7 Devisenrechtliche Bestimmungen und Gewinnrückführung	29
2.8 Steuern	30
2.9 Rechnungslegung	32
2.10 Schutz geistigen Eigentums	33
2.11 Gerichtsbarkeit	34
2.12 Privatisierung und Auslandsinvestitionen	35
3. BRANCHEN UND MÄRKTE	37
3.1 Erdöl und Erdgas	37
3.2 Energiesektor	39
3.2.1 Alternative Energien	41
3.2.2 Aserbaidtschans Potenzial an alternativen/erneuerbaren Energien	41

3.3	Bergbau	42
3.4	Chemieindustrie	43
3.5	Landwirtschaft	44
3.6	Textil- und Baumwollindustrie	46
3.7	Lebensmittel- und Getränkeherstellung	47
3.8	Telekommunikation und IT	49
3.9	Bauwirtschaft	51
3.10	Maschinenbau	52
3.11	Transportwesen und Logistik	55
3.12	Tourismus und Hotelgewerbe	57
3.12	Finanzsektor: Banken, Versicherungen und Leasing	58
3.13	Versicherungswesen	61
3.14	Kapitalmarkt	62
3.15	Börsen	62
4.	INVESTITIONSSTANDORTE: DIE REGIONEN IM ÜBERBLICK	64
4.1	Absheron	65
4.2	Aran	65
4.3	Daglig Shirvan	65
4.4	Ganja-Gazakh	66
4.5	Guba-Khachmaz	66
4.6	Lankaran	66
4.7	Nachitschewan	66
4.8	Shaki-Zagatala	67
4.9	Yukhari Karabach und Kelbajar Lachin	67
5.	LEBEN UND ARBEITEN IN ASERBAIDSCHE	68
5.1	Arbeitsmarkt	68
5.2	Visa und Arbeitsgenehmigungen	68
5.3	Gepflogenheiten im geschäftlichen Umgang	69
5.4	Verhalten in der Öffentlichkeit	74
5.5	Offizielle Sprachen	74
5.6	Nützliche Informationen	74
6.	KONTAKTE	76
6.1	Kontakte in Aserbaidschan	76
6.2	Kontakte in Deutschland	82
6.3	Diplomatische Vertretungen	83
6.4	Weitere nützliche Kontakte	84
7.	ANHÄNGE	88
	ANHANG 1 – Bilaterale Investitionsabkommen	88
	ANHANG 2 – GmbH und AG nach aserbaidischem Recht	89
	ANHANG 3 – Lizenzpflichtige Tätigkeiten	90
	ANHANG 4 – Doppelbesteuerungsabkommen	96
	ANHANG 5 – Steuersystem in Aserbaidschan	97
	ANHANG 6 – Visumgebühren	99
	Impressum	100

Inserentenverzeichnis

Four Seasons Baku	Umschlagseite 2
Chirag Plaza Baku	5
d-i davit international GmbH	13
Rödl & Partner	15
Lehrstuhl Geschichte Aserbaidschans	16
ASE Express (Deutschland) GmbH	16
Wegweiser Media & Conferences GmbH Berlin	Umschlagseite 3
Herrenknecht AG	Umschlagseite 4



- First Class Boutique Hotel
- Convention Centre
- Dinner Restaurant
- Lobby Bar - Snack Bar
- European first class Standards
- Business Centre
with international companies



Tbilisi ave., 49/C Az1065 · Baku · Azerbaijan
Tel.: + 994 12 499 72 00 · Fax: + 994 12 499 72 83 · sales@chiragplaza.az
www.chiragplaza.az



Rovnag Abdullayev

Präsident von SOCAR (State Oil Company of Azerbaijan)

→ Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

seit uralter Zeit lodern Flammen auf der Halbinsel Abscheron aus dem Boden, durch den hohen Druck des Erdgases an die Erdoberfläche gepresst. Dieses Naturwunder am Rande der aserbaidischen Hauptstadt Baku wird in der Geschichte seit langem beschrieben und ist Anziehungspunkt für viele Touristen. Die Flammen haben Aserbaidisch den Namen „Land des Feuers“ gegeben.

Das heimische Erdgas hat insbesondere in den letzten Jahren an Relevanz für die deutsch-aserbaidischen Beziehungen gewonnen. Im Kaspischen Becken finden sich 15 Prozent der weltweiten Kohlenwasserstoffressourcen. Das Ende der 90er Jahre im Kaspischen Meer entdeckte Erdgasfeld Shah Deniz spielt für die Energieversorgung Europas eine entscheidende Rolle. Mit Gasvorräten von über einer Trillion Kubikmeter ist Shah Deniz eines der größten Erdgasprojekte weltweit.

Der neue Südkorridor wird die Sicherheit und Vielfalt der Gasimporte Europas entscheidend verbessern. Damit ist Aserbaidisch auch strategisch ein wichtiger Partner Deutschlands. Für Aserbaidisch und für SOCAR ist es wichtig, gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft und Politik realistische Möglichkeiten zu finden, dieses Vorhaben möglichst zeitnah umzusetzen.

Auch die enormen Ölvorkommen Aserbaidischs werden neben dem Gas weiterhin eine Rolle spielen. Aktuell liegt Aserbaidisch als Öllieferant Deutschlands auf dem siebten Platz. Großprojekte in der verarbeitenden chemischen Industrie sind ebenfalls bereits in Umsetzung. In Sumgayit, circa 30 Kilometer nördlich von Baku, entsteht ein Chemiepark, den auch internationale Unternehmen als Standort nutzen werden. Wir laden die deutschen Unternehmen dazu ein, Sumgayit als Standort in der Region über Aserbaidisch hinaus für sich zu entdecken.

SOCAR hat in der Vergangenheit besonders gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen gemacht. Bereits seit 2009 ist SOCAR mit Sitz in Frankfurt in Deutschland dauerhaft präsent. Wir wünschen uns, bestehende deutsch-aserbaidische Partnerschaften auszubauen und neue Kooperationen aufzubauen. Für strategische Projekte plant SOCAR in den nächsten Jahren ein Investitionsvolumen von 65 Milliarden Dollar ein.

Seit 20 Jahren sind Deutschland und Aserbaidisch nicht nur durch diplomatische Beziehungen verbunden. Auch auf vielen anderen Ebenen gibt es Parallelen. Mit der Eröffnung der Auslandshandelskammer in Baku wird ein wichtiger Schritt zur Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen getan. Der „Business Guide Aserbaidisch“ wird für deutsche Unternehmen ein wichtiges Nachschlagewerk und Leitfaden für eine gute Zusammenarbeit sein.

Wir wünschen allen viel Erfolg und freuen uns über neue Partnerschaften.



Parviz Shahbazov

Botschafter der Republik Aserbaidshan in der Bundesrepublik Deutschland

→ Grußwort

In diesem Jahr feiern Deutschland und Aserbaidshan den 20. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen. In diesen 20 Jahren haben sich die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern auf breiter Basis entwickelt. Für Deutschland ist Aserbaidshan der wichtigste Handelspartner im Kaukasus. Im vergangenen Jahr stieg der Umsatz im bilateralen Warenhandel auf 2,3 Milliarden Euro. Als Erdöllieferant rangiert Aserbaidshan für Deutschland bereits heute auf Platz 7. Und mit dem Beginn der Lieferungen von Erdgas nach Europa wird die Bedeutung Aserbaidshans als Partner im Energiebereich noch weiter wachsen.

Eine ganze Reihe von Faktoren leisteten in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der aserbaidshani-schen Wirtschaft: der Aufbau eines marktorientierten Wirtschaftssystems, die breite Förderung unternehmerischer Aktivitäten, der effiziente Einsatz der reichhaltigen Naturressourcen und des regionalen Potenzials, die positive Entwicklung auch jenseits des Ölsektors, die neuerliche Verbesserung des Investitionsklimas sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Produktion. Diese Entwicklungen haben die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen, ganz besonders aber die Lage privater Unternehmen grundlegend verändert.

Bei der Umsetzung dieser weitsichtigen Politik können insbesondere deutsche Unternehmen mit ihrem vielfältigen Know-how helfen. Deutsche Unternehmen können mit Technologie und Ausrüstung den Aufbau einer wettbewerbsfähigen Industrie, eines leistungsstarken Dienstleistungssektors und einer hochwertigen Infrastruktur in Aserbaidshan unterstützen. Und sie finden in Aserbaidshan förderliche Rahmenbedingungen, die Bereitschaft zur Kooperation und gut ausgebildete Arbeitskräfte vor.

Die Attraktivität des Landes wird darüber hinaus durch seine außerordentlich günstige geografische Lage erhöht. Aserbaidshan ist Brücke zwischen Europa und Asien und Schnittstelle zwischen Ost und West.

Dieser Business Guide bietet eine verlässliche Orientierung für deutsche Unternehmen für den Einstieg in den aserbaidshani-schen Markt und wird damit einen wesentlichen Beitrag zur Fortentwicklung der deutsch-aserbaidshani-schen Wirtschaftsbeziehungen leisten.



Dr. Eckhard Cordes

Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft

→ Grußwort

Tigerstaat am Kaspischen Meer: Der wirtschaftliche Aufschwung Aserbaidshans gewinnt an Breite

Die wirtschaftliche Entwicklung Aserbaidshans war in den vergangenen zehn Jahren geradezu atemberaubend: Seit dem Jahr 2002 hat sich das Bruttoinlandsprodukt des Landes – angetrieben von steigenden Öl- und Gasexporten – von 6,2 auf 63 Milliarden Dollar verzehnfacht. Der Verschuldungsgrad liegt bei unter 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Hauptstadt Baku ist mit zwei Millionen Einwohnern zu einer Metropole geworden, die Strahlkraft weit über den südlichen Kaukasus hinaus entfaltet. Schon bald soll hier mit dem 1.050 m hohen Azerbaidshan Tower das höchste Gebäude der Welt entstehen.

Aserbaidshan hat im Gegensatz zu vielen westlichen Ländern eine wachsende Bevölkerung. Deren steigende Kaufkraft führt dazu, dass das Interesse an Waren „Made in Germany“ stetig steigt: Der deutsche Export nach Aserbaidshan legte im ersten Halbjahr 2012 um beeindruckende 27 Prozent auf 370 Millionen Euro zu. Umgekehrt bezog Deutschland in den ersten sechs Monaten 2012 Waren im Wert von 670 Millionen Euro (+7 %). Das Land im Südkaukasus ist weltweit unser siebtwichtigster Öllieferant.

Im Doing Business Report der Weltbank, der die Investitionsbedingungen in 183 Ländern der Welt überprüft, rangiert Aserbaidshan aktuell auf Platz 66. Defizite werden beim grenzüberschreitenden Handel, bei der Erteilung von Baugenehmigungen und bei den Stromanschlüssen gesehen. Hervorragend schneidet Aserbaidshan mit Platz 24 in der Kategorie „Investitionsschutz“ ab. Ein Quantensprung für Investoren wäre der WTO-Beitritt des Landes, der seit 1997 verhandelt wird.

Auch Mentalitäten und kulturelle Bindungen spielen bei einer Investitionsentscheidung eine Rolle. Wenige hierzulande wissen, dass es bereits im 19. Jahrhundert deutsche Dörfer im Kaukasus gab. 1925 lebten 25.000 Deutsche in Aserbaidshan, davon 4.370 in der Hauptstadt Baku. Der deutsche Ingenieur Nikolai von der Nonne amtierte von 1898 bis 1902 sogar als Stadtoberhaupt von Baku. Die erste elektrische Lichtanlage im Kaukasus wurde von der Berliner Firma AEG installiert. An Schulen und Universitäten war damals Deutsch als Fremdsprache nichts Außergewöhnliches.

Am 28. Mai des Jahres 1918 wurde in Aserbaidshan die erste demokratische Republik im islamischen Orient ausgerufen. Sie existierte 23 Monate bis zur Eroberung des Landes durch die Bolschewiki. Diese erste Republik ist auch aus deutscher Sicht bemerkenswert: Bei der Bildung des Parlaments erhielt die deutsche Minderheit einen Sitz.

Wir hoffen darauf, dass sich Aserbaidshan in dieser republikanischen Tradition entwickelt und sich der westlichen Wertegemeinschaft weiter annähert. Helfen wird dabei das EU-Programm der „Östlichen Partnerschaft“, bei dem Aserbaidshan eines der sechs teilnehmenden Länder ist.

Der Ost-Ausschuss arbeitet über die deutsch-aserbaidshani-sche Regierungsarbeitsgruppe „Wirtschaft und Handel“ und über Veranstaltungen und Delegationsreisen daran, deutschen Investoren den Gang auf den Markt zu erleichtern.

Öl und Gas sind wesentliche Faktoren unserer wirtschaftlichen Kooperation. Aserbaidshan nutzt aber geschickt den gegenwärtigen Rohstoffboom, um die Wirtschaft des Landes breiter aufzustellen. Energieeffizienz gehört dabei zu den Top-Themen. Auch alternative und erneuerbare Energien kommen ins Spiel. So heißt Baku übersetzt die „Stadt des Windes“. Zudem ist Aserbaidshan wasserreich und erzeugt bereits 18 Prozent des Strombedarfs durch Wasserkraft. Auch im Bereich der Solarenergie gibt es große Potenziale. Tourismus ist eine weitere Boombranche. Zuletzt sind große Hotelbauten und anlässlich des Eurovision Song Contest die beeindruckende Crystal Hall mit deutscher Beteiligung entstanden. Auch in der Landwirtschaft gibt es ungenutzte Potenziale. Ansonsten bieten sich vielfältige weitere Kooperationen an, etwa im Bereich des Recyclings, im Bausektor und im Handel.

Insgesamt ist das Wachstumspotenzial für die deutsch-aserbaidshani-schen Wirtschaftsbeziehungen groß – viel Arbeit für die neu gegründete Deutsch-Aserbaidshani-sche Auslandshandelskammer, der ich im Namen des Ost-Ausschusses einen erfolgreichen Start wünsche.



Florian Schröder

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied,
Deutsch-Aserbaidtschanische Auslandshandelskammer

→ Grußwort

Liebe Unternehmerin, lieber Unternehmer,

der vorliegende „Business Guide Aserbaidtschan 2013“ wird Ihnen einen ersten Überblick über die Rahmenbedingungen der Wirtschaft Aserbaidtschans geben. Es freut mich sehr, dass dieser Business Guide nun schon in der zweiten Auflage erscheint – ein klarer Beweis der hohen Nachfrage.

Präsentiert wird er anlässlich der Eröffnung der Deutsch-Aserbaidtschanischen Auslandshandelskammer (AHK) in Baku – der zweiten nach Moskau im GUS-Länderbereich. Mit der Umwandlung des Deutsch-Aserbaidtschanischen Wirtschaftsverbands in eine vollwertige AHK wird nicht nur die erfolgreiche Aufbauarbeit anerkannt und für die Zukunft institutionalisiert, sondern auch ein neues Kapitel in den deutsch-aserbaidtschanischen Wirtschaftsbeziehungen aufgeschlagen. Dabei können deutsche Unternehmen auf den hervorragenden Ruf der Produkte und Dienstleistungen „Made in Germany“ zurückgreifen, die in Aserbaidtschan so hohe Wertschätzung erfahren. Die Straßen Bakus sind voller Automobile deutscher Premium-Marken! Und jeder weiß: Gute Qualität hat seinen Preis. Dies gilt zunehmend auch für Investitionsgüter und Dienstleistungen. Aserbaidtschan hat ehrgeizige Pläne und investiert hohe Summen in seine Infrastruktur und Diversifizierung des Nicht-Öl-Sektors. Hier ist die deutsche Wirtschaft mit ihrem Know-how und den vielen mittelständischen Unternehmen – oft Weltmarktführer in ihrer Branche – ein idealer Partner.

Wir möchten Sie, lieber Leser, liebe Leserin, daher einladen vom lokalen Wissen und Netzwerk der AHK zu profitieren. Die AHK begleitet Ihren Markteintritt nach Aserbaidtschan mit einem kompetenten Team von der ersten Informationszusammenstellung über die Marktstudie bis hin zur Registrierung Ihrer Tochtergesellschaft oder Repräsentanz. Auch bei der Personalsuche sind wir Ihnen behilflich. Sprechen Sie uns an!

Auf Wiedersehen in Baku,
Ihr Florian Schröder
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutsch-Aserbaidtschanische Auslandshandelskammer



Otto Hauser

Vorsitzender, Deutsch-Aserbaidshanisches Forum e. V.,
Honorarkonsul der Republik Aserbaidshan

→ Grußwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

seit mehreren Jahren nun verzeichnet die Republik Aserbaidshan ein rasantes Wirtschaftswachstum und ist damit die führende Volkswirtschaft in der gesamten Kaukasusregion. Mit einem Wachstum von 26 Prozent im Jahr 2005 und 34,5 Prozent im Jahr 2006 hatte Aserbaidshan gar die am stärksten wachsende Wirtschaft weltweit. Selbst zu den schwersten Zeiten der Finanzkrise im Jahr 2009, konnte das Land am Kaspischen Meer noch ein Wachstum von etwa acht Prozent verzeichnen. Auch im Bereich der Direktinvestitionen ist und bleibt Aserbaidshan bis heute einer der Spitzenreiter in der Region.

Diese Entwicklung hat die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen aber vor allem auch die Lage privater Unternehmen in Aserbaidshan grundlegend geändert. Es eröffnen sich neue und vielversprechende Möglichkeiten sowohl für einheimische als auch für internationale Unternehmen.

Die Mitgliedsländer der Europäischen Union, allen voran Deutschland, gehören als Exportziel Nummer Eins zu den wichtigsten Handelspartnern Aserbaidshans und sind auch die wichtigsten Investoren in der Region. Die Kooperationen mit den Ländern der EU werden in Zukunft an Bedeutung hinzugewinnen. Für die kommenden Jahre wird in Aserbaidshan eine weitere Beschleunigung der Industrialisierung erwartet. Die erfolgreiche Umsetzung der neuen Öl- und Gasstrategie Aserbaidshans und die vielen regionalen Maßnahmen, die auf die Stimulierung der inländischen Produktion ausgerichtet sind, sprechen für sehr gute Entwicklungsperspektiven der Wirtschaft des Landes in allen Sektoren.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Aserbaidshan und Deutschland befindet sich bereits auf einem guten Niveau. Deutsches Know-how und deutsche Produkte genießen in Aserbaidshan einen hervorragenden Ruf.

Deutschland hat daher das Potenzial, in den kommenden Jahren zum wichtigsten Handelspartner der Republik Aserbaidshan in Europa zu werden.

Zahlreiche bilaterale Besuche, intensive interparlamentarische Kontakte, das wachsende Interesse deutscher Unternehmen an Projekten in Aserbaidshan und die zunehmende Anzahl von Wirtschaftsveranstaltungen sind ein Beleg für diese bemerkenswerte Dynamik. Deutsche Waren, Technologien und deutsche Ingenieursleistungen genießen in Aserbaidshan einen hervorragenden Ruf. Es ist daher kein Zufall, dass beim Bau des 2012 eröffneten Crystal-Palace in Baku über 500 deutsche Fachkräfte und mehrere deutsche Baufirmen beteiligt waren. Gerade für deutsche Unternehmen ergeben sich vor diesem Hintergrund in Aserbaidshan erhebliche Marktchancen für die Zukunft.

Dieser Business Guide soll Unternehmen aus Deutschland eine verlässliche Orientierung für den Einstieg in den spannenden aserbaidshanischen Markt bieten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Fortentwicklung der deutsch-aserbaidshanischen Wirtschaftsbeziehungen leisten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Otto Hauser

Vorsitzender Deutsch-Aserbaidshanisches Forum e. V.

Honorarkonsul der Republik Aserbaidshan

1. LÄNDERINFORMATION

1.1 Staat, Geografie, Geschichte

Hauptstadt: Baku

Sprache: Aserbaidshisch

Währung: Neuer Aserbaidshischer Manat (AZN)

Staatsgründung: 28. Mai 1918

Unabhängig seit: 18. Oktober 1991 (Zweite Republik)

Fläche:

86.600 m² (11,5 % Waldfläche, 1,6 % Wasseroberfläche, 50 % landwirtschaftlich genutzt, davon 27 % Weidefläche, 36,9 % sonstige Fläche)

Die Flächenangabe beinhaltet auch den aserbaidshischen Teil des Kaspischen Meeres.

Das Land liegt zwischen 44° und 52° östlicher Länge und 38° und 42° nördlicher Breite – Baku liegt auf dem 40. Breitengrad.

Nachbarstaaten:

Grenzen mit Iran im Süden (765 km), der Türkei im Südwesten (15 km), Russland im Norden (390 km), Georgien im Nordwesten (480 km) und Armenien im Westen (1.007 km).

Die Lage des Landes an der südöstlichen Grenze Europas am Kaspischen Meer mit seinen reichen Erdöl- und Erdgasvorkommen ist günstig. Es verfügt über direkten Zugang zu den riesigen und schnell wachsenden Märkten in Zentralasien, dem Kaukasus und dem Mittleren Osten.

Aserbaidshien verfolgt eine Politik der Öffnung für ausländische Unternehmen. Die Kooperation mit ausländischen Unternehmen, insbesondere der Erdöl- und Erdgasindustrie, hat bereits Tradition.

Durch die Mitgliedschaft in verschiedenen multinationalen Organisationen, z. B. im Europarat, der OSZE, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der GUAM (einer Staatengemeinschaft, der Georgien, die Ukraine, Aserbaidshien und Moldawien angehören), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum und im Islamischen Weltkongress sowie durch eine Vielzahl multilateraler und bilateraler Verträge zu Fragen der Sicherheit und wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist das Land heute gut in das Netzwerk internationaler Zusammenarbeit integriert. Aserbaidshien ist Anteilseigner und pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (European Bank for Reconstruction and Development – EBRD), der Asiatischen Entwicklungsbank (Asian Development Bank – ADB), der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Islamischen Entwicklungsbank, der Bank für Handel und Entwicklung im Schwarzmeerraum (Black Sea Trade & De-

velopment Bank) usw., die alle laufende Projekte im Land haben.

Politisches System

Aserbaidshien ist eine Präsidialrepublik mit einem Ein-Kammer-Parlament. Die drei Säulen der Staatsmacht sind:

- > die Exekutive, deren oberster Repräsentant der Präsident ist (Amtszeit fünf Jahre);
- > die Legislative, die aus der Nationalversammlung (Milli Majlis) mit einer Kammer mit 125 Abgeordneten besteht (Amtszeit fünf Jahre);
- > die Judikative, deren höchste Instanz das Oberste Gericht der Republik ist.

Das Prinzip der „Gewaltenteilung“ schließt das Verfassungsgericht und die Verfassung, die eine Reihe garantierter Bürgerrechte und Freiheiten für die aserbaidshische Bevölkerung festschreibt, ein.

Das politische Leben im Land ist vielfältig. Die unterschiedlichsten Parteien und Kandidaten können sich um das Präsidentenamt sowie um die Sitze im Parlament und in den lokalen Verwaltungen bewerben. Es gibt eine Vielzahl verschiedenster Zeitungen, Zeitschriften und elektronischer Informationsmedien, die den öffentlichen politischen Diskurs vervollständigen.

Eine der Prioritäten der Außenpolitik Aserbaidshiens ist die Integration in den gemeinsamen Europäischen Raum. Eine wichtige Rolle spielt auch das Verhältnis zu den Staaten der ehemaligen UdSSR (heute GUS), vor allem aufgrund der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet und der traditionell bestehenden Handelsbeziehungen.

Administrative Gliederung

Autonome Republik	1 (Nachitschewan)
Bezirke	66
Städte	77
Stadtbezirke	13
Siedlungen	257
Landkreise	1.712
Dörfer	4.261
Hauptstadt	Baku (etw 2,0 Millionen Einwohner)

Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

Es besteht eine relativ gleichmäßige Verteilung zwischen der Stadt- und Landbevölkerung – der Anteil der Stadtbevölkerung beträgt 53 %. Aus der arbeitsfähigen Bevölkerung (geschätzte drei Millionen Menschen) sind etwa 38 % in der Landwirtschaft und 11 % in Industrie und Bauwesen beschäftigt.

Bevölkerung:	2010	2011
Bevölkerung (in tausend)	8.997	9.111
> in der Stadt	53,1%	53,0%
> auf dem Land	46,9%	47,0%
Bevölkerungsdichte pro km ²	103,8	105,2

Aserbaidschan ist ein positives Beispiel für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Religionsgemeinschaften. Das überwiegend von Menschen moslemischen Glaubens besiedelte Land ist seit alters her auch Zufluchtsort für Vertreter anderer Glaubensrichtungen, Religionen und Kulturen. Traditionell gibt es einen großen Anteil an Juden und Christen unter der Bevölkerung. Die Trennung von Kirche und Staat und die Nichteinmischung des Staates in religiöse Angelegenheiten haben eine lange Tradition und sind eine der Grundlagen der geltenden Gesetzgebung.

Das Land ist die größte und am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der südlichen Kaukasusregion. Es bietet den besten Transportkorridor von Südosteuropa zum Kaspischen Meer und nach Zentralasien, der zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Laufe der letzten zehn Jahre hat eine wachsende Anzahl von Transportunternehmen begonnen, diesen Verbindungsweg für sich zu nutzen.

Klima: Aserbaidschan hat ein vielfältiges Klima, zu dem sowohl trockene subtropische und feuchte subtropische Zonen als auch Gebirgsregionen mit Tundraklima gehören. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt zwischen 200 und 300 mm pro Jahr im Flachland und zwischen 300 und 900 mm in den Bergregionen; der Niederschlag ist über den Jahresverlauf unregelmäßig verteilt. An den südlichen Ausläufern des Großen Kaukasus beträgt die Niederschlagsmenge im Jahresdurchschnitt zwischen 1.000 und 1.300 mm. Die Durchschnittstemperaturen liegen im Juli im Flachland bei 25° C bis 27° C und im Januar bei 0° C bis 3° C im Flachland und -3° C bis -6° C im Gebirge.

Aufgrund seiner landschaftlichen und geografischen Besonderheiten bietet das Land beste Voraussetzungen für die Entwicklung einer Tourismusindustrie. Aserbaidschan besitzt eine Reihe von natürlichen Anziehungspunkten für Touristen, wie das Meer, zahlreiche Bergregionen, Mineralquellen und Kurzentren zur Heilschlammbehandlung.

Die Jahrhunderte lange geschichtliche Rolle des Landes als Schmelztiegel am Kreuzweg der Zivilisationen erhöht seine Anziehungskraft als Reiseziel und Geschäftsstandort.

Geschichte

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erschien Aserbaidschan wieder als souveränes Land auf der politischen

Weltkarte. Bis zur Wiedererlangung der Unabhängigkeit im Jahr 1991 verloren Tausende von Aserbaidschanern ihr Leben im Konflikt um Nagorny Karabach und während der Übergriffe der Sowjetregierung auf die nationale Bewegung in Baku im Januar 1990. Ungeachtet seiner, historisch gesehen, kurzen Existenz als unabhängiger Staat in der jüngsten Vergangenheit kann Aserbaidschan auf eine lange und ereignisreiche Staats- und Kulturgeschichte zurückblicken.

Die heutige Republik Aserbaidschan ist Nachfolger der Demokratischen Republik Aserbaidschan (DRA), ausgerufen am 28. Mai 1918 vom ersten Parlament Aserbaidschans, der Nationalversammlung (Milli Majlis). Wenn auch nur von kurzem Bestand (bis zur Besetzung durch das bolschewistische Russland 1920), war die DRA der erste demokratische Staat der gesamten islamischen Welt. Schritte, wie die Einführung des Wahlrechts für Frauen, Quotenregelungen für die parlamentarische Vertretung ethnischer Minderheiten sowie andere Maßnahmen und Errungenschaften der ersten demokratischen Republik Aserbaidschans waren ihrer Zeit weit voraus; dies gilt nicht nur für den Mittleren Osten und die Region Eurasien, sondern auch für die damaligen Staaten Europas mit ihrer langen demokratischen Tradition.

Aserbaidschan ist weltweit eine der ältesten Wiegen der Zivilisation. Die ältesten Zeugnisse menschlicher Kultur in Aserbaidschan wurden in Gobustan (ca. 70 km von der Hauptstadt Baku entfernt) entdeckt. Die Anfänge dieser Kultur gehen offenbar bis ins 12. Jh. v. Chr. zurück.

Die territoriale Lage Aserbaidschans zwischen Asien und Europa sowie von Eurasien in den Mittleren Osten prägt seit alters her und bis heute das Erscheinungsbild des Landes. Es ist eine Mischung türkischer, kaukasischer, europäischer und anderer kultureller Einflüsse.

Nach allgemeiner Auffassung der Geschichtswissenschaft ist das Wort „Aserbaidschan“ eine Ableitung vom Namen oder dem offiziellen Titel des im 4. Jh. v. Chr. regierenden Herrschers Atropat, eines Zeitgenossen Alexanders des Großen. Andere Historiker führen den Ursprung des Landesnamens auf die Turksprachen oder auf Sanskrit zurück. Während der kommenden Jahrhunderte wurde das Land anfangs allgemein als „Atropatan“ und später „Aderbagan“ bezeichnet. Dieser Name bezeichnete sowohl das Gebiet der heutigen Republik Aserbaidschan als auch eine Provinz gleichen Namens in der Islamischen Republik Iran. Die ersten urkundlichen Zeugnisse über das Gebiet des heutigen Aserbaidschans stammen aus dem 9. Jh. v. Chr. In der Folgezeit lösten mehrere Staaten (Manna, Maday und Albanien) einander ab und hinterließen jeder ihre eigenen Besonderheiten und Traditionen.

Im 4. Jh. n. Chr. fand im Norden des Landes das Christentum weite Verbreitung, während der Süden weiterhin zum Großteil zoroastrisch blieb. Im 8. Jh. n. Chr. begann die Eroberung Aserbaidschans durch die Araber. Das Kalifat hatte mit dem tür-

kischen Khazar Kaganat, dessen offizielle Religion der Judentum war, einen langen Kampf um die Vorherrschaft im Norden geführt. Letztlich konnten die Araber den Sieg erringen und Aserbaidschan stand für die nächsten drei Jahrhunderte unter islamischer Herrschaft, mit Ausnahme einer kurzen Periode von 20 Jahren, als die Freiheitsbewegung der Churammiten unter dem populären Volkshelden Babek große Teile des Landes erfasste und die Araber in Aserbaidschan und Teilen des Irans attackiert wurden. Seit der Zeit der Eroberung durch die Araber entwickelte sich Aserbaidschan zu einem Land mit zunehmend islamischer Kultur. Nizami, Nasimi, Tusi und andere aserbaidschanische Dichter und Gelehrte, die heute als Stammväter dieser Zivilisation gelten, leisteten hierzu einen großen Beitrag, insbesondere während der Epoche der islamischen Renaissance vom 9. bis zum 13. Jahrhundert.

Während des Mittelalters entstanden in der Region nacheinander eine Reihe größerer Reiche überwiegend türkischer Prägung. Aserbaidschan brachte einige der mächtigsten Dynastien jener Zeit hervor, z. B. die Karakoyunlu, Agkoyunlu und die Safaviden. Trotz der Vormachtstellung der größeren Staaten auf der politischen Bühne konnte das nördliche Aserbaidschan (Shirvan) in dieser Zeit, zumindest teilweise, seine

Unabhängigkeit behaupten, selbst in den unruhigen Zeiten der Eroberungszüge durch die Mongolen und Teymuriden.

Um das 18. Jahrhundert bestand das Land aus mehreren eigenständigen Kanaten (Fürstentümern). Die neue starke Nation in der Region – das russische Reich – eroberte schließlich das nördliche Aserbaidschan und der Friedensvertrag von Turkmanchay mit Persien von 1828 besiegelte die Teilung des Landes. Der südliche Teil Aserbaidschans blieb persisches Herrschaftsgebiet. Auf der Teilung von Turkmanchay beruht der heutige Grenzverlauf zwischen Aserbaidschan und Iran.

Die Jahre vom Ende des 19. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts waren für Aserbaidschan eine Zeit kultureller und wirtschaftlicher Wiederbelebung. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts begann die industrielle Ausbeutung der Erdölvorräte in Aserbaidschan durch so bekannte internationale Unternehmen wie die Brüder Nobel, Rothschild, Siemens und andere. Einige heute international bekannte Großkonzerne begannen in jener Zeit ihren Weg als kleine Ingenieurbüros in Baku.

Der wirtschaftliche Aufschwung führte auch zu einem Wiederaufleben der Kultur. Das traditionell islamisch und orienta-

Anzeige



davit international gmbH

Decksausrüstung · deck equipment



Supplier of

- life-saving equipment
- lifting appliances
- complete life-saving packages

Made in Germany

for the civil, commercial, military and special shipbuilding



d-i davit-international gmbH
 Phone: +49 (0)4271 9327-0
 Fax: +49 (0)4271 9327-27
 info@davit-international.de
www.davit-international.de

lich geprägte kulturelle Leben wurde ergänzt durch zunehmende europäische und russische Einflüsse. Sowohl das 19. als auch das 20. Jahrhundert brachten einige große Fortschritte für das gesellschaftliche Leben Aserbaidschans. Die Eröffnung des ersten islamischen Opernhauses, des Dramatischen Staatstheaters, der ersten Universität und einer muslimischen Mädchenschule sowie die Zulassung von Zeitungen und die Diskussion um die Einführung des „modernen“ lateinischen Alphabets – all dies waren wichtige Meilensteine für die künftige Entwicklung.

Nach dem Ende der kurzlebigen Demokratischen Republik Aserbaidshan wurde das Land Ende April 1920 durch die sowjetische 11. Rote Armee unterworfen, diese Besetzung verlief jedoch nicht ohne Widerstand. Die Reste der Armee der DRA zogen sich gemeinsam mit lokalen Bürgermilizen nach Ganja zurück, der zweitgrößten Stadt Aserbaidschans; dort kam es zu erbitterten Gefechten mit den vereinigten Truppen der Bolschewiken und der armenischen Dashnak-Bewegung. Auf die Niederlage der ersten unabhängigen Aserbaidshanischen Demokratischen Republik folgte in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts eine Periode massenhafter Repression gegenüber der Intelligenz, der nationalen Eliten Aserbaidschans und deren Führer.

Bis 1990 war die Aserbaidshanische Sozialistische Sowjetrepublik (AsSSR) als eines der „Gründungsmitglieder“ der Union Teil der UdSSR und eines der wichtigsten Wirtschafts- und Kulturzentren des Landes. Der Zusammenbruch der Sowjetunion brachte dem Land die Unabhängigkeit, führte aber auch zu einer ernsthaften Krise in Wirtschaft und Politik. Hierzu zählt auch die Abspaltungsbewegung in der Region Nagorny Karabach im Westen Aserbaidschans, die seit 1988 ein Krisenherd des Landes ist. Diese Auseinandersetzung wurde verschärft durch einen Bürgerkrieg in Aserbaidshan selbst.

Verschiedene politische Gruppierungen kämpften um die Macht im Lande. Eine Reihe schwacher und zum Großteil handlungsunfähiger Regierungen lösten einander ab, bis 1993 der erfahrene und populäre Politiker Heydar Aliyev zum Präsidenten gewählt wurde. Damit begann ein Jahrzehnt des Wiederaufbaus und des Wachstums. Der Regierung unter Aliyev gelang es, Frieden und Stabilität im Land wieder herzustellen, die Staatsorgane und die zivile Rechtsordnung zu stärken und eine Außenpolitik zu etablieren, die auf Integration Aserbaidschans in die internationale Gemeinschaft gerichtet war. Ab 1994 wurden einige wichtige Verträge zur Erschließung der einheimischen Erdöl- und Erdgasvorräte mit internationalen Konsortien abgeschlossen, denen Konzerne wie BP, Amoco, Total und andere angehörten. Ab etwa 1997 begann die Umsetzung bedeutender politischer Reformen mit dem Ziel, in Aserbaidshan schrittweise internationale Standards im Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, bürgerliche Rechte und Freiheiten durchzusetzen.

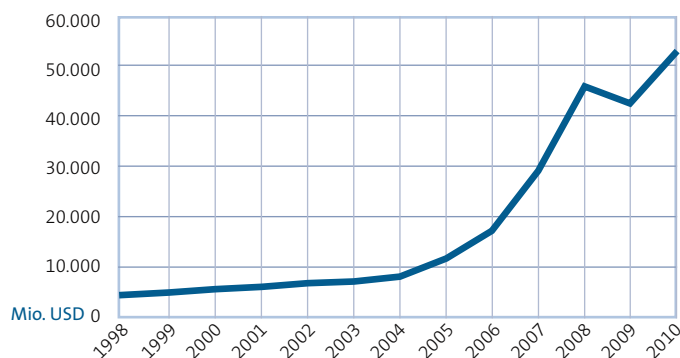
Die „Ära Heydar Aliyev“ endete mit dem Tod des Staatsoberhauptes im Dezember 2003. Dennoch beeinflussen die unter

seiner Führung getroffenen Entscheidungen zur Integration in das gemeinsame Europa, Demokratisierung, Liberalisierung der Wirtschaft und Durchsetzung einer sozial orientierten Gesamtpolitik bis heute unstrittig das politische Handeln der amtierenden Regierung. Seine Politik wird von seinem Nachfolger Ilham Aliyev fortgeführt, der 2003 und 2008 für zwei Legislaturperioden zum Präsidenten gewählt wurde.

1.2 Die Wirtschaft Aserbaidschans

Aserbaidshan ist derzeit die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft weltweit. Nach einer rapiden Verschlechterung zu Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts verzeichnete Aserbaidshan seit über zwölf Jahren in Folge ein außerordentlich hohes und stabiles Wirtschaftswachstum (siehe Grafik).

BIP in Aserbaidshan (1996 - 2000)



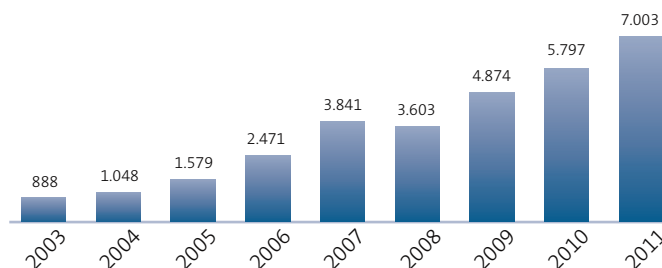
Heute ist das Land eine der am stärksten wachsenden Volkswirtschaften weltweit. Trotz der Weltwirtschaftskrise wuchs das BIP zwischen 2008 und 2010 weiter mit durchschnittlich 7 %. Das jährliche Wirtschaftswachstum lag 2010 bei 5 %, dabei stiegen die Löhne nominal um 11,2 %.

Fast alle anderen wichtigen Wirtschaftsindikatoren verzeichnen ähnliche Wachstumsraten.

Baku ist das Wirtschaftszentrum Aserbaidschans und die Mehrzahl der 3.500 Industriebetriebe des Landes aus Erdölförderung und -verarbeitung, Metallurgie, Aluminiumherstellung, Petrochemie und Chemie hat ihren Sitz in Baku oder in den Vororten. Wichtige Zweige der Konsumgüterproduktion sind die Lebensmittelproduktion, Textilindustrie und Weinherstellung. Baku besitzt außerdem eine gut entwickelte Dienstleistungsbranche mit Banken, Hotels, Restaurants sowie Transport- und Logistikunternehmen. In Sumgait (der drittgrößten Stadt des Landes unweit von Baku) sind hauptsächlich Betriebe der chemischen und petrochemischen Industrie, Textilindustrie und Aluminiumgewinnung angesiedelt; in Ganja befinden sich eine Aluminiumhütte sowie Betriebe der Textilindustrie, des Maschinenbaus und der Metallurgie.

Einige makroökonomische Indikatoren		
	2010	2011
BIP	51,7 Mrd. USD	63,6 Mrd. USD
Jährliche Wachstumsrate	5 %	0,1 %
BIP pro Kopf	5.797 USD	7.000 USD
Inflation	5,7 %	7,9 %
Investitionen	17,5 Mrd. USD	20,0 Mrd. USD
Nationale Investitionen	9,3 Mrd. USD	13,0 Mrd. USD
Auslandsinvestitionen	8,2 Mrd. USD	7,0 Mrd. USD
Ausländische Direktinvestitionen	3,6 Mrd. USD	3,1 Mrd. USD (neun Monate)
Außenhandel	27,9 Mrd. USD	36,2 Mrd. USD
Export	21,3 Mrd. USD	26,5 Mrd. USD
Import	6,6 Mrd. USD	9,7 Mrd. USD
Wechselkurs	1 USD = 0,8 AZN	1 USD = 0,78 AZN

BIP pro Kopf 2003-2011 (in USD)



Die wirtschaftliche Krise der 1990er Jahre blieb auch für die Landwirtschaft nicht ohne Folgen – einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Aserbaidschan mit einem Anteil von 38 % an der Gesamtbeschäftigung. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturen Aserbaidschans sind Baumwolle, Weintrauben (als Rohstoff für die Weinherstellung), Obst, Gemüse und Tabak.

Anzeige

Rödl & Partner

Märkte erschließen

Rödl & Partner ist mit 89 eigenen Niederlassungen in 39 Ländern vertreten. Die integrierte Beratungs- und Prüfungsgesellschaft für Recht, Steuern, Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung verdankt ihren dynamischen Erfolg über dreitausend unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern. Im engen Schulterschluss mit unseren Mandanten erarbeiten sie Informationen für fundierte – häufig grenzüberschreitende – Entscheidungen aus den Bereichen **Wirtschaft, Steuern, Recht** und **Business Process Outsourcing** und setzen sie gemeinsam mit ihnen um.

**Ihr Ansprechpartner
für Aserbaidschan:**

Klaus Kessler

Tel.: + 380 (44) 586 23 03

Handy: + 380 (67) 406 57 84

klaus.kessler@roedl.pro

www.roedl.com

Ihr Erfolg in Aserbaidschan benötigt interkulturelle Kompetenz

Interkulturelles Training und landeskundliche Kurse am Lehrstuhl Geschichte Aserbaidschans für:

- Interessierte Fachkräfte aus der Wirtschaft, Stiftungen und Verwaltungen,
- Experten, die in den Regionen tätig sein werden, bereits tätig sind oder tätig waren,
- Ausbilder und Ausbildungsverantwortliche im Rahmen ihrer Weiterbildung,
- Personalmanager und –vermittler,
- Korrespondenten und Medienvertreter.

Ausgehend von den Zielen, Fragen, Problemen, Vorstellungen und Lernbedürfnissen der TeilnehmerInnen werden sie (einzeln oder in Gruppen) mit Landeskennnissen und interkulturellen Kompetenzen für Aserbaidschan und Kaukasien ausgestattet.



Stiftungsprofessur
Geschichte
Aserbaidschans



Lehrstuhl Geschichte Aserbaidschans
Prof. Dr. Eva-Maria Auch
Humboldt-Universität zu Berlin

- Landes- und Regionalkunde
Kaukasien – Aserbaidschan
- Politik- und Wirtschaftsberatung
- Mediation und Interkulturelle Trainings

Sitz: Friedrichstraße 191-193, Raum 5101

Postanschrift: Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Telefon: (030) 2093-70588

Fax: (030) 2093-70644

Email: auchevam@geschichte.hu-berlin.de

Internet: www.geschichte.hu-berlin.de/bereiche-und-lehrstuehle/aserbaidschan

Wir liefern Ihr Hab und Gut sicher nach Aserbaidschan



Ihr Ansprechpartner: Namig BOSSERT

ASE Express (Deutschland) GmbH

Baku GmbH

Kottbusser Damm 30

10967 Berlin, Germany

Tel.: +49 30 / 69 56 96 96

Fax: +49 30 / 69 56 96 26

E-Mail:

namig@ase-express.de

info@ase-express.de

info@bakugmbh.com

www.ase-express.de

www.asecourier.com

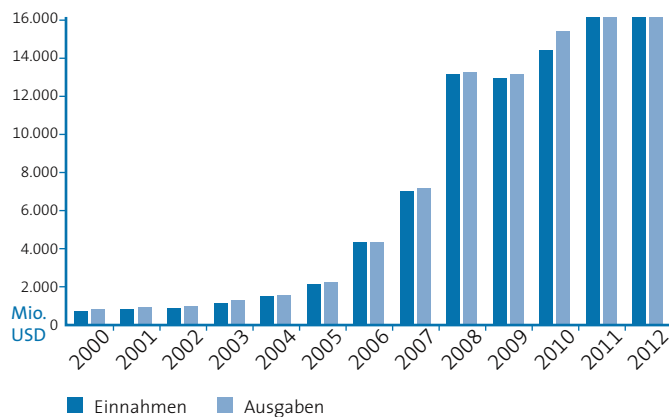
Unsere Dienstleistungen umfassen:

- > Sammelgut (außer Lebensmittel und Medikamente) aus ganz Europa
- > Hauptzentrale (Europa) und Lager in Berlin
- > 2-3 Lkw in der Woche
- > Route über Slowenien, Rumänien, Türkei, Georgien nach Aserbaidschan
- > Zollabwicklung auf Ihren Wunsch

Anteile verschiedener Bereiche am BIP (2011):

> Industrie	53,9 %
> Landwirtschaft	5,5 %
> Bauwirtschaft	8,3 %
> Transport, Lagerung, Kommunikation	6,6 %
> Handel, Gemeinschaftsverpflegung, Tourismus	7,2 %
> Soziale und informelle Dienste	12,0 %
> Sonstige	13,1 %

Nicht nur hinsichtlich des allgemeinen Wirtschaftswachstums, sondern auch bei den Auslandsinvestitionen belegt Aserbaidschan den ersten Platz in der Region. Laut Welthandels- und Investitionsbericht der UNCTAD für 2005 belegt Aserbaidschan weltweit den ersten Platz bei ausländischen Direktinvestitionen. Ebenso gehört Aserbaidschan zu den ersten 20 Ländern bei Direktinvestitionen in Eigenkapital von Unternehmen. Dies ist überwiegend auf die günstigen Investitionsbedingungen in der Erdöl- und Erdgasindustrie, dem wichtigsten Wirtschaftszweig des Landes, zurückzuführen. Diese Branche wurde bereits 1994 für ausländische Investitionen geöffnet. Seitdem wurden mehrere Verträge auf internationaler Ebene geschlossen, unter anderem mit so bedeutenden Unternehmen der Erdölbranche wie BP, Statoil, Total, Exxon, Itochu, Lukoil und anderen.

Einnahmen und Ausgaben 2000-2012 (in Millionen USD)

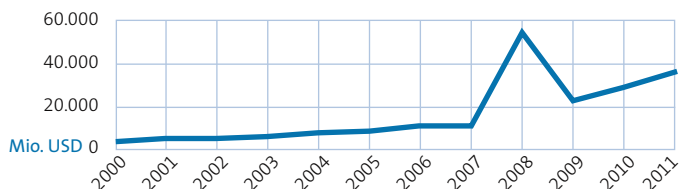
Besondere Bedeutung für die Wirtschaft Aserbaidschans hat die Erdöl-Pipeline Baku-Tbilisi-Ceyhan (BTC), welche die Ölfelder im Kaspischen Meer mit dem türkischen Mittelmeerhafen verbindet. Sie dient dem Transport des aus der von British Petroleum betriebenen Lagerstätte Azeri-Chirag-Guneshli (ACG) gewonnenen Rohöls. Über die Leitung wird das Öl zum Verkauf in den Hafen von Ceyhan in der Türkei verbracht. Die Transportkapazität beträgt eine Million Barrel pro Tag. Aserbaidschan verfolgt aktiv den Aufbau eines Netzes von Erdöl- und Erdgasleitungen in der Region zur Förderung der internationalen Kooperation und des Handels. Durch die Projekte im Erdöl- und Erdgassektor fließen seit 2006 große Kapitalmengen ins Land.

„Wir wollen sicher sein, dass die europäische Energiesicherheit in sicheren Händen ist. Eine zuverlässige Zusammenarbeit mit Ihnen trägt dazu bei und deckt verschiedene Bereiche ab. Die Umsetzung verschiedener Projekte ist eine großartige Grundlage. Während unserer Gespräche wurden wir weiter davon überzeugt, dass Aserbaidschan diesen Beziehungen große Bedeutung beimisst. Es zeigt sich eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.“

Österreichischer Bundespräsident Dr. Heinz Fischer bei seinem Besuch in Aserbaidschan, 12. Oktober 2011

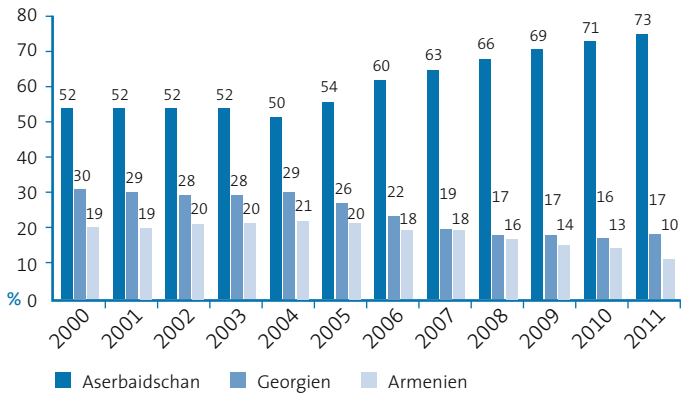
Ungeachtet des starken Wirtschaftswachstums hat die Regierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das Land von den Einnahmen aus dem Erdölgeschäft unabhängiger zu machen und die Gefahr einer Bedrohung durch die „Holländische Krankheit“ zu mindern. Der staatliche Erdölfonds als staatliche Einrichtung unter öffentlicher Kontrolle wurde geschaffen, um die Einnahmen aus dem Erdölgeschäft zu akkumulieren und so einer möglichen Abwertung der Landeswährung Manat sowie eventuellen negativen Folgen für einheimische Produzenten, den Export und andere Wirtschaftszweige vorzubeugen. Mit diesem Ziel wurden besondere Programme zur regionalen Wirtschaftsentwicklung und zum Ausbau der nicht mit dem Erdöl und Erdgas verbundenen Industrien beschlossen, deren Umsetzung auf die Schaffung einer diversifizierten Volkswirtschaft abzielt.

Der größte Anteil der ausländischen Direktinvestitionen in Aserbaidschan kommt derzeit aus den USA, Großbritannien und der Türkei. Die Gesamtsumme der ausländischen Direktinvestitionen im Jahr 2010 betrug etwa 3,6 Milliarden USD. Außer in den Erdöl- und Erdgassektor fließen ausländische Investitionen vor allem in die Baubranche, den Dienstleistungsbereich, das Transportwesen, die Telekommunikation und den produzierenden Bereich.

Entwicklung des Außenhandelsvolumens

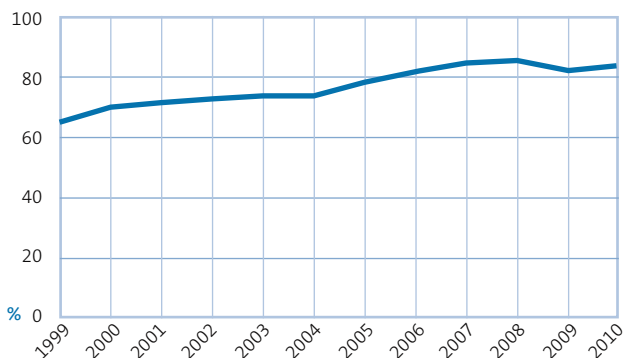
Aserbaidschan verzeichnet eine stetige Ausweitung des Außenhandelsvolumens (siehe Grafik). Dies ist vor allem auf zwei Hauptfaktoren zurückzuführen: das ständig steigende Exportvolumen bei Rohöl und Erdölprodukten einerseits sowie einen wachsenden einheimischen Markt für die Einfuhr von Produktions- und Konsumgütern. Größter Abnehmer für den Export Aserbaidschans ist derzeit die EU, während Importe weiterhin überwiegend aus Russland, der Türkei und einigen EU-Staaten erfolgen.

Aserbaidschans Wirtschaftsanteil im Südkaukasus (in Prozent)



Aserbaidschan ist zudem die führende Wirtschaftsmacht im Südkaukasus. Sie verfügt über 73 % der gesamten Wirtschaftskraft dieser Region. Der überwiegende Teil des BIP wird in der privaten Wirtschaft erzeugt. Der Anteil des privaten Sektors am BIP betrug 81,7 % im Jahr 2010. Dies ist das Ergebnis eines mehrstufigen Privatisierungsprozesses in der früher staatlich kontrollierten Wirtschaft sowie der Entwicklung neuer Branchen in der privaten Wirtschaft. Dennoch befindet sich eine Reihe von Schlüsselindustrien weiterhin in staatlichem Besitz. Viele dieser Branchen werden derzeit durch Präsidentenerlasse für Investitionen geöffnet, wodurch neues Investitionspotenzial geschaffen wird. Es gibt mehrere Formen der Privatisierung; am weitesten verbreitet sind der Verkauf an strategische Investoren und Ausschreibungsverfahren (Tender) für Investitionen.

Private Anteile am BIP (in Prozent)



Aserbaidschan verfügt über ein stabiles Finanzsystem; der Anteil der Auslandsschulden am BIP ist einer der niedrigsten in der Region. Das Haushaltsdefizit betrug im Jahr 2011 weniger als 7 %.

Weitere Informationen zu aktuellen Trends finden Sie auf den Webseiten des Ministeriums für Wirtschaftliche Entwicklung unter www.economy.gov.az oder www.azpromo.az.

2. GESCHÄFTS- UND INVESTITIONSKLIMA

2.1 Investitionsklima

Die Republik Aserbaidschan belegt den ersten Platz in der Region in Bezug auf ausländische Direktinvestitionen. Seit Mitte der 90er Jahre hat Aserbaidschan sein Wirtschaftspotenzial verdoppelt, eine nachhaltige gesamtwirtschaftliche Stabilität erreicht und ein breites Spektrum an Wirtschafts- und Rechtsreformen durchgeführt, um ein nachhaltiges Geschäfts- und Investitionsklima zu ermöglichen. Während der letzten 16 Jahre betrug das Volumen der Investitionen in Aserbaidschan fast 120 Millionen USD, wobei mehr als die Hälfte davon ausländische Investitionen waren. Aserbaidschan hat den Wandel von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft, die auf einem vollentwickelten und aktiven Privatsektor basiert, vollzogen. Mit der Verabschiedung neuer Steuergesetze, eines neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, der Zivilprozessordnung, des Gesetzes über Grund und Boden, des Arbeitsgesetzbuches, der Zollgesetze, der Währungsgesetzgebung und des Gesetzes über Internationale Schiedsgerichtsverfahren wurde ein transparenteres Rechtssystem geschaffen, das sowohl einheimischen als auch ausländischen Unternehmen die wirtschaftliche Betätigung erleichtert.

Die gesetzlichen Regelungen für ausländische Direktinvestitionen in Aserbaidschan sind insgesamt sehr großzügig. Sämtliche Bereiche, in denen Investitionen für einheimische Unternehmen getätigt werden dürfen, stehen auch ausländischen Investoren offen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Privatisierung staatlichen Eigentums. Die grundlegenden wirtschaftsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen die Bedürfnisse ausländischer Investoren. So wurden zum Beispiel seitens der Regierung frühere Hindernisse für ausländische Beteiligungen bei einheimischen Banken abgebaut. Für ausländische Investoren gelten in Aserbaidschan keine besonderen Beschränkungen. Die Genehmigung wurde zugunsten der Interessen der ausländischen Investoren wesentlich vereinfacht. Die wenigen existierenden Beschränkungen für Auslandsinvestitionen gelten für Wirtschaftszweige, die für die nationale Sicherheit von Bedeutung sind. Ausländische Investoren sind besonders auf dem Markt für Greenfieldprojekte in Aserbaidschan willkommen. Dies ist besonders aufgrund der geographischen Lage des Landes als Verkehrsdrehscheibe für die kaspische Region und Zentralasien attraktiv für ausländische Investoren.

In den letzten Jahren konnte Aserbaidschan sein Geschäftsklima deutlich verbessern, da die Geschäftsbedingungen im Land vereinfacht wurden. Die Einführung im Jahr 2008 des „One-Stop-Shop“-Systems, d. h. einer einzigen Anlaufstelle zur Unternehmensregistrierung, auch „Single-Window“-System genannt, wurde ausdrücklich zur Reduzierung von Bürokratie, Kosten und Papierarbeit, die mit einer Registrierung zusammenhängen, ausgearbeitet. Es wurden auch wichtige Reformen in den Bereichen Beschäftigungsregelungen, Eintragung von Eigentum, Zugang zu Finanzierungsmitteln, Versteuerung und dem Investorenschutz verwirklicht.

Laut dem Weltbank-Bericht Doing Business 2009 konnte Aserbaidschan einen bedeutenden Sprung vom 97. auf den 33. Platz unter 181 Volkswirtschaften machen. Aserbaidschan verbesserte 7 der 10 Indikatoren und katapultierte sich dadurch um 64 Plätze nach oben. Das ist der höchste von der Weltbank je gemessene Sprung. Die Reformen betrafen ebenfalls Bereiche wie Unternehmensgründung, Anstellung von Mitarbeitern, Eintragung von Eigentum, Kreditbeschaffung, Versteuerung und Investorenschutz.

Der Weltbank-Bericht 2010 weist Aserbaidschan auf Platz 38 unter 138 Ländern aus. 2007 lag das Land noch auf Platz 99 unter 175 Ländern.

Laut dem Doing Business Bericht 2011 schlossen die Reformen von 2009/10 den Bereich der Kreditbeschaffung (Kreditbanken können nun Informationen online versenden und erhalten) ein. Auch das Abwicklungssystem für Steuern wurde reformiert (es wurde hervorgehoben, dass Aserbaidschan 2007 elektronische Systeme und Onlinebezahlung für die Mehrwertsteuer eingeführt hat und die Verfahren 2009 auch auf die Grundbesitzsteuer erweiterte).

Eine Schlüsselkomponente für die Sicherstellung der Top Rankings Aserbaidschans war die Einführung des „One-Stop-Shop“-Systems 2008.

Aserbaidschan verfolgt auch weiterhin seine Ziele in der Vereinfachung der Geschäftsbedingungen und möchte eine günstige Umgebung für Unternehmensgründungen etablieren. 2011 führte das Ministerium für Steuern die Onlineregistrierung für natürliche Personen ein.

Im Global Competitiveness Report 2011-2012 ließ Aserbaidschan nicht nur seine Nachbarn hinter sich, sondern auch Länder wie Griechenland, Mexiko und andere GUS-Staaten.

Der Global Competitiveness Index 2011-2012

Rang	Staat
55	Aserbaidschan
59	Türkei
62	Iran
66	Russland
72	Kasachstan
88	Georgien
92	Armenien

2010 stufte die Rating-Agentur Fitch Aserbaischans Rating für langfristige Kredite auf BBB und kurzfristige Kredite auf F3 hoch. 2011 verbesserte auch Standard & Poor's Aserbaischans Rating bei langfristigen Krediten von BB+ auf BBB und die kurzfristigen Kredite von B auf A3.



Die bestimmenden Faktoren für die führende regionale Rolle Aserbaischans in Bezug auf ausländische Investitionen und seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort sind:

› **Reichtum an Bodenschätzen**

Aserbaischan besitzt eine Vielzahl mineralischer und klimatischer Ressourcen. Die Erdöl- und Erdgaslagerstätten am Kaspischen Meer gehören zu den größten weltweit. Aserbaischan selbst besitzt bedeutende erschlossene Vorkommen an Edelmetallen (darunter Gold und Silber), Eisen- und Nichteisenmetallen sowie verschiedenen Rohstoffen für die Bauindustrie.

Eine der wichtigsten Ressourcen sind die vielfältigen natürlichen Bedingungen. Trotz seiner relativ geringen Ausdehnung besitzt Aserbaischan aufgrund seiner vielfältigen Landschaften mit verschiedensten Oberflächenformen eine Reihe klar abgegrenzter Regionen mit unterschiedlichen klimatischen Bedingungen: vom feuchten subtropischen bis hin zu semi-arktischen Klima. Dies sind hervorragende Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion und den Tourismus.

› **Günstige Lage**

Aserbaischan liegt im südlichsten Teil des europäischen Kontinents als Brücke zwischen Europa und Zentralasien; gleichzeitig ist es die günstigste Verbindung vom Nordosten Europas in den Mittleren Osten. Das Land ist das bedeutendste Drehkreuz für Transporte im kaspischen Raum. Die ausgezeichnete Infrastruktur von Baku (mit dem größten regionalen See- und Flughafen) bietet Unternehmen jeder Art beste Möglichkeiten zur Erschließung der regionalen Märkte am Kaspischen Meer.

› **Niedrige Produktionskosten**

In Aserbaischan haben Industrieproduktion und Handel eine langjährige Tradition. Die industrielle Revolution erreichte das Land Ende des 19. Jahrhunderts mit der Ausbeutung und Verarbeitung von Erdöl im großen Maßstab. Im Gefolge der industriellen Produktion entstanden die verschiedensten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Neben der Akademie der Wissenschaften als größtem Forschungszentrum mit etwa 7.000 wissenschaftlichen Mitarbeitern besitzt Aserbaischan eine ganze Reihe von Universitäten und Hochschulen.

Es gibt eine Vielzahl sehr gut ausgebildeter Ingenieure im Land bei vergleichsweise geringen Lohnkosten. Die staatlich regulierten Tarife der Versorger sind für produzierende Unternehmen sehr günstig.

› **Günstige rechtliche Bestimmungen für ausländische Investoren**

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen der von der Regierung verfolgten „Politik der Offenheit“ gegenüber ausländischen Unternehmen.

Staatliche Garantien für Auslandsinvestitionen

Ausländische Investitionen genießen besonderen Schutz aufgrund staatlicher und rechtlicher Garantien:

- I. Schutz vor Verschlechterung der rechtlichen Rahmenbedingungen: Die allgemeine Regel lautet, dass die zum Zeitpunkt der Investition geltenden Rechtsvorschriften für den einzelnen Anleger für die nächsten zehn Jahre gelten, unabhängig von etwaigen Gesetzesänderungen.
- II. Schutz vor Verstaatlichung und Beschlagnahme: Ausländische Investitionen sind geschützt vor Überführung in staatliches Eigentum (außer bei Gefährdung der Bevölkerung oder der staatlichen Ordnung) und Beschlagnahme (außer im Fall von Naturkatastrophen, Epidemien, sonstigen Katastrophen und Gefahrensituationen). Ausländische Investoren haben Anspruch auf sofortige, der Höhe und der Form nach angemessene Entschädigung im Fall der Verstaatlichung oder Beschlagnahme ihres Eigentums. Entschädigungen müssen der Höhe nach dem Umfang der Investition angemessen sein, sind zahlbar in harter Währung und dürfen ohne Einschränkung ins Ausland transferiert werden.
- III. Anspruch auf Schadensersatz: Ausländische Investoren haben Anspruch auf Ersatz für erlittene Schäden und Nachteile (einschließlich entgangenem Gewinn) infolge rechtswidriger Handlungen durch staatliche Einrichtungen und Behörden.
- IV. Anspruch auf Repatriierung von Gewinnen: Ausländische Investoren haben das Recht auf Ausfuhr erwirtschafteter Gewinne aus Investitionen nach Entrichtung der hierauf entfallenden Steuern und Abgaben. Ein neues Gesetz zu privaten Direktinvestitionen wird derzeit im Parlament geprüft; es soll die oben genannten Garantien sichern sowie neue rechtliche Instrumente einführen, um ausländische Unternehmen zu schützen.

Um einheimische und ausländische Investoren anzulocken, das Investitionsklima zu verbessern und neue wettbewerbsfähige und effektive Dienstleistungssektoren sowie Produktion zu schaffen, wurden Bestimmungen getroffen, um in Aserbaischan Sonderwirtschaftszonen (SWZ) einzurichten. Eine rechtliche Basis wurde für diese Sonderwirtschaftszonen begründet und ein Rechtsrahmen für die Anwendung eines

neuen Mechanismus zur staatlichen Unterstützung von Unternehmertum eingeführt. Eine Konzessionssteuer sowie Zollregelungen sollen in den Sonderwirtschaftszonen eingeführt werden. Die SWZs sollen für vorrangige Sektoren eingeführt werden, nach dem die Zonen, in denen sie sich befinden werden, lokalisiert sind.

Um günstige Bedingungen für die Entwicklung von wettbewerbsfähiger, auf Innovation und High-Tech basierender industrieller Produktion zu schaffen, Unternehmertum zu unterstützen, nachhaltige Entwicklung außerhalb des Erdöl- und Erdgassektors sicherzustellen und Beschäftigung zu erhöhen, wurde der Chemical Industrial Park Sumgait auf Präsidentenerlass Nr. 548 vom 21. Dezember 2011 gegründet. Der Industriepark ist das Gebiet mit Infra- und Managementstruktur, die für die Ausübung von Geschäftsaktivitäten notwendig ist, um profitable Aktivität und die Entwicklung von Unternehmertum zu unterstützen. Diese wird auch dazu verwendet, um wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen durch die Anwendung moderner Technologien zu erbringen. Gegenwärtig werden die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um den Chemie- und Industriepark in der Stadt Sumgait zu realisieren.

Es gibt keinerlei allgemein gültige Exportbeschränkungen in Aserbaidschan und nur sehr wenige administrative Beschränkungen für den Außenhandel. Das Land ist noch nicht Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO); die Regierung strebt jedoch eine Mitgliedschaft an und hat bereits entsprechende Schritte eingeleitet. Für Exportgeschäfte werden keine Zollabgaben erhoben und es gibt keinerlei Beschränkungen anderer Art. Sonderbestimmungen gelten lediglich für die Ausfuhr strategisch wichtiger Rohstoffe wie Strom, Treibstoff, Baumwolle und Nichteisenmetalle.

Gut etablierte institutionelle Rahmenbedingungen

Die Regierung strebt weiterhin an, eine Reihe von Maßnahmen einzuführen, um den Dialog mit der Unternehmerrgemeinschaft zu verbessern. Neben den üblichen Kommunikationsmethoden mit der Regierung via Ministerien und Agenturen, können ausländische Investoren ihre Nachrichten via neuartigen Strukturen, wie der Azerbaijan Export & Investment Promotion Foundation (AZPROMO) wirksam weiterleiten. AZPROMO hat vor allem die Ausfuhr- und Investitionsförderung außerhalb des Erdöl- und Erdgassektors zum Ziel (weitere Informationen unter www.azpromo.az).

Eine weitere Maßnahme seitens der Regierung ist die Gründung der Azerbaijan Investment Company JSC (AIC), einer staatlichen Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 160 Millionen AZN, ins Leben gerufen durch einen Erlass des Präsidenten vom 30. März 2006. Hauptziel dieser Gesellschaft ist die Förderung zeitlich begrenzter Eigenkapital-Investitionen in die private Wirtschaft Aserbaidschans und die Unterstützung internationaler Investoren bei Investitionen außerhalb des Erdöl- und Erdgassektors (mehr Informationen unter www.aic.az).

Politische und ökonomische Stabilität

Weitere Vorteile Aserbaidschans als Wirtschaftsstandort sind eine stabile Gesamtwirtschaft, eine berechenbare Politik und die Rolle Bakus als einzige Metropole in direkter Lage am Kaspischen Meer. Aserbaidschan ist in Bezug auf das Wirtschaftswachstum eine der führenden Volkswirtschaften weltweit. Im Rekordjahr 2006 wurde ein Wirtschaftswachstum von 34,5 % verzeichnet. Selbst in Zeiten der globalen Finanzkrise gelang es Aserbaidschan sein hohes Entwicklungstempo zu halten; im Jahr 2009 belief sich das BIP-Wachstum auf 9,3 % und im Jahr 2010 auf 5,0 %.

Breite Auswahl an Investitionsmöglichkeiten

Nach dem geltenden Internationalen Investitionsschutzrecht sind ausländische Investitionen zulässig durch:

- > Beteiligungen an gemeinschaftlichen Unternehmen und Organisationen mit juristischen und Privatpersonen, die ihren Sitz in der Republik Aserbaidschan haben bzw. deren Staatsbürgerschaft besitzen;
- > Errichtung von Unternehmen im Vollbesitz ausländischer Investoren;
- > Erwerb von Unternehmen, Grundstücken, Gebäuden, Gebäudekomplexen, Aktien und Anteilen von Unternehmen, Anleihen, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, deren Erwerb durch ausländische Investoren gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Republik Aserbaidschan zulässig ist;
- > Erwerb von Nutzungsrechten an Grund und Boden und anderen natürlichen Ressourcen sowie sonstigen Besitzrechten, und
- > Abschluss von Verträgen mit juristischen Personen und Bürgern der Republik Aserbaidschan über sonstige Formen der Beteiligung durch ausländische Investoren.

Als Unternehmen mit ausländischer Beteiligung gelten Joint Ventures, Unternehmen mit ausschließlich ausländischem Anteilsbesitz sowie Vertretungen (Büros und Niederlassungen) ausländischer juristischer Personen.

Verfügbarkeit von internationalen Instrumenten zum Schutz von ausländischen Investitionen

Aserbaidschan weist eine verlässliche legale Grundlage für die Förderung und zum Schutz von ausländischen Investitionen auf. Neben der nationalen Gesetzgebung hat Aserbaidschan das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (1958) und das Washingtoner Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten (1965) ratifiziert. Das Land hat ebenfalls bilaterale Abkommen zum gegenseitigen Schutz von Investitionen und Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung unterschrieben.

Bilaterale Investitionsabkommen

Aserbaidschan hat mit derzeit 45 Staaten bilaterale Abkommen zum Schutz von Investitionen abgeschlossen. Für mehr

als 20 weitere Abkommen laufen entsprechende Verhandlungen. Weiterhin ist Aserbaidtschan Unterzeichner einiger multilateralen Abkommen über ausländische Investitionen. Eine Aufzählung der gegenwärtig ratifizierten bilateralen Abkommen zur gegenseitigen Förderung und zum Schutz von Investitionen finden Sie in ANHANG 1.

2.2 Firmengründung

Unternehmen in Aserbaidtschan dürfen ihre Tätigkeit aufnehmen, sobald die staatliche Registrierung abgeschlossen ist. Zuständig für die Registrierung ist nach dem aktuellen Stand das Justizministerium der Republik Aserbaidtschan.

Ohne ordnungsgemäße Registrierung durch das Ministerium für Steuern können Unternehmen beispielsweise kein Bankkonto eröffnen und keine Warenbewegungen beim Zoll anmelden. Ein neues System zur Registrierung von Unternehmen existiert seit dem 1. Januar 2008, das die Anmeldung juristischer Personen deutlich vereinfacht. Die Registrierung der juristischen Personen wird nun über eine einzige staatliche Behörde („One-Stop-Shop“) behandelt – durch das Ministerium für Steuern. Nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erteilt das Ministerium innerhalb von drei Werktagen individuelle Steuer-Identifikationsnummern und den Auszug aus dem staatlichen Register. Für 2012 ist ein Online-Registrierungssystem für juristische Personen geplant.

Es gibt mehrere zulässige Rechtsformen für die Registrierung juristischer Personen/Unternehmen in Aserbaidtschan. Außer den üblichen zusätzlichen Anforderungen hinsichtlich Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten gibt es keinerlei besonderer Bestimmungen zur Unternehmensgründung durch Ausländer im Unterschied zu einheimischen Personen. Ausländische Unternehmen eröffnen in der Regel Vertretungen/Niederlassungen oder gründen lokale Tochtergesellschaften.

Das Verfahren der Registrierung ist im „Gesetz über die staatliche Registrierung juristischer Personen und das Staatliche Register“ niedergelegt.

In Aserbaidtschan können sowohl Unternehmen mit 100 % ausländischem Anteilsbesitz als auch Joint Ventures mit einheimischen Partnern errichtet werden. Es gibt keine besonderen Bestimmungen oder rechtlichen Einschränkungen hinsichtlich der Größe des ausländischen Anteilsbesitzes. Auch sind keinerlei allgemeine Lizenzen und Genehmigungen zum Betreiben von Geschäften erforderlich, abgesehen von der erwähnten staatlichen Registrierung bei der Eröffnung des Unternehmens.

Bestimmte Unterlagen sind beim Ministerium für Steuern zur Registrierung des Unternehmens einzureichen (für ausländische Partner/Gesellschafter unter anderem ein Auszug aus dem Firmenregister, die Satzung und der Beschluss über die Errichtung der Firma). Aserbaidtschan ratifizierte die Haager Kon-

vention über die Abschaffung der Notwendigkeit zur Legalisierung ausländischer offizieller Dokumente, so dass die Notwendigkeit der Legalisierung von Dokumenten aus anderen Mitgliedsstaaten nunmehr entfällt.

Das neue Gesetz über die staatliche Registrierung von juristischen Personen und das staatliche Register (gültig seit dem 31. Januar 2004) bestimmt den zeitlichen Rahmen des ganzen Registrierungsprozesses. Die allgemein gültige Frist für die Registrierung von juristischen Personen beträgt drei Werktage.

Das Staatliche Register für juristische Personen enthält allgemeine Informationen zu juristischen Personen und deren Gesellschaftern. Alle interessierten Personen sind berechtigt, einen Auszug aus dem Register sowie Kopien der für die Registrierung eingereichten Unterlagen zu erhalten.

Die Gebühr für die Registrierung von Banken, Börsen, Versicherungsgesellschaften, Repräsentanzen und Niederlassungen ausländischer Firmen beträgt 220 AZN, die Registrierung von Agrarunternehmen 3 AZN und aller anderen Unternehmen 11 AZN.

Die Gesetzgebung in Aserbaidtschan unterscheidet folgende Rechtsformen für kommerzielle Unternehmen (als kommerziell werden Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht definiert):

- I. Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- II. Kommanditgesellschaft (KG)
- III. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- IV. Die Gesellschaft mit erweiterter Haftung (GmeH)
- V. Aktiengesellschaft (offene und geschlossene) (AG)
- VI. Genossenschaften

Die GmbH und die Aktiengesellschaft sind die in der Praxis üblichsten Rechtsformen für Unternehmen. Eine vergleichende Darstellung dieser beiden Unternehmensformen finden Sie in ANHANG 2.

I. Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Nur natürliche Personen und/oder kommerzielle Organisationen dürfen Gesellschafter einer OHG sein. Eine Privatperson kann sich nur an der Gründung einer OHG beteiligen, wenn sie selbst als Einzelunternehmer registriert ist. Privatpersonen und/oder juristische Personen dürfen nicht gleichzeitig Gesellschafter mehrerer OHGs sein. Die Gesellschafter einer OHG haften gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Verfügt die Gesellschaft nicht über ausreichende Vermögenswerte zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten, so haften die Gesellschafter mit ihrem privaten Vermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

II. Kommanditgesellschaft (KG)

Die Kommanditgesellschaft besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern sowie einem oder meh-

ren Kommanditisten. Die Gesellschafter haften mit ihrem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Kommanditisten haften für Verbindlichkeiten der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer Einlagen. Eine einzelne Person darf nicht gleichzeitig persönlich haftender Gesellschafter mehrerer KGs sein. Weiterhin darf ein Gesellschafter einer OHG nicht gleichzeitig persönlich haftender Gesellschafter einer KG sein.

III. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Gesellschaft mehrerer Einzelpersonen und/oder Einzelunternehmen, die einen bestimmten Anteil am Stammkapital der Gesellschaft halten. Eine GmbH mit nur einem Gesellschafter kann nicht Einzelgesellschafterin weiterer GmbHs oder sonstiger Unternehmen sein. Die Gesellschafter einer GmbH haften in der Regel nur bis zur Höhe ihrer Einlagen. Eine GmbH haftet in der Regel nicht für Verpflichtungen ihrer Gesellschafter gegenüber Dritten.

IV. Die Gesellschaft mit erweiterter Haftung (GmeH)

Die Gesellschaft mit erweiterter Haftung ist eine Gesellschaft mehrerer Einzelpersonen und/oder Einzelunternehmen, die einen bestimmten Anteil am Stammkapital der Gesellschaft halten. Die GmeH ähnelt prinzipiell der GmbH; die Gesellschafter einer GmeH können jedoch in der Satzung eine erweiterte Haftung für die Verpflichtungen der Gesellschaft festlegen, die über die Höhe ihrer Einlagen hinausgeht.

V. Die Aktiengesellschaft

Eine AG ist eine Gesellschaft, deren Stammkapital in eine bestimmte Anzahl von Aktien aufgeteilt ist. Die Gesellschafter einer AG haften für die Verpflichtungen der Gesellschaft nur bis zur Höhe des Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien. Auch eine Einzelperson oder ein Einzelunternehmen kann Gründungsmitglied bzw. Gesellschafter einer AG sein. Das satzungsmäßige Stammkapital einer AG ist aufgeteilt in eine bestimmte Anzahl von Aktien mit festem Nennwert. Laut Bürgerlichem Gesetzbuch der Aserbaidchanischen Republik müssen die Mitglieder des Vorstands natürliche Personen sein. Auch eine Person, die nicht Gesellschafter der AG ist, kann Vorstandsmitglied sein. Aktiengesellschaften mit mehr als 50 Aktionären sind verpflichtet, einen Aufsichtsrat einzusetzen. Oberstes Organ einer AG ist die Hauptversammlung der Aktionäre (HV). Das aserbaidchanische Gesetz fordert ein Mindest-Aktienkapital für die Gründung einer AG, das für geschlossene Aktiengesellschaften bei 2.000 AZN liegt und bei offenen bei 4.000 AZN. Zusätzliche gesetzliche Vorschriften gibt es für die Gründung von Banken und Versicherungen in Form einer AG.

VI. Genossenschaft

(Im Sprachgebrauch meist „Kooperative“ – eine Unternehmensform ähnlich der Wohnungsgenossenschaft). Die Genossenschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss von mindestens fünf natürlichen und/oder juristischen Personen mit dem

Ziel, durch gemeinsame Nutzung ihrer finanziellen bzw. materiellen Ressourcen einen bestimmten Zweck für die Mitglieder zu erreichen. Je nach dem Zweck ihrer Errichtung werden verschiedene Arten von Genossenschaften unterschieden, beispielsweise Verbrauchergenossenschaften und Wohnungsbaugenossenschaften.

Nichtkommerzielle Organisationen

Das aserbaidchanische Recht definiert nichtkommerzielle Organisationen als Körperschaften, die soziale und wirtschaftliche Aktivitäten betreiben, die nicht auf die Erzielung und Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter gerichtet sind. Da das aserbaidchanische Recht nichtkommerzielle Organisationen als juristische Personen betrachtet, dürfen diese Vermögen besitzen, Verträge abschließen, Rechte an geistigem und sonstigem Eigentum erwerben, in eigenem Namen Verbindlichkeiten eingehen, separate Abschlüsse erstellen, Konten für Zahlungsverkehr und sonstige Bankkonten eröffnen sowie in eigenem Namen als Kläger und Beklagter vor Gerichten und Schiedsgerichten auftreten. Das aserbaidchanische Recht geht grundsätzlich davon aus, dass nichtkommerzielle Organisationen auch tatsächlich nichtkommerzielle Aktivitäten ausüben.

Nach dem geltenden Bürgerlichen Gesetzbuch ist die Gründung nichtkommerzieller Organisationen erlaubt in Form von öffentlichen Vereinen, Stiftungen oder Zusammenschlüssen von Körperschaften. Sonstige zulässige Formen sind Verbände, Schulen, Universitäten und Clubs.

Öffentliche Verbände

Ein öffentlicher Verband ist eine von den Mitgliedern gebildete nichtkommerzielle Organisation, deren Zweck die Durchsetzung der Interessen ihrer Mitglieder ist. Nach aserbaidchanischem Recht können sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen Mitglieder öffentlicher Verbände sein. Die einzelnen Mitglieder eines öffentlichen Verbandes geben mit der Übertragung von Vermögenswerten an den Verband sämtliche Eigentumsrechte und sonstige Rechtsansprüche auf die übertragenen Vermögenswerte auf; dies gilt auch für gezahlte Mitgliedsbeiträge. Die einzelnen Mitglieder eines öffentlichen Verbandes haften nicht für dessen Verpflichtungen; ebenso haftet ein öffentlicher Verband nicht für die Verpflichtungen der einzelnen Mitglieder.

Bei Auflösung eines öffentlichen Verbandes sind die verbleibenden Vermögenswerte entsprechend der Satzung zu verwenden. Ist die Verwendung entsprechend der Satzung nicht möglich, fallen die betreffenden Vermögenswerte an die Staatskasse.

Stiftungen

Stiftungen sind durch Einzelpersonen und/oder juristische Personen gegründete nichtkommerzielle Organisationen zur Wahrnehmung öffentlicher und charitativer Zwecke sowie für Bildungszwecke und sonstige soziale Aufgaben. Da das aserbaidchanische Recht keine Mindestanforderungen hinsicht-

lich der Mitgliederzahl von Stiftungen vorsieht, können Stiftungen auch von Einzelpersonen oder einzelnen Unternehmen ins Leben gerufen werden. Auch erfordern Stiftungen keine formelle Mitgliedschaft, d. h. die Gründer einer Stiftung sind keine Mitglieder im herkömmlichen Sinne. Die Gründer einer Stiftung haften nicht für deren Verpflichtungen. Ebenso haftet eine Stiftung nicht für Verpflichtungen ihrer Gründer. Das Bürgerliche Gesetzbuch schreibt ein Mindest-Stammkapital von 10.000 AZN zur Gründung einer Stiftung fest.

Verbände von Körperschaften

Verbände von Körperschaften sind Zusammenschlüsse kommerzieller oder nichtkommerzieller Körperschaften zur Förderung der Kooperation und Koordination gemeinsamer unternehmerischer und nichtkommerzieller Zwecke, zur gemeinsamen Vertretung und zum Schutz gemeinsamer Interessen. Ein Verband haftet nicht für Verpflichtungen der angeschlossenen Körperschaften. Die angeschlossenen Körperschaften haften jedoch im Rahmen der Satzung für die Verpflichtungen des Verbandes.

Tochtergesellschaften

Juristischen Personen mit Sitz in Aserbaidschan oder im Ausland ist es gestattet, in Aserbaidschan Tochtergesellschaften in einer für kommerzielle Unternehmen zulässigen Rechtsform zu errichten, d. h. in Form einer AG, einer GmbH oder einer GmeH. Tochtergesellschaften sind klar abgegrenzte, eigenständige Unternehmen; die Muttergesellschaft ist am Vermögen der Tochtergesellschaft beteiligt, haftet jedoch in der Regel nicht für deren Verpflichtungen. Die Muttergesellschaft kann jedoch im Konkursfall für die Verpflichtungen der Tochtergesellschaft haftbar gemacht werden, falls der Konkurs durch Verschulden der Muttergesellschaft im Zusammenhang mit der Ausführung ihrer Anweisungen verursacht wurde. Außerdem haften die Muttergesellschaft und die Tochtergesellschaft gesamtschuldnerisch für Verpflichtungen der Tochtergesellschaft, die aus der Ausführung von Anweisungen der Muttergesellschaft resultieren, auch dann, wenn die Muttergesellschaft nicht in Konkurs geht.

Am 22. Oktober 2010 beschloss das Parlament der Republik Aserbaidschan das Gesetz über Anlagefonds. Das Gesetz erkennt gegenseitige Investmentfonds und Aktienfonds an. Eine der wichtigsten Bestimmungen besagt, dass gegenseitige Investmentfonds von der Gewinnbesteuerung ausgenommen sind, seit sie nicht mehr als juristische Personen gelten. Auf der Basis des Präsidentenerlasses vom 12. November 2010 ist die Staatliche Wertpapierkommission für die Umsetzung des Gesetzes verantwortlich. Am 21. November 2010 trat das Gesetz in Kraft.

2.3 Immobilienrecht

Eine progressive Bodenreform wurde in Aserbaidschan in den 1990er Jahren durchgeführt. Aserbaidschan erlaubte als eine der ersten ehemaligen Sowjetrepubliken privaten Besitz an

Grund und Boden, den ungehinderten Kauf und Verkauf von Grundstücken und die Übertragung von Rechten an Grund und Boden; ein Großteil des vorhandenen Bodens wurde in privaten Besitz übergeben. Ebenso wurde ein großer Teil des ehemals staatlichen Immobilienvermögens an Privatpersonen und Unternehmen übertragen.

Das aserbaidshische Recht unterscheidet in Bezug auf Bodenbesitz zwischen: (I) Eigentum, (II) Verpachtung und (III) Nutzung. Immobilien werden in der Terminologie der aserbaidshischen Rechtsprechung allgemein als „unbewegliches Vermögen“ bezeichnet.

Das „Gesetz über das Staatliche Register für unbewegliches Vermögen“ (das „Staatliche Registrierungsgesetz“) schreibt vor, dass das Entstehen, die Übertragung und das Ende von Vermögensrechten (Eigentums- und sonstigen Rechten) staatlich zu registrieren sind.

Das Gesetz sieht vor, dass Rechte an unbeweglichem Vermögen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes von den verschiedenen zuständigen staatlichen Stellen registriert wurden, bestehen bleiben und die entsprechenden Daten durch diese Stellen an das Register übertragen und dort zusammengeführt werden. Die Daten des Registers werden laut Gesetz nur für einen beschränkten Personenkreis zugänglich sein. Die Regelfrist für die Registrierung von Besitzrechten an unbeweglichem Vermögen beträgt maximal 20 Tage.

Das Gesetz regelt durch besondere Vorschriften die Registrierung folgender Rechte an unbeweglichem Vermögen:

- > Eigentum und sonstige Besitzrechte an unfertigen Gebäuden können vor Abschluss der Bauarbeiten registriert werden;
- > Besitzrechte für privat genutzte Wohnungen in unfertigen Gebäuden und nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden sowie Hypotheken auf derartige Immobilien können ebenfalls vor Abschluss der Bauarbeiten registriert werden;
- > Leasing- oder Nutzungsverträge für unbewegliches Vermögen mit einer Laufzeit von mehr als elf Monaten sind durch jede der vertragsschließenden Parteien zu registrieren.

Der Begriff des Eigentums nach aserbaidshischem Recht umfasst das Recht auf Besitz, das Recht auf den Nutzen/Vorteil aus dem Grund und Boden sowie das Recht auf Veräußerung (Übertragung des Eigentums und sonstiger Rechte an Dritte). Es ist zu beachten, dass das Recht zum Erwerb von Eigentum an Grund und Boden beschränkt ist auf (I) die Republik Aserbaidschan selbst, (II) die Kommunen und (III) Bürger der Republik Aserbaidschan bzw. juristische Personen mit Sitz in Aserbaidschan. Ausländische Personen (Privatpersonen und juristische Personen) und Personen ohne Staatsangehörigkeit können in Aserbaidschan kein Eigentum an Grund und Boden erwerben. Ausländische Staatsbürger, die Eigentumsrechte an

Grund und Boden aufgrund allgemeiner legaler Rechtsakte (wie Durchsetzung von Sicherungsrechten, Übertragung oder Erbschaft) erworben haben, sind verpflichtet, diese Rechte binnen einer Frist von einem Jahr zu veräußern; andernfalls sind die betreffenden Flächen durch den Staat bzw. die Kommune zu erwerben. Internationale Organisationen, ausländische juristische Personen sowie ausländische Staatsbürger und andere Staaten dürfen in Aserbaidschan Grund und Boden pachten, erhalten jedoch auch in diesem Fall keine Option auf den Kauf des gepachteten Grund und Bodens. Keine gesetzlichen Beschränkungen gibt es hinsichtlich des Eigentumserwerbs an Gebäuden, Anlagen etc. durch ausländische Staatsbürger oder juristische Personen.

Bestimmte Flächen sind ausschließliches Eigentum des Staates oder der Kommunen; Privatpersonen können diese Flächen lediglich pachten oder Nutzungsrechte für diese erwerben.

Neben Eigentumsrechten unterscheidet das Gesetz über Grund und Boden unbefristete bzw. befristete Nutzungsrechte, Pachtrechte und Grunddienstbarkeiten.

Die maximale Frist für die Nutzungsüberlassung von Grund und Boden beträgt 99 Jahre und kann durch gegenseitige Vereinbarung der Vertragsparteien verlängert werden. Ein unbefristetes Nutzungsrecht an Grund und Boden wird für einen unbestimmten Zeitraum eingeräumt. Der Rechtsinhaber ist lediglich verpflichtet, die für die Bodennutzung erhobenen Abgaben zu zahlen. Unbefristete und befristete Nutzungsrechte an Grund und Boden von Seiten staatlicher Behörden und Kommunen werden nur in Ausnahmefällen und nur für einen eingeschränkten Personenkreis erteilt, der im Gesetz über den Grund und Boden festgelegt ist. Eigentümer von Grund und Boden dürfen durch entsprechende Nutzungsverträge unbefristete und befristete Nutzungsrechte für ihnen gehörende Flächen vergeben. Die Bedingungen für die Nutzung von Grund und Boden sind zwischen Eigentümer und Nutzer vertraglich zu vereinbaren.

Verpachtung ist die entgeltliche Nutzung von Grund und Boden über einen vereinbarten Zeitraum. Die Laufzeit von Pachtverträgen ist Verhandlungssache zwischen den Vertragsparteien. Die Höhe der Pachtzahlungen für Grund und Boden in Privatbesitz ist frei verhandelbar. Die Höhe der Pachtzahlungen für Grund und Boden in staatlichem oder kommunalem Eigentum richtet sich nach der Marktsituation, kann jedoch nicht unter den gesetzlich bestimmten Mindestsätzen liegen. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen können je nach Marktlage auch Pachtzahlungen unterhalb der gesetzlich bestimmten Mindestsätze bestimmt werden.

2.4 Lizenzierung

Bei der Lizenzvergabe gibt es keinerlei Beschränkungen oder Benachteiligungen für bestimmte Gruppen von Antragstellern, soweit diese die an die gewünschte Lizenz geknüpften Voraus-

setzungen erfüllen. Demzufolge können ausländische Investoren (mit wenigen Ausnahmen) Lizenzen zu den gleichen Bedingungen und auf demselben Weg erwerben wie einheimische Privatpersonen und Unternehmen. In der Regel sind erworbene Lizenzen an einen bestimmten Lizenznehmer gebunden und nicht auf andere Unternehmen oder Privatpersonen übertragbar.

Die Vergabe von Lizenzen in Aserbaidschan erfolgt auf Basis entsprechender Präsidentenerlasse und Erlasse des Ministerates der Republik Aserbaidschan. Das Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung ist die zuständige Behörde für die Ausübung der allgemeinen Kontrolle im Bereich der Lizenzvergabe und die Pflege des einheitlichen staatlichen Lizenzregisters. Allerdings obliegt das Recht zur Erteilung der gewünschten Lizenz den staatlichen Behörden, die eine lizenzierende Tätigkeit kontrollieren (das Ministerium für Verkehr, das Ministerium für Katastrophenschutz, das Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung, etc).

Definition nach aserbaidsschanischem Recht: Eine Lizenz ist eine offizielle Erlaubnis für die Ausübung einer bestimmten unternehmerischen Tätigkeit durch juristische Personen und Unternehmer ohne Bildung einer juristischen Person, unabhängig von ihrer Rechtsform.

Das Verfahren zur Lizenzvergabe für einige spezielle Bereiche unternehmerischer Betätigung wird generell durch Vorschriften des Ministerrats geregelt. Der Antragsteller ist verpflichtet, sämtliche vom Gesetz geforderten Unterlagen einzureichen sowie die festgesetzten Gebühren zu entrichten; bei Erfüllung aller erforderlichen Voraussetzungen wird die entsprechende Lizenz innerhalb von 15 Tagen erteilt. Generell werden Lizenzen für einen Zeitraum von fünf Jahren vergeben (drei Jahre für die Produktion von alkoholischen Getränken und Ethanol-Alkohol und ein Jahr für Import) und ohne zeitliche Begrenzung für unternehmerische Aktivitäten von Banken und im Versicherungssektor.

Im Jahr 2002 wurde das System der Lizenzvergabe in Aserbaidschan grundlegend reformiert. Die Zahl der Aktivitäten, für die eine Lizenz erforderlich ist, wurde von mehr als 200 auf 57 beschränkt.

So wurde insgesamt eine Liberalisierung bei der Vergabe von Lizenzen erreicht. Neben der Lizenzierung existiert ein besonderes Genehmigungsverfahren für bestimmte „gefährliche“ Tätigkeiten, wie z. B. den Handel mit Kernmaterial oder dessen Lagerung. In der aserbaidsschanischen Rechtsterminologie werden diese Genehmigungen als „Sonderlizenzen“ bezeichnet.

Um Lizenzen für die Ausübung einer bestimmten unternehmerischen Tätigkeit zu erhalten, muss der Antragsteller entweder ein Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person anmelden oder sein Geschäft als „Einzelunternehmer“ registrieren.

In ANHANG 3 sind die Tätigkeiten aufgeführt, für deren Ausübung eine Lizenz erforderlich ist. Für alle anderen unterneh-

merischen Aktivitäten sind zum Zeitpunkt der Drucklegung keine besonderen Genehmigungen nötig.

Für die Erteilung von Lizenzen und Genehmigungen gelten minimale Anforderungen hinsichtlich der einzureichenden Dokumente. Es dürfen vom Unternehmen keinerlei Unterlagen verlangt werden, die über diese Anforderungen hinausgehen.

Der Präsident erließ kürzlich eine Verordnung über bestimmte Aspekte der Sonderlizenzen und des Lizenzsystems für bestimmte Arten von Geschäftsaktivitäten. So sieht der Erlass die Einführung eines einheitlichen Zulassungsverfahrens in Aserbaidshans vor.

2.5 Beschäftigung

Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse sind im Arbeitsgesetzbuch der Republik Aserbaidshans vom 01. Juli 1999 (im Folgenden „Arbeitsgesetzbuch“) und in weiteren hierauf basierenden gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Das Arbeitsgesetzbuch ist eine Zusammenfassung, der in den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit Aserbaidshans erlassenen arbeitsgesetzlichen Bestimmungen und detaillierter Regelungen zu einzelnen Aussagen des Arbeitsgesetzbuches.

Das Arbeitsverhältnis wird durch Abschluss eines (meist unbefristeten) rechtskräftigen Arbeitsvertrages begründet. In einigen Fällen (z. B. bei Saisonarbeit, befristeter Projektarbeit oder aufgrund entsprechender Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer) können befristete Arbeitsverträge von bis zu fünf Jahren abgeschlossen werden.

Ein befristetes Arbeitsverhältnis wandelt sich automatisch in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, falls es nicht mit einer Frist von mindestens sieben Tagen vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen vom Arbeitgeber gekündigt werden, z. B. bei grober Verletzung der Arbeitspflichten, Personalkürzungen, aufgrund unzureichender Qualifikation vom Arbeitnehmer oder Änderung der Arbeitsbedingungen.

Die Kündigung durch den Arbeitgeber bedarf, um wirksam zu werden, der Schriftform. Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt zwei Monate (z. B. Personalkürzungen). Ausnahmen sind in Einzelfällen zulässig (z. B. bei grober Verletzung der Arbeitspflichten). Eine Kündigung durch den Arbeitnehmer ist jederzeit in Schriftform und mit einer Frist von einem Monat zulässig. Bei Kündigung durch den Arbeitgeber ist dieser in bestimmten Fällen verpflichtet, den Arbeitnehmer für eine bestimmte Anzahl von Arbeitstagen pro Woche für die Arbeitssuche freizustellen.

Für bestimmte Gruppen von Mitarbeitern (z. B. Schwangere, Frauen mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren) ist die Kündi-

gung ausgeschlossen, es sei denn das Unternehmen hat Insolvenz angemeldet.

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Personalkürzungen, Wegfall des Arbeitsplatzes oder Betriebsschließungen schuldet der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe von bis zu drei regulären Monatsgehältern.

Unternehmen zahlen auf Löhne und Gehälter von Mitarbeitern generell Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 22 %, die monatlich abzuführen sind. Die Unternehmen sind außerdem verpflichtet, den Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung in Höhe von drei Prozent des Bruttolohns einzubehalten und an den Staatlichen Sozialfonds abzuführen.

Einzelunternehmer sind verpflichtet, im Laufe des Jahres Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 20 % des laut offizieller Statistik für das Vorjahr ermittelten Durchschnittslohnes zu entrichten. Für bestimmte Kategorien von Einzelunternehmern gelten besondere Beitragssätze (z. B. Wirtschaftsprüfer, Notare und Buchprüfer).

Weiterhin sind Arbeitgeber in Aserbaidshans per Gesetz verpflichtet, eine Krankenversicherung für ihre Mitarbeiter abzuschließen.

Auch ist anzumerken, dass das Gesetz „Über die obligatorischen Versicherungen“ am 18. Oktober 2011 in Kraft getreten ist; es sieht vier Arten von Pflichtversicherungen vor:

- > Versicherung von unbeweglichen Vermögenswerten,
- > Versicherung der zivilrechtlichen Haftung von Fahrzeughaltern,
- > Versicherung der zivilrechtlichen Haftung von Grundstücken und
- > Versicherung der Passagiere.

Darüber hinaus sieht das Gesetz die Einrichtung einer Versicherungsanstalt vor. Der Zweck der Etablierung der Versicherungsanstalt ist, die Interessen der Versicherer zu schützen, Leitlinien für die Zahlung von Entschädigungen vorzubereiten und Änderungen in der Gesetzgebung vorzuschlagen.

Löhne und Gehälter

Sämtliche in Aserbaidshans gezahlten Löhne und Gehälter sind in einheimischer Währung (Manat) auszuzahlen, es sei denn, es besteht eine besondere Vereinbarung (z. B. Produktionsverträge für die Entwicklung von Kohlenwasserstoffreserven) mit der aserbaidshansischen Regierung erlaubt vor Ort die Bezahlung in anderen Währungen.

Probezeiten

Eine vereinbarte Probezeit darf drei Monate nicht überschreiten und ist rechtswirksam, sofern der Arbeitsvertrag einen entsprechenden Passus enthält. Eine Probezeit von bis zu drei Monaten ist in den meisten Fällen erlaubt und, wenn die Probezeit im Ar-

beitsvertrag enthalten ist, kann das Arbeitsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Tagen von beiden Parteien beendet werden. Dafür muss eine Probezeit in dem Arbeitsvertrag festgehalten werden und darf drei Monate nicht überschreiten. Eine Probezeit darf auf bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern, die im Arbeitsrecht gelistet sind, nicht angewendet werden.

Mindestlohn

Die Vergütung von Arbeitnehmern darf nicht unter dem gesetzlichen, monatlichen Mindestlohn liegen. Seit dem 01. Dezember 2011 beträgt der Mindestlohn 93,50 AZN (ca. 119 USD) pro Monat.

Arbeitswoche

Die Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche; für bestimmte Berufsgruppen gelten geringere Arbeitszeiten. Überstunden sind in der Regel nicht zulässig, außer für Zwecke der Landesverteidigung, zur Gewährleistung der öffentlichen Versorgung und in bestimmten Sonderfällen. Die Anzahl der Überstunden darf den im Arbeitsgesetzbuch festgelegten Höchstwert nicht überschreiten. Die vorgeschriebene Vergütung für Überstunden beträgt mindestens das Doppelte der Vergütung für normale Arbeitszeit.

Urlaub/Feiertage

Arbeitnehmer haben Anspruch auf 19 freie Tage pro Jahr – 18 offizielle Feiertage und den Volkstrauertag. Der gesetzliche bezahlte Mindesturlaub beträgt 21 Kalendertage pro Jahr; bestimmte Berufsgruppen haben Anspruch auf einen höheren Jahresurlaub. Überstunden und Arbeit an freien Tagen (Samstag, Sonntag, offizielle Feiertage und der Volkstrauertag) werden wie im Gesetz festgelegt abgegolten.

Freistellung bei Krankheit

Für jeden einzelnen Krankheitsfall haben Arbeitnehmer (mit Ausnahme der ersten 14 Fehltage) Anspruch auf eine Vergütung, die durch den Staatlichen Fonds für soziale Sicherheit und nicht durch den Arbeitgeber zu tragen ist.

Mutterschaftsurlaub

Frauen haben Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 70 Kalendertagen vor und 56 Tagen (70 oder 110 Tage in besonderen Fällen) nach der Geburt eines Kindes. Die Bezahlung des Mutterschaftsurlaubs übernimmt ebenfalls der Staatliche Fonds für soziale Sicherheit.

Entlassung von Arbeitnehmern

Als Entlassungsgründe gelten unter anderem Personalkürzungen, mangelnde Eignung von Arbeitnehmern zur Ausführung der ihnen übertragenen Aufgaben und Verletzung der im Arbeitsvertrag festgelegten Obliegenheiten. Für bestimmte Gruppen von Mitarbeitern gelten Einschränkungen im Fall der Entlassung. In bestimmten Fällen sind Arbeitgeber verpflichtet, die Entlassung von Mitarbeitern bei entsprechend zuständigen Behörden anzuzeigen.

Beschäftigungskosten

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer Sozialbeiträge zu zahlen.

Einkommensteuer

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer die Einkommensteuer sowie bestimmte Sozialbeiträge einzubehalten und abzuführen.

Beschäftigung von Ausländern in Aserbaidsschan

In Aserbaidsschan tätige ausländische Beschäftigte von Unternehmen (Tochtergesellschaften und Vertretungen) unterliegen den für Aserbaidsschan geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen, mit Ausnahme von Beschäftigten, deren Arbeitsverträge im Ausland am Sitz des Arbeitgebers abgeschlossen wurden.

Ausländische Staatsbürger, die eine Arbeit in Aserbaidsschan aufnehmen wollen, sind verpflichtet, sich an ihrem Wohnsitz amtlich anzumelden und benötigen eine Arbeiterlaubnis. Zuständig für die Erteilung der Arbeiterlaubnis ist das Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit. Die Leiter von Vertretungen bzw. Niederlassungen ausländischer Unternehmen sowie deren Stellvertreter benötigen keine Arbeiterlaubnis für eine Tätigkeit in Aserbaidsschan.

2.6 Außenhandelsrechtliche Bestimmungen

Aserbaidsschan verhandelt zurzeit über den Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO). Die Regierung hat eine Reihe von Maßnahmen zur Liberalisierung des Außenhandels ergriffen. So lag Ende 2011 der durchschnittliche Einfuhrzoll mit 5,8 % weit unter dem internationalen Standard. Der Außenhandel gehört zu den am stärksten wachsenden Wirtschaftszweigen Aserbaidsschans. Der durchschnittliche jährliche Anstieg des Außenhandelsvolumens betrug etwa 15 %.

Aserbaidsschan ist gegenwärtig dabei, seine Handelsbeziehungen zu vielen Ländern auszubauen. Im Jahr 2011 bestanden Handelsbeziehungen mit mehr als 150 Partnerländern. Die Europäische Union blieb eine der Hauptexportziele für Aserbaidsschan. Der Großteil der Importe kommt aus Russland und den GUS-Staaten.

Die wichtigsten Exportgüter sind Erdöl, Erdölprodukte und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Importiert werden u. a. Maschinen und Ausrüstungen, Luxusgüter und Baumaterialien.

Import und Export werden über den Präsidentenerlass Nr. 609 „Über die weitere Liberalisierung des Außenhandels in der Republik Aserbaidsschan“ und über das Zollrecht geregelt.

Die Gesetze Aserbaidsschans unterscheiden verschiedene Arten der Zollabfertigung für importierte Güter; für ausländische Investoren sind vor allem das Transitregime, Freilager, Zollgutlager, die vorübergehende Einfuhr, die Weiterverarbeitung und Zollausschlüsse von Interesse.

Import- und Exportvolumen pro Land 2010 (Mio. USD)

	Import			Export	
	Mio. USD	%		Mio. USD	%
Gesamt	6.600,6	100,0	Gesamt	21.360,2	100,0
Russland	1.145,01	17,35	Italien	7.044,15	32,98
Türkei	771,44	11,69	Frankreich	1.856,52	8,69
Deutschland	607,07	9,20	Israel	1.744,82	8,17
China	587,62	8,90	USA	1.628,00	7,62
Ukraine	465,56	7,05	Ukraine	888,64	4,16
Großbritannien	302,76	4,59	Kroatien	787,17	3,69
Kasachstan	293,55	4,45	Indonesien	782,16	3,66
USA	206,27	3,13	Russland	773,55	3,62
Singapur	173,89	2,63	Malaysia	740,78	3,47
Brasilien	161,63	2,45	Singapur	510,88	2,39
Andere Länder	1.885,80	28,57	Andere Länder	4.603,53	21,55

Auf vorübergehende Einfuhren werden keine Zölle erhoben; die Güter sind lediglich bis zu dem von den Zollorganen bestimmten Termin wieder aus Aserbaidschan auszuführen. Vorübergehend importierte Güter sind wieder auszuführen, ohne dass ihre wesentlichen Eigenschaften verändert wurden.

In Übereinstimmung mit dem Erlass vom 12. November 2008 des Präsidenten von Aserbaidschan „Über die Anwendung des ‚Single-Window‘-Prinzips bei der Kontrolle von Gütern und Fahrzeugen, welche die Kontrollpunkte der Staatsgrenze der Republik Aserbaidschan überqueren“, das am 01. Januar 2009 in Kraft trat, wurde das „Single-Window“-System für die Inspektion von Gütern und Fahrzeugen eingeführt, welche die Staatsgrenze von Aserbaidschan passieren.

Am 24. Juni 2011 bewilligte der Präsident den Neuen Zollkodex, der seit Januar 2012 in Kraft getreten ist. Abgesehen davon wurden von der Zollbehörde der aserbaidschanischen Republik die „e-Customs“ (www.customs.gov.az/en/e-Xidmetler.html) eingeführt, welche ausländischen Investoren bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten die Möglichkeit geben, Waren von allen Standpunkten aus in elektronischer Form anzumelden. Laut dem Präsidentenerlass vom 25. Februar 2011 ist das Staatliche Zollkomitee verantwortlich für die Zollabwicklung, die Zahlung von Zollgebühren per Banküberweisung oder Bankkarte.

Auf die Einfuhr von Gütern nach Aserbaidschan werden Importsteuern erhoben (zwischen 0 % und 15 % des Wertes pro Stück oder pro Mengeneinheit).

Auf bestimmte Warengruppen werden Verbrauchssteuern erhoben (z. B. Tabakwaren und alkoholische Getränke). Für Aserbaidschan gilt bei der Umsatzsteuer das „Bestimmungslandprinzip“; die Umsatzsteuer (derzeit 18 %) ist (in Abhängigkeit vom anzuwendenden Zollverfahren) auf den erklärten Warenwert (einschließlich eventueller Import- und Verbrauchs-

steuern) zu entrichten. Bestimmte Warengruppen sind von der Importbesteuerung bzw. von der Umsatzsteuer befreit.

Gemäß der Freihandelsabkommen zwischen der Regierung von Aserbaidschan und den Regierungen von Russland, der Ukraine, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan, Moldau und Belarus, sind die importierten Güter aus diesen Ländern von Zöllen befreit.

Laut den Beschlüssen des Ministerrats (Nr. 11, vom 31. Januar 2005 und Nr. 91, vom 22. April 1998) sind bestimmte Güter von Importzöllen und der Umsatzsteuer befreit.

Im Rahmen von Production Sharing Agreements (Produktionsverteilungsverträge, kurz PSA) ist es beispielsweise Auftragnehmern sowie deren Unter-Auftragnehmern und den in ihrem Auftrag handelnden Personen (Agenten) gestattet, zollfrei und ohne jedwede Beschränkung Güter nach Aserbaidschan ein- und wieder auszuführen, die für die Erdölförderung benötigt werden. Für Importe im Rahmen von PSA gilt ein Umsatzsteuersatz von 0 %. Gleiches gilt für sogenannte Host Government Agreements (HGAs).

Aserbaidschan profitiert von dem Allgemeinen Präferenzsystem (Handels- und Zollpräferenzen für Entwicklungsländer, kurz APS), welches von den USA, Kanada, Japan, der Schweiz, Norwegen und der Türkei angewendet wird sowie vom APS+ der Europäischen Union.

Die Vorteile für Aserbaidschan daraus sind folgende:

- > Zugang zu Präferenzzollsätzen zu Märkten, die 53 % aller Einfuhrvorgänge kontrollieren,
- > Zollbefreiung für mehr als 7000 in Aserbaidschan hergestellter Exportgüter in die EU-Staaten sowie 3.400 Exportgüter in die USA,
- > Diversifizierung der Wirtschaft und Wachstum außerhalb des Erdöl- und Erdgassektors.

Das staatliche APS Programm der USA ermöglicht eine zollfreie Einfuhr von über 5.000 Produkten aus 132 Ländern in die USA.

Von Anfang 2009 bis Ende 2011 erhielt Aserbaidschan Sonderhandelsprivilegien im Rahmen des APS+ EU-Plans, welche über die allgemeinen Regelungen des APS hinausgehen. Gemäß der Verordnung Nr. 512/2011 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 11. Mai 2011 soll das APS+ Programm bis zum 31. Dezember 2013 verlängert werden.

Erwähnenswert sind einige Initiativen zur Belebung der Handelsbeziehungen in der Region, wie der Transportkorridor Zentralasien – Kaukasus – Europa (TRACECA) und der Transportkorridor Russland – Aserbaidschan – Iran (Nord-Süd-Korridor). Die genannten Projekte sollen durch Harmonisierung der Handelsbestimmungen und Zölle, Verbesserung der Infrastruktur, Vereinfachung der Zollabwicklung usw., zur Belebung des Außenhandels in der Region beitragen. Sie sind von großer Bedeutung für den Außenhandel Aserbaidschans und die Rolle des Landes als wichtiger Verkehrsknotenpunkt der Region.

2.7 Devisenrechtliche Bestimmungen und Gewinnrückführung

Fremdwährungsgeschäfte

Fremdwährungsgeschäfte sind durch das Gesetz über Devisenregulierung geregelt. Die Nationalbank von Aserbaidschan ist für die allgemeine Durchsetzung der devisenrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Diese Bestimmungen betreffen unter anderem auch Edelmetalle und ausländische Wertpapiere.

Die Gesetzgebung Aserbaidschans zur Devisenbewirtschaftung unterscheidet zwischen „Residenten“ und „Nichtresidenten“, wobei für Residenten strengere Vorschriften angewendet werden. Als Residenten gelten laut Gesetz Privatpersonen mit ständigem Aufenthalt in Aserbaidschan sowie juristische Personen, die nach den geltenden Gesetzen der Republik Aserbaidschan registriert wurden. Niederlassungen und Vertretungen ausländischer Unternehmen in Aserbaidschan gelten nicht als Residenten.

Bei Devisengeschäften wird unterschieden nach Standard-Devisengeschäften und Geschäften mit Kapitalbewegung. Standard-Devisengeschäfte sind:

- > Zahlungen für Güter und Dienstleistungen im Rahmen von Import- und Exportverträgen mit einer Zahlungsfrist von bis zu 180 Tagen;
- > Zahlungen zur Finanzierung von Import- und Exportgeschäften mit einer Zahlungsfrist von bis zu 180 Tagen;
- > Zahlungen für Dividenden, Zinsen und sonstige Erträge aus Guthaben, Anlagen, Krediten und sonstigen Geschäften sowie
- > Nichtkommerzielle Zahlungen, z. B. Überweisung von Beträgen aus Erbschaften, Lohn-, Gehalts-, Renten- und Unterhaltszahlungen.

Als Geschäfte mit Kapitalbewegung gelten sämtliche sonstige Geschäfte, die nicht unter Standard-Devisengeschäfte fallen, z. B.:

- > Direktinvestitionen in Unternehmen zum Zweck der Gewinnerzielung oder Erlangung der Kontrolle über das Unternehmen;
- > Kauf von Wertpapieren;
- > Zahlungen zum Erwerb von Eigentumsrechten und sonstigen Rechten an unbeweglichen Vermögenswerten;
- > Import- und Exportgeschäfte mit Zahlungsfristen von mehr als 180 Tagen;
- > Bankguthaben in Fremdwährung mit einer Anlagefrist von mehr als 180 Tagen und
- > sonstige Devisentransaktionen, die nicht als Standard-Devisengeschäfte einzuordnen sind.

Devisengeschäfte mit Kapitalbewegung sind gemäß entsprechenden Regelungen der Nationalbank von Aserbaidschan (NBA) abzuwickeln. In der Praxis existiert jedoch gegenwärtig kein Genehmigungsverfahren seitens der NBA für Devisengeschäfte mit Kapitalbewegung und eine Registrierung ist nicht erforderlich.

Verglichen damit sind die Regelungen für Devisengeschäfte durch Nichtresidenten weniger streng, Nichtresidenten dürfen ohne jedwede Einschränkung Offshore-Konten bei Banken einrichten und Guthaben auf diesen Konten unterhalten; auch unterliegen sie nicht den Vorschriften über den Zwangsverkauf von Deviseneinnahmen oder der Berichtspflicht bei Abhebungen von Devisenkonten. Als Nichtresidenten geltenden juristischen Personen ist es gestattet, zur Abwicklung von Standard-Devisengeschäften und in vom Gesetz bestimmten Sonderfällen Mittel in Fremdwährung am inländischen Devisenmarkt käuflich zu erwerben.

Einfuhr und Ausfuhr von Bargeld in Fremdwährung durch Privatpersonen

Hinsichtlich der Einfuhr und Ausfuhr von Bargeld in Fremdwährung durch Privatpersonen gelten gleiche Vorschriften für Residenten und Nichtresidenten. Es gibt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Höhe der Einfuhr von Fremdwährungen durch Privatpersonen nach Aserbaidschan, sofern die Beträge beim Zoll angemeldet werden. Wenn eine Einfuhrmenge 50.000 USD an Bargeld übersteigt, sind die aserbaidischen Zollbehörden verpflichtet, innerhalb von sieben Tagen die Zentralbank, die Finanzkontrollbehörde und das Ministerium für Steuern über das Datum der Einfuhr, die Person, welche die Geldmenge einführt und das Herkunftsland zu informieren.

Die Bewohner können Bargeld harter Währung ohne Einschränkungen nach Aserbaidschan einführen, solange die entsprechende Zollabfertigung durch die Zollverwaltung eingehalten wird.

Residenten können Hartwährung bis zu einem Betrag von 10.000 USD mit entsprechenden Dokumenten nach Aserbaidschan importieren („Passagier-Zollbestimmungen“). Der Import von Hartwährung in einem Umfang von über 10.000 USD wird bei den Zollbehörden über die Passagier-Zollbestimmungen und einem Zollschein verzollt. Dieselben Regeln gelten auch für Nichtresidenten.

Residenten dürfen Fremdwährungen bis zu einem Betrag von 10.000 USD (oder einem entsprechenden Betrag in anderen Währungen) steuerfrei ausführen; sie müssen lediglich eine Zollerklärung ausfüllen. Nichtresidenten müssen weitere Dokumente vorlegen. Residenten zahlen eine Gebühr von einem Prozent für Beträge von 1.000 USD bis 10.000 USD. Bei Beträgen von mehr als 10.000 USD ist in jedem Fall die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich. Alternativ ist es Nichtresidenten mit einer angemessenen Erklärung für die Zollverwaltung erlaubt, harte Währungen nach Aserbaidschan ohne Einschränkungen einzuführen.

Gemäß den neu emittierten Bestimmungen der aserbaidischen Zentralbank vom 21. Juni 2007, können Anwohner an bestimmte Staaten (Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Russland

und solche mit bilateralen Investitionsschutzabkommen mit Aserbaidtschan) Geld überweisen (Kapitalverschiebung), die folgendes zum Ziel haben: Direktinvestitionen, Erwerb von Wertpapieren, Immobilienkauf oder Überweisungen auf Konten einer ausländischen Bank an Anwohner mit Sitz im Ausland. Für die Höhe des Betrags bei der Überweisung gibt es keine speziellen Beschränkungen.

Ausländische Unternehmen und Privatpersonen dürfen Konten bei einheimischen Banken sowohl in Manat als auch in ausländischer Währung unterhalten. Sämtliche Zahlungen auf dem Gebiet der Republik Aserbaidtschan, einschließlich Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitnehmer, sind mit wenigen Ausnahmen in Manat zu leisten. Zur Durchführung bestimmter Zahlungen in ausländischer Währung bedarf es einer entsprechenden Erlaubnis der Nationalbank von Aserbaidtschan.

Am 01. Januar 2006 löste der neue Manat den alten Manat als offizielles Zahlungsmittel ab. Gleichzeitig mit dem Umtausch der Banknoten erfolgte eine Abwertung der einheimischen Währung im Verhältnis 1:5.000. Die international gültige Abkürzung für den neuen Manat lautet AZN.

2.8 Steuern

Für die Steuerpolitik und Erhebung ist in Aserbaidtschan das Ministerium für Steuern zuständig. Nachfolgend wollen wir in erster Linie einen Überblick über die Besteuerung von Unternehmen geben.

In Aserbaidtschan werden aus steuerlicher Sicht drei Gruppen von Unternehmen unterschieden und unterschiedlich behandelt. Unternehmen, die überwiegend im Erdöl- und Erdgassektor im Rahmen von PSAs tätig sind, werden nach besonderen steuerlichen Vorschriften für Erdöl- und Erdgaskonsortien behandelt. Für Unternehmen, die unter dem HGA tätig sind, unterliegen dem HGA-Steuersystem. Für alle anderen Unternehmen gelten die allgemeinen gesetzlichen Steuervorschriften. Diese sind im Steuergesetzbuch und weiteren gesetzlichen Regelungen enthalten. Die Steuergesetzgebung Aserbaidtschans gilt als eine der besten unter den Transformationsländern.

Sämtliche einheimische Unternehmen, deren Vertretungen und Niederlassungen sowie unternehmerisch tätige Privatpersonen, aber auch ausländische Unternehmen und Privatpersonen, die in Aserbaidtschan „ständige Betriebsstätten“ (SB) im Sinne der Steuergesetzgebung unterhalten, sind verpflichtet, sich steuerlich registrieren zu lassen, unabhängig davon, ob ihre Tätigkeit in Aserbaidtschan steuerpflichtig ist oder nicht. Unternehmen, die keine ständige Betriebsstätte unterhalten, unterliegen besonderen steuerlichen Regelungen.

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Aserbaidtschan hat derzeit mit 41 Ländern bilaterale Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unterschrieben. Zurzeit finden weitere Verhandlungen über Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark, Indien, Kirgisistan, Spanien, Malta und Mazedonien statt.

Darüber hinaus initiierten die Regierungen von Aserbaidtschan und Marokko am 23. September 2011 ein Doppelbesteuerungsabkommen. Der nächste Schritt wird die Unterzeichnung des Vertrages durch die Vertreter der Regierungen sein.

Am 30. September 2011 hat das Parlament ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Aserbaidtschan und Slowenien ratifiziert. Das DBA tritt nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden zwischen den Regierungen beider Staaten in Kraft.

Straßenbenutzungsgebühr (Maut)
Diese ist von ausländischen juristischen Personen und Privatpersonen bei Einreise nach Aserbaidtschan mit Kraftfahrzeugen zu entrichten. Steuern sind zu entrichten für Pkw, Busse und Lkw, gemessen an der Anzahl der Sitze, der Aufenthaltsdauer in Aserbaidtschan, der Motorstärke und an weiteren Daten.

Kraftfahrzeug	Mautgebühr
Pkw	
> Motorkapazität bis zu 2.000 cm ³	0.01 AZN pro cm ³
> Motorkapazität über 2.000 cm ³	20 + 0.02 AZN pro cm ³
Busse und andere Transportmittel	0.02 AZN pro cm ³

(1 AZN = 0,98 EUR; Stand: November 2012)

Vereinfachte Besteuerung

Diese Form der Besteuerung soll die steuerliche Belastung von Kleinunternehmen mindern und ersetzt das sonst übliche Verfahren der Gewinnbesteuerung. Bei der vereinfachten Besteuerung wird der Bruttoumsatz des Steuerzahlers zu folgenden Sätzen versteuert:

- > 4 % für Steuerzahler in Baku
- > 2 % für Steuerzahler außerhalb Bakus

Unternehmen dürfen von der Möglichkeit der vereinfachten Besteuerung Gebrauch machen, falls ihr Gesamtumsatz für die letzten zwölf Monate 150.000 AZN (etwa 187.500 USD nach dem aktuellen Wechselkurs) nicht überschreitet. Steuerzahler, für die die vereinfachte Besteuerung gilt, sind außerdem von der Umsatz-, Gewinn- und Vermögenssteuer befreit. Bei Anwendung der vereinfachten Besteuerung sind die Steuern einmal pro Quartal zu entrichten.

Besteuerung von Dividenden

Sowohl einheimische als auch ausländische Gesellschafter zahlen auf Dividenden eine Einkommensteuer in Höhe von zehn Prozent. Die Steuer ist in der Währung zu entrichten, in welcher die Ausschüttung der Dividende erfolgt. Aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) können Dividenden mit einem geringeren Satz versteuert werden. Eine kurze Übersicht zu den für Aserbaidtschan geltenden Doppelbesteuerungsabkommen finden Sie in ANHANG 4.

Grund- und Bodensteuer

Die Grundsteuer wird den Eigentümern und Nutzern von Grundstücken in einer Größenordnung (definiert nach der Abgabenordnung) abhängig von der Lage, Qualität und Größe des Grundstücks auferlegt. Die Steuer gilt sowohl für ansässige als auch nicht ansässige Personen sowie für gebietsansässige und gebietsfremde Unternehmen.

Sonstige einkommenssteuerliche Regelungen

Ausländische juristische Personen ohne ständige Niederlassung (ständige Betriebsstätte) in Aserbaidshan sind verpflichtet, auf in Aserbaidshan erzielte Einkünfte Einkommensteuer in folgender Höhe zu entrichten:

- 10 % – auf Zinseinnahmen
- 14 % – auf Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Lizenzen
- 6 % – auf Einnahmen durch Frachtgüter
- 6 % – auf Einnahmen aus Telekommunikations- und Transportleistungen
- 4 % – auf Einnahmen aus dem Versicherungsgeschäft
- 10 % – auf Zinsanteile von Leasingzahlungen
- 10 % – auf sonstige Einnahmen

Detaillierte Informationen zu Steuersätzen finden Sie in ANHANG 5.

Ab Januar 2010 wurde die Körperschaftssteuer von 22 auf 20 % gesenkt.

Es gibt keine Mehrwertsteuer in der Landwirtschaft (außer Grundsteuer; Preise richten sich nach Ort und Art der Grundstücke).

Verluste und uneinbringliche Forderungen

Ein Verlustvortrag kann über einen Zeitraum von fünf Jahren geltend gemacht werden. Die Verluste können nicht wieder ausgeführt werden. Der Abzug uneinbringlicher Forderungen vom steuerpflichtigen Einkommen ist nur dann zulässig, wenn diese in den Büchern des Unternehmens mit einem Wert von Null eingetragen sind und bereits in früheren Perioden als Ertrag auftauchen.

Einnahmen künftiger Perioden für Verluste und abgeschriebene Forderungen aus früheren Perioden sind in der Periode als Einnahmen zu erfassen, in der die Zahlung erfolgt.

Anmeldung zum Umsatzsteuerverfahren

Für die Anmeldung und Rechnungslegung zum Umsatzsteuerverfahren existieren detaillierte Regelungen, bei deren Nichteinhaltung empfindliche Strafen drohen. Unternehmen mit steuerbaren Umsätzen oberhalb einer bestimmten Grenze von derzeit 150.000 AZN (etwa 187.500 USD) in den vergangenen zwölf Monaten sind verpflichtet, am Umsatzsteuerverfahren teilzunehmen. Alle anderen in Aserbaidshan tätigen Unternehmen können freiwillig am Umsatzsteuerverfahren teilnehmen. Nur

registrierte Teilnehmer am Umsatzsteuerverfahren haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen gezahlten Vorsteuer.

Zinsen und Sanktionen

Verstöße gegen die Steuergesetze werden mit Strafzinsen und finanziellen Sanktionen geahndet. So betragen die Zinsen für verspätete Steuerzahlungen 0,1 % pro Tag. Außerdem können folgende Sanktionen Anwendung finden:

Art des Verstoßes	Sanktionen
Durchführung mehrwertsteuerpflichtiger Geschäfte ohne entsprechende Umsatzsteuer.	50 % der gesamten geschuldeten Mehrwertsteuer in die Haushaltskasse für den gesamten Zeitraum der Tätigkeiten ohne Umsatzsteuer.
Nichteinreichen von Steuererklärungen.	40 AZN
Zu niedriger Ausweis der Steuerschuld.	50 % der zu niedrig ausgewiesenen Steuern.
Barzahlungen aus der Portokasse, bei Belegung der Bankkonten mit Strafzinsen und Sanktionen durch die Steuerbehörde.	50 % der rechtswidrig gezahlten Barbeträge.
Nichteinhaltung der Informationspflicht gegenüber der Steuerbehörde zu Änderungen in den Registrierungsunterlagen.	40 AZN
Versäumung der Einholung des Zertifikatduplikats bei der Steuerbehörde.	Das gesamte Geld, das auf Konten bei ausländischen Banken und anderen ausländischen Kreditinstituten für geschäftliche Zwecke transferiert wurde, während der Abwesenheit des Zertifikatsduplikats.
Versäumnis, Mehrwertsteuerbeträge gemäß dem Verfahren nach der Abgabenordnung und der entsprechenden Exekutive zu entrichten.	50 % der ausstehenden Mehrwertsteuer.

Die gesetzliche Verjährungspflicht für Steuervergehen beträgt drei Jahre.

Auf Anweisung des Ministeriums für Steuern wurde am 27. September 2010 der sogenannte Beschwerderat gegründet. Die Hauptaufgabe des Rates ist es, die durch niedrigere Steueramtsinstanzen getroffenen Entscheidungen zu beaufsichtigen.

Weitere Informationen zu Production Sharing Agreements finden Sie im Abschnitt zum Erdöl- und Erdgassektor (einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen der Branche).

2.9 Rechnungslegung

Mit dem neuen Gesetz über die Rechnungslegung von 2004 wurde deren Einführung nach IAS bis 2008 beschlossen. Damit gehören die aus der Sowjetzeit übernommenen Rechnungslegungsvorschriften endgültig der Vergangenheit an. Es ist jedoch anzumerken, dass Aserbaidshans auch jetzt bereits bedeutende Fortschritte in Richtung eines neuen Konzepts in der Rechnungslegung erzielt hat. Banken und Unternehmen, die im Rahmen von Production Sharing Agreements und anderen gleichartigen Regelungen tätig sind, sind von den Vorschriften des Gesetzes über die Rechnungslegung von 1995 befreit.

Das Gesetz beauftragt das Finanzministerium mit der Entwicklung Nationaler Rechnungslegungsstandards (NRS). Das Gesetz legt fest, dass wichtige Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen – darunter Banken, Versicherungsgesellschaften, Investmentfonds und Handelsunternehmen – die Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) anzuwenden haben. Sonstige Unternehmen (mit Ausnahme privater Kleinunternehmen) haben ein Wahlrecht zwischen IFRS und NRS. Private Kleinunternehmen haben die Wahl zwischen Anwendung der NRS oder einer vereinfachten Rechnungslegung. Sämtliche in Aserbaidshans registrierten Unternehmen (juristische Personen sowie deren Vertretungen und Niederlassungen) sind verpflichtet, ihre Bücher in Aserbaidshans in der Landeswährung und gemäß den für Aserbaidshans geltenden Rechnungslegungsvorschriften zu führen. Hierzu gehört auch die strikte Anwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Kontenrahmens. In den meisten Fällen wird es daher erforderlich sein, einen erfahrenen einheimischen Hauptbuchhalter einzustellen.

Das seit dem Jahr 2000 gültige Bürgerliche Gesetzbuch enthält einige allgemeine Richtlinien zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung von Unternehmen. Aktiengesellschaften und GmbHs sind zur Prüfung ihres Jahresabschlusses durch einen externen Wirtschaftsprüfer verpflichtet – Aktiengesellschaften müssen außerdem ihren Jahresabschluss und Geschäftsbericht veröffentlichen. Alle juristischen Personen mit einer Bilanzsumme von mindestens 1 Million AZN (1,2 Millionen USD) und mehr oder einem Jahresumsatz von mindestens 500.000 AZN (625.000 USD) sind zur externen Prüfung des Jahresabschlusses verpflichtet. Juristische Personen mit einer Bilanzsumme von unter 1 Million AZN oder einem Jahresumsatz unter 500.000 AZN dürfen einen vereinfachten Jahresabschluss erstellen.

Das Steuergesetzbuch aus dem Jahr 2000 enthält ebenfalls Vorschriften zu bestimmten Aspekten der Rechnungslegung, z. B. zu Abschreibungen. Abschreibungen sind nach der Restwertmethode unter Anwendung folgender Abschreibungsätze vorzunehmen:

- > Gebäude und Einrichtungen – bis zu 7 %;
- > Maschinen, Anlagen und Computer – bis zu 25 %;

- > Kraftfahrzeuge – bis zu 25 %;
- > Immaterielle Vermögenswerte – bis zu 10 % bei unbestimmter gewöhnlicher Nutzungsdauer oder linear über die Nutzungsdauer, falls diese bestimmt werden kann;
- > Sonstige Vermögenswerte des Anlagevermögens – bis zu 20 %.

Wie bereits erwähnt, gilt für Geschäftsbanken seit einigen Jahren ein spezieller Kontenrahmen auf Basis westlicher Rechnungslegungsvorschriften.

Die nationalen Rechnungslegungsvorschriften Aserbaidshans weichen von den IFRS und den Rechnungslegungsstandards anderer Länder (z. B. der USA) ab. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Rechnungslegungsvorschriften

Die aserbaidshansischen Rechnungslegungsvorschriften verlangen keine detaillierte Darstellung der bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungsgrundsätze oder Erläuterungen zum Jahresabschluss in Form von Anmerkungen und Fußnoten.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen ist zu historischen Kosten (Anschaffungskosten einschließlich Transport und Montage), korrigiert um eventuelle Wertberichtigungen aus Neubewertung, zu bilanzieren. Seit 1992 wurden Grundstücke, Gebäude und Anlagen auf staatliche Anordnung mehrfach neu bewertet (letzte Neubewertung 1996).

Die für diese Neubewertungen angewandten Indizes berücksichtigten nicht in jedem Fall die tatsächlichen Wechselkursänderungen der einheimischen Währung, noch gar aktuelle Änderungen der Marktsituation für die zu bewertenden Vermögenswerte. Gemäß IAS und US GAAP sind Neubewertungen für Sachanlagen nicht zwingend vorgeschrieben, außer unter besonderen Umständen.

Wertminderung von Vermögenswerten

Die aserbaidshansischen Rechnungslegungsvorschriften erlauben keine Bildung von Wertberichtigungen für den Buchwert von Vermögenswerten im Fall einer Wertminderung. Dies gilt sowohl für materielle Vermögenswerte als auch für Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte.

Laut IFRS ist unter anderem vorgeschrieben, dass langlebige Wirtschaftsgüter und bestimmte klar abgrenzbare immaterielle Vermögenswerte eines Unternehmens auf Wertminderung zu untersuchen sind, sobald Umstände eintreten, die Anlass zu der Vermutung geben, dass der Buchwert von Vermögenswerten eventuell nicht mehr erzielbar ist. Außerdem sind auch Wertberichtigungen für den Buchwert von kurzfristigen Vermögenswerten zulässig (z. B. bei Forderungen), sobald davon auszugehen ist, dass deren Buchwert nicht mehr erzielt werden kann.

Steuerrückstellungen

Gemäß IFRS sind für den künftig erwarteten steuerlichen Effekt aus bestehenden Abweichungen zwischen dem Ausweis von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im handelsrechtlichen Abschluss und im steuerrechtlichen Abschluss Steuerrückstellungen bzw. latente Steuerforderungen und ein steuerlicher Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag zu bilden. Die aserbaidische Rechnungslegung sieht eine Bildung zurückgestellter Steuerverbindlichkeiten bzw. -forderungen nicht vor.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital einer Gesellschaft umfasst nach aserbaidischem Recht das satzungsmäßige Stammkapital, sonstige eingezahlte Einlagen, satzungsmäßige Rücklagen, thesaurierte Gewinne, Sozialfonds sowie nicht ausgeschüttete Gewinne für das laufende und frühere Geschäftsjahre. Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen dürfen direkt gegen Rücklagen gebucht werden.

Laut IFRS zählen zum Eigenkapital nur Stammkapital, eingezahltes Zusatzkapital und nicht ausgeschüttete Gewinne für das laufende und vorherige Geschäftsjahre.

2.10 Schutz geistigen Eigentums

In den Jahren 1996 und 1997 wurde in Aserbaidische mit der Einführung eines staatlichen Systems zur Registrierung und zum Schutz geistigen Eigentums begonnen. Zum geschützten geistigen Eigentum in Aserbaidische gehören sämtliche Rechte an produktionsreifen Lösungen (einschließlich Erfindungen, Designmustern, Produktionsmustern, Markenrechten und geografischen Bezeichnungen) – außerdem Autorenrechte (Copyright) und verwandte Rechte. Es gibt folgende gesetzliche Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums: Gesetz zum Schutz von Autorenrechten und verwandten Rechten (sog. Copyright-Gesetz), Gesetz über Markennamen und geografische Bezeichnungen, das Patentgesetz und das Gesetz über die Topografie von Halbleitererzeugnissen.

Gemäß der geltenden Gesetzgebung hat der Ministerrat das Recht, die Zuständigkeit für die Registrierung und den Schutz geistigen Eigentums auf bestimmten Gebieten an andere Behörden zu delegieren. Das Amt für Standardisierung, Mess- und Patentwesen ist zuständig für die Registrierung von Handelsmarken und Patenten. Außerdem gibt es das Amt für Autorenrechte. Die Verfahren zur Registrierung und zum Schutz geistigen Eigentums unterscheiden sich jedoch von Behörde zu Behörde.

Aserbaidische hat mehrere internationale Vereinbarungen zum Schutz des geistigen Eigentums ratifiziert. Unter anderem: die Konvention über die Gründung der World Intellectual Property Organization (WIPO), die Pariser Konvention zum Schutz Wirtschaftlichen Eigentums, die Madrider Vereinbarung zum Internationalen Schutz von Markennamen, den Ver-

trag zur Kooperation auf dem Gebiet des Patentwesens und die Eurasische Konvention zum Schutz von Patenten, die Vereinbarung der World Intellectual Property Organization zum Schutz von Bühnenwerken und Rundfunkaufzeichnungen sowie die Vereinbarung der World Intellectual Property Organization zum Schutz von Autorenrechten.

In Aserbaidische gilt das Recht der Ersteintragung, nicht der Erstverwendung – ausschlaggebend für den Schutz des geistigen Eigentums ist also die Eintragung.

Erfindungen werden durch Patente geschützt, wenn sie Neuerungen enthalten, kreativ sind und einen Nutzeffekt besitzen. Die maximale Frist für den Patentschutz von Erfindungen beträgt 20 Jahre.

Fertigungsmuster werden durch Patente geschützt, sofern sie neuartig sind und „Serienreife besitzen“. In der Regel werden Nutzungspatente für einen Zeitraum von zehn Jahren vergeben.

Designrechte sind definiert als Rechte an künstlerischen und strukturellen Entwürfen von einzigartigem äußerem Erscheinungsbild. Designs werden durch Patente geschützt, sofern sie neuartig und einzigartig sind und Serienreife besitzen. Die Schutzfrist beträgt zehn Jahre.

Patentrechte dürfen vom Eigentümer oder von den Eigentümern an natürliche und juristische Personen abgetreten bzw. diesen auf Lizenzbasis zur Nutzung überlassen. Eine derartige Abtretung oder Überlassung ist ebenfalls bei den zuständigen Behörden zu melden. Verstöße werden gemäß den geltenden zivilrechtlichen, strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen geahndet.

Markenrechte werden mit der ordnungsgemäßen Registrierung bei den zuständigen Behörden begründet. Markennamen sind für einen Zeitraum von zehn Jahren geschützt; nach Ablauf von zehn Jahren muss der Schutz der Marke erneut beantragt werden. Die Vergabe von Lizenzen für Marken und geografische Bezeichnungen ist bei den zuständigen Behörden zu registrieren.

Gesetzlich geschützt sind Ursprungsbezeichnungen für Waren durch Registrierung bei den zuständigen Behörden sowie Markennamen aufgrund internationaler Vereinbarungen über deren Registrierung oder allgemeine Anerkennung als geschützte Handelsmarke. Widerrechtliche Nutzung geschützter Rechte an geistigem Eigentum wird gemäß den geltenden zivilrechtlichen, strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen geahndet.

Das Gesetz über Autorenrechte (Copyright-Gesetz) schützt Rechte an wissenschaftlichen Arbeiten und Werken der Literatur und der Kunst (Autorenrechte), Bühnenwerken, Aufnahmen von Radio- und Fernsehsendungen, Computerprogrammen und Datenbanken (gemeinsame Rechte). Autorenrechte

sind in der Regel geschützt, ohne dass eine gesonderte Registrierung erforderlich ist. Einmal erteilte Nutzungsrechte für geschützte Werke können auch an einen anderen Nutzer übertragen werden. Der Copyright-Schutz gilt in der Regel für 70 Jahre über den Tod des Autors hinaus.

Rechte an Computerprogrammen, Datenbanken und an Topografien von Halbleitererzeugnissen sind durch das Copyright-Gesetz und das Gesetz zum Schutz der Topografie von Halbleitererzeugnissen geschützt. Das unerlaubte Kopieren von Computerprogrammen, deren Veränderung und der widerrechtliche Zugriff auf gesetzlich geschützte Daten werden als Straftat geahndet.

Die Qualität eines Produkts wird anhand der entsprechenden geltenden Normen und technischen Spezifikationen bestimmt. Bestimmte Güter unterliegen einer Zertifizierungspflicht durch staatliche Behörden und nach gesetzlich festgelegten Verfahren. Diese Produkte dürfen ohne die entsprechende Zertifizierung weder beworben noch vertrieben werden.

2.11 Gerichtsbarkeit

Gerichte

Aserbaidschan hat ein dreistufiges Gerichtssystem, bestehend aus Gerichten erster Instanz, Berufungsgerichten und dem Kassationsgericht. Gerichte erster Instanz für allgemeine Rechtsverfahren sind die Bezirksgerichte (Stadtgerichte), die lokalen und die Militärgerichte.

Erwähnenswert ist, dass sich das Gerichtswesen in Aserbaidschan gegenwärtig in einer schwierigen Übergangs- und Reformphase von der traditionellen sowjetischen Auffassung der Gerichtsbarkeit zu einem unabhängigen und modernen Rechtspflegesystem befindet. Entscheidende Maßnahmen zur Unterstützung dieses Prozesses wurden bereits umgesetzt, so die Neuernennung von Richtern und eine Reihe rechtlicher Reformen in jüngster Zeit. Man kann mit Sicherheit sagen, dass die Gerichtsbarkeit in Aserbaidschan in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen einer freien Marktwirtschaft zunehmend Fortschritte macht.

Die Gerichte für allgemeine Rechtsfragen behandeln Rechtsstreitigkeiten zu Fragen des Zivil- und Familienrechts, der Nutzung von Grund und Boden sowie Bodenschätzen, des Umweltschutzes, des Steuer- und Verwaltungsrechts und auf anderen Gebieten, bei denen mindestens einer der Beteiligten eine Privatperson ohne Unternehmereigenschaft ist oder, falls sie doch Unternehmer ist, der Rechtsstreit nicht im Zusammenhang mit den unternehmerischen Aktivitäten steht.

Die Wirtschaftsgerichte behandeln Auseinandersetzungen um wirtschaftliche Vor- und Nachteile auf dem Gebiet des Zivilrechts, des Verwaltungsrechts und auf anderen Gebieten zwischen juristischen Personen und Privatpersonen in ihrer Eigenschaft als Einzelunternehmer. Gemäß eines Dekrets des

Präsidenten wurde das Wirtschaftsberufungsgericht aufgelöst und regionale Berufungsinstanzen in den Städten Baku, Ganja, Sheki, Sumqayit und Shirvan eingerichtet.

Gegen die Entscheidungen der Berufungsgerichte kann beim Kassationsgericht Berufung eingelegt werden. Die Berufungskammer für Zivilgerichtsverfahren beim Obersten Gericht entscheidet über eingegangene Berufungen zu Entscheidungen von Berufungsgerichten. Die Berufungskammer für Wirtschaftsgerichtsverfahren beim Obersten Gericht prüft (als Berufungsinstanz) Entscheidungen der entsprechenden Kammern bei den Berufungsgerichten zu wirtschaftsrechtlichen Verfahren. Der Sitz des Kassationsgerichts ist in Baku.

Vollstreckung von Gerichtsbeschlüssen

Die im Gesetz über die Vollstreckung gerichtlicher Verfügungen festgelegten Vollstreckungsvorschriften gelten sowohl für Urteile einheimischer und ausländischer Gerichte als auch internationaler und ausländischer Schiedsgerichte.

Folgende Dokumente haben den Status eines vollstreckbaren Titels:

- > gerichtliche Verfügungen (z. B. Urteile einheimischer Gerichte, einstweilige Verfügungen, Schiedssprüche internationaler Schiedsgerichte und internationaler Gerichtshöfe, Entscheidungen ausländischer Gerichte und Schiedsgerichte);
- > notariell beglaubigte Vereinbarungen über Unterhaltszahlungen und Sicherheiten in Hypothekenvereinbarungen;
- > notarielle Vollstreckungsurkunden;
- > Entscheidungen entsprechend befugter staatlicher Einrichtungen (oder deren Vertreter) zu administrativen Verfehlungen;
- > Entscheidungen sonstiger staatlicher Einrichtungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse.

Für die Übergabe der Unterlagen an einen Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung gelten folgende Fristen:

- > Vollstreckungsbescheide aufgrund von Gerichtsurteilen und gerichtlicher Verfügungen – binnen eines Monats;
- > Vollstreckungsbescheide aufgrund von Gerichtsbeschlüssen über Maßnahmen zur vorbeugenden Abwendung von Gefahren – unverzüglich;
- > notarielle Vollstreckungsurkunden und Beschlüsse von Behörden (oder deren Vertretern) mit verwaltungsrechtlicher Entscheidungsbefugnis – binnen zehn Tagen;
- > Vollstreckungsbescheide aufgrund von Schiedssprüchen internationaler Schiedsgerichte sowie Entscheidungen ausländischer Gerichte und Schiedsgerichte – binnen drei Jahren.

Durch die Verweigerung der freiwilligen Ausführung der o. g. Entscheidungen wird das Zwangsausführungsverfahren automatisch in Gang gesetzt. Im Rahmen des Zwangsvollstreckungsverfahrens sind folgende Maßnahmen zulässig:

- > Zwangsvollstreckung und anschließende Verwertung von Vermögen;
- > Pfändung von Lohn, Gehalt und ähnlichen Einkünften;
- > Zwangsvollstreckung über von Dritten genutzte Vermögenswerte des Schuldners;
- > Einziehung von Vermögenswerten des Schuldners und Übergabe an den Anspruchsteller.

Auch Schiedsgerichtsverfahren sind eine zulässige Form der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten. Sämtliche Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit von Gerichten fallen, können auf Basis der Gesetze, internationaler Vereinbarungen oder auf Absprache der Parteien in der Regel auch von Schiedsgerichten behandelt werden.

Bestimmte Angelegenheiten unterliegen ausschließlich der Zuständigkeit der aserbaidischen Gerichtsbarkeit; dies sind unter anderem: Rechte an Immobilien innerhalb des Staatsgebiets von Aserbaidschan, Anerkennung von Patenten, Markenrechten und sonstigen Rechten, die in Aserbaidschan registriert oder beantragt wurden, Klagen gegen Transportunternehmen aufgrund von Transportverträgen, Verfahren um die rechtliche Existenz von juristischen Personen mit Sitz in Aserbaidschan und Klagen auf Aufhebung zugunsten juristischer Personen ergangener Gerichtsbeschlüsse.

Die Zivilprozessordnung enthält keine Vorschriften für die Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren. Folglich ist davon auszugehen, dass die beteiligten Seiten diese Form der Beilegung nach eigenem Ermessen wählen können.

Erfreulicherweise hat Aserbaidschan in jüngster Zeit merkliche Fortschritte im Hinblick auf das internationale Schiedsgerichtswesen erreicht. Aserbaidschan hat am 29. Mai 2000 die New Yorker Konvention über die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedsurteilen ausländischer Schiedsgerichte von 1958 ratifiziert. Aserbaidschan hat weiterhin das „Gesetz über internationale Schiedsgerichtsverfahren“ verabschiedet, das im Wesentlichen den Formulierungsvorschlag der UNCITRAL für Gesetze über internationale Schiedsgerichtsbarkeit in Wirtschaftsfragen vom 21. Juni 1985 übernommen hat. Aserbaidschan gehört außerdem zu den Unterzeichnerstaaten der Vereinbarung über die gegenseitige Vollstreckung von Schiedssprüchen und Urteilen der Wirtschaftsgerichte in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten von 1998.

Über die Anerkennung und Umsetzung von Urteilen ausländischer Schiedsgerichte entscheidet der Oberste Gerichtshof Aserbaidschans. In bestimmten Fällen kann dieser die Ausführung ablehnen, insbesondere falls:

- > Urteile der geltenden nationalen Gesetzgebung widersprechen oder einen Angriff auf die Politik und die Souveränität der Republik Aserbaidschan darstellen;
- > der Grundsatz der Gegenseitigkeit nicht eingehalten wird;

- > bereits ein rechtsgültiges Urteil eines aserbaidischen Gerichts in derselben Sache und mit denselben Beteiligten ergangen ist;
- > ein Urteil in dem Land, in dem es ergangen ist, noch keine Rechtsgültigkeit besitzt.

Die New Yorker Konvention wird sicher keine Anwendung finden in Verfahren um die gerichtliche Anerkennung und Durchsetzung von Schiedssprüchen einheimischer Schiedsgerichte im Inland. Da das Zivilprozessrecht keine entsprechenden Regelungen vorsieht, kann das „Gesetz über internationale Schiedsgerichtsverfahren“ als Richtschnur angesehen werden.

Nach diesem Gesetz kann der Spruch eines internationalen Schiedsgerichts in Aserbaidschan unter anderem abgelehnt werden, falls:

- > die Benachrichtigung über die Benennung eines Schiedsbevollmächtigten oder die Eröffnung des Schiedsgerichtsverfahrens Formfehler aufweist;
- > die zu behandelnde Angelegenheit nicht unter die Bestimmungen der Schiedsgerichtsvereinbarung fällt;
- > die Zusammensetzung des Schiedsgerichts oder der Ablauf des Verfahrens nicht den vorherigen Vereinbarungen der beteiligten Seiten entspricht;
- > der Streitgegenstand gemäß den für den gewählten Austragungsort geltenden Gesetzen nicht im Wege des Schiedsverfahrens entschieden werden darf;
- > der Spruch des Schiedsgerichts den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Republik Aserbaidschan widerspricht.

Es ist ebenfalls erwähnenswert, dass bei Konflikten laut der aserbaidischen Verfassung die von der Republik Aserbaidschan ratifizierten internationalen Abkommen vorrangig gegenüber der nationalen (einheimischen) Gesetzgebung angesehen werden.

2.12 Privatisierung und Auslandsinvestitionen

Ausländische Investitionen im Rahmen von Privatisierungsprogrammen

Nach der Begriffsdefinition im Privatisierungsgesetz gelten als ausländische Investoren:

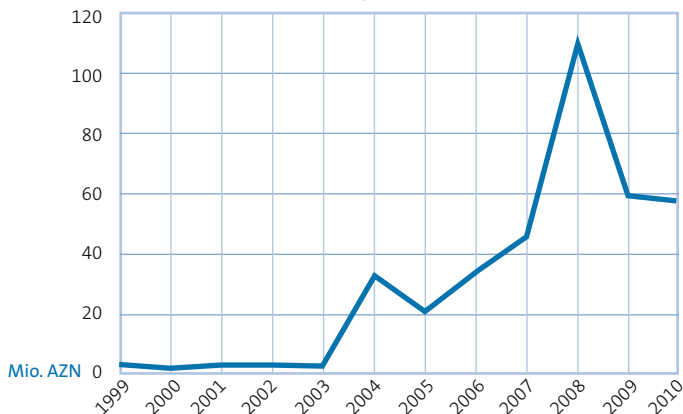
- > ausländische juristische Personen und deren Tochtergesellschaften;
- > juristische Personen mit Sitz in Aserbaidschan mit ausländischer Beteiligung von mehr als 50 % des Satzungskapitals;
- > ausländische Staatsbürger sowie
- > Personen ohne Staatsbürgerschaft.

Bis heute hat Aserbaidschan bereits einen langen Weg der Umgestaltung der einst staatlich dominierten Volkswirtschaft hinter sich; gegenwärtig befinden sich rund 81,7 % der Wirtschaft in privater Hand. Dies wurde vor allem durch die Übertragung staatlicher Betriebe in Privathand erreicht. Die Privatisierung verlief in zwei Phasen. Die Privatisierung von Klein-

und Kleinunternehmen erfolgte während der ersten Phase des Staatlichen Privatisierungsprogramms (1995 bis 1998). Überführt wurden 39.000 Unternehmen und 1,3 Millionen Hektar in Privateigentum von Unternehmen und Privatpersonen; mehr als 1.550 mittelständische und Großunternehmen wurden in Aktiengesellschaften umgewandelt. Auch wurden einige Großunternehmen im Rahmen des Programms an ausländische Investoren verkauft – darunter Brauereien sowie Zement- und Stahlwerke. Im Allgemeinen lag die Summe der Einnahmen aus der Privatisierung zwischen 1996 und 2010 bei 503 Millionen AZN (mehr als 622 Millionen USD). Mehr als 500.000 Arbeitsplätze wurden als Folge der Privatisierung geschaffen.

Zurzeit wird die im Jahr 2000 beschlossene zweite Phase des Staatlichen Privatisierungsprogramms umgesetzt, die mehr und breitere strategische Sektoren der Wirtschaft abdeckt wie Verkehr, Kommunikation, Bau, Chemie und schweren Maschinenbau, Metallurgie, etc. Die Privatisierung bezieht sich überwiegend auf mittelständische und große Unternehmen.

Einnahmen durch Privatisierung von 1999-2010



Die „Freigabe von Unternehmen zur Privatisierung“ erfolgt durch Erlass des Präsidenten. Die Liste der zur Privatisierung freigegebenen Unternehmen wird öffentlich bekannt gemacht.

Das Gesetz enthält außerdem eine Liste mit Ausnahmen, d. h. Unternehmen, die nicht zur Privatisierung freigegeben werden können. Hierzu gehören Rüstungsbetriebe und sonstige Unternehmen von strategischer Bedeutung. Auch das Eisenbahnnetz, Radio- und Fernsehsender und die Bewässerungssysteme sind von der Privatisierung ausgeschlossen. Das Programm enthält keine besonderen Vorschriften für die unterschiedliche Behandlung von Antragstellern, d. h. für einheimische und ausländische Investoren gelten gleiche Bedingungen ohne jede Einschränkung.

Zuständig für Fragen der Privatisierung ist das Staatliche Komitee für die Verwaltung des Staatseigentums. Es existieren mehrere Verfahren zur Privatisierung in Aserbaidschan:

- > Direktverkauf an strategische Investoren;
- > Veräußerung auf dem Weg der Ausschreibung;
- > Sonderversteigerung gegen Barzahlung oder auf Basis von Anteilscheinen;
- > öffentliche Versteigerung;
- > Verkauf an Mitarbeiter zu Vorzugskonditionen.

Weiterhin praktiziert die Regierung langfristige Verträge mit privaten Betreibern, die mit bestimmten Auflagen für Investitionen verknüpft sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind über 1.000 große und mittlere ehemalige staatliche Unternehmen in private Hand überführt. Die Möglichkeiten in dieser Richtung sind damit jedoch längst nicht ausgeschöpft.

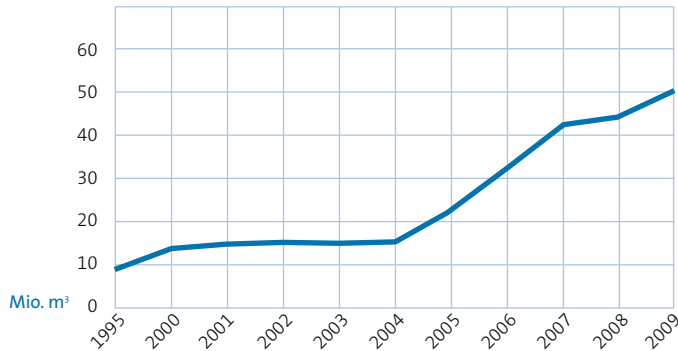
Zurzeit spielt die Privatisierung eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der Wirtschaft. Es werden eine Reihe von Maßnahmen durch das Staatliche Komitee für Management des Staatseigentums zur Verbesserung des Privatisierungsprozesses implementiert, die die Einbindung von Beratungsunternehmen, unabhängigen Experten und Gutachtern, Bildungs- und Kampagnenarbeit sowie die Organisation verschiedener Veranstaltungen mit der Teilnahme lokaler und ausländischer Investoren beinhalten.

Daneben bieten die Internetseiten www.stateproperty.gov.az und www.auksion.az umfassende Informationen über die privatisierbaren Unternehmen, Investitionsmöglichkeiten in verschiedene Sektoren der Wirtschaft und die derzeitige Situation der Privatisierung von Staatseigentum.

3. BRANCHEN UND MÄRKTE

3.1. Erdöl und Erdgas

Ölförderung in Aserbaidschan



Mit der Erschließung riesiger Erdölvorkommen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Aserbaidschan (damals Teil des zaristischen Russlands) schnell zu einem weltweit bedeutenden Zentrum der Erdölindustrie mit einem Anteil von nahezu 50 % an der damaligen weltweiten Förderung. Eine Reihe bedeutender Ölfirmen wie Shell, Rothschild, die Gebrüder Nobel und andere besaßen Unternehmen in Aserbaidschan. Ende des 20. Jahrhunderts wurde das Land erneut zu einem Brennpunkt für die weltweite Ölindustrie. Die Regierung Aserbaidschans gestattete den größten internationalen Ölfirmen wie British Petroleum, Amoco, Total, Elf, Lukoil, Itochu u. a., sich an der Erschließung der früher nicht zugänglichen Erdölreserven des Kaspischen Meeres zu beteiligen.

Erdgasförderung (Mio. m³)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Förderung	5.732	6.537	10.832	16.336	16.325	26.312	25.756

Das Land erlebt derzeit den zweiten Ölboom seiner Geschichte. Im Rahmen von Product Sharing Agreements (PSA) konnte die Regierung von Aserbaidschan viele namhafte westliche Unternehmen für die gemeinsame Erschließung der einheimischen Erdölreserven gewinnen. Die meisten der international bekannten Erdöl- und Erdgasunternehmen engagieren sich auch in Aserbaidschan und spielen eine wichtige Rolle am einheimischen Markt. Im Jahr 2009 erreichte Aserbaidschans Ölförderung (vollständige Flüssigkeiten) 1.032.900 Barrel pro Tag. Die restliche Menge der Gesamtförderung stammt hauptsächlich aus einem internationalen Konsortium.

Das Konsortium AIOC (Azerbaijan International Operating Company)

Die staatliche Ölförderung hat einen Anteil von etwa 60 % an der Gesamtfördermenge Aserbaidschans. Dieser Anteil wird mit Abschluss weiterer internationaler Förderabkommen weiter zurückgehen.

Die größte vom internationalen AIOC-Konsortium betriebene Offshore-Lagerstätte Azeri-Chirag-Gunashli (ACG) hat bestätigte Reserven von 1 Milliarde Tonnen (40 bis 70 % der Gesamtreserven Aserbaidschans). Die Gesamtinvestition für den Vertrag liegt bei ca. 15 Milliarden USD.

In Folge der Erschließung von Erdölvorkommen in Aserbaidschan und den benachbarten Republiken wurde ein regional bedeutendes Netz von Pipelines geschaffen. Zwei wichtige Leitungen wurden Ende der 90er Jahre modernisiert; sie führen von Aserbaidschan nach Georgien (Baku-Supsa) und von Aserbaidschan nach Russland (Baku-Novorossiysk) und transportieren den Großteil des in Aserbaidschan geförderten Erdöls.

Die neue Pipeline Baku-Tbilisi-Ceyhan (von Aserbaidschan über Georgien in die Türkei), die für über 4 Milliarden USD gebaut wurde, ist die größte Pipeline der Region. Das Projekt war eines der größten Bauvorhaben im Energiesektor weltweit.

Momentan bestehen 30 PSAs zwischen der Regierung Aserbaidschans und internationalen Erdölfirmen.

Teilnehmer des größten PSA (Azeri-Chirag-Gunashli) sind BP, Unocal, Inpex, Statoil, ExxonMobil, TPAO, Devon, Itochu, Delta Hess und SOCAR. Allein die Reserven dieser Lagerstätte betragen 630 Millionen Tonnen.

Parallel zur Pipeline Baku-Tbilisi-Ceyhan ist eine Erdgasleitung von Baku über Tbilisi nach Erzerum geplant. Sie soll das Erdgas aus der jüngst erschlossenen Lagerstätte Shahdeniz in die Türkei und eventuell auch weiter nach Griechenland und Südosteuropa transportieren.

Mit Erreichen der vollen Kapazität der Pipeline Baku-Tbilisi-Ceyhan (BTC) sowie der Lagerstätte Azeri-Chirag-Gunashli (ACG) steigerten sich Erdölförderung und -export rasant.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Erdölförderung (inkl. Gaskondensate) (Tausend Tonnen)	42.598	44.514	50.416	50.838	45.400
Erdgasförderung (Million m³)	16.850	23.399	23.598	26.312	25.756

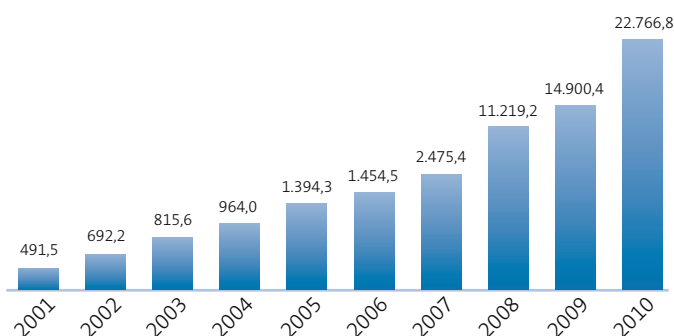
Quelle: www.azstat.org

Aserbaidschans zweitgrößte Erdgasreserve wurde im November 2010 im Umid-Feld entdeckt. Die Gasreserve beläuft sich auf 200 Milliarden Kubikmeter und ist das zweitgrößte Gasfeld seit der Unabhängigkeit des Landes. Die Tiefe des Feldes beträgt 6.500 Meter. Die Aufschlussarbeiten werden von SOCAR durchgeführt. Nach den aktuellen Marktpreisen liegt der Gesamtwert für die Erdgasreserven bei 30 bis 40 Milliarden USD.

Der Staatliche Erdölfonds (SOFAZ)

Eine Reihe von Vereinbarungen über den gemeinsamen Abbau der Öl- und Gasvorkommen wurden mit ausländischen Investoren im Rahmen einer Öl-Strategie durch das damalige Staatsoberhaupt Heydar Aliyev seit 1994 unterzeichnet. Die Frage der effektiven Verwaltung der Einnahmen aus der Umsetzung dieser Übereinkommen wurde auf die Tagesordnung gesetzt. Der Staatliche Erdölfond von Aserbaidzhan (SOFAZ) wurde in Übereinstimmung mit dem Präsidentenerlass Nr. 240 vom 29. Dezember 1999 zur Bildung solcher Zwecke gegründet. Der Grundstein für die Philosophie besteht darin, über die Generationen hinaus gleichen Nutzen des Ölreichtums des Landes zu gewährleisten, bei gleichzeitiger Verbesserung des wirtschaftlichen Wohlergehens der heutigen Bevölkerung und Gewährleistung der wirtschaftlichen Sicherheit für künftige Generationen. Im Oktober 2011 verzeichnete SOFAZ einen Vermögenswert von 32,2 Milliarden USD.

Wachstum der Vermögenswerte der SOFAZ (in Millionen USD, Stand: 31.12.2010)



Die wichtigste Erdöl- und Erdgaslagerstätte Bahar am südlichen Zipfel der Halbinsel Absheron liefert derzeit etwa die Hälfte der aserbaidzhanischen Erdgasförderung. Die Lagerstätte Gunashli liefert etwa 67 % der Erdölförderung und 50 % der Erdgasförderung des Landes.

Aserbaidzhan hat seine Küstenregion am Kaspischen Meer für ausländische Unternehmen geöffnet. Der Erdöl- und Erdgassektor in Aserbaidzhan ist ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen internationalen Unternehmen und Regierungen in Transformationsländern.

Die Politik des Landes zur Erschließung des Erdöl- und Erdgassektors durch internationale Unternehmen hat sich als sehr wirksam erwiesen. Eine ganze Reihe internationaler Dienstleistungs-, Konstruktions- und Transportunternehmen sind in Aserbaidzhan erfolgreich aktiv.

Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (EITI)

Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002 wurde die Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (Extractive Industries Transparency Initiative) von dem damaligen britischen Pre-

mierminister Tony Blair ins Leben gerufen. Die aserbaidzhanische Regierung erklärte ihren Willen, sich EITI anzuschließen und die internationalen Bemühungen für eine höhere Transparenz in der Rohstoffindustrie zu unterstützen. Es wurde damit zum ersten Land, das die EITI-Umsetzung bei der EITI-Konferenz im Lancaster House in London am 17. Juni 2003 einführte. Nachfolgend instruierte der aserbaidzhanische Präsident Ilham Aliyev den Ministerrat, ein zwischenstaatliches nationales Komitee für EITI zu gründen, welches die auf der Konferenz vereinbarten Verpflichtungen umsetzen sollte. Etwa 35 Staaten weltweit unterstützen inzwischen die Initiative oder setzen EITI aktiv um. Am 15. März 2005 veröffentlichte Aserbaidzhan den allerersten EITI-Report überhaupt. Seitdem folgten elf EITI-Berichte der aserbaidzhanischen Regierung. Der EITI-Prozess ist international als Gütesiegel für Transparenz in der Rohstoffindustrie anerkannt und um diesen Gütestatus zu sichern, wurde ein Validierungsprozess eingeführt. Die Validierung ist eines der Grundelemente des EITI-Prozesses und zentral für den Status als internationales Standard. Das Ziel der Validierung ist die unabhängige Überprüfung der Erfolge des Prozesses der an EITI beteiligten Länder und die Ermittlung der Maßnahmen, die noch zu ergreifen sind, um eine wirksamere und schnellere Verbesserung zu erzielen. Die aserbaidzhanische Regierung trug wesentlich zu der Entwicklung des Validierungsprozesses bei. Außerdem stellte sich Aserbaidzhan zur Verfügung, das Pilotprojekt der Validierung im Land durchzuführen und zu testen. Da Aserbaidzhan als erstes Land den EITI-Bericht veröffentlichte, wurde es zum ersten Land, das den Validierungsprozess erfolgreich meisterte und damit auch als erstes Land, das den Status eines EITI-konformen Landes (EITI Compliant) erhielt.



Produktionsverteilungsverträge

Im Rahmen von Produktionsverteilungsverträgen, sogenannten „Production Sharing Agreements“ (PSAs), wird die Regierung Aserbaidzchans durch die staatliche Ölgesellschaft (State Oil Company of the Republic of Aserbaidzhan – SOCAR) als Vertragspartner vertreten, welche für die praktische Umsetzung der Politik Aserbaidzchans im Erdöl- und Erdgassektor zuständig ist. SOCAR ist Vertragspartner sämtlicher bestehender PSAs zwischen der Regierung von Aserbaidzhan und den internationalen Ölgesellschaften. Da keine nationale Gesetzgebung zur Regulierung des Erdöl- und Erdgassektors existiert, insbesondere bezüglich der Notwendigkeit zum Wachstum des Sektors, haben die bestehenden PSAs den rechtlichen Status von Gesetzen der Republik Aserbaidzhan.

Außerdem haben die Regelungen von PSAs im Fall von Unstimmigkeiten Vorrang vor anderen „allgemeinen“ gesetzlichen Bestimmungen. 30 PSAs besitzen derzeit den Status offizieller Gesetze der Republik Aserbaidzhan.

Interessant ist insbesondere die steuerliche Behandlung von Unternehmen im Rahmen von PSAs. Entsprechend der Bedeutung, welche die Regierung der Entwicklung der Energiewirtschaft in Aserbaidtschan beimisst, genießen die hieran beteiligten Unternehmen erhebliche steuerliche Vergünstigungen.

Erstes Ziel der Steuerpolitik im Erdöl- und Erdgassektor ist es, sowohl einen angemessenen Gewinn aus der Förderung der Erdöl- und Erdgasvorräte des Landes zu ziehen als auch die Attraktivität der Lagerstätten in Aserbaidtschan und dem zu Aserbaidtschan gehörenden Teil des Kaspischen Meeres für ausländische Investoren zu erhalten.

Alle PSAs enthalten einen besonderen Passus zur Besteuerung der Aktivitäten in der Erdöl- und Erdgasförderung. Im Rahmen von PSAs (deren Regelungen in dieser Hinsicht einheitlich sind) entrichten die beteiligten Erdölgesellschaften nur eine einzige Steuer: eine jährliche prozentuale Einkommensteuer mit festem Steuersatz auf Gewinne aus dem Verkauf von Erdöl und einigen anderen Quellen, die im Rahmen des PSA festgeschrieben werden. Der anwendbare Steuersatz liegt zwischen 25 und 32 %. Im Rahmen von PSAs haben die beteiligten Unternehmen keinerlei weitere laufende oder künftige Steuern aus der Erdöl- und/oder Erdgasförderung zu entrichten (mit Ausnahme der Gewinnsteuer). Der steuerliche Gewinn (oder Verlust) der beteiligten Unternehmen im Rahmen von PSAs wird nach dem generell üblichen Verfahren ermittelt, d. h. Umsätze abzüglich steuerlich abzugsfähiger Aufwendungen. Im Rahmen von PSAs sind in der Regel sehr viele Aufwendungen steuerlich abzugsfähig.

Die Gewinne ausländischer Zulieferunternehmen für Erdölgesellschaften (ausländischer Unterauftragnehmer) im Rahmen von PSAs werden je nach den Bestimmungen des jeweiligen PSA zu einem Satz zwischen 5 und 8 % versteuert. Diese Steuer wird nur auf Waren und Dienstleistungen erhoben, die von ausländischen Lieferanten innerhalb Aserbaidtschans geliefert werden. Weitere Steuern im Rahmen von PSAs sind durch ausländische Unterauftragnehmer nicht zu entrichten.

Sämtliche Einkäufe und Umsätze im Rahmen von PSAs sind von der Umsatzsteuer befreit. Für PSAs sind die Bestimmungen eventuell bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Aserbaidtschan und den betreffenden Ländern anzuwenden, sofern dadurch die beteiligten Unternehmen im Rahmen von PSAs steuerlich besser gestellt werden. Vertragsparteien von PSAs und deren Unterauftragnehmern (einschließlich ausländischer Unternehmen) dürfen steuer- und zollfrei alle Arten von Maschinen, Ausrüstungen, sonstigen Sachanlagen, Gütern, Arbeiten und Dienstleistungen ein- und ausführen, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen von PSAs erforderlich sind.

Trotz der Effizienz des bestehenden Systems der PSAs unternimmt die Regierung Aserbaidtschans weitere Anstrengungen zur Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den

Sektor insgesamt. Das aserbaidtschanische Parlament (Milli Majlis) hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Gesetzen mit diesem Ziel verabschiedet, wie z. B. die Gesetze „Über unterirdische Ressourcen“ und „Über die Nutzung der Energieressourcen“. Im Rahmen des Programms zur Modernisierung des Energiesektors in Aserbaidtschan wurde durch Erlass des Präsidenten vom 06. Dezember 2004 das neue Ministerium für Industriepolitik und Energie geschaffen.

3.2 Energiesektor

Die vorhandenen Kapazitäten zur Energieerzeugung, Vorkommen an Energieträgern und die Infrastruktur Aserbaidtschans decken nicht nur den einheimischen Bedarf – sie bieten auch ein hervorragendes Exportpotenzial für Strom.

Stromerzeugung und Stromverbrauch (Millionen kWh)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Stromerzeugung	22.872	24.543	21.847	21.642	18.869	18.710
Stromverbrauch	20.043	21.655	18.176	17.884	14.499	14.392

Quelle: www.azstat.org

In jüngerer Zeit wurden neue Gesetze verabschiedet und umfangreiche Reformen verwirklicht, um den Bedürfnissen des Marktes gerecht zu werden. Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zur Regulierung des Energiesektors sind das Gesetz „Über die Nutzung der Energieträger“ (Energieträger-Gesetz) vom 30. Mai 1996, das Gesetz „Über die Elektroenergie“ vom 13. Juni 1998 sowie das Gesetz „Über Strom- und Wärmekraftwerke“ vom 28. Dezember 1999.

Mittel- und langfristige Reformstrategien wurden in jüngster Vergangenheit für den Energiesektor verabschiedet. Durch ein entsprechendes Dekret des Präsidenten vom 21. Oktober 2004 über das „Regierungsprogramm zur Nutzung alternativer Energiequellen“ erhielt die Branche weitere Impulse. Parallel dazu wurde das „Regierungsprogramm zur Entwicklung des Energierohstoffsektors der Republik Aserbaidtschan für die Jahre 2004-2015“ erarbeitet und vom Präsidenten verabschiedet.

Ein Kredit der japanischen Bank für Internationale Zusammenarbeit (International Cooperation Bank) von 2002 ermöglichte den Bau eines Kraftwerks auf Basis von Abgasen der Erdölförderung. Es gibt bereits eine Vereinbarung zur Errichtung einer weiteren derartigen Anlage.

Ein weiteres Kraftwerk zur Nutzung von Abgasen der Erdölförderung mit einer Kapazität von 525 MW wurde von Siemens in Sumgait fertiggestellt. Ziel ist es, eine bessere Energieversorgung bei gleichzeitig verbessertem Umweltschutz zu erreichen.

Der Bau einer neuen Anlage durch das finnische Unternehmen Vartsila in Sangachal wurde als sinnvoll angesehen und im Februar 2007 begannen die Vorbereitungen zum Bau. Die Anlage wird im Unterschied zu den anderen sowohl Erdgas als auch Erdöl als Brennstoff nutzen. Sie wird künftig eine wichtige Rolle in der Sicherstellung der Energieversorgung von Baku und der Halbinsel Absheron spielen. Ende 2008 wurde der Bau fertiggestellt.

Für das Kraftwerk Shimal in Shuvalan ist ein zweiter Kraftwerksblock geplant. Berater dieses Projektes sind Tepsco aus Japan und die finnische Enprima. Das Projekt befindet sich im Vergabestadium. Die Anlage soll den Hauptteil der Energieversorgung von Baku und der Region Absheron sichern. Gemäß den Vertragsbedingungen wird das Projekt voraussichtlich Ende 2013 abgeschlossen sein.

Die Betätigung privater Unternehmen im Bereich der Energieerzeugung und -verteilung ist gesetzlich zulässig und private Erzeuger dürfen die von ihnen erzeugte Energie ohne Beschränkungen an Endkunden abgeben. Brennstoff wird an die privaten Energieerzeuger zu den gleichen Bedingungen geliefert wie an staatliche Kraftwerke.

Es gibt eine Reihe von Projekten oberster Priorität zur Verbesserung der Energieversorgung der Wirtschaft und der privaten Haushalte:

- > Bau eines neuen Gas-und-Dampf-Kombikraftwerks im Janub-Kraftwerk;
- > Errichtung einer Reihe neuer Kraftwerke mittlerer Größe durch private Investoren (zur Verbesserung des Kundenservice, Förderung des Wettbewerbs und Stabilisierung der Versorgung);
- > Errichtung kleinerer Windparks und Wasserkraftwerke. Experten sind der Meinung, dass diese sehr effektiv operieren würden. Private Investitionen in diesen Bereichen werden begrüßt;
- > Errichtung neuer Wasserkraftwerke am Fluss Kura und am Fuzuli Wasserkraftwerk (HPP) am Bewässerungskanal Mil;
- > Schaffung eines Angebots (Import oder einheimische Produktion) für Anlagen und Technologien zur effizienteren Nutzung von Energie.

Private Investitionen im Stromsektor werden gesetzlich gefördert, um insgesamt eine effizientere Nutzung der Energievorräte zu erreichen und Investoren Sicherheit zu vermitteln.

In den Jahren seit der Unabhängigkeit wurde, unter anderem durch das Fehlen einer zuständigen staatlichen Behörde für Fragen wie die Vergabe von Lizenzen, Regulierung von Tarifen und Vertragsabschlüssen mit potenziellen Investoren, die Einführung wirksamer Regelungen im Energiesektor erschwert. Zu einem besonders dringenden Problem wurde die Schaffung einer solchen Behörde im Jahr 2001 durch die oben genannten Veränderungen im Energiesektor.

Der Präsidentenerlass „Über die Schaffung des Ministeriums für Industrie und Energie der Republik Aserbaidschan“ wurde am 6. Dezember 2004 verfügt. Nach diesem Erlass übernimmt das neue Ministerium für Industrie und Energie die Zuständigkeiten des früheren Ministeriums für Brennstoffe und Energie sowie bestimmte bisherige Befugnisse von SOCAR, Azerenergy und Azerigaz. In die Zuständigkeit des Ministeriums fallen unter anderem die Ausarbeitung und Umsetzung der staatlichen Politik im Energie- und Energierohstoffsektor, einschließlich Förderung, Transport und Verarbeitung von Erdöl und Erdgas. Insbesondere obliegt dem Ministerium die Vorbereitung und Verhandlung, Ausführung und staatliche Kontrolle von PSAs und sonstigen Vereinbarungen zur Nutzung und Entwicklung der Erdöl- und Erdgasreserven der Republik Aserbaidschan.

Nach dem Energiegesetz dürfen sich ausländische Investoren nur nach Erhalt einer entsprechenden Genehmigung und Abschluss eines Vertrages mit den zuständigen staatlichen Stellen am Energiemarkt Aserbaidschans engagieren. Die Vertragsunternehmen sind verpflichtet, ihre Geschäftspläne den zuständigen zentralen und kommunalen Behörden zur Genehmigung vorzulegen.

In der Regel werden Lizenzen für eine Betätigung im Energiesektor über Ausschreibungsverfahren vergeben. Das Stromgesetz verlangt, dass Privatpersonen und Unternehmen zur Stromerzeugung, zur Weiterleitung und Abgabe von Strom über eine entsprechende Genehmigung verfügen müssen. Diese Genehmigungen werden durch die zuständigen Behörden auf entsprechenden Antrag erteilt. Um eine solche Genehmigung zu erhalten, muss der Antragsteller nachweisen, dass er über die erforderlichen Kapazitäten verfügt, um die geforderten Strommengen für ein Lizenzgebiet tatsächlich liefern zu können und profitabel zu arbeiten sowie eventuelle Umweltschäden und Schäden an kulturhistorisch wertvollen Objekten zu vermeiden. Außerdem sind eine Reihe technischer und finanzieller Auflagen zu erfüllen.

Sämtliche für die Verarbeitung, den Transport und den Verbrauch von Energieträgern genutzten Technologien, Gebäude und Anlagen sowie ausgeführten Arbeiten sind zertifizierungspflichtig, um zu gewährleisten, dass sie den geltenden Vorschriften hinsichtlich Umweltschutz, Sauberkeit, Brandschutz, Bauausführung, Gesundheitsschutz und Sicherheit entsprechen. Für Großprojekte gemäß den Bestimmungen des Energieträgergesetzes ist außerdem ein positives Gutachten (Machbarkeitsstudie) durch die zuständige staatliche Kommission erforderlich.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Aserbaidschan haben die Verbraucher das Recht, ihren Stromversorger ohne regionale Beschränkungen zu wählen. Energielieferungen werden durch entsprechende Verträge zwischen Verbrauchern und Stromversorgern geregelt. Vereinbarungen über den Kauf und Verkauf, Transport und Austausch von Strom müssen den „Vorschriften über die Strom- und Wärme-

nutzung“ entsprechen. Zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist der Einsatz von Messgeräten vorgeschrieben.

Die Trennung von Verbrauchern vom Versorgungsnetz und Unterbrechung der Stromversorgung erfolgen gemäß den „Vorschriften über die Strom- und Wärmenutzung“ und den mit den Verbrauchern vertraglich vereinbarten Regelungen. Für bestimmte Gruppen von Verbrauchern gilt ein Verbot für die Unterbrechung der Stromversorgung. Diese Gruppen werden durch eine entsprechend befugte staatliche Stelle festgelegt.

3.2.1 Alternative Energien

Trotz des Reichtums Aserbaidschans an Erdöl- und Erdgasvorkommen, setzt die Regierung großes Augenmerk auf die Entwicklung erneuerbarer Energien. Dies zeigt sich durch den Beitritt Aserbaidschans im Juni 2009 zu der neu gegründeten Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA). Der Präsidentenerlass zur Gründung einer Nationalen Behörde für erneuerbare Energien folgte im Juli 2009 sowie die Umsetzung des staatlichen Programms zur Nutzung von alternativen und erneuerbaren Energiequellen für den Zeitraum 2005 bis 2013.

Ziel und Hauptaufgaben des staatlichen Programms

Das Ziel des Programms ist, die Energiegeneration der erneuerbaren und umweltschonenden Quellen zu fördern sowie die fossilen Energiequellen effizienter zu nutzen.

Die Hauptaufgaben des staatlichen Programms bestehen darin:

- > die Potenziale der alternativen (erneuerbaren) Energiequellen für die Stromerzeugung zu bestimmen;
- > die Nutzungseffizienz der im Land vorhandenen Energiequellen durch die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen;
- > neue Arbeitsplätze durch neue Standorte zur Energiegewinnung zu schaffen;
- > entsprechend der Gesamtkapazität der traditionellen Energiequellen in Aserbaidschan, die Energiekapazitäten zu Lasten von alternativen Energiequellen zu erhöhen und hierfür die Energiesicherheit des Landes zu gewährleisten.

Im Dezember 2011 unterzeichnete der Präsident einen Erlass zum Wechsel der nationalen Strategie zur Nutzung von alternativen und erneuerbaren Energiequellen für einen Zeitraum von 2012 bis 2020, der die Umsetzung von Maßnahmen beinhaltet, um die Entwicklung des Sektors zu beleben.

3.2.2 Aserbaidschans Potenzial an alternativen/erneuerbaren Energien

Windkraft

Windkraft birgt für Aserbaidschan aufgrund der Kosten, der Zuverlässigkeit und der unbegrenzten Verfügbarkeit größere Potenziale als Sonnenenergie, Wasserkraft, Geothermie (Erd-

wärme) und Bioenergie. Die Praxis zeigt, dass viele der Regionen große Perspektiven für die Schaffung von Windkraftanlagen bieten. Kalkulationen zeigen, dass die Republik Aserbaidschan jährlich über ungefähr 800 MW an Windkraftkapazitäten dank ihrer geographischen Lage, Landschaft und der ökonomischen Infrastruktur verfügt. Nach groben Berechnungen wären das 2,4 Mrd. kWh an Elektrizität. Dies könnte eine Million Tonnen an Brennstoffen einsparen und noch wichtiger, die Emission großer Mengen an Abgasen, wie die des ozonschädigenden Kohlenstoffdioxids, verhindern. Langzeituntersuchungen haben ergeben, dass die günstigsten Bedingungen für Windkraftanlagen auf der Absheron Halbinsel, an der kaspischen Küste und auf den Inseln im Nordwesten des kaspischen Beckens vorherrschen. Windkraftanlagen mit einer mittleren Kapazität sind im Gebiet Ganja-Dahskesen und Sharur-Julfa sowie in der autonomen Republik Nachitschewan realisierbar, da die durchschnittliche Windgeschwindigkeit pro Jahr in diesen Regionen 3 bis 5 m/s beträgt. Das japanische Unternehmen Tomen installierte in Zusammenarbeit mit dem Institut für wissenschaftliche Energieforschung und Energieerzeugung (Azerbaijan Scientific-Research Energy and Power Design Institute) zwei Windräder mit einer Höhe von 30 m sowie 40 m und maß eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 7,9 bis 8,1 m/s in Absheron pro Jahr. Das Unternehmen führte ebenfalls eine Machbarkeitsstudie für den Bau von 30 MW Windkraftanlagen in der Region Gobustan durch. Nach Einschätzungen von 2002 zu den erneuerbaren Energiequellen Aserbaidschans, verfügt die Halbinsel Absheron über weitreichende Windkraftkapazitäten. Die mittlere Geschwindigkeit von lang anhaltendem Wind beträgt über 6 m/s, was das technisch-ökonomische Potenzial von Windkraft zeigt. Die statistischen Daten zu Windkraft, die im Gebiet Shimal DRES gesammelt wurden, haben die oben genannten Indikatoren untermauert. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen der Region Gobustan 3, wird das Windkraftpotenzial der Windklasse IV zugeschrieben und gilt somit als die Höchste.

Sonnenenergie

Die klimatischen Bedingungen der Republik Aserbaidschan bieten hervorragende Möglichkeiten für die Erzeugung von Strom und Wärmeenergie aus Sonnenenergie. Die durchschnittlichen Sonnenstunden in den USA und Zentralasien betragen 2.500 bis 3.000 Stunden im Jahr, 500 bis 2.000 Stunden in Russland und 2.400 bis 3.200 Stunden in Aserbaidschan. Die Entwicklung der Sonnenenergie kann einen Teil der Energieprobleme vieler Regionen Aserbaidschans lösen. Verschiedene Industrieländer haben kürzlich angefangen, das Photovoltaik Programm (PVP) anzuwenden. Die Eingliederung Aserbaidschans in dieses Programm, kann eine große Rolle in der Anwendung solcher Energiesysteme spielen. Es muss erwähnt werden, dass die Effizienz der Solaranlagen von dem natürlichen Klima und der geographischen Lage eines Landes abhängt. Insgesamt kommt jährlich 1.500 bis 2.000 kWh/m² Sonnenenergie in den USA auf die Erde, 800 bis 1.600 kWh/m² in Russland, 1.200 bis 1.400 kWh/m² in Frankreich, 1.800 bis 2.000 kWh/m² in China und 1.500 bis 2.000 kWh/m² in Aserbaidschan.

schan. Es ist offensichtlich, dass die Sonnenstrahlung in Aserbaidtschan im Vergleich zu den anderen Ländern überwiegt, was man als einen der wichtigsten Faktoren für die Anlockung von Investitionen durch die Nutzung von Solarenergie ansehen kann.

Kleine Wasserkraftwerke

Wasserkraftwerke (Hydro Power Plant, kurz HPP) machen in Aserbaidtschan bei der Erzeugung von Energie innerhalb des gesamten Energiesystems 17,8 % aus. Insgesamt wurden 2,4 Mrd. kWh an Strom im Jahr 2003 von Wasserkraftwerken produziert, was 11,4 % der gesamten Energieproduktion entspricht. Bis zum heutigen Tage werden im Land die Wasserkraftpotenziale nicht vollständig ausgeschöpft. Untersuchungen auf diesem Gebiet ergaben, dass das gesamte Wasserkraftpotenzial aus Flüssen in der Republik Aserbaidtschan 40 Mrd. kWh entspricht. Das technisch realisierbare Potenzial beträgt insgesamt 16 Mrd. kWh, und 5 Mrd. kWh davon kommen von kleinen Wasserkraftwerken. Der Bau von Wasserkraftwerken spielt eine bedeutende Rolle in der Lösung von Problemen auf Landesebene, wie der Regulierung von Überschwemmungen, umweltbewusster Energieerzeugung und dem Bau neuer Bewässerungssysteme. Dutzende kleine Wasserkraftwerke können an Flüssen und Wasserkanälen platziert werden und bis zu 3,2 Mrd. kWh jährlich generieren. Kurzfristig wäre es ratsam 61 kleine HPPs zu installieren, die an Bewässerungskanälen, Flüssen mit natürlichem Wasserlauf und an unvollendeten Wasserreservoirs platziert werden können. Mikro HPPs könnten für die Stromversorgung von Gebäuden und Siedlungen eingesetzt werden, die von dem gewöhnlichen Stromnetz und Außenstellen des landesweiten Rastersystems abgeschnitten sind und somit Versorgungslücken sowie soziale Probleme lösen. Da das Stromnetz der Autonomen Republik Nachitschewan keinen Anschluss an das landesweite Stromnetz Aserbaidtschans hat, wären mittlere, kleine und Mikrowasserkraftwerke gerade für die Autonome Republik Nachitschewan ratsam.

Energie aus Biomasse

Die rasante Entwicklung der aserbaidtschanischen Industrie, Landwirtschaft und der Sozialdienste eröffnen der Stromgenerierung aus Biomasse neue Möglichkeiten. Die Quellen der biologischen Substanzen im Land sind folgende:

- > brennbare Industrieabfälle;
- > Abfälle aus Forstarbeit und Holzverarbeitung;
- > Haushalts- und Gemeindeabfälle;
- > Abfälle, die von mit Erdöl und Produkten daraus verschmutzten Flächen stammen.

Untersuchungen ergeben, dass die Zusammensetzung aller Industriezweige zum größten Teil aus Biomasse bestehen. Es können Biogas und Biosubstanzen aus flüssiger sowie fester Form erzeugt werden und für die Stromerzeugung genutzt werden. Mehr als zwei Millionen Tonnen an festen Haushalts- und Industrieabfällen landen jedes Jahr in Aserbaidtschan auf Mülldeponien. Die Nutzung (Verarbeitung) dieser festen Ab-

fälle könnte teilweise die Beheizung öffentlicher Gebäude in Baku und anderen großen Industriestädten sicherstellen.

Viele europäische Länder haben bereits Lösungen für diese Probleme gefunden. Es werden Müllverbrennungsanlagen in der Nähe von dichtbevölkerten Regionen gebaut und darin die Haushaltsabfälle verbrannt. Die nahe gelegenen Wohnsiedlungen können dank der so erzeugten Energie mit Strom und Wärme versorgt werden. Verbrennungsrückstände werden größtenteils für die Fertilisation von Erde weiterverwendet. Da solche Verbrennungsanlagen von großer Bedeutung sind, wäre der Bau auch für Aserbaidtschan von großem Vorteil.

Geothermie (Erdwärme)

Aserbaidtschan ist reich an Thermalquellen, die sich vor allem im Großen und Kleinen Kaukasusgebirge, auf der Halbinsel Absheron, am Gebirgszug Talish, in der Kur-Ebene und an der kaspischen Küste der Guba Region befinden. Die Nutzung der Thermalquellen würde einen Teil des Energie- und Wärmebedarfs von Haushalten und anderen Einrichtungen sicherstellen. Die Anlockung privater Investitionen in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen eines staatlichen Programms und die maximale Nutzung der alternativen (erneuerbaren) Energiequellen kann leitend werden für die Anbindung von zusätzlichen Kapazitäten an das bereits vorhandene Energiesystem.

3.3 Bergbau

Außer den großen Erdöl- und Erdgaslagerstätten gibt es eine Vielzahl von Bergwerken in denen Eisen- und Nichteisen-Erze und seltene Baustoffe gewonnen werden. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang der Nordwesten des Landes (insbesondere Dashkesan). Große Vorräte an Aluminium- und Eisenerz sowie Nichteisen-Erzen machen diese Region von Aserbaidtschan wirtschaftlich interessant. Neben den Metallen sind vor allem die über das ganze Land verteilten Lagerstätten von Baurohstoffen wie u. a. Gips und Ziegelerde interessant. Lagerstätten von Jod, Gold und anderen Edelmetallen, Mineralquellen etc. vervollständigen das vielfältige geologische Profil Aserbaidtschans. Die noch von der UdSSR übernommenen verarbeitenden Betriebe erlauben eine zügige Wiederinbetriebnahme einer Reihe viel versprechender Lagerstätten. Wie bereits erwähnt, dürfen ausländische Unternehmen in Aserbaidtschan mit der Regierung auch Verträge über den Betrieb von Bergwerken abschließen.

Hauptindikatoren der Bergbauindustrie

	2008	2009	2010
Anzahl der aktiven Unternehmen (gesamt)	340	314	311
> staatliche	28	27	28
> nicht-staatliche	312	287	283
Anzahl der registrierten Unternehmer, die in der Industrie tätig sind (natürliche Personen)	259	342	377
Umfang der industriellen Produkte (Arbeit, Dienstleistungen) nach reellem Preis (in Millionen, AZN)	22.631	16.460	20.863
Zahl der aktuellen Menge an industriellen Produkten im Verhältnis zum Vorjahr (%)	105,3	112,5	101,2
Anteil der gesamten nationalen industriellen Produktion (%)	78,4	76,7	78,9
Privatwirtschaftlicher Anteil des nicht-staatlichen Industriesektors des Landes (%)	88,6	84,9	85,6
Durchschnittsgehalt eines Arbeitnehmers (gesamt in tausend pro Person)	40,3	37,0	36,6
> Verhältnis zum Vorjahr (%)	98,1	91,8	98,9
Anteil der Arbeitnehmer, die in der Industrie angestellt sind, im Vergleich zur Gesamtzahl an Arbeitnehmern (%)	19,2	19,2	20,1
Durchschnittlicher Monatslohn pro Arbeitnehmer (AZN)	1.008	992,8	1.001
Verfügbarkeit an Anlagevermögen am Ende des Jahres (in Millionen, AZN)	24.154	25.764	27.854
> Verhältnis zum Vorjahr (%)	111,4	106,7	107,8
Investitionen als Anlagekapital (in Millionen, AZN)	2.883	2.088	2.952
Anteil der Investitionen im industriellen Sektor an der Gesamtmenge der Investitionen (%)	67,8	64,8	69,0
Produktionspreisindex im Verhältnis zum Vorjahr (%)	130,3	66,5	134,7
Herstellung von Hauptproduktgruppen aus natürlichen Ressourcen			
Ölförderung inkl. Gaskondensat (in tausend Tonnen)	44.514	50.416	50.838
> davon Handelsware	44.395	50.364	50.692
Naturgasförderung (gesamt; in Millionen m ³)	23.399	23.598	26.312
> davon Handelsware	16.337	16.325	16.673
Sand (in tausend Tonnen)	1.247	919,9	1.178
Kies, Schotter, Kiesel und Stein (in tausend Tonnen)	4.026	2.964	3.472
> davon Handelsware	4.026	2.961	3.468
Kalkhaltiger Baustein (in tausend Tonnen)	692,4	575,1	456,8
Salzgewinn (in Tonnen)	7.527	6.890	11.633
> davon Handelsware	7.527	5.466	4.449

Quelle: www.azstat.org

3.4 Chemieindustrie

Die auf Erdöl- und Erdgasverarbeitung basierende Chemische und Petrochemische Industrie spielt eine wichtige Rolle im Land. Unternehmen, die auf diesem Gebiet arbeiten, sind nahe der Rohstoffquellen wie in Baku und Sumgait, aber auch Ganja, Salyan und Neftchala zu finden. Erdöl und Erdgas, Speisesalz, Jodbromide in Minenwasser sowie Abfälle aus Eisenmetallen sind die Grundstoffe der Chemischen Industrie. Das erste Chemiewerk wurde in Baku im Jahre 1879 gebaut. Inzwischen ist Sumgait das Zentrum der Chemischen Industrie in Aserbaidschan. Die wichtigsten chemischen Produkte sind: Synthetischer Gummi, Autoreifen, Plastik, Kunstfaser, mineralischer Dünger, Soda, Chlor, Jod, Waschpulver, Seife und Medikamente usw. Die wichtigsten Chemiewerke in Aserbaidschan sind: „Organic Synthesis“ Werk (1960), „Superphosphate“ Werk (1961), „Haushaltschemie“ Werk (1978), „Synthetischer Gummi“ Werk (1935) in Sumgait und „Bakuer Autoreifen“ Werk (1959), „Bakuer Jod“ Werk (1930), „Bakuer Chemie- und Pharmawerk“, „Bakuer

Gummiprodukte“ Werk (1929) in Baku, „Industriegummi“ Werk (1970), „Glasfaser“ Werk (1965) in Mingechevir, „Jodbromid“ Werk (1972) in Neftchala und „Kunststoff“ Werk (1972) in Salyan. Neben diesen gibt es auch wissenschaftliche Zusammenschlüsse und Institute, die auf diesem Gebiet arbeiten, wie zum Beispiel „Azerizolit“, „Azerkimya“ Institut für Expertenentwicklung, „Staatliches wissenschaftliches Olefin Institut“ und „Azerkimya“ Staatliches wissenschaftliches Forschungsinstitut.

Um ein Projekt für einen Erdölchemie- und Düngemittelkomplex mit den modernsten Technologien zu realisieren, unterschrieb die Regierung von Aserbaidschan Verträge und Kooperationsmemoranden mit „Exxon Mobile“ (USA), „Ineos“ und „KBR“ (Großbritannien), „Basell“ (Die Niederlande), „Uhde“ („Thyssen Krupp“ – Deutschland) und „Technip“ (Frankreich).

Die Entscheidung über die branchenübergreifende Umstrukturierung kann zu einer sehr effektiven Methode werden, um

Branchen außerhalb des Erdöl- und Rohstoffsektors in Aserbaidshan zu fördern. Ein Präsidentenerlass vom 2. April 2010 über die Förderung der Chemischen Industrie, hatte beispielsweise eine Integration des Chemieunternehmens „Azirkirmya“ in die staatliche Ölgesellschaft (State Oil Company of Azerbaijan, kurz SOCAR) zur Folge, was zu einem bedeutenden Wachstum der chemischen Produktion geführt hat.

Laut dem Aserbaidshanischen Staatlichen Statistischen Komitee, wuchs die Produktion im Chemiesektor von Januar bis Mai 2010 vom 2,2-fachen auf das 3,77-fache, zusammengefasst das Ergebnis der vier Monate. Das Handelsergebnis vom 01. Juni belief sich auf ungefähr 88,3 Mio. AZN (einschließlich der 26,1 Mio. AZN vom Mai desselben Jahres). Parallel dazu wuchs die Produktion von Gummi und den Produkten daraus insgesamt um 15,2 % (auf 21,8 Mio. AZN, einschließlich der 5,9 Mio. AZN vom Mai 2010).

Handelsvolumen der chemischen Produkte (in Millionen AZN)

Jahr	2008	2009	2010
Chemische Produkte	219,1	132,1	126,4

SOCAR –TURGAS Partnerschaft: Petkim Ölraffinerie



Der Präsident der Republik Aserbaidshan Ilham Aliyev und der Premierminister der Türkei Tayyip Erdogan wohnten am 26. Februar 2011 den Zeremonien für den Ersten Spatenstich für die Star Ölraffinerie des Unternehmens Petkim und das „Heydar Aliyev Berufsbildendes Lyzeum“ sowie der Einweihung des AYPE-T Werks im türkischen Izmir bei. Der zweite Komplex von Petkim wurde in Aliaga, Izmir im Jahr 1984 erbaut. Die staatliche Ölgesellschaft Aserbaidshans SOCAR und das türkische Unternehmen Turgas erwarben 51 % der Anteile des Petrochemischen Werks von der Petrochemischen Holding Petkim in 2008. SOCAR plant eine Investition von 350 Mio. USD in einen Seehafen in der Region sowie Investitionen in alle Strukturen von Petkim von über 6 Mrd. USD. Parallel sind Investitionen in den Energiesektor geplant und die Energieerzeugungskapazität soll bis 2020 auf 1.000 MW erhöht werden. Der erste Teil der Raffinerie soll schon in drei Jahren ans Netz gehen. SOCAR wird den zweiten Schritt der Investitionen in Petkim nach 2015 starten. Der letzte Teil der Investitionen ist bis 2040 geplant und das Umsatzvolumen soll 20 Mrd. USD betragen.

10.000 Menschen sollen für den Bau der Anlage eingestellt werden und nach der Fertigstellung werden etwa 1.000 Personen unter Vertrag genommen. Es soll jährlich 10 Mio. m³ Erdöl raffinieren können. Mit der Anschließung ans Netz des ersten Teils der Raffinerie in drei Jahren wird SOCAR zum größten Investor für die türkische Industrie und gibt der Türkei und Aserbaidshan eine wichtige Rolle im Sektor der Erdölraffinerie und der Petrochemie.

Urea Werk in Sumgait

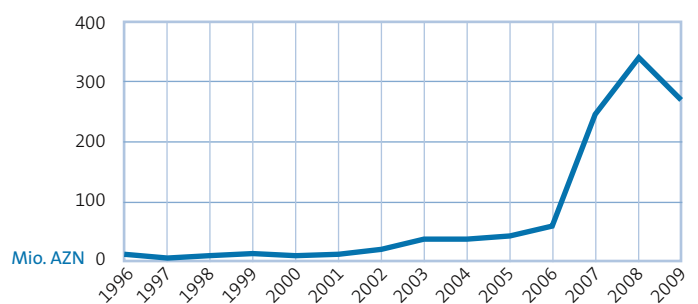
Die Staatliche Ölgesellschaft SOCAR plant ebenfalls den Bau eines Urea Werks in Sumgait, mit einer angestrebten Kapazität von 2.000 Tonnen pro Tag. Der erste Spatenstich für das Urea Werk fand am 19. Dezember 2011 statt. Das Werk wird auf einem Areal von 24 Hektar gebaut und soll bis 2014 vollendet sein. Die Produktionskapazität des Werks soll täglich 1.200 Tonnen an Ammoniak und 2.000 Tonnen an Harnstoff betragen. Das Werk soll Einzelstoffe für die Ammoniakproduktion, flüssigen Harnstoff und Harnrohstoff herstellen. Die kommerziellen Produkte des Werks werden Ammoniak und Harnstoff beinhalten. Das Projekt soll umweltschonend arbeiten, da das produzierte Kohlenstoffdioxid nicht in die Atmosphäre emittiert werden soll, sondern als zusätzlicher Ausgangsstoff in der Harnstoffherstellung wiederverwertet wird. Während des Baus werden 3.000 Menschen beschäftigt und nach Fertigstellung 500 Menschen für den Betrieb des Werks verantwortlich sein.

3.5 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Produktion in Aserbaidshan (in Millionen AZN)

Jahr	2009	2010	2011
Produktion (Mio. AZN)	3.805,1	3.877,7	4.525,2

Investitionen in die Landwirtschaft (in Millionen AZN)



Aserbaidshan ist eine der ältesten Landwirtschaftsregionen weltweit. Die Vielfalt der Klimazonen erlaubt den Anbau einer Vielzahl landwirtschaftlicher Kulturen. Der Anteil der Landwirtschaft am BIP betrug im Jahr 2011 etwa 5,5 %. Die landwirtschaftliche Produktion verzeichnet ein stabiles Wachstum. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für den Zeitraum seit 2000 beträgt 10 % und ist damit eine der höchsten weltweit. Die Landwirtschaft und die mit ihr verbundenen Branchen sind Hauptarbeitgeber des Landes. Sie befindet sich in einem anhaltenden Reformprozess, der – ungeachtet des extre-

men Niedergangs zu Beginn der Umgestaltungsphase – zur Wiederbelebung und stetigem Wachstum geführt hat. Nach der fast vollständigen Privatisierung der Landwirtschaft (etwa 99 % befinden sich in privater Hand), folgte eine Reihe entscheidender staatlicher Maßnahmen zur Unterstützung von Landwirten und Verarbeitern landwirtschaftlicher Produkte. Neben der fast vollständigen Versorgung des einheimischen Marktes beliefern die Produzenten auch andere große Märkte der Region mit ihren hochwertigen Produkten. Am wichtigsten sind die Märkte der früheren Sowjetrepubliken (einschließlich Russland).

Obst, Gemüse, Wein und Brandy gehören zu den Markenzeichen Aserbaidshans in der Region.

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte (2005-2010)

Produkte (in tausend Tonnen)	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Getreide und getrocknete Hülsenfrüchte	2126,7	2078,9	2004,4	2498,3	2988,3	2000,5
Baumwolle	196,6	130,1	100,1	55,4	31,9	38,2
Tabak	7,1	4,8	2,9	2,5	2,6	3,2
Kartoffeln	1.083,1	999,3	1.037,3	1.077,1	983,0	953,7
Gemüse	1.127,3	1.186,4	1.227,3	1.228,3	1.178,6	1.189,5
Zuckerrüben	36,6	167,2	141,9	190,7	188,7	251,9
Sonnenblu- menkerne	16,1	15,9	13,4	16,5	14,4	15,5

Aserbaidshans hat im Jahr 2009 eine Rekordernte an Getreide erreicht – rund 3 Millionen Tonnen. Neben Lebensmittelkulturen werden in Aserbaidshans traditionell in großem Umfang Rohstoffpflanzen für die industrielle Verarbeitung angebaut wie Baumwolle, Seide und Tabak. 2010 wurden 1.950,5 Tonnen Getreide geerntet.

Die erzielten Produktionsmengen für eine Reihe von Erzeugnissen liegen inzwischen über denen der Sowjetzeit, so z. B. bei frischem Obst und Gemüse, Rindern und Geflügel. In Aserbaidshans werden große Mengen an Wein und Brandy, Tee, Tabak und Haselnüssen erzeugt.

Aus mehreren Gründen besitzt Aserbaidshans heute ein erhebliches Potenzial für den Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion. Die Regierung Aserbaidshans hat ein sehr ehrgeiziges Programm zur Unterstützung der Entwicklung in den Regionen beschlossen. Darin nehmen die Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion und der Lebensmittelherstellung eine Schlüsselstellung ein. Weiterhin gehören hierzu die Wiederherstellung der Infrastruktur, die Förderung der Exportwirtschaft, effizientere Führung der Unternehmen, der Wiederaufbau vorhandener Produktionsstätten und die Entwicklung unerschlossener Gebiete.

Neben den traditionellen landwirtschaftlichen Produkten gibt es auch erhebliches Potenzial in exportorientierten Bereichen.

Erwähnenswert ist die Einführung von Steuerbefreiungen für Hersteller landwirtschaftlicher Produkte. Diese Maßnahmen haben unstrittig zu den hohen Wachstumsraten beigetragen.

Die Regierung vergibt zudem Kredite für die Entwicklung von Netzwerkspeichern für die Lagerung von Obst und Gemüse. Viele Lagerhäuser und Getreidesilos werden jetzt aufgrund von Vorzugsbedingungen der Finanzierung gebaut, die der Nationalfonds für die Unterstützung von Unternehmen (National Fund of Entrepreneurship Support) und die Aserbaidshansische Investment-Gesellschaft (Azerbaijan Investment Company) zur Verfügung stellen. In ANHANG 6 finden Sie Statistiken über die bedeutendsten Landwirtschaftsprodukte.

Gemüse

Die Kultivierung von Gemüse ist das wichtigste Element in der aserbaidshansischen Landwirtschaft. Die größten Anbauflächen hierfür liegen in den Regionen Lankaran-Astara und Guba-Khachmaz. Natürliche Begebenheiten befürworten die Kultivierung von Gemüse auch in anderen Regionen. Wurden 1991 noch 39.000 Hektar für den Gemüseanbau verwendet, so ist die Zahl im Jahr 2008 schon auf 83.200 Hektar angewachsen. In der Periode zwischen 1992 bis 1995 betrug die durchschnittliche Gemüseproduktion ungefähr 450.000 bis 500.000 Tonnen, und in 2010 wuchs sie schon auf 1.189.500 Tonnen an. Neben dem nationalen Markt, bedient die Produktion auch als Exportprodukt vor allem den riesigen russischen Markt mit Gemüse. Das frische Gemüse Aserbaidshans (Tomaten, Blattgemüse, Melonen, Gurken usw.) ist nach wie vor ein überregional bekanntes Markenzeichen für Aserbaidshans.

Früchte

Auch der Fruchtanbau zählt zu den führenden Elementen der lokalen Landwirtschaft. Im Jahr 2010 betrug die Gesamtanbaufläche, welche für die Kultivierung von Früchten und Beeren verwendet wird, 127.700 Hektar. Kernobstgewächse (Äpfel, Birnen), Quitten und Steinobst (Pflaumen, Sauer- und Süßkirschen, Pfirsiche), Schalenobst (Nüsse, Haselnüsse, Mandeln), Zitrusfrüchte (Zitronen, Orangen) und subtropische Kulturen (Feigen, Granatäpfel und Persimonen) zählen zu den traditionellen Früchten Aserbaidshans. Der Gesamtertrag im Jahr 2010 an allen Arten von Früchten und Beeren betrug 729.500 Tonnen. Der Anbau von Früchten und Gemüse birgt ein bedeutendes Potenzial. Neu eröffnete Unternehmen auf diesem Gebiet als auch die privatisierten Altunternehmen stimulieren die weitere Entwicklung dieser Sparte der Landwirtschaft.

Früchte und Beeren: Anbauflächen, Ernte (brutto) und wirtschaftlicher Ertrag

Jahr	Anbaufläche	davon fruchttragende Fläche	Erntemenge (brutto)	wirtschaftlicher Ertrag eines Hektars
	1.000 ha		1.000 t	100 kg
Alle Arten von landwirtschaftlichen Betrieben				
2005	93,0	84,3	625,7	73,9
2006	110,7	86,6	662,4	76,2
2007	114,0	93,7	677,8	71,9
2008	119,9	96,2	712,8	73,4
2009	125,0	99,0	718,2	71,9
2010	127,7	102,5	729,5	70,6

Staatlich anerkanntes Programm zur Entwicklung von Weinkultur in Aserbaidschan 2020

Der aserbaidische Präsident, Ilham Aliyev, genehmigte am 15. Dezember das Staatliche Programm zur Entwicklung von Weinkultur in Aserbaidschan für die Periode 2012 bis voraussichtlich 2020. Ziel des Programms ist die Befriedigung des Bedarfs an frischen Tafeltrauben aus regionalem Anbau, Befriedigung des Bedarfs an Rohstoffen für Weinunternehmen und die Steigerung des Exportpotenzials. Das Programm wird durch staatliches Budget, zusätzliche Fonds, dem Nationalen Unternehmensfond (National Fund for Entrepreneurship), der vom Staat geführten Aserbaidschanischen Investment-Gesellschaft (AIC), der Staatlichen Agentur für landwirtschaftliche Kredite (State Agency on Agricultural Credits) vom Ministerium für Landwirtschaft, neben anderen nationalen und internationalen Quellen finanziert. Von besonderer Wichtigkeit ist die zeitgleiche Folge von Ernte und Weiterverarbeitung (Lese, Lagerung, Verpackung, Verkauf, usw.) der Trauben. Dafür muss ein „Produzenten-Konsumenten“-Schema ausgearbeitet werden (u. a. verarbeitende Unternehmen, Lagerunternehmen, Großhandel). Das Programm bietet für die Verbreitung des Weinbaus von Tafeltrauben, unter anderem technische Unterstützung, Unterstützung beim Bau neuer Weinzüchtungen und die Einführung innovativer Technologien in den verarbeitenden Werken, verbessert die wissenschaftliche Unterstützung für Weinbau und Weinkelterung sowie die Schulung der Arbeiter.

Im Zuge der Privatisierung in den Jahren 1998 bis 2010 wurden 53 Kleinunternehmen und 82 Weinbauunternehmen gegründet und privatisiert. Anfang des Jahres 2011 wuchsen in Aserbaidschan auf einer Fläche von 15.400 Hektar Trauben. Im Jahr 2011 wurde die Traubenproduktion auf 135.000 Tonnen beziffert, über 9,4 % mehr als im Jahr 2010. 5,5 Tonnen frische und getrocknete Trauben wurden 2010 importiert. Im letzten Jahr hat Aserbaidschan 12 Millionen Deziliter an Weinprodukten produziert, von denen 21 % exportiert wurden. Die Koordination des staatlichen Programms untersteht dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Landwirtschaft.

3.6 Textil- und Baumwollindustrie

Die Verarbeitung von Baumwolle und Seide hat in Aserbaidschan eine lange Tradition. Die industrielle Herstellung von Stoffen begann im 19. Jahrhundert. Die fortschreitende Industrialisierung Aserbaidschans im 20. Jahrhundert brachte einen rasanten Aufschwung der Leichtindustrie insgesamt und damit auch der Textilindustrie.

Die wichtigsten Rohstoffe für die einheimische Textilindustrie sind Baumwolle, Wolle, Seidenkokons, Leder und synthetische Fasern. Aserbaidschan spielte eine wichtige Rolle bei der Herstellung von Seide unter den Ländern der ehemaligen UdSSR.

Nach einer Krise Mitte der 1990er Jahre werden wieder steigende Mengen an Baumwolle geerntet. Die Anbaufläche für Baumwolle stieg zwischen 2002 und 2003 um ganze 10 % auf 66.800 Hektar. Die geerntete Menge stieg im gleichen Zeitraum um 23 % auf 99.500 Tonnen. Dieser Indikator lag 2009 bei 31,9 tausend Tonnen Rohbaumwolle. Mehr als die Hälfte des Zuwachses wurde durch Produktivitätssteigerungen erreicht. Potenziell könnte Aserbaidschan 800.000 Tonnen Baumwolle auf einer Fläche von etwa 280.000 Hektar erzeugen. Diese Menge wurde Mitte der 1980er Jahre in der Sowjetunion durch groß angelegte staatliche Investitionen schon einmal erreicht.

Andere wichtige Rohstoffe für die Textilindustrie Aserbaidschans sind Schafwolle und Seidenkokons. Im Jahr 2011 wurden in Aserbaidschan etwa 8,5 Millionen Schafe gehalten, die rund 16.200 Tonnen Wolle lieferten.

Potenziell könnten durch Ausweitung der bestehenden Anbauflächen für Maulbeerbäume auf 25.000 Hektar jährlich mehr als 9.000 Tonnen Seidenkokons geerntet werden. Für die Gewinnung von einem Kilogramm Seidenstoff werden im Schnitt 3,5 Kilogramm Kokons benötigt (der japanische Standard für ein Kilo Seide sind etwa 2,8 Kilogramm). Potenziell könnten also in einheimischer Produktion 2.600 Tonnen oder etwa 18 Millionen Quadratmeter Seidenstoff erzeugt werden (ein Kilogramm entspricht fünf bis sieben Quadratmetern).

Auch die Produktion und Verarbeitung von Leder bietet durch den rasanten Anstieg des Viehbestandes während der letzten Jahre beste Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum.

Neben der Versorgung des einheimischen Marktes werden Textilerzeugnisse aus Aserbaidschan unter anderem nach Russland, Zentralasien und in den Iran exportiert. Für den Export werden keine Zölle erhoben. Für den Import aserbaidischer Textilerzeugnisse in die EU existieren keine Quotenbeschränkungen oder besondere Genehmigungsverfahren – es sind lediglich Einfuhrzölle zu entrichten. Die Importzölle für Waren aus Aserbaidschan sind jedoch wesentlich niedriger als für Importe aus anderen Ländern. Die wichtigsten Wettbewerbsvorteile der Textilindustrie in Aserbaidschan sind:

- > niedrige Lohn- und Verarbeitungskosten,
- > die lange Tradition in der Be- und Verarbeitung von Stoffen,
- > die einheimische Rohstoffbasis,
- > die günstige geografische Lage (direkte Transportwege zu den Märkten in Zentralasien und am Kaspischen Meer),
- > gute Erreichbarkeit großer potenzieller Märkte,
- > die Möglichkeit zur Ansiedlung von Produktionsstätten in kleinen und mittelgroßen Städten und
- > Chancen im Zuge der Privatisierung staatlicher Textilunternehmen.

Volumen der Textilprodukte (reelle Preise, Millionen AZN)

Jahr	2008	2009	2010	2011
Textilindustrie	50,4	33,9	24,7	85,2

Anzahl der Beschäftigten in der Textilindustrie (tausend Personen)

Jahr	2009	2010
Textilindustrie	4,6	5,5

3.7 Lebensmittel- und Getränkeherstellung

Die Lebensmittelherstellung in Aserbaidschan ist auf drei wesentliche Bereiche konzentriert: Fleischverarbeitung, Milchprodukte sowie Verarbeitung und Konservierung von Obst und Gemüse. Einheimische Lebensmittel spielen eine wichtige Rolle für die Bemühungen der Regierung zur Ablösung von Einfuhren. Wenngleich diese Politik gewisse Erfolge zeigt und

der Anteil von Nahrungsmittelimporten Aserbaidschans ständig zurückgeht, gibt es in dieser Richtung weiterhin sehr viel ungenutztes Potenzial.

Eine Vielzahl kleiner Unternehmen ist mit der Herstellung von Milchprodukten beschäftigt, während Verpackung und Vertrieb überwiegend in den Händen von Unternehmen mittlerer Größe und von Großbetrieben liegen. Aserbaidschan besitzt zwölf große Fleischverarbeitungsbetriebe, von denen die Mehrzahl privat geführt wird. Es gibt 43 ehemals staatlich kontrollierte Konservenfabriken, die heute ebenfalls mehrheitlich privatisiert sind.

Im Jahr 2007 lag die Gesamtproduktion von Nahrungsmitteln einschließlich Getränken bei 1.457,1 Mio. AZN. Um die lokalen Erzeugermärkte für landwirtschaftliche Produkte auf- und auszubauen, sind auch in Zukunft erhebliche Anstrengungen zur Rekonstruktion und Modernisierung von Lager- und Produktionskapazitäten erforderlich.

Großes Potenzial gibt es für die Entwicklung in den exportorientierten Zweigen der Landwirtschaft und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Granatäpfel, Guaven, Traubensaft, Haselnüsse und andere Produkte aus Aserbaidschan können auf dem Weltmarkt allemal bestehen. Weine und Brandy gehören zu den traditionellen Exportgütern Aserbaidschans.

Zu den wichtigsten Märkten gehören Russland, die Ukraine und andere regionale Abnehmerländer. 2008 lag das Exportvolumen bei 319,4 Mio. USD.

Produkte (in kg)	2008	2009	2010
Produktion von Getreide und Trockenfrüchten (Gewicht nach dem Schälen)	281	332	218
Kartoffeln	124	111	107
Gemüse	141	134	133
Melonen	47	47	49
Zuckerrüben	22	21	28
Früchte und Beeren	82	81	82
Fleisch	20	27	28
Milch	158	162	171
Eier (Stückzahl)	126	137	132
Fisch	2,4	5,1	5,1

Lebensmittelherstellung nach den wichtigsten Produktgruppen (natürliche Werte)

	2009	2010
Gesamtes abgebautes Salz (inkl. Beschäftigung natürlicher Personen) (in Tonnen)	6.889,9	11.633,2
Rindfleisch (inkl. Haushaltsbeschäftigung) (in tausend Tonnen)	102,5	110
Lammfleisch (inkl. Haushaltsbeschäftigung) (in tausend Tonnen)	66,8	71,3
Geflügelfleisch (inkl. Haushaltsbeschäftigung) (in tausend Tonnen)	67	64,5
Wurst nicht aus Leber (inkl. Haushaltsbeschäftigung und natürlicher Personen) (in tausend Tonnen)	2,2	2,1
Fischproduktionen zum Verzehr (inkl. Fischkonserven) (in tausend Tonnen)	1,3	0,9
Konzentriertes Gemüse und Obst (inkl. Haushaltsbeschäftigung und natürlicher Personen) (in tausend Tonnen)	129,7	137,1
Baumwoll-Linter (in tausend Tonnen)	20,3	17,3
Pflanzenöl (in tausend Tonnen)	70,9	88,7
Milch und Rahm, zwischen 1 und 3 % Fett, kondensiert oder gesüßt, sterilisiert (in tausend Dezilitern)	61.769	67.255,1
Sahne, zwischen 6 und 29 % Fett, kondensiert oder gesüßt (in tausend Dezilitern)	411,1	423
Butter (inkl. Haushaltsbeschäftigung) (in tausend Tonnen)	20,7	20,9
Käse und Quark (inkl. Haushaltsbeschäftigung) (in tausend Tonnen)	42,5	43,3
Eiscreme und andere Eisprodukte zum Verzehr (inkl. Beschäftigung natürlicher Personen) (in Tonnen)	540,2	427,9
Weizen- oder Mengkornmehl (inkl. Beschäftigung natürlicher Personen) (in tausend Tonnen)	1.320	1.320,2
Frisches Brot (ohne Haushaltsverbrauch) (in tausend Tonnen)	728,8	730
Süßwaren (inkl. Beschäftigung natürlicher Personen) (in tausend Tonnen)	40	43,5
Raffinierter Zucker (inkl. Beschäftigung natürlicher Personen) (in Tonnen)	316.342,2	325.684,7
Tee (in Tonnen)	10.727	10.895,5
Spirituosen (Whisky, Cognac, Brandy) (in tausend Litern)	226	814
Wodka (in tausend Litern)	8.618	8.849
Champagner (in tausend Litern)	422	279
Wein (in tausend Litern)	6.527	9.144
Malzbier (in tausend Litern)	35.707	37.707
Mineralwasser (inkl. Beschäftigung natürlicher Personen) (in tausend Litern)	57.400	51.764

Waren	2008	2009	2010
Fleisch und Fleischprodukte (Fleischanteil in tausend Tonnen)	230,2	245,9	253,8
Milch und Milchprodukte (Milchanteil in tausend Tonnen)	970,5	1.078,2	1.133,6
Butter (in tausend Tonnen)	66,8	70,2	73,3
Pflanzenöl (in Millionen Litern)	43,7	49,4	54,9
Eier (Stückzahl in Millionen)	742,2	822,7	837,1
Zucker (in tausend Tonnen)	220,0	232,2	236,7
Getreideprodukte (Mehl, Brot, Nudeln, Schrot etc.) (Mehlanteil in tausend Tonnen)	1.050,2	1.112,5	1.130,3

Lebensmittelexport nach den wichtigsten Produktgruppen (in tausend USD)	2008	2009	2010
Fleisch und Fleischinnereien zum Verzehr	29,1	0	75,2
Fisch und andere Meeresfrüchte	676,9	294,8	287,8
Milchprodukte, Vogeleier, Naturhonig	401,2	217,4	45,9
Gemüse, Wurzeln und Knollen zum Verzehr	63,61	51,46	42,34
Früchte, Nüsse, Melonen zum Verzehr	152.254,7	142.298,0	112.484,3
Kaffee, Tee, Mate und Gewürze	19.057,8	27.314,5	33.360,8
Getreide	558,2	117,7	174,7
Tierfett und Pflanzenöl	123.422,2	128.867,5	188.255,5
Produkte aus Fleisch, Fisch, Krustentieren	9.240,2	13.272,8	7.515,4
Zucker und Zuckerwaren	84.664,5	102.714,6	146.451,9
Kakao und Kakaozubereitungen	1.604,1	1.819	3.156,9
Produkte aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch	2.443,3	3.057,4	3.951,3
Produkte aus Gemüse, Früchten oder anderen Pflanzenteilen	23.548,4	21.406,9	21.518,2
Sonstige Produkte zum Verzehr	1.417,4	1.159	992,6
Getränke, Spirituosen und Essig	18.892,4	11.326,6	15.142,2
Lebensmittelimport nach den wichtigsten Produktgruppen (in tausend USD)	2008	2009	2010
Fleisch und Fleischinnereien zum Verzehr	18.214	14.070,7	18.020,1
Fisch und Meeresfrüchte	3.927,8	4.415,6	4.722,6
Milchprodukte, Vogeleier, Naturhonig	26.128,6	41.857,6	59.175,2
Sonstige Erzeugnisse tierischen Ursprungs	719,6	201,0	178,3
Gemüse, Wurzeln und Knollen zum Verzehr	9.766,4	12.047,8	22.777,9
Früchte, Nüsse, Melonen zum Verzehr	11.818,4	28.478,0	48.978,6
Kaffee, Tee und Gewürze	17.003,7	17.771,6	19.093
Getreide	409.325,4	223.010,2	31.589,0
Tierfett und Pflanzenöl	73.525,2	72.446,6	93.706,1
Produkte aus Fleisch, Fisch, Krustentieren	15.325,5	19.125,1	14.146,4
Zucker und Zuckerwaren	121.562,9	133.197,5	208.287,5
Kakao und Kakaozubereitungen	28.565,2	26.756,3	29.210,5
Produkte aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch	26.503,8	26.765,3	31.191,1
Produkte aus Gemüse, Früchten oder anderen Pflanzenteilen	21.035,7	18.896,8	18.284,1
Sonstige Produkte zum Verzehr	24.746,7	26.805,6	31.555,4
Getränke, Spirituosen und Essig	29.469,4	27.326,9	38.044,4

3.8 Telekommunikation und IT

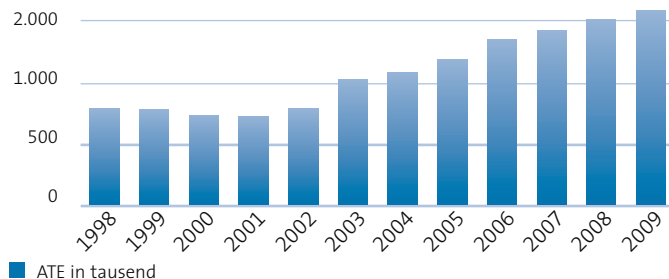
„Informations- und Kommunikationstechnologien spielen eine sehr wichtige Rolle in unserer zukünftigen Entwicklung, weil sich wissenschaftlicher und technischer Fortschritt in der ganzen Welt in diese Richtung entwickeln wird.“

Ilham Aliyev, Präsident der Republik Aserbaidschan

Die Telekommunikationsbranche Aserbaidschans ist nach Erdöl und Erdgas der Sektor mit dem größten Anteil an ausländischen Direktinvestitionen. In den 90er Jahren erfolgte mit dem Einzug internationaler Investoren eine erste teilweise Liberalisierung des Marktes. Die größten Empfänger ausländischer Direktinvestitionen sind Mobilfunkbetreiber, gefolgt von Festnetzbetreibern mit internationaler Beteiligung, Inter-

netanbieter und Betreibern kabelgestützter Fernsehkanäle. Unter den ausländischen Investoren sind Unternehmen aus der Türkei, Israel, Großbritannien, Russland, den USA und weiteren Ländern vertreten. Die Branche steht gegenwärtig am Beginn einer weiteren umfassenden Neuordnung. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist die weitere Überführung staatlicher Anteile an Telekommunikations- und IT-Unternehmen in private Hände. Der aserbaidschanische Telekommunikationsmarkt verzeichnet eine der höchsten Wachstumsraten innerhalb der Gesamtwirtschaft. Allein im Jahr 2004 wurden 125.000 neue Festnetzanschlüsse in Betrieb genommen – ein Zuwachs von 10 %. Die Zahl der Mobiltelefonbesitzer überstieg 2009 sieben Millionen und sie wächst weiterhin rasant.

Anlagenkapazität für automatische Telefonvermittlung



Gegenwärtig gibt es im Land durchschnittlich 15 Telefonanschlüsse auf 100 Einwohner. Ähnlich sieht es in Baku mit 33,0 und in ländlichen Wohngebieten mit 5,7 aus. Es gibt mehr als drei Millionen Internetnutzer, dank eines landesweiten Netzes von Internetanbietern. Durch den Ausbau der Glasfaserverbindungen zwischen Asien und Europa wird der Telekommunikationsmarkt weiteren Auftrieb erhalten, da neue Internetdienstleistungen, ein erhöhtes Volumen im internationalen Datenverkehr und andere Arten der Kommunikation ermöglichen.

Landesweit existieren drei verschiedene GSM-Mobilfunknetze: Bakcell, Azercell und Azerfon. Der vierte Mobilfunkbetreiber Catel bietet CDMA-Standards an. Der neue Anbieter Azerfon ist seit März 2007 aktiv. Bis Ende 2011 hatte Azercell vier Millionen Kunden. Die bestehenden Mobilfunknetze gewährleisten eine Netzabdeckung von 80 % innerhalb Aserbaidschans. Allein Azercell hat seit 1996 über 600 Mio. USD in den Ausbau der Netze investiert. 2007 wurden die Staatsanteile von Azercell und Bakcell privatisiert.

Die genannten Fakten und Maßnahmen zur Liberalisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen eröffnen internationalen Unternehmen großartige Perspektiven zur Markterschließung mit neuen Technologien und Dienstleistungen.

Gemäß den Bestimmungen des Kommunikationsgesetzes hat der Staat die alleinige Hoheit über sämtliche Radiofrequenzen. Die Staatliche Kommission für Radiofrequenzen ist zuständig für die Vergabe von Genehmigungen zur Nutzung von Radiofrequenzen durch private Telekommunikationsbetreiber. Weiterhin erlässt diese Kommission Vorschriften für die Vergabe solcher Genehmigungen und für die Nutzung der Frequenzen.

Die Bestimmungen des Kommunikationsgesetzes gestatten auch ausländischen Privatpersonen und Unternehmen den Besitz und Betrieb von Sendernetzen bzw. Sendeanlagen in Aserbaidschan. Für Sendeanlagen besteht die Verpflichtung zur Zertifizierung durch das Ministerium für Informationstechnologie und Kommunikation und das Amt für Standardisierung sowie deren angeschlossene Institutionen und entsprechend befugte Testlabors.

Ausländische Investitionen im Bereich der Telekommunikation erfolgen meist als Beteiligung an Joint Ventures mit untergeordneten Strukturen des Ministeriums für Kommunikation, das gleichzeitig als oberster Vertragspartner und Kontrollinstanz fungiert. Solche Joint Ventures existieren sowohl bei Herstellern von Telekommunikationsanlagen als auch bei Betreibergesellschaften von Telekommunikationsnetzen. Mit der Anweisung des Präsidenten „Über die Privatisierung bestimmter Unternehmen und Anlagen des Ministeriums für Informationstechnologie und Kommunikation der Republik Aserbaidschan“ vom 29. März 2001 erklärt die Regierung ihre Absicht zur Privatisierung der vom Ministerium für Kommunikation und dessen angeschlossenen Unternehmen bzw. Einrichtungen gehaltenen Anteile an solchen Joint Ventures.

Projekte zur Entwicklung des Sektors für IT und Telekommunikation in Aserbaidschan

- > **Vorbereitung und Start des nationalen Kommunikationssatelliten.** Die Umsetzung dieses Projekts wird Aserbaidschan die Möglichkeit geben, die Funktionen des Satelliten zu nutzen und damit Servicekosten für externe Anbieter einzusparen. Gleichzeitig kann Aserbaidschan, wie viele andere Staaten auch, über einen eigenen Satelliten verfügen.
- > **Gründung einer regionalen Innovationszone (RIZ).** Dieses Projekt hat zum Ziel Technologie-Parks zu gründen, die innovatives Unternehmertum im Rahmen des RIZ unterstützen wird sowie den regionalen Produktionsmarkt, den Export von elektronischer Ausrüstung und Programmen, das Ost-West-Transit Informationsnetzwerk, das Ländern in der Region elektronische Dienstleistungen anbieten kann, die Einführung von Forschungszentren und die Eröffnung einer Internationalen Universität für Informationstechnologie.
- > **„E-Government“ („E-Management“) Akademie.** Dieses Projekt soll Kurse zu Informations- und Kommunikationstechnologie für Repräsentanten von Regierungseinrichtungen durchführen.
- > **„E-Government“.** Mit diesem Projekt soll die Einführung und die Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in staatlichen Einrichtungen verbessert werden, um Dienstleistungen gegenüber den Bürgern qualitativ zu steigern.
- > **Neue Technologien – Neue Community (E-Kiosk).** Dank dieses Projekts sollen elektronische Dienstleistungen für die Bevölkerung in Poststellen angeboten werden.
- > **Einführung eines Super-Computer-Zentrums.** Dieses Projekt soll es möglich machen, Experten und Informationssysteme für den Entscheidungsprozess zu nutzen und die Produktivität von Beziehungen zwischen staatlichen Einrichtungen (G2G), zwischen Staat und Bürger (G2C) und zwischen Staat und Unternehmen (G2B) sicherzustellen.
- > **Computer für jedermann.** Mit diesem Projekt soll es ermöglicht werden, auch Familien mit einem niedrigen Einkommen mit Computern zu versorgen. Es sollen moderne Computer im Rahmen eines 3-Jahres-Kredits, mit einer Verzinsung von 3 bis 5 %, zur Verfügung gestellt werden.

Aserbaidshans erster Telekommunikationssatellit

Das Ministerium für Informations- und Kommunikationstechnologie der Republik Aserbaidshan unterschrieb mit der französischen Arianespace einen Vertrag über den Einsatz des ersten nationalen Telekommunikationssatelliten. Die Trägerrakete Ariane 5ECA wird den Satelliten Ende 2012 in Einsatz bringen. Der Satellit soll von einem Raumflughafen in der Nähe von Kourou in Französisch-Guyana (Südamerika) in den Orbit geschossen werden. Das Projekt wurde durch einen Präsidentenerlass über „Die Schaffung einer Weltraumindustrie und die Platzierung von Telekommunikationssatelliten im Orbit“ angestoßen. Die Gesamtkosten des Projekts zum Zeitpunkt der Platzierung des Satelliten von Azersat im Orbit beziffern sich auf etwa 200 Mio. AZN. Der Vertrag, der mit dem Satellitenhersteller Orbital Science Corporation unterschrieben wurde, beläuft sich auf 112 Mio. AZN. Neben der Produktion von Satelliten werden diese Fonds außerdem die Schaffung von Strukturen für

Landesmanagement und Schulungen finanzieren. Die Investitionen in dieses Projekt sollen schon nach fünf bis sieben Jahren nach der Auftragsausführung wieder eingebracht worden sein. Aserbaidshan plant nur 20 % der Satellitenkapazität selbst zu verwenden und den Rest zu vermieten. Der nationale Satellit wird Europa (ohne Skandinavien) und die Hälfte Asiens mit einem großen Teil Kasachstans erreichen. Er wird in der Transmission von Fernsehprogrammen, Radiosendern und Internet Verwendung finden. Unterstützt wird Aserbaidshan bei diesem Projekt von dem Silk Sat Programm. Dieses Programm hilft bei der Schaffung eines Ein-Satelliten-Systems, in dem es Ressourcen aus den USA und Russland zur Verfügung stellt. Das Hauptmanagement des Satelliten wird sich in der Siedlung Gala befinden und ein Reservezentrum auf dem Territorium der Autonomen Republik Nachitschewan.

Telekommunikation

Indikatoren	2008	2009	2010
Gesamtanzahl der ATS (Advanced Technical Services)	1.345	1.372	1.394
Koordinaten ATS (Anzahl)	386	328	4
Elektronischer Austausch (Anzahl)	959	1.044	1.390
Allgemeine ATS-Kapazität (tausend Nummern)	1.504,9	1.591,1	1.667,3
Koordinaten ATS (tausend Nummern)	253,7	201,8	39,0
Elektronischer Austausch (tausend Nummern)	1.251,2	1.389,3	1.628,3
Anzahl an Telefonleitungen (inkl. Münztelefon) (Anzahl in Tausend)	1.310,5	1.401,1	1.441,2
Haupttelefonleitungen (tausend Nummern)	1.308,8	1.399,3	1.439,6
Anzahl an Hausteiltelefonleitungen (tausend Nummern)	1.193,6	1.270,3	1.289,6
Anzahl an Mobiltelefonen	6.068,3	7.751,6	8.938,7
Anzahl an ADSL- und HDSL-Abonnenten	11.271	19.767	54.407
Anzahl an kompletten ISDN-Sätzen	445	460	399
Anzahl an kompletten ADSL- und HDSL-Sätzen	3.707	4.160	2.829
Anzahl an Faxgeräten	8.486	10.220	11.521
Anzahl an Funktelefonen	134	63	100

3.9 Bauwirtschaft

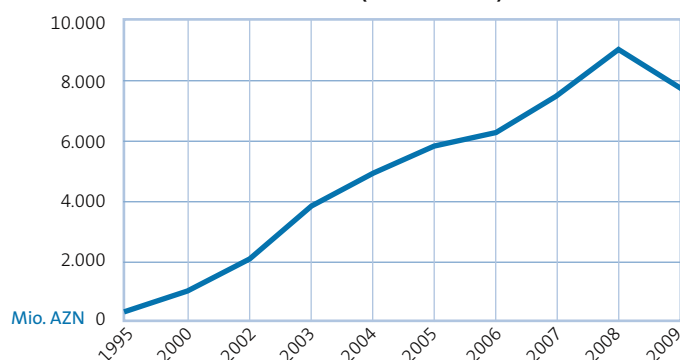
Gesetzgebung

Mit dem Präsidentenerlass „Über Maßnahmen zur Aufhebung des staatlichen Monopols und zur Privatisierung in der Bauwirtschaft“ vom 02. Dezember 1997 wurde das staatliche Monopol aufgehoben und privaten Investoren die Betätigung in der Baubranche ermöglicht.

Diese Maßnahmen in Kombination mit der insgesamt positiven Wirtschaftsentwicklung lösten einen Boom am einheimischen Immobilienmarkt aus. Eine ganze Reihe einheimischer und internationaler Erschließungsgesellschaften begann sich aktiv am Markt zu betätigen. Der attraktivste und am stärksten umkämpfte Markt ist selbstverständlich die Hauptstadt Baku. Die Wachstumsrate von 37 % im Jahr 2004 ist im Wesentlichen auf die Liberalisierung des Marktes zurückzuführen. Trotz des sich

verstärkenden Wettbewerbs gibt es immer wieder Chancen für neue Unternehmen in Segmenten wie Wohnungen mit gehobener und modernster Ausstattung, Betrieb von Hotels und Gästehäusern und im internationalen Immobiliengeschäft.

Investitionen in den Bausektor (in Mio. AZN)



Die wichtigsten Grundlagen zur Regulierung der Bauwirtschaft sind das Gesetz „Über die Grundlagen der Stadtentwicklung“ vom 11. Juni 1999 und das Bürgerliche Gesetzbuch. Andere wichtige Vorschriften zur Regulierung der Bauwirtschaft sind allgemeine Verordnungen wie Vorschriften zu Eigentumsverhältnissen, Grund und Boden, Sicherheit, Umweltschutz, Brandschutz- und Hygienevorschriften, Bauvorschriften, bauliche Normen und Standards sowie Sondervorschriften für die Errichtung und Ausstattung von Spezialbauten. Die aus der Zeit der UdSSR stammenden Bauvorschriften (GOST und SNIP) gelten in Aserbaidschan bis heute.

Mit dem Präsidentenerlass vom 31. August 2007 und der daraus hervorgehenden Verschärfung der Kontrolle des Bausektors durch die Regierung stellt das Ministerium für Notsituationen sicher, dass die Regierung die Kontrolle über alle Stufen der Bautätigkeit im Land behält und stoppt den Bau von öffentlichen Bauten und Wohngebäuden, sofern die vorhandenen Bauvorschriften nicht eingehalten werden. Der Erlass gibt auch entsprechende Anweisungen an das Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit der Bevölkerung, das Ministerium für Steuern und an das Staatliche Komitee für Städtebau und Architektur.

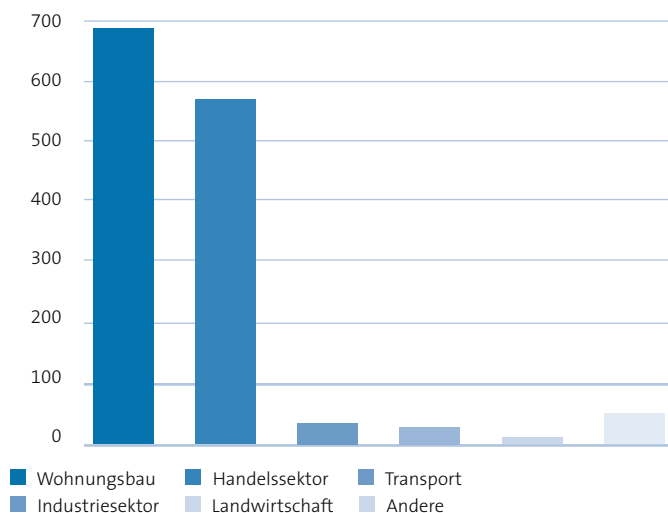
Das Gesetz „Über die Grundlagen des Städtebaus“ erlaubt die Beteiligung natürlicher und juristischer ausländischer Personen an Bauarbeiten in Aserbaidschan nur in Verbindung mit aserbaidschanischen Staatsangehörigen oder juristischen Personen.

Die Baubranche in Aserbaidschan erlebt derzeit einen Boom. Diese rasante Entwicklung während der letzten Jahre hat mehrere Ursachen. Eine davon sind die riesigen Investitionen in die regionale Infrastruktur, bedingt durch die Entwicklung im Erdöl- und Erdgassektor. Die Folgen waren ein verschärfter Wettbewerb, in dem nur einige wenige Großunternehmen überlebten, die in der Lage sind, die Ausführung von Bauten nach höchsten internationalen Standards zu gewährleisten.

Seit Jahren verzeichnet die Baubranche ständig steigende Wachstumsraten. Eine merkbare Intensivierung der gewerblichen und privaten Bautätigkeit ist seit Ende der 1990er Jahre zu beobachten – eine Folge der gestiegenen Kaufkraft sowohl der Unternehmen als auch der privaten Haushalte. Mit den steigenden Bedürfnissen und dem Wunsch nach besseren Lebensbedingungen werden auch die Preise für Immobilien jährlich steigen.

In der Baubranche gab es große Veränderungen. Seit 2004 geht der Trend zu mehr Wohnungsbau. Mit der staatlichen und industriellen Entwicklung steigt das Einkommen der Einwohner und damit auch die Nachfrage nach neuen Gebäuden. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird es große Steigerungsraten im Wohnungsbau geben. Als Ergebnis der positiven Wirtschaftsreformen und Förderprogramme der aserbaidschanischen Regierung zur Entwicklung der Bereiche außerhalb vom Erdölsektor ist jedoch auch eine Zunahme der Bautätigkeit in der Landwirtschaft, der Verkehrsinfrastruktur und in der Industrie zu verzeichnen.

Sektorale Verteilung des Wachstums der Bauwirtschaft 1. Halbjahr 2006



Durchschnittliche Anzahl von Arbeitern in der Bauwirtschaft

Jahr	2008	2009	2010
Durchschnittliche Anzahl an Arbeitnehmern im Bausektor (tausend)	81,2	69,4	79,6
Gesamtzahl an Arbeitnehmern (tausend)	4.111,3	4.118,6	4.329,1
Durchschnittlicher Lohn (AZN)	4,0	4,7	4,7

Die Ergebnisse von Marktuntersuchungen belegen, dass die Baubranche in Aserbaidschan derzeit beste Voraussetzungen bietet für die Einführung modernster Verfahren, sowohl in der Bauausführung selbst als auch in Bezug auf u. a. architektonische Lösungen, im Ingenieurwesen und in der Produktion von Baustoffen.

Investitionsvolumen für Montagebau

Jahr	2008	2009	2010
Tausend AZN	5.919.856,5	5.183.035,5	6.569.414,6
prozentuale Veränderung zum Vorjahr	152,0	92,0	119,8
Anteil am Gesamtvolumen (%)	59,5	67,1	66,3

3.10 Maschinenbau

Die sich rasant entwickelnde Maschinenbauindustrie wurde durch grundlegende Reformen seitens der aserbaidschanischen Regierung stimuliert. Der erste entscheidende Schritt war der Erlass Nr. 647 „Über die Privatisierung der staatlichen Maschinenbauunternehmen“ vom 22. März 2001 des ehemaligen Präsidenten Heydar Aliyev. Nach diesem Erlass wurden 16 der großen Maschinenbauunternehmen in private Hand überführt.

2002 wurde vom Ministerrat der Republik Aserbaidschan das „Staatliche Programm zur Entwicklung der Maschinenbauindustrie für die Jahre 2002 bis 2005 in der Republik Aserbaidschan“ ins Leben gerufen. Ziele des Programms sind die Entwicklung der Maschinenbauindustrie, die Sicherung einer wettbewerbsfähigen Produktentwicklung, die Befriedigung des lokalen Bedarfs und die Erhöhung des Exportpotenzials der Maschinerie. Eine Spezialisierung dieses Industriezweigs sind Erdöl verarbeitende Maschinen, welche ein Viertel der gesamten Maschinenproduktion ausmachen. Andere Felder, wie die Elektrotechnologie, Werkzeugherstellung und Radioelektronik wachsen rasant in Aserbaidschan. Die Firmen „E.H.M.“ (Elektronenrechner), „Baku Radio“, „Nord“ und „Azon“ produzieren radioelektronische Ausrüstung. Die Transportmaschinerie beinhaltet die automatische Schiene und die Schiffsbauindustrie. Autos von „Oka“ und Traktoren von „Belarus“ werden in den Automobilwerken in Ganja produziert.

Maschinenbauwerke in der Republik Aserbaidschan

Baku Deep Water Jacket Fabrik – Dieses Unternehmen hatte keine Vorbilder in der ehemaligen Sowjetunion und wurde in Aserbaidschan auf Initiative des ehemaligen Präsidenten Heydar Aliyev realisiert. Die Fabrik wurde unter der direkten Leitung von Heydar Aliyev erbaut und war ein wichtiges Ereignis in der Entwicklung der Erdölindustrie der Republik. Es spielte eine herausragende Rolle in der Produktion von metallurgischen Elementen, die auf den in den 1980er Jahren entdeckten Ölfeldern gebraucht wurden. Die stationären Plattformen mit einer Bohrtiefe von bis zu 200 bis 300 m wurden in der Baku Deep Water Jacket Fabrik gebaut.

Kishly Maschinenbau Werk – wurde 1895 gegründet und wurde seit jener Zeit mehrfach modernisiert. Spezialisiert ist das Werk auf die Herstellung von Bohrtürmen für geophysikalische und Erkundungsbohrungen, Fahrstühle, Reduzierungsgetriebe für Pumpvorrichtungen, Transporttanks und Maschinen für Hydraulic Fracturing. Das Werk ist ausgestattet mit der nötigen technologischen Ausrüstung, wie beispielsweise einer Eisengießerei und allen Arten von Anbindungen, einschließlich Eisenbahngleisen. Die wichtigsten Produkte wurden von dem Aserbaidschanischen Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Erdölmaschinerie entwickelt.

„Azneftkimyamash“ OJSC – Das Unternehmen wurde 2001 gegründet und besteht aus 18 ASCs, einschließlich 14 Maschinenbau Werken. Die Produktion umfasst ungefähr 90 Industrieelemente und mehr als 600 verschiedene Arten und Größen an Elementen für die Erdöl- und Erdgasausrüstung sowie andere Produkte. „Azneftkimyamash“ OJSC beinhaltet ebenfalls vier Institute für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung mit mehr als 500 Wissenschaftlern, Ingenieuren und Technikern, die sich mit der Forschung, Entwicklung und experimentellen Projekten beschäftigen.

Sattarkhan Ingenieurwerk – wurde 1895 gegründet und produziert qualitativ hochwertige Erdölfeldmaschinerie, Pumpen, Eruptionskreuze, Verstärkungen, Pfahlköpfe, Hebevorrichtungen usw.

Bunyad Sardarov Maschinenbau Werk – wurde 1926 gegründet. Das Werk ist spezialisiert auf die Herstellung von Drehkränen, Schüttelieben, Kronenblöcken und Greifern mit einer Hebekapazität von 15 bis 50 Tonnen, Workover Rigs mit einer Hebekapazität von 25 und 40 Tonnen, Membranpumpen, Rohrlegern, Vorrichtungen für die Instandhaltung von Ölfeldelektrikeinheiten sowie Instandhaltungseinheiten für Hebevorrichtungen. Das hochqualifizierte Fachpersonal und die moderne technologische Ausrüstung bietet den Kunden ein effektives und qualitativ hochwertiges Produkt. Das Werk hat ebenfalls eine eigene Infrastruktur, einschließlich zweckmäßiger Gleise.

„Bakinskiy Rabochiy“ Maschinenbau Werk – ein Großunternehmen spezialisiert auf Ölfeldausrüstung, aber auch auf Konsumgüter. Das Bakinskiy Rabochiy Maschinenbau Werk gehört zu dem staatseigenen Konzern „Azneftkimyamash“. Es wurde 1900 auf dem Territorium der Sektion 101 der Siedlung Sabunchi im Balakhno-Sabunchi Distrikt von Baku auf der Basis einer kleinen Werkstatt, die zu der ehemaligen Erdölfirma „Benken-dorff“ gehörte, gegründet.

Zu den Produkten des Werks gehören:

- > Kippmaschinen der normalen Serie SKD mit einer Hebekapazität von 30 KH bis 120 KH und mit einer Einsatztiefe von 3300 m,
- > Wärmetauscher mit Pendelhalter,
- > Rollstühle,
- > im Einsatz für Öffnungsbohrungen bei der Instandhaltung von Pipelines,
- > Getriebemotoren,
- > mechanische Antriebe für Wasserbrunnen,
- > Getriebe Lp-315, Lp-450

Bakuer Maschinenbau Werk – gehört zu den Strukturen von „Azneftkimyamash“, einer offenen Aktiengesellschaft und ist eines der ältesten Unternehmen in Aserbaidschan. Dieses große Unternehmen existiert schon seit 1897 und hat sich auf die Herstellung von verschiedenen Arten von Verbindungsstücken für Bohrungen und Rohrbohrer für geologische Untersuchungen spezialisiert. Heutzutage werden jährlich um die 120.000 Verbindungssets hergestellt. Die Einführung von neuen und progressiven technologischen Verfahren verbessert die Leistung der qualitativ hochwertigen Produkte. Die hohe Qualität wird auch durch die Verwendung von besonders progressiven Produktionsmitteln, Verspannungen, der Mechanisierung und den strengen Kontrollen sicher gestellt. Im Jahr 2000 hat das Bakuer Maschinenbau Werk, gemäß den Anforderungen der Standards API Q1 und API 7 des Amerikanischen Erdölinstituts und des internationalen Standards ISO 9001, ein „Qualitätssicherungssystem“ entwickelt und eingeführt.

Surahani Maschinenbau Werk – Laut der Resolution der „Azneft“ Vereinigung begann der Bau des Werks 1923. Im Jahr 1991 wurde das Werk umbenannt in Surahani Maschinenbau Werk. Heute ist es eines der führenden Werke des staatlichen „Azneftkimyamash“ Unternehmens (der Name des Unternehmens steht für „Aserbaidchanischer Erdöl-Chemie Maschinenbau“). Die in diesem Werk hergestellte Ausrüstung für Erdöl- und Erdgasabbau ist weit verbreitet unter den Erdöl- und Erdgas abbauenden Unternehmen nicht nur in Aserbaidchan, sondern auch in den GUS Ländern.

Produkte des Werks sind folgende:

- > Stabschichtpumpen,
- > Gerichtete Gashebeausrüstung,
- > Steuerungskomplexe von abnehmbaren Ventilen,
- > Gashebeventile,
- > Schachtkammern.

Institut für Maschinentechologie – wurde 1961 gegründet. Das Institut hat sich auf dem Gebiet der Entwicklung und Anwendung von Technologien für die Ölfeldausrüstung spezialisiert. Die Entwicklungen dieses Instituts sind nicht nur für Aserbaidchan von Bedeutung, sondern auch für die Länder der ehemaligen UdSSR. Heute arbeitet das Institut an der Entwicklung von Projekten für die Werke der „Azneftkimyamash“ AG. Dazu zählen die technische Sanierung, die Einführung von modernen und ökonomischen Technologien in die Produktionsverfahren, die Erhöhung des technischen Niveaus, die Einsparung der Herstellungskosten und die Verbesserung der Produktqualität.

Azerbaijan Electronics Co. Ltd. – hat seinen Sitz in Shamakhi und produziert Kühlschränke, Klimaanlage, Waschmaschinen, Staubsauger und andere elektronische Geräte. Dank des Know-hows chinesischer und malaysischer Unternehmen, produziert das Unternehmen qualitativ hochwertige Produkte. Das Fabrikgebäude hat eine Größe von 20.000 m² und die Produktionsleistung beträgt 210.000 Kühlschränke und 300.000 Klimaanlage im Jahr. Dank der fortschrittlichen Produktionskette und den Kontrolleinheiten kann allen Produkten eine vollständige Garantie ausgestellt werden. Das Kühlschrankmodell „STAR“ ohne Gefrierfach mit zwei Kammern und einem Volumen von 332 l, 356 l oder 430 l besitzt einen automatischen Thermostat zur Temperaturregelung. Er arbeitet leise in normalem als auch in intensivem Gebrauch. Die Waschmaschinen-Modelle „STAR“ SVS 637 und SVS 842 sind leicht zu bedienen und besitzen viele Waschkfunktionen. Diese Waschmaschinen sind verschieden einsetzbar, überzeugen durch ihre Waschkraft und lange Lebensdauer. „STAR“ produziert auch TV Sets in hoher Qualität.

„AzSamand“ – Nach der Initiative des ehemaligen Präsidenten Ilham Aliyev der privaten Industrie ein anderes Unternehmen der Schwerindustrie hinzuzufügen, wurde das AzSamand Werk im Oktober 2005 registriert. Das Automodell „Aziz“ gehört zum AzSamand Label und bedeutet „Aserbaidchan selbstbewusst an der Spitze“. Die AzSamand Autofabrik wurde ebenfalls in Shamakhi gebaut und produziert Automobile, die

allen modernen Bedürfnissen entsprechen. Die Autos gibt es in verschiedenen Ausfertigungen, mit komfortablem Innenraum, einem 405 Peugeot-Motor, ausgestattet mit Bremssystemen, Audio-Systemen und einem Radio mit CD-Spieler sowie anderen gehobenen Ausführungen. Die Automarke AzSamand hat nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland die Sympathie der Menschen gewonnen.

Ganja Automobilfabrik – Im Dezember 2004 begann die Fabrik ihre Produktion und das erste Auto ging vom Band. Die Übereinkunft über die Produktion von Belarus Traktoren in der Ganja Automobilfabrik wurde bei einem Besuch des Präsidenten Ilham Aliyev in Belarus geschlossen. Der Vertrag über die Produktion und den Verkauf der ganzen Lkw und Traktor Reihe, die von der Minsk Automobilfabrik und dem Traktorwerk in Ganja gefertigt werden, wurde Ende November 2006 in Minsk unterschrieben. Die Produktion erfolgt auf einer Fläche von 20.000 m². Laut Zahlen aus der Marktforschung könnte das Werk bis zu 5.000 Einheiten im Jahr für den lokalen Markt produzieren. Neben diesem Vertrag, unterschrieb die Ganja Automobilfabrik (Aserbaidchan) auch ein Memorandum mit der Minsk Automobilfabrik (Belarus), die Automobilproduktion auf die Produktion von MAZ Fahrgestellen auszuweiten. Dies geschah beim Treffen der Aserbaidchanisch-Belarussischen zwischenstaatlichen Kommission für Handels- und Wirtschaftskooperation. Das Memorandum bezieht sich auf den Zusammenbau von MAZ Stadtmaschinerie, die von dem deutschen Unternehmen Haller geliefert wird. Der 10-Jahres-Vertrag beinhaltet die Produktion von MAZ Lkw mit der von Haller gelieferten Ausrüstung für die Beförderung von Abfall mit einem Volumen von 16 und 22 m³. Zunächst sollen etwa 100 bis 150 Einheiten an städtischen Fahrzeugen entstehen. Die Produktion soll auf dem aserbaidchanischen, türkischen und georgischen Markt gebracht werden. Die Schweißanlagen sowie die Lackierwerkstätten wurden mit den modernsten Technologien ausgerüstet. Heute fertigt das Werk in Ganja auch Krane (25 Tonnen) auf Basis der MAZ und die Produktion des Automodells „UAZ“ hat begonnen.

NAZ-LIFAN – Während des Aserbaidchanisch-Chinesischen Business Forums, das von AZPROMO, NCP und Chongqing Lifan Industry (Group) Imp. & Exp. Co., Ltd. Corporation organisiert wurde, unterzeichneten die Beteiligten einen Kooperationsvertrag über die Fertigung von Lifan Passagierfahrzeugen in Nachitschewan. Als Resultat wurde das Automobilwerk „NAZ Lifan“ in der Autonomen Republik Nachitschewan am 11. Januar 2010 eröffnet. Die Produktion umfasst die Modelle Lifan 320, Lifan 520 (Limousine und Wagen mit Heckklappe), Lifan 620 (Limousine), Lifan 7160 (Limousine), Lifan 7162 (Limousine) und Lifan 7130. Die Einzelteile werden aus China geliefert. Das Werk arbeitet mit modernster Ausrüstung aus Deutschland, Belgien und Italien. Die Produktionsfläche erstreckt sich über 2,6 Hektar und die Fertigungskapazität beträgt 5.000 Autos pro Jahr. Die Fertigung der Automotoren erfolgt unter der Leitung von Experten aus China. Der Preis für eines der aktuellen Automodelle beträgt zwischen 8.400 AZN und 12.600 AZN (10.500 USD bis 15.800 USD).

Volumen an Industrieprodukten (reelle Preise in Millionen AZN)

	2008	2009	2010
Herstellung von Maschinen und Anlagen	91,0	93,3	151,2
Herstellung von Kraftwagen, Wohnwagen und Sattelschleppern	17,3	0,5	3,0
Herstellung von sonstiger Transportausrüstung	16,5	21,1	10,2
Reparatur und Installation von Maschinen und Anlagen	188,1	166,3	66,3
Strom-, Gas-, Dampf- und Kälteversorgung	1.280,4	1.148,3	1.225,5
Wassersammlung, -behandlung und -versorgung	161,6	119,5	154,5
Herstellung von Gummi- und Plastikprodukten	70,0	59,8	43,3
Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien	352,5	369,6	452,2
Metallerzeugung und -bearbeitung	348,9	88,8	135,2
Herstellung von Metallerzeugnissen	166,7	101,2	135,1
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	21,6	36,2	54,6
Herstellung von elektrischen Geräten	45,7	40,3	75,0

3.11 Transportwesen und Logistik

Aserbaidschan verfügt über eine recht gut entwickelte logistische Infrastruktur. Es gibt ein Straßennetz mit einer Gesamtlänge von 22.000 Kilometern, Eisenbahnlinien mit einer Gesamtlänge von mehr als 2.000 Kilometern sowie sechs internationale Flughäfen mit Baku als dem größten in der Region. Außerdem ist Baku der größte Hafen am Kaspischen Meer.

Eine Herausforderung für Aserbaidschan ist die Notwendigkeit, gleichzeitig die in den 90er Jahren zum Teil sehr unzureichend unterhaltene bestehende Infrastruktur zu modernisieren und neue Infrastrukturprojekte zu errichten, um seine Bedeutung als Transitland und Brücke zwischen Zentralasien und Europa wiederzuerlangen.

Alle Zweige des Transportwesens in Aserbaidschan verzeichnen derzeit ein rasantes Wachstum. So beträgt beispielsweise die durchschnittliche Zuwachsrate bei Seetransporten seit Mitte der 90er Jahre etwa 20 % pro Jahr. In den Luftfrachtbereich wurden in den letzten Jahren insgesamt etwa 200 Mio. USD investiert. Der Schienentransport verzeichnet ein ähnlich starkes Wachstum, zum Großteil aufgrund des zunehmenden Warenverkehrs innerhalb des Landes. Die Leitungstransporte von Erdöl und Erdgas werden in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten riesigen Projekte zum Ausbau des Sektors sicherlich stark zunehmen. Insgesamt wurden 1,3 Milliarden Passagiere im Jahre 2009 befördert.

Personentransport im Verkehrssektor (tausend Personen)

Transportmittel	2008	2009	2010
Eisenbahn	6.394	6.389	4.802,6
Schiff	14	10	12
Flugzeug	1.396	941	1.017,1
U-Bahn	200.412	206.140	181.146,3
Straße	1.033.945	1.114.593	1.200.330,1
Bus	1.000.194	1.076.509	1.158.324
Taxi	33.751	38.084	42.006,1
Gesamt	1.242.161	1.328.073,5	1.387.308,1

Insgesamt erwirtschaftet die Transportbranche in Aserbaidschan etwa 7 % des BIP. Aserbaidschan hat umfangreiche Strukturreformen im Transportsektor eingeleitet, um Verbesserungen beim Ausbau des Straßen- und Schienennetzes und der sonstigen Infrastruktur durchzusetzen. Im Juni 2003 wurden die Aufgaben und Befugnisse des Transportministeriums neu definiert, um eine klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen Transportpolitik und operativem Transportgeschäft zu erreichen. Dies war ein wichtiger Schritt zur Modernisierung des gesamten Transportwesens in Aserbaidschan.

Personentransport im Verkehrssektor (tausend Personen)

Transportmittel	2008	2009	2010
Gesamt	183.093	190.372	196.451,6
Schiene	27.432	20.799	22.349,4
See	11.898	13.190	11.714,3
Luft	43	32	39,6
Pipelines gesamt	55.731	62.115	62.457,6
> Ölpipelines	44.383	50.480	49.982,2
> Gaspipelines	11.348	11.635	12.475,4
Straße	87.989	94.236	99.890,7

Die Schaffung multimodaler Transportkapazitäten ist von besonderer Bedeutung für die Logistikbranche im euro-asiatischen Raum. Hierzu gehören die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Warentransit und einer intelligenten Logistik für Passagier- und Gütertransporte in der gesamten Region. Aserbaidshans widmet dem Ausbau der Handelsbeziehungen im eurasischen Raum besondere Aufmerksamkeit, da diese die Grundlage für weiteres Wachstum und eine Verbesserung der Lebensbedingungen in allen beteiligten Ländern bilden. All diese Maßnahmen dienen der weiteren Integration Aserbaidshans in die globalen Wirtschaftsbeziehungen.

Regierung und private Wirtschaft Aserbaidshans pflegen eine enge Zusammenarbeit mit internationalen Geberorganisationen und Investoren, um den Ausbau des Transportsektors voranzutreiben. Institutionen wie die Weltbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Europäische Union (EU) im Rahmen der ENPI-Programme und die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) leisten erhebliche finanzielle Unterstützung für Investitionsprojekte auf nationaler und regionaler Ebene.

Der aktive Einsatz Aserbaidshans für die Verwirklichung des Transportkorridors zwischen Europa, der Kaukasusregion und Zentralasien ("TRACECA") und seine Rolle als Sitz der zur Umsetzung des TRACECA gebildeten multilateralen Regierungskommission (Intergovernmental Commission – IGC) ist ein deutlicher Beleg für die Bemühungen des Landes um eine Liberalisierung der Transportpolitik. Die multilaterale Regierungskommission für das Projekt TRACECA, der Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan, alle drei Kaukasusrepubliken sowie Bulgarien, Moldawien, Rumänien, die Türkei und die Ukraine angehören, wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, den Verkehr auf dieser Route zu fördern, rechtliche und politische Beschränkungen auszuräumen, eine angemessene Kommunikations-Infrastruktur zu schaffen und den Ausbau insbesondere der multimodalen Transportkapazitäten zu fördern. Weitere Informationen zum Projekt TRACECA finden Sie unter www.traceca-org.org

Die Regierung Aserbaidshans arbeitet aktiv zusammen mit privaten Investoren in diesem Sektor sowie mit internationalen Hilfsorganisationen und Investoren zur Verbesserung der Transportlogistik. Dazu zählen die Weltbank, EBRD, EU-TACIS und ADB, die nicht nur in Aserbaidshans sondern in der ganzen Region tätig sind.

Aserbaidshans setzt sich aktiv für regionale Transportinitiativen ein und fördert den internationalen Transittransport. Im Rahmen von Infrastruktur-Projekten werden Eisenbahnlinien, das Straßennetz sowie Häfen und Flughäfen modernisiert bzw. neu gebaut. Die EU unterstützt den Ausbau des Transportwesens durch Finanzierung des Projektes TRACECA und verschiedener Projekte auf nationaler Ebene. Ziel der EU ist die Anbindung des Ost-West-Korridors an die europäischen Transportnetze. Die EBRD investiert in groß angelegte Projekte zum

Ausbau des Straßen- und Schienennetzes, darunter auch des TRACECA.

Private Investoren erkunden zurzeit die Chancen für die Errichtung eines internationalen Logistikzentrums in der Nähe von Baku mit direktem Anschluss an das Eisenbahn- und Straßennetz und Zugang zu den Seewegen.

Mit dem internationalen Logistikzentrum soll ein Bindeglied zwischen Transport und Produktion geschaffen werden. Der Transportsektor Aserbaidshans ist frei zugänglich für Investitionen und das Land bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten für Public Private Partnerships (PPP) auf diesem Gebiet.

Um Aserbaidshans Straßen auf einen weltweiten Standard zu bringen, tätigt die Regierung große Investitionen in Infrastrukturprojekte (im Jahr 2009 betragen die Gesamtinvestitionen 1,7 Milliarden AZN). Alleine in Baku werden eine Reihe von Brücken, über- und unterirdische Durchgänge geplant. Neue betonierete Straßen, die mit deutscher Technologie gebaut werden, werden Baku mit Russland verbinden.

Investitionen im Verkehrswesen (tausend AZN)

Bereiche	2008	2009	2010
Gesamt	1.991.574,25	1.705.970,4	22.434.800
Landverkehr	1.820.206,62	181.044,8	511.100
Schienenverkehr	13.386,6	2.741,1	3.400
Sonstiger Transport über Land	1.779.641	156.437,2	162.900
Pipeline	27.179	21.866,5	344.800
Wassertransport	65.636,7	35.637,5	13.200
Lufttransport	99.847,2	31.882,3	214.100
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr, Verkehrsvermittlung	5.883,8	1.457.405,8	1.696.400

Transportinformation Management Zentrum

Bei dem Ministerium für Steuern wurde am 28. Oktober 2011 ein Transportinformation Management Zentrum mit einem genehmigten Kapital von 100 AZN registriert. Gegründet wurde das Zentrum vom Komitee für Staatliches Eigentum. Ein weiteres Zentrum wurde im Dezember 2011 in Auftrag gegeben. Die dritte und letzte Stufe des Systems wird die Halbinsel Absheron abdecken sowie alle großen Autobahnen und Straßen, die durch das Land führen. Zum ersten Mal wurde neues Equipment, das aus den USA importiert wurde, für den Bau des Systems verwendet. Das Equipment benötigt keine zusätzliche Arbeit bei der Ausweitung der Deckungszonen des Informationssystems. Nachdem alle drei Stufen fertig gestellt sind, wird das System vom Zentrum in Baku aus kontrolliert. Die steigenden Projektkosten hängen mit Verbesserungen an einigen der Systemfunktionen zusammen, die aufgrund der vom Ministerkabinett verabschiedeten Maßnahmen zur

Prävention von Terrorakten erfolgten. Die anfänglichen Kosten wurden auf 77 Mio. USD beziffert. Nun nachdem Erweiterungen und Änderungen vorgenommen wurden, steigen die Kosten um 19 Mio. USD. So waren im Einzelnen Erweiterungen für Videokanäle und Aufzeichnungen nötig und die Anzahl an Informationsterminals wurde von 300 auf 664 Stück erhöht. Die Anzahl an Tafeln für Straßeninformationen über Baku, wurde ursprünglich mit 20 veranschlagt, nun auf 48 Stück erhöht. Es sollen noch über 639 Pläne für Busverbindungen und über 140 Pläne für Taxis aufgestellt werden. Diese Projekte werden von der aserbajdschanischen Verkehrspolizei in Zusammenarbeit mit koreanischen Experten, die mit der Installation des Informationssystems beauftragt sind, realisiert. Das neue System beinhaltet ebenfalls die Aufstellung von über 150 neuen Ampeln.

Die Eisenbahnlinie BAKU-TBILISI-KARS

Die Überlegungen und Verhandlungen zu der Eisenbahnverbindung Kars – Akhalkalaki begannen bereits im Jahr 1993. Die bedeutende Unterzeichnung der Vereinbarung über das „Baku-Tbilisi-Kars neue Eisenbahnverbindung“ Projekt von den Präsidenten der Republik Aserbaidschan, İlham Aliyev, von Georgien, Mikhail Saakashvili und der Türkei, Ahmet Necdet Sezer folgte am 25. Mai 2005 in Baku.



Am 21. November 2007 weihten die Präsidenten von Aserbaidschan, Georgien und der Türkei in Marabada (Südgeorgien) den Bau der neuen Eisenbahnschiene zwischen Kars und Baku über Tbilisi ein. Diese neue Eisenbahnlinie soll die Transportkapazität im Südkaukasus steigern und die Vielfalt der Güter, die durch die drei Länder transportiert werden, erhöhen. Nach der Eröffnung der Baku-Tbilisi-Ceyhan (BTC) Erdölpipeline und der Baku-Tbilisi- Erzurum (BTE) Erdgaspipeline, soll die Baku-Tbilisi-Kars Eisenbahnlinie, auch bekannt als Kars-Akhalkalaki-Tbilisi-Baku Eisenbahnlinie, ein weiterer Schritt zur Entwicklung des Südkaukasus und insbesondere von Aserbaidschan, Georgien und der Türkei als der Haupttransitkorridor zwischen Europa und Asien sein. Die Strecke soll Baku in Aserbaidschan mit Kars im Osten der Türkei über Tbilisi in Georgien verbinden und nach der Fertigstellung voraussichtlich Ende 2012 sollen auf dieser Strecke vor allem Erdöl und Passagiere befördert werden. Es gibt auch Pläne (Marmaris-Projekt)

den Eisenbahnkorridor nach Europa zu erweitern, wenn erst einmal der Tunnel unter dem Bosphoruskanal 2012 zur Nutzung freigegeben wird. Das BTK-Projekt schließt den Bau eines 29 km Segments in Georgien und eines 76 km Segments in der Türkei mit ein. Es wird ebenfalls eine Eisenbahnstrecke von 160 km von Akhalkalaki über Marabada nach Tbilisi erneuert, um die Beförderungskapazität auf 15 Mio. Tonnen Ladung im Jahr zu erhöhen. An der Station in Akhalkalaki ist auch ein Fläche für die Überführung der Züge von der in Georgien typischen (und weitere postsowjetische Länder) Spurbreite von 1.520 mm auf die europäische von 1.435 mm geplant. Das Projekt hat ein Volumen von 422 Mio. USD und wenn man die begleitende Infrastruktur mit einbezieht, beziffern sich die Kosten auf 600 Mio. USD.

Perspektiven der Eisenbahnlinie Baku-Tbilisi-Kars

Mit der Umsetzung der neuen Baku-Tbilisi-Kars Eisenbahnlinie sowie des derzeitigen Baus des Eisenbahntunnels unter dem Bosphorus (Marmaris-Projekt), welcher das transeuropäische Schienennetz mit dem transasiatischen Schienennetz verbindet und zusammen mit dem Bau des neuen Seehandelshafens in der Siedlung Alat (Aserbaidschan) und im Einsatz mit modernen Technologien wird eine schnelle, sichere und kurze Eisenbahnverbindung, um Güter zwischen Europa und Asien zu transportieren, geschaffen.

Die BTK Eisenbahnlinie ist zwar ein kleiner Abschnitt im aufstrebenden transkontinentalen Korridor, jedoch mit einer Schlüsselfunktion, die die Wettbewerbsfähigkeit der Region im internationalen Transportkorridor sowie die Transitkapazität bedeutend erhöhen wird. Außerdem wird die Linie ein integriertes Eisenbahnnetz für Frachttransporte zwischen Europa und Asien schaffen.

3.12 Tourismus und Hotelgewerbe

Aserbaidschan unternimmt große Anstrengungen, um sich als attraktives Reiseziel zu präsentieren, das im Unterschied zu traditionellen „Tourismushochburgen“ ganz eigene Reize zu bieten hat. Erst in allerjüngster Zeit wird das Land für internationale Reiseanbieter wieder interessant. Auch wenn dieses Geschäft für Aserbaidschan vergleichsweise neu ist, sind doch bereits Erfolge zu verzeichnen – vor allem aufgrund seiner natürlichen Reichtümer, die das Land für den Tourismus geradezu prädestinieren.

Zu den natürlichen Sehenswürdigkeiten gehören die Fülle unterschiedlichster klimatischer Bedingungen und Landschaftsformen, Berge in direkter Nachbarschaft von angenehm warmem Meerwasser, heiße Heilquellen, Schlammgeysire und der Austritt brennbarer Gase an die Erdoberfläche. Hinzu kommen die interessante Geschichte Aserbaidschans und die hier beheimateten Denkmäler der menschlichen Zivilisation. Zu bewundern sind unter anderem die älteste frühchristliche Kirche, der weltweit einzige bis heute aktive Tempel der Feueranbeter, die im ganzen Land zu findenden mittelalterlichen Burg-

anlagen, die Altstadt von Baku und der Jungfrauenturm. Baku besitzt die am besten ausgebaute Infrastruktur der gesamten Region mit modernen Hotels, Erholungsgebieten, internationaler und einheimischer Küche sowie bequemer Fluganbindung nach Europa und Asien.

Neben den natürlichen und historischen Besonderheiten hatte auch die politische Stabilität und die Wirtschaftsentwicklung Aserbaidschans während des letzten Jahrzehnts positive Auswirkungen auf das einheimische Tourismusgewerbe.

Weiteren Auftrieb erhielt die Branche durch die Bildung eines Ministeriums, zu dessen Verantwortungsbereich auch die Entwicklung des Tourismus gehört. Kontinuierlich wächst die Zahl der Unternehmen, die in der Tourismusbranche tätig sind.

Staatliche Maßnahmen spielen eine entscheidende Rolle für die Entwicklung der Branche. Die Umsetzung des Dekrets „Über den Tourismus“ vom 4. Juni 1999 führte zu einem merklichen Anstieg der Besucherzahlen.

Anstieg der Besucherzahlen 2005-2010

Jahr	Besucher
2005	1.261.686
2006	1.261.961
2007	1.332.701
2008	1.898.939
2009	1.830.367
2010	1.962.906

Anzahl an Hotels, Motels und Hostels

	2008	2009	2010
Gesamtzahl an Hotels und Hostels	370	452	499
Anzahl an Zimmern	12.789	13.964	14.158
Ihre Kapazität (Schlafplätze)	28.286	30.571	30.793
Maximale Auslastung der Touristenzimmer im Monat	7.908	8.151	9.015
Maximale Anzahl der Touristenplätze im Monat	17.428	16.860	18.722
Zimmerkategorien:			
> de luxe	1.994	2.286	2.445
> erste Klasse	6.066	6.700	5.825
> Touristenzimmer	4.729	4.978	5.888

Gegenwärtig besucht die Mehrzahl der Reisenden Aserbaidschan aus geschäftlichen Gründen. Gleichzeitig erhöht sich aber auch die Zahl der Reisen aus Aserbaidschan ins Ausland

erheblich. Die Zahl der Touristikunternehmen des Landes steigt dementsprechend beständig an.

Chancen bestehen auch für die Entwicklung von regionalen Touren (die sog. Seidenstraßen-Touren in den Ländern des Kaukasus und Zentralasiens).

Einige internationale Hotelketten wie Hyatt, Radisson oder Park Inn haben bereits erste Häuser in Aserbaidschan eröffnet. Angesichts der vielen natürlichen und historischen Sehenswürdigkeiten ist das Tourismuspotenzial des Landes geradezu immens.

Der besondere Reiz des Landes liegt in seiner Vielfalt. Von den neun Klimazonen Aserbaidschans bietet jede eine ganze Reihe von touristischen Attraktionen wie See- und Gebirgsurlaubsorte, Mineral- und Heilquellen sowie Tonerdevorkommen, das einzigartige Heilöl Naphtalan, eine bezaubernde Landschaft und vieles mehr.

Nicht nur in der Hauptstadt, auch im Rest des Landes findet man zahlreiche historische Baudenkmäler und religiöse Stätten aus der Antike oder dem Mittelalter. Markenzeichen der Republik Aserbaidschan sind nicht nur die aserbaidschanische Küche und wohlschmeckenden Weine, sondern auch die berühmte kaukasische Gastfreundschaft.

Durch die stark gestiegene Kaufkraft der Bevölkerung ist der Tourismussektor – Hotels, Ferienorte und Restaurants – im Aufschwung.

3.12 Finanzsektor: Banken, Versicherungen und Leasing

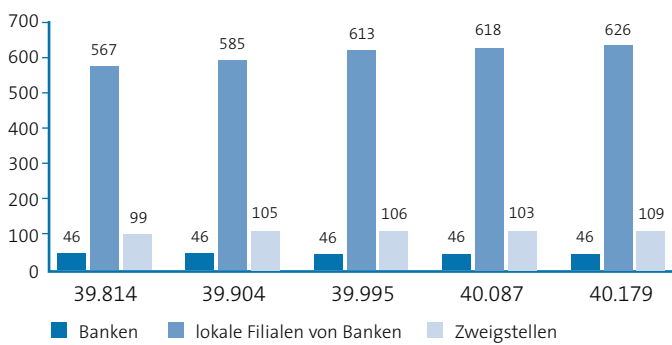
Wachstumsindikatoren im Bankensektor

Der aserbaidschanische Bankensektor hat es geschafft seine Entwicklung weiterzuführen, trotz der weltweiten Finanzkrise seit 2009. Der Bankensektor hat seine Mittlertätigkeit bezüglich Finanzen sogar noch vertiefen können. Der Anteil der Vermögenswerte der Banken am BIP ohne Erdölszahlen wuchs von 67,6 % (Vorjahr) auf 74,4 % im Jahr 2009. Der Anteil an Eigenkapital am BIP (ohne Erdöl) wuchs von 9,8 % auf 11,2 %. Der Anteil der Wirtschaftskredite am BIP (ohne Erdöl) wuchs von 46,2 % auf 52,5 %, während die Bankeinlagen von Privatpersonen einen Anteil am BIP (ohne Erdöl) von 14,9 % im Jahr 2009 ausmachten, im Vorjahr nur 12,5 %. Die wachsende Rolle der Banken mittlerer Größe hält 2009 als konstanter Trend im Bankensystem weiter an. Folglich verminderte sich der Anteil der gesamten Vermögenswerte der großen Banken (die fünf größten Banken gemessen an der Zahl ihrer Vermögenswerte) von 62,7 % auf 61 % und der Anteil der gesamten Bankeinlagen von 50 % auf 49 %. Die Anzahl der Banken mit ausländischem Kapitalanteil beträgt nun 23. Trotz der Weltwirtschaftskrise stiegen die ausländischen Investitionen in das aserbaidschanische Bankensystem, da die Eigentümer noch weitere Investitionen tätigten und neue Investoren hinzukamen. Damit stiegen die Investitionen um 28,5 % (+45,3 Mio. AZN) auf insgesamt

204,5 Mio. AZN zum 01.01.2010 (was 17,7 % der gesamten Bankenvermögenswerte ausmacht). Der Anteil ausländischen Kapitals am Gesamtvermögen der Banken wurde am 01.01.2010 auf 28 % beziffert sowie auf 29,9 % der gesamten Bankeinlagen. Banken haben ihre strukturellen Netzwerke weiter ausgeweitet und den Zugang zu Finanzdienstleistungen für ihre Kunden weiter verbessert. Im laufenden Jahr eröffneten 28 Banken insgesamt 63 neue Filialen, von denen sich 39 außerhalb größerer Städte befinden. Damit hat sich die Anzahl der Filialen von 567 auf 626, und die der Abteilungen von 99 auf 109 erhöht. In ländlichen Gegenden befinden sich 301 der Filialen (48,1 %).

Quelle: www.cbar.az/assets/1281/millibank.pdf

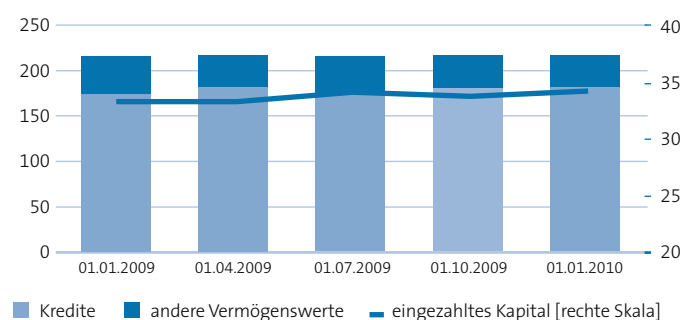
Struktur der Bankenbranche



Quelle: Zentralbank der Republik Aserbaidschan

Die Anzahl von Finanzinstituten mit eingeschränkten Finanzdienstleistungen stieg parallel zur Entwicklung des Bankensystems an. Eingeschlossen sind hierbei Kreditinstitute und Kreditgenossenschaften sowie Kreditinstitute, die von humanitären Organisationen finanziert werden und andere Arten von Finanzinrichtungen. Ihre Zahl wuchs von 94 am Jahresanfang auf nun 96 an, während die Anzahl ihrer Filialen von 64 auf 66 anstieg. Parallel nahm auch das Volumen ihrer Transaktionen zu. Obwohl die gesamten Vermögenswerte solcher Institute im Laufe des Jahres eher gering blieben, wuchs die Kreditvergabe um 5 % an. Die erweiterte geographische Abdeckung an Bankstrukturen verbesserte den Zugang zu Dienstleistungen sowohl für wirtschaftliche Akteure als auch für Privatpersonen. Als Ergebnis kamen zu Anfang des Jahres 2009 9,9 Finanzinstitute auf 100.000 Bürger, am Ende des Jahres stieg dieser Indikator auf 10,6 an.

Die wichtigsten Indikatoren der Nichtbanken Kreditinstitute

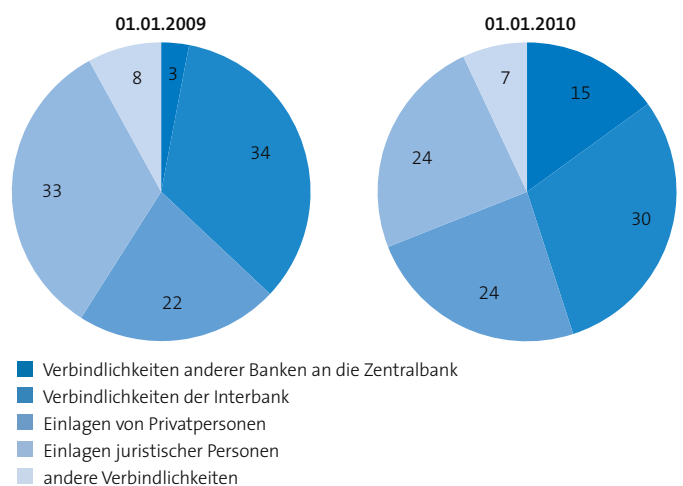


Quelle: Zentralbank der Republik Aserbaidschan

Verbindlichkeiten des Bankensektors

Im Jahre 2009 stiegen die gesamten Verbindlichkeiten des Bankensektors auf 9.660,2 Mio. AZN um 1.091,4 Mio. an, das heißt um 12,7 % (52,3 % im Jahr 2008). Im angezeigten Jahr wurden Geldeinlagen von juristischen Personen (Nichtkreditinstitute) abgezogen, außerdem haben Privatpersonen traditionell einen großen Anteil an der Versorgung der Banken mit Geldmitteln. Im Jahr 2009 betrug die von internen Ressourcen (nicht-finanzielle juristische Personen und Privatpersonen) getätigten Geldeinlagen insgesamt 4.654,2 Mio. AZN, das bedeutet eine Minderung um 106,5 Mio. oder 2,2 %. Die Gesamteinlagen beliefen sich auf 48,2 % der gesamten Verbindlichkeiten zum 01.01.2010. Die Geldeinlagen von Privatpersonen stiegen 2009 um 22,5 % auf 2.334,9 Mio. (im Jahr 2008 betrug die Wachstumsrate 29,7 %), während Geldeinlagen von Unternehmen um 18,8 % auf 2.319,3 Mio. AZN zu Jahresende abnahmen. Zusätzlich zu der Steigerung an privaten Einlagen zeigten längerfristige Fremdmittel ebenfalls eine steigende Anziehungskraft für in das System fließende Geldmittel. Die längerfristigen Einlagen stiegen 2009 um 26,3 % auf insgesamt 1.814,8 Mio. AZN im Januar 2010. Längerfristige Einlagen machten 77,7 % aller Einlagen zum Jahresende 2009 aus. Zu durchgreifenden Änderungen in der Einlagenstruktur kam es jedoch nicht. Der Anteil der Einlagen einheimischer Privatpersonen betrug 92 %, der von ausländischen 8 %. Andere Finanzinstitute erhielten 2009 insgesamt 2,9 Mrd. AZN in Krediten, Geldeinlagen und Ressourcen von anderen Banken. Diese Zahlen entsprechen 30 % der gesamten Bankverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten des Bankensektors (in Prozent)



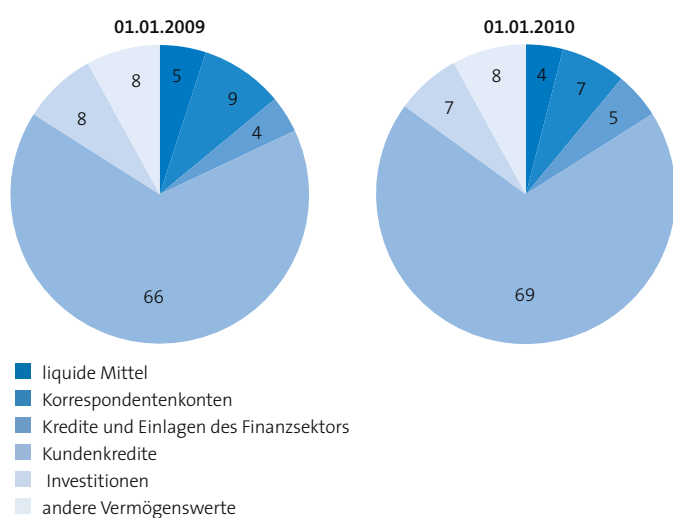
Quelle: Zentralbank der Republik Aserbaidschan
Quelle: www.cbar.az/assets/1281/millibank.pdf

Vermögenswerte des Bankensektors

Im Jahr 2009 stiegen die Gesamtvermögenswerte des Bankensektors um 1.391,7 Mio. AZN oder 13,5 % auf insgesamt 11.665,2 Mio. AZN. In diesem Jahr stieg die Zahl der Kredite außerhalb des Finanzsektors um 1.213,9 Mio. AZN oder 17,3 % auf 8.230,4 Mio. AZN. Die Wachstumsrate der langfristigen Kredite (über ein Jahr) überstieg die der kurzfristigen Kredite.

Folglich stiegen kurzfristige Kredite für Privatpersonen um 2,5 % und langfristige Kredite um 24 %. Somit stiegen langfristige Kredite von 68,8 % auf 72,8 % aller Kredite. In AZN gezeichnete Kredite hatten einen größeren Anteil an den Wachstumsraten der gesamten Kredite. In AZN gezeichnete Kredite wurden zum 01.01.2010 auf 4.813,7 Mio. AZN (58,5 % aller Kredite) beziffert, was einer Steigerung von 35,5 % entspricht.

Vermögenswerte des Bankensektors (in Prozent)



Quelle: www.cbar.az/assets/1281/millibank.pdf

Die Kreditindustrie verzeichnete einen Rückgang. Obwohl Kredite an Haushalte, Handel und den Dienstleistungssektor traditionell einen großen Anteil am Kreditportfolio halten, waren auch diese rückgängig. So betrugten Kredite an den Handels- und Dienstleistungssektor insgesamt 1.833,5 Mio. AZN, was 22,3 % des Portfolios ausmachte (27,2 % zum 01.01.2009). Die Kredite an Haushalte wurden auf 2.171,6 Mio. AZN beziffert, was 28,6 % des Portfolios entsprach (zum 01.01.2009 waren es noch 31 %). Hypothekenkredite wuchsen um 28,6 %. Zum 01.01.2010 betrugten sie 910 Mio. AZN und machten 11 % des Portfolios aus (etwa 10 % Anfang 2009). Hypothekenkredite an Privatpersonen betrugten 15,7 % aller Kredite an Privatpersonen (13,1 % zum 01.01.2009), während ihr Anteil am gesamten Bankenvermögen auf 2,9 % beziffert wurde. Von den Banken erworbene Sicherheiten stiegen um 4,9 % zum 01.01.2010, was 784,6 Mio. AZN entsprach. Sicherheiten der Regierung stiegen auf 24,4 % aller Sicherheiten zum 01.01.2010 (im Januar 2009 waren es noch 39,2 %). Bankeninvestitionen in Unternehmensschuldverschreibungen stiegen um 25,2 % auf 567,9 Mio. AZN (Ende 2009). Interbankforderungen (Kredite und Einlagen) stiegen um 44,5 % während des angezeigten Jahres und wurden auf 599,5 Mio. AZN beziffert. Die Einlagen machten 76,4 % aller Mittelaufnahmen durch Banken aus.

Kreditverteilung nach Sektoren

	01.01.2009		01.01.2010		Veränderung	
	Mio. AZN	%	Mio. AZN	%	Mio. AZN	%
Handel und Dienstleistungssektor	1910,44	27,2	1833,5	22,3	-76,9	-4,0
Haushalte	2175,8	31,0	2171,6	26,4	-4,2	-0,2
Energie, Chemie und natürliche Ressourcen	855,7	12,2	1522,0	18,5	666,3	77,9
Landwirtschaft und Verarbeitung	255,4	3,6	389,3	4,7	133,9	52,4
Bauwesen und Immobilien	461,3	6,6	576,4	7,0	115,1	25,0
Industrie und Produktion	427,3	6,1	536,7	6,5	109,4	25,6
Transport und Kommunikation	669,1	9,5	520,4	6,3	-148,7	-22,2
Andere Kredite	261,4	3,6	680,5	8,3	419,1	160,3

Quelle: Zentralbank der Republik Aserbaidschan

Auflistung und Rating der lokalen Banken (01.07.2011)

Banken	Vermögenswerte		Gesamtkapitalrentabilität, (%)		Kredite		Konsumentenkredite	
	Indikator	Rang	Indikator	Rang	Indikator	Rang	Indikator	Rang
International Bank of Azerbaijan	4.951.302	1	n. v.	–	3.011.427	1	400.865	1
Kapital Bank	874.386	2	0,54	18	560.790	2	6.777	28
Xalq Bank	641.131	3	0,29	22	546.711	3	22.070	17
Bank Standard	610.416	4	n. v.	–	356.053	5	73.097	6
Texnikabank	558.287	5	0,61	16	414.199	4	n. v.	–
Pasha Bank	491.521	6	3,17	4	215.250	9	n. v.	–
AccessBank	372.078	7	n. v.	–	277.077	6	28.100	15
UniBank	371.050	8	0,31	20	237.515	7	153.902	3
DemirBank	329.451	9	0,40	19	232.114	8	64.774	7
Bank Respublika	300.767	10	5,00	3	155.354	14	45.122	10
Zaminbank	285.049	11	1,53	7	183.289	11	52.664	9
AGBank	283.207	12	0,14	23	181.201	12	15.870	21
Bank of Baku	259.976	13	9,16	1	207.816	10	186.601	2
Muganbank	221.316	14	1,27	11	158.083	13	26.081	16
AtaBank	197.809	15	0,65	14	129.281	18	38.009	12
Royal Bank	189.361	16	n. v.	–	129.933	16	96.528	4
Bank Nikoil	188.539	17	n. v.	–	135.065	15	86.433	5
Yapi Kredi Bank	165.605	18	n. v.	–	86.641	21	8.380	27
ASB	156.923	19	0,61	17	101.665	20	59.140	8
Bank of Azerbaijan	153.540	20	0,66	13	129.547	17	10.989	26
Turanbank	153.295	21	1,50	8	114.823	19	19.604	19
ExpressBank	141.543	22	0,03	24	52.404	25	13.748	24
Rabita Bank	126.186	23	n. v.	–	84.311	22	20.104	18
Parabank	108.670	24	0,30	21	75.394	23	40.655	11
Bank Silk Way	82.213	25	3,00	5	30.324	30	4.966	29
KredoBank	82.191	26	0,62	15	60.518	24	12.214	25
Amrahbank	72.253	27	1,15	12	48.890	26	37.941	13
Bank Avrasiya	64.351	28	n. v.	–	19.830	35	1.970	31
Azer-Turk Bank	57.263	29	1,42	9	33.401	29	14.594	23
NBC Bank	55.676	30	2,12	6	44.837	27	35.715	14
Deka Bank	46.716	31	5,54	2	39.503	28	17.778	20
United Credit Bank	46.167	32	1,36	10	30.040	31	14.819	22
Gəncəbank	45.196	33	n. v.	–	26.903	33	1.116	32
Gunay Bank	36.954	34	n. v.	–	29.512	32	2.600	30
Azerbaycan Kredit Banki	24.504	35	n. v.	–	22.353	34	n. v.	–

Quelle: http://btime.az/media_files/rankihg/BT_o8_2011_Renking_Bank_01_07_2011.pdf

3.13 Versicherungswesen

Das Versicherungsgeschäft ist eine der am stärksten wachsenden Branchen am Finanzmarkt Aserbaidschans. Obwohl der Versicherungsmarkt erst am Anfang seiner Entwicklung steht, belegen die aktuellen Kennzahlen deutlich eine positive Gesamtentwicklung.

Die beiden am Markt agierenden staatlichen Akteure sind der Verband der Versicherer (Union of Azerbaijani Insurers) und der Verband der Versicherungsgesellschaften (Union of Insurance Societies of Azerbaijan). Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung des Marktes und der agierenden Unternehmen. Die sieben größten Versicherungsgesellschaften sind Mitglieder des Rates für Versicherungswesen beim Ministerium der Finanzen Aserbaidschans. Eine Reihe internationaler

Versicherungsunternehmen ist am Markt mit eigenen Gesellschaften oder über einheimische Versicherer vertreten.

Seit 1993 ist Aserbaidzschan Mitglied mit Beobachterstatus im internationalen System der Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge-„Green Card“ und der internationalen Transportversicherung „TIR Carnet“. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen für die Aufnahme Aserbaidzschans als Vollmitglied.

In Aserbaidzschan werden derzeit 35 verschiedene Versicherungsprodukte angeboten, davon neun Pflichtversicherungen und 26 auf freiwilliger Basis. Nachfolgend eine Übersicht:

- > Kfz-Versicherung
- > Versicherung gegen Vermögensschäden
- > Transportversicherung
- > Unfallversicherung
- > Haftpflichtversicherung für Schäden durch Dritte
- > Krankenversicherung
- > Lebensversicherung
- > Versicherung gegen finanzielle Risiken

Während der vergangenen fünf Jahre wurde ein gesetzlicher Rahmen für den Versicherungsmarkt geschaffen. Im Einzelnen wurden die Gesetze „Über das Versicherungswesen“, „Über die gesetzliche Haftpflichtversicherung für Kraftfahrer“, „Über die gesetzliche Gebäude-Feuerversicherung“, „Über die gesetzliche Versicherung gegen Umweltschäden“ und einige weitere Gesetze verabschiedet. Um die Stabilität des Marktes zu festigen, wurden die Mindestanforderungen für die Eigenkapitalausstattung der Versicherungsgesellschaften mehrfach erhöht.

Zu Beginn des Jahres 2008 betrug das satzungsmäßige Kapital aller Versicherungsgesellschaften in Aserbaidzschan insgesamt 63,68 Mio. AZN; davon waren 88 % inländisches und 12 % ausländisches Kapital. Gegenwärtig gibt es 28 Versicherungsgesellschaften, davon sechs Joint Ventures, sechs davon mit ausländischer Beteiligung.

3.14 Kapitalmarkt

Der Wertpapiermarkt in Aserbaidzschan wird geregelt durch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, eine Reihe von Präsidentenerlassen, verschiedene Beschlüsse des Ministerrates und Verordnungen der Staatlichen Wertpapierkommission. Die Staatliche Wertpapierkommission – Ende 1998 gegründet – ist zuständig für die Regelung des Wertpapiermarktes.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch können Wertpapiere als Namenspapiere, Inhaberpapiere oder Orderpapiere ausgegeben werden. Je nach Art ihrer Platzierung werden zwei Typen von Wertpapieren unterschieden:

- > Investmentpapiere, die über einzelne Emissionen platziert werden und dem Inhaber unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs jeweils gleiche Rechte im Rahmen der Emission verbrieft, beispielsweise Aktien und Anleihen;
- > Wertpapiere, die nicht im Rahmen von Emissionen ausgege-

ben, sondern auf anderem Wege in Umlauf gebracht werden und jeweils unterschiedliche Rechte verbrieft, wie Optionen, Bezugsrechte, Privatisierungs-Anteilsscheine, Futures, Hypothekenbriefe, Bills of Lading etc.

Es gibt zwei Formen von Wertpapieren:

- > In Dokumentenform, in der die Rechte von Wertpapierinhabern auf die Wertpapiere in einem Papierdokument festgehalten werden oder im Falle der Hinterlegung von Wertpapieren durch Einträge in einem laufenden Konto. Die spezifischen Anforderungen für die Zertifikate werden von dem Staatlichen Komitee für Wertpapiere bestimmt.
- > In Nicht-Dokumentenform, in dem die Rechte der Wertpapierinhaber durch Einträge im Aktionärsregister oder durch Einträge in einem laufenden Konto belegt sind.

Berichtspflichten

Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht, abhängig von der Art der Platzierung, eine Reihe von Berichts- und Ausweispflichten für Wertpapieremissionen vor, wobei für offene Aktiengesellschaften strengere Vorschriften gelten. Unabhängig von der Art der Platzierung sind Emittenten verpflichtet, bei Ausgabe effektiver Stücke binnen 30 Tagen nach Platzierung der Emission einen Bericht über das Ergebnis bei der Staatlichen Wertpapierkommission einzureichen. Emittenten, die Wertpapiere im Wege der öffentlichen Zeichnung platzieren, sind verpflichtet, jährlich ihren Abschluss in den Medien zu veröffentlichen. Der Erwerb von Anteilen des Emittenten durch verbundene Unternehmen/Personen kann unter die Bestimmungen der Antimonopol-Gesetzgebung fallen.

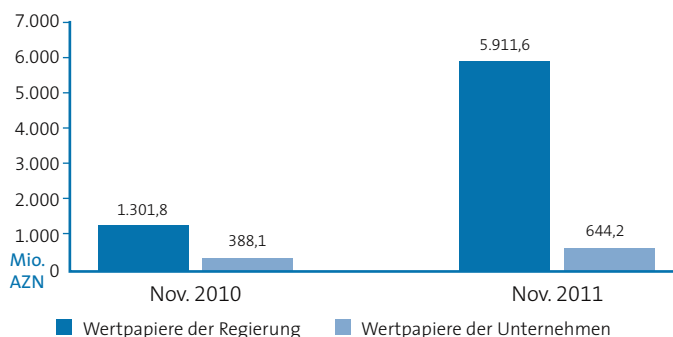
3.15 Börsen

Börsen dürfen ausschließlich in der Rechtsform der geschlossenen Aktiengesellschaft errichtet werden und benötigen eine Lizenz der Staatlichen Wertpapierkommission. Die Bakuer Wertpapierbörse wurde durch 18 Anteilseigner im Oktober 2000 gegründet, zu denen führende lokale Kreditinstitute und Banken sowie die Istanbuler Börse gehören. Gegenwärtig übernimmt die Bakuer Börse (Baku Stock Exchange – kurz: BSE) die Abwicklung von Handelsgeschäften und die Verwahrung von Wertpapieren, fungiert als Clearingstelle für Wertpapiergeschäfte und bietet Informations- und Beratungsleistungen an. Es werden Geschäfte in Aktien, Geschäfts- und Staatsanleihen, Wechsel sowie Repogeschäfte abgewickelt. Die BSE hat eine vollautomatische Handelsplattform, die auch einen Fernzugriff für die Mitglieder der Börse bietet. Der Handel an der BSE erfolgt über Börsensitzungen in Echtzeit. Ebenso besitzt die Bakuer Wertpapierbörse eine Lizenz als Depotbank für die Verwahrung von Wertpapieren. Für die Verwahrung staatlicher Wertpapiere werden an der Bakuer Wertpapierbörse keine Depotgebühren erhoben. Verrechnung und Abwicklung an der Börse geht über Verrechnungskonten der BSE in der Zentralbank – damit führt die Bakuer Börse Buch über die gegenseitigen Verpflichtungen der Geschäftspartner während einer Handelssitzung und gewährleistet die Verpflichtungen durch gemeinsame Vereinbarungen gemäß den Auktionsergebnissen.

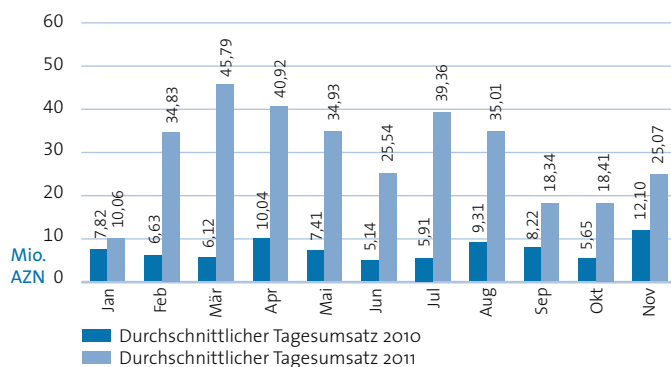
Die BSE erhebt keine Depotgebühren für die Verwahrung von Wertpapieren und bietet die erforderlichen Beratungsleistungen zur Unterstützung von Unternehmen, um deren Wertpapiere in Umlauf zu bringen und sie mit den richtigen Investoren zusammen zu bringen. Die Börse bietet dem Markt und allen Teilhabern zudem die notwendigen Informationen durch seine offizielle Webseite (www.bfb.az) und Newsletter. Seit 2001 ist die BSE Mitglied der Federation of Euro Asian Stock Exchanges (FEAS).

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Bakuer Börse: k.aliyev@bse.az

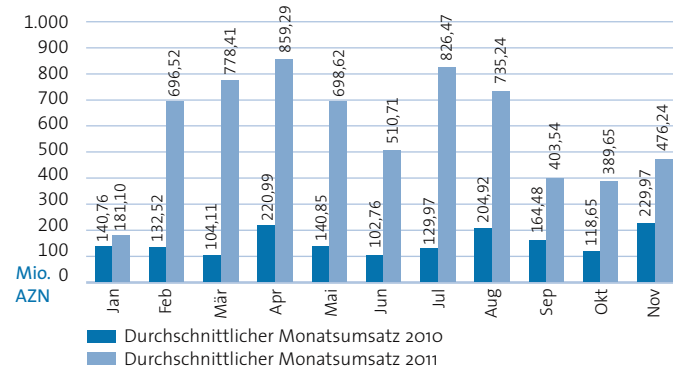
Statistiken für die Perioden Januar bis November 2010-2011
Markt der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen



Durchschnittlicher Tagesumsatz der Bakuer Börse



Durchschnittlicher Monatsumsatz der Bakuer Börse



Marktsegment	2010 (31.12.2010)		2009 (31.12.2009)		Wachstum/ Rückgang in %
	Transaktionsvolumen, AZN	Anzahl an Transaktionen	Transaktionsvolumen, AZN	Anzahl an Transaktionen	
Unternehmensanleihen – Primärmarkt	101.379.141,25	104	53.176.178,09	75	+90,65 %
Unternehmensanleihen – Sekundärmarkt	164.596.985,23	112	61.664.701,82	54	+166,92 %
Unternehmensanleihen – insgesamt	265.976.126,48	216	114.840.879,91	129	+131,60 %
Aktien – Primärmarkt	425.794.982,96	1.835	196.648.619,40	2.998	+116,53 %
Aktien – Sekundärmarkt	15.554.689,45	2.065	41.929.959,09	2.937	-62,90 %
Aktien – insgesamt	441.349.672,41	3.900	238.578.578,49	5.935	+84,99 %
Unternehmensschuldtitle – Markt insgesamt	707.325.798,89	4.116	353.419.458,40	6.064	+100,14 %

Marktsegment	2010 (31.12.2010)		2009 (31.12.2009)		Wachstum/ Rückgang in %
	Transaktionsvolumen, AZN	Anzahl an Transaktionen	Transaktionsvolumen, AZN	Anzahl an Transaktionen	
Regierungsanleihen* – Primärmarkt	359.507.799,23	160	503.008.269,17	266	-28,53 %
Regierungsanleihen – Sekundärmarkt	96.647.098,48	54	158.078.888,58	92	-38,86 %
Regierungsanleihen – insgesamt	456.154.897,71	214	661.087.157,75	358	-31,00 %
Schuldscheine** – Primärmarkt	223.589.276,78	163	287.222.305,53	186	-22,15 %
Schuldscheine – Sekundärmarkt	5.564.936,87	2	67.504.812,02	39	-91,76 %
Schuldscheine, insgesamt	229.154.213,65	165	354.727.117,55	225	-35,40 %
Repo	837.669.129,33	705	1.954.081.529,69	740	-57,13 %
Regierungsschuldtitle – insgesamt	1.522.978.240,69	1.084	2.969.895.804,99	1.323	-48,72 %

* Regierungsanleihen werden vom Finanzministerium der Republik Aserbaidschan ausgegeben.

** Schuldscheine werden von der Zentralbank der Republik Aserbaidschan ausgegeben.

4. INVESTITIONSSTANDORTE: DIE REGIONEN IM ÜBERBLICK

	Absheron	Aran	Daglig Shirvan	Ganja-Gazakh	Guba-Khachmaz	Lankaran	Nachitschewan	Shaki-Zagatala	Yukhari Garabagh & Kelbajar Lachin
Verwaltungsbezirke	Die Stadt Sumgait; die Bezirke Absheron, Khizi	Bezirke: Agdash, Aghjabadi, Barda, Beylagan, Bilasuvar, Geoychay, Hajigabul, Imishly, Kurdamir, Neftchala, Saatli, Sabirabad, Salyan, Ujar, Zardab; Städte: Mingachevir, Yevlakh, Ali-Bayramli	Agsu, Ismailli, Gobustan und Shamakhi	Die Bezirke Ganja, Agstafa, Dashkasan Gadabay, Goranboy, Naftalan, Goygol, Gazakh, Samukh, Shamkir, Tovuz	Die Bezirke Shabran, Khachmaz, Guba, Gusar und Siyazan	Die Bezirke Astara, Jalilabad, Lerik, Massali, Yardimli, Lankaran	Die Stadt Nachitschewan; Bezirke: Julfa, Sharur, Ordubad, Babek, Shahbuz, Sadarak and Kangarli	Bezirke: Shaki, Zagatala, Gabala, Oguz, Gakh, Balakan	Bezirke: Agdam, Tartar, Khojavand, Khojali, Shusha, Jebrayil, Fizuli, Kalbajar, Lachin, Zangilan, Gubadli; die Stadt Khankeudi
Fläche	3.290 km ²	21.430 km ²	6.060 km ²	12.480 km ²	6.960 km ²	6.070 km ²	5.500 km ²	8.960 km ²	13.650 km ²
Anteil an der Gesamtfläche	3,8 %	24,7 %	7,0 %	14,4 %	8,0 %	7,0 %	6,3 %	10,3 %	15,8 %
Einwohner	522.800	1.834.000	287.800	1.191.600	498.400	843.200	410.100	575.300	855.400
Anteil an der Gesamtbevölkerung	5,7 %	20,0 %	3,2 %	13,1 %	5,5 %	9,3 %	4,5 %	6,3 %	9,4 %
Beschäftigte	214.900	905.300	134.200	596.400	213.700	400.800	205.100	291.000	405.600
Bevölkerungsdichte pro km ²	159	81	47	95	72	139	74	64	63
Hauptwirtschaftszweige	Produktion, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Tourismus	Produktion und Landwirtschaft	Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung, Industrie, Tourismus, trad. Kunsthandwerk	Produktion und Verarbeitung; Landwirtschaft, Tourismus	Landwirtschaft, Industrie, Tourismus, trad. Kunsthandwerk	Landwirtschaft Produktion, Tourismus	Landwirtschaft, Industrie, Verarbeitung und Produktion	Landwirtschaft, Leicht- und Lebensmittelindustrie, Tourismus	Landwirtschaft, Viehzucht, Bielenhaltung, Tourismus, Industrie
Hauptprodukte	Oliven, Viehzucht	Baumwolle, Getreide, Weinbau, tropische Trockenfrüchte	Trauben, Weinbau, Gemüse, Weinherstellung, Obst, Viehzucht	Kartoffeln, Weinbau, Getreide, Obst	Gemüse, Obst, Getreide	Obst und Gemüse, Tee und Zitrusfrüchte, Weinbau, Milchprodukte	Tabak, Obst, Getreide, Weinbau, Seidenraupenzucht	Tabak, Seidenraupenzucht, Obst, Getreide, Weinbau, Fleisch-, Milcherzeugnisse	Weinbau, Getreide, Obst, Tabak

4.1 Absheron

Die Region Absheron leistet den größten Beitrag zum BIP des Landes. Die Lage auf der Halbinsel Absheron ist strategisch sehr günstig. Hügel, ein Hochplateau und Mittelgebirge prägen die Landschaft. Typisch für die Region ist ein trockenes subtropisches Klima, geprägt durch Halbwüsten und Steppen mit den für die Region typischen Winden. Die Landeshauptstadt Baku mit ihren 2,06 Millionen Einwohnern liegt in Absheron und übt einen großen Einfluss aus.

Es befinden sich reiche Vorkommen an Ziegelerde, Kalk, Rohstoffen für die Zementherstellung, Quarz- und Bausand in dieser Region. Auf der Halbinsel Absheron gibt es außerdem eine Vielzahl an Heilquellen. Die Wasserversorgung erfolgt über künstliche Kanäle aus den Flüssen Samur und Kura.

Erdgasförderung und Benzinherstellung, Chemie und Petrochemie, Eisen- und Nichteisenmetallurgie, Energieerzeugung, Lebensmittel- und Leichtindustrie, Forschung und Entwicklung sind die wichtigsten Wirtschaftszweige der Region. Bauwesen, Transportwirtschaft und Dienstleistungsgewerbe sind ebenfalls gut entwickelt.

Die in der Region ansässigen Bauzulieferer produzieren Glas, Polymere und andere Baumaterialien. Landwirtschaft wird in Absheron größtenteils in familiären Kleinbauernwirtschaften betrieben und umfasst Großvieh- und Geflügelhaltung, Gemüseanbau, Weinherstellung, Blumenzucht sowie den Anbau subtropischer Trockenkulturen. Die klimatischen Bedingungen ermöglichen den Anbau von Oliven, Safran, Pistazien und anderen Produkten.

Die Region verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur. Alle wichtigen Schienen-, Straßen- und Seewege sowie Flugverbindungen verlaufen über diese Region. Die Nordküste der Halbinsel ist ein bekanntes Erholungsgebiet mit einigen beliebten Stränden.

4.2 Aran

Die Region Aran ist das Zentrum von Aserbaidschan. Mehr als die Hälfte des Gebietes besteht aus einer Tiefebene, die unter dem Meeresspiegel liegt. Typisch ist größtenteils trockenes subtropisches Klima. Die Region ist eines der historischen Siedlungsgebiete Aserbaidschans.

Die wichtigsten Bodenschätze sind Erdöl, Erdgas, Jod- und Brom-Erze sowie Baurohstoffe. Sonnenenergie im Überfluss, die Wasservorräte der Flüsse Kura und Araz und die großen Landressourcen gehören ebenfalls zu den natürlichen Vorzügen der Region Aran.

Produktionsstätten findet man größtenteils im Südwesten (Shirvan, Salyan, Neftchala) und im Nordwesten der Region (Mingechvir und Yevlakh). Chemische Industrie, Maschinen-

bau, Leicht- und Lebensmittelindustrie und die Produktion von Baustoffen bestimmen die Wirtschaft der Region.

Eine Reihe chemischer Betriebe sind in Mingechvir, Salyan und Neftchala angesiedelt. Ali-Bayramli und Salyan sind Zentren der Schwerindustrie.

Baumwollspinnerei (Mingechvir), Aufbereitung von Schafwolle (Yevlakh), Lederherstellung (Shirvan) und Teppichweberei (Gazi Mammad) sind die wichtigsten Zweige der Leichtindustrie. Landwirtschaft wird meist auf künstlich bewässerten Böden betrieben.

Aran verfügt über wichtige Transportwege (Eisenbahnlinien und Straßenverbindungen). Die Hauptverbindungen von Baku nach Georgien, in den Iran und die Türkei verlaufen über das Gebiet des Bezirkes. Es gibt eine Flugverbindung von Yevlakh nach Baku. Von Alet nach Astara wird derzeit eine vierspurige Autobahn gebaut, die zu einer Belebung von Handel und Dienstleistungsgewerbe führen und damit das Wachstum der Region beschleunigen wird.

Die Region bietet beste Voraussetzungen für die Ansiedlung verschiedenster Produktionszweige, wie die Herstellung von Bienenhonig, den Anbau von Tabak, Obst und grünem Tee, die Seidenraupenzucht und Seidenherstellung sowie die Produktion von Säften, Lebensmittelkonserven, Leder, Straßenbelägen, Mineralwasser, Seide, Möbeln, Holzzeugnissen, Stahlbetonerzeugnissen und -konstruktionen und Einrichtungsgegenständen etc.

4.3 Daglig Shirvan

Die Wirtschaftsregion Daglig Shirvan liegt im Zentrum Aserbaidschans. In der Ebene von Shirvan liegen die Bezirke Agsu, Ismayilli, Gobustan und Shamakhi.

Das Territorium umfasst sowohl flache als auch bergige Abschnitte. Das Klima ist in den einzelnen Teilen der Region sehr unterschiedlich. In der Bergregion herrscht ein gemäßigtes Kontinentalklima, während es in der Ebene sehr heiß und trocken ist.

Es gibt Vorkommen von Ziegelerde, Kies, Sand, Lehm, Schotter und anderen Baurohstoffen. In den Bergen gibt es eine Vielzahl von Mineralquellen, teilweise auch Thermalquellen.

Die natürliche Schönheit der Region, die unterschiedlichen klimatischen Bedingungen, die heißen Quellen und die traditionelle regionale Küche sind beste Voraussetzungen für den Ausbau des Kur- und Erholungsbetriebs. Ebenso bestehen gute Chancen für die Entwicklung des Bergtourismus. In der Region gibt es eine ganze Reihe von Handels- und Dienstleistungsunternehmen und staatlichen Gesundheitseinrichtungen.

Daglig Shirvan ist überwiegend auf Weinanbau, Weinherstellung und Viehzucht spezialisiert. In der Viehzucht dominiert

die Milchviehhaltung. Auch traditionelles Handwerk (Teppichweberei) ist in dieser Region weit verbreitet.

Die Region hat beste Voraussetzungen für die Herstellung und Verarbeitung verschiedenster landwirtschaftlicher Produkte, wie Weintrauben, Getreide, Obst und Gemüse, Fleisch, Milcherzeugnisse und Bienenhonig, Säfte und andere für die Konservierung geeignete Lebensmittel, aber auch für die Produktion von Baumaterialien, Leder, Asphalt, Mineralwasser, Textilien, Bekleidung, Einrichtungsgegenständen, Holzzeugnissen usw. Das größte Potenzial bietet jedoch die Entwicklung des Tourismus.

4.4 Ganja-Gazakh

Mildes Klima, eine wundervolle Landschaft und die vorhandenen Mineralquellen bieten beste Voraussetzungen zur Entwicklung des Tourismus in dieser Region. Hervorzuheben sind die beiden wunderschönen Erholungsgebiete Goy-Gol und Hajikend in einer Höhe von 1.500 m. Weltweit bekannt ist die medizinische Wirkung des hier vorkommenden natürlichen Öls Naphtalan.

Ganja-Qazakh ist die zweitwichtigste Wirtschaftsregion des Landes. Hier sind vor allem produzierendes und verarbeitendes Gewerbe angesiedelt. Metallurgische Betriebe befinden sich vor allem in Ganja und Dashkesan. Wichtigster Wirtschaftszweig ist der Schwermaschinenbau. Weiterhin vertreten sind der Automobilbau, der Landmaschinenbau und die Telekommunikation. Die regionale Landwirtschaft liefert die Rohstoffe für die hier angesiedelte Leichtindustrie.

Aus dieser Region kommen 18 bis 19 % der landwirtschaftlichen Produktion Aserbaidshans, 55 bis 60 % der Kartoffeln, 29 % der Weintrauben und 13 bis 14 % der Tierproduktion. In Ganja und Gazakh sind die wichtigsten Kulturen Kartoffeln, Wein, Getreide, Gemüse und Obst. Baumwolle wird in Goranboy, Gazakh und Agstafa angebaut. Shamkir and Samukh haben sich auf Weintrauben spezialisiert. Gadabay, Shamkir und Tovuz liefern den Großteil der Kartoffelernte und Goranboy vorwiegend Getreide. Obst- und Gemüsezucht sowie Viehzucht sind weitere wichtige Wirtschaftszweige.

4.5 Guba-Khachmaz

Diese Region liegt im nördlichen Teil des Landes und grenzt an Russland. Sie liegt an der Küste des Kaspischen Meeres.

Die Hauptwirtschaftszweige der Region sind Landwirtschaft und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Die Produktion von Obst- und Gemüsekonserven (Khachmaz, Guba), Fischverarbeitung (Khudat) und die Teppichweberei (Guba, Gusa, Khachmaz) sind in dieser Region besonders verbreitet. Getreide und Milchprodukte sind die wichtigsten Erzeugnisse in Khachmaz und Devechi. Die Schwerindustrie ist vertreten durch Erdöl- und Gasherstellung (Siyazan), eine Elektronikfabrik (Guba) sowie Metallverarbeitung (Khachmaz).

Die wichtigsten Rohstoffe der Region sind Erdöl, Erdgas, Schieferöl, Sand, Kies und Ton. Die Region verfügt über ein dichtes Netz von Wasserstraßen und große Wasservorräte. Sie ist eines der wichtigsten Kur- und Erholungsgebiete des Landes und besitzt noch erhebliches Ausbaupotenzial. Hier befindet sich auch das bekannte Erholungsgebiet Nabran.

Durch das Gebiet führen wichtige Kommunikationsverbindungen zwischen Aserbaidshans und Russland.

4.6 Lankaran

Die Wirtschaftsregion Lankaran liegt im Südosten Aserbaidshans und umfasst die Verwaltungsbezirke Yardimli und Lankaran. Die Region grenzt im Osten an das Kaspische Meer und im Westen und Süden an den Iran. Das Gebiet besteht aus zwei Teilen: dem Tal von Lankaran und den Talish-Bergen. Eine Besonderheit der Region ist, dass sich sieben der elf Klimazonen Aserbaidshans hier befinden.

Die Region besitzt reiche Vorkommen an Ziegelerde, Kies, Sand, Lehm, Schotter und anderen Baumaterialien. Hier gibt es auch eine Vielzahl von Thermalquellen. Größter Reichtum der Region sind die Wälder an den Rändern der Berge und der fruchtbare Boden. 26 % der Fläche sind mit Wald bedeckt. Hier wachsen verschiedene seltene Pflanzenarten, wie der „Shumshad“, „der Damiragaj“ (Eisenbaum), Eichen mit der Kastanie ähnlichen Blättern und andere.

Die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist einer der Hauptwirtschaftszweige in der Region Lankaran. Feuchtes, subtropisches Klima, fruchtbare Böden, die Wasservorräte und genügend Arbeitskräfte ermöglichen landwirtschaftliche Produktion nach modernsten Standards. Die Hauptkulturen sind Gemüse, Tee, Obst und Zitrusfrüchte sowie Wein.

Die wichtigsten Transportwege sind die Eisenbahnlinie Baku-Astara und die parallel zu dieser verlaufende Autobahn. Eine geplante Nord-West-Trasse zur Belebung des Handels auf der Route vom Iran über Aserbaidshans und Russland nach Nord-europa wird durch diese Region verlaufen. Ein moderner Flughafen befindet sich in der Stadt Lankaran.

Gute Voraussetzungen bestehen für die Entwicklung von Ökotourismus, Gastronomie, Fitness- und Vergnügungsparks sowie für den Bergtourismus. Angesichts der Tatsache, dass der benachbarte Iran mit einer Bevölkerung von 75 Millionen Menschen über keinerlei moderne Kapazitäten auf dem Gebiet der Erholung verfügt, ist der weitere Ausbau der Tourismusindustrie in der Region unzweifelhaft eine lohnende Angelegenheit.

4.7 Nachitschewan

Die Wirtschaftsregion Nachitschewan umfasst das Gebiet der Autonomen Republik Nachitschewan und wird von der Türkei, Iran und Armenien eingeschlossen. Markenzeichen von

Nachitschewan ist seine Lage an den historischen Handelsstraßen zwischen Ost und West. 32 % des Gebietes liegen auf einer Höhe zwischen 600 und 1.000 m über dem Meeresspiegel, 48 % höher als 2.000 m. Es herrscht trockenes Kontinentalklima. Die Region ist eine Autonome Republik Aserbaidshans mit eigener Regierung und eigenem Parlament.

Nachitschewan besitzt reiche Vorkommen an Molybdän, Erzverbindungen, Steinsalz, Dolomit, Marmor und Baumaterialien. Es existieren mehr als 200 wertvolle Mineralquellen, wie z. B. Badamli, Sirab, Vaykhir und andere.

Wichtigster Wirtschaftszweig der Region sind die Landwirtschaft und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Hier wird auch die bekannte Schafrasse „Balbas“ gezüchtet. Auch Bienenhaltung ist verbreitet.

Das Wegenetz der Region ermöglicht Transporte über das Gebiet des Iran, eine Straßenverbindung in die Türkei und per Luftfracht über den internationalen Flughafen von Nachitschewan.

Es gibt hier einzigartige Naturwunder, wie z. B. die Vulkanhügel von Ilandag, Ashabulkef und Nahajir.

4.8 Shaki-Zagatala

Die Wirtschaftsregion Shaki-Zagatala liegt an der Südflanke des Großen Kaukasus, im Nordwesten Aserbaidshans. Sie ist eine der schönsten Regionen des Landes. Der Bezirk grenzt im Nordosten an Russland und im Nordwesten an Georgien. Die Höhenlage reicht von 100 m bis 4.466 m (Gipfel Bazarduzu) mit unterschiedlichsten klimatischen Bedingungen.

Hier befinden sich Kupferminen, 90 % der Schwefelpyrite, 97 % der Bleierz- und 99 % der Zinkvorkommen des Landes. Die Erzlagerstätte Filizchay gilt als einzigartig für den gesamten Kaukasus und ist von großer Bedeutung für die einheimische metallurgische und chemische Industrie. Ebenso gibt es Vorkommen an Baumaterialien, wie Sand, Kies, Splitt, Lehm u. a.

Hauptwirtschaftszweig der Region ist jedoch die Landwirtschaft. Fruchtbare Böden, reichliche Wasserreserven und ein großes Arbeitskräftepotenzial sind beste Voraussetzungen für deren Entwicklung. In der Landwirtschaft werden Tabak, Obst, Getreide und Wein angebaut sowie Seide und Milchprodukte erzeugt; außerdem spielt die Schafzucht eine wichtige Rolle. In der Industrie dominieren die Leichtindustrie und die Lebensmittelproduktion. Ausgezeichnete Möglichkeiten bieten sich jedoch vor allem für die Entwicklung der Tourismusbranche. Sheki und Zagatala sind aufgrund ihrer natürlichen und historischen Sehenswürdigkeiten wichtige Anziehungspunkte für Touristen.

4.9 Yukhari Karabach und Kelbajar Lachin

Die Gebiete Lachin, Kelbajar, Zangilan, Gubadli, Khojavend, Khojali, Shusha, Jebrayil und Khankendi sind vollständig, Agdam und Fuzuli teilweise durch Armenien annektiert.

In den Regionen Yukhari Karabach und Kelbajar Lachin dominiert die Landwirtschaft. Deren wichtigsten Zweige sind Weinanbau, Getreideanbau, Obst und Tabak, Weidewirtschaft und Viehzucht.

An mineralischen Rohstoffen gibt es große Edelmetall-Lagerstätten (Gold) und Thermalquellen sowie Vorkommen von Quecksilber, Marmor, Bausteinen, Kopal und Perlit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Staatlichen Programms für Regionale Entwicklung unter: www.economy.gov.az

5. LEBEN UND ARBEITEN IN ASERBAIDSCHAN

5.1 Arbeitsmarkt

Einer der wichtigsten Vorteile Aserbaidshans als Geschäftsstandort sind die relativ niedrigen Personalkosten. Die arbeitsfähige Bevölkerung Aserbaidshans zählt etwa 6,015 Millionen Menschen. Die folgende Tabelle enthält einige statistische Angaben zur Entwicklung des Arbeitsmarktes zwischen 2004 und 2010:

Arbeitsmarkt

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Beschäftigte (tausend)	3.817	3.850	3.973	4.014	4.056	4.072	4.329
Durchschnittslohn in AZN	99,40	123,60	149,00	215,80	274,40	298,00	331,50
Arbeitslose	55.945	56.343	53.862	50.651	44.481	41.100	38.966

Der Alphabetisierungsgrad von etwa 99,6 % und das Angebot an Arbeitskräften mit Berufsausbildung und universitärer Bildung (mehr als 1,2 Millionen) sprechen ebenfalls für Aserbaidshans als wettbewerbsfähigen Arbeitsmarkt, ebenso wie die Mehrsprachigkeit vieler Arbeitskräfte. Neben Aserbaidshans wird häufig Russisch und Türkisch gesprochen. Außerdem ist Aserbaidshans ein anschauliches Beispiel für die Verbreitung des Englischen im beruflichen Umfeld. Langsam aber sicher wird Englisch immer mehr zur allgemein verwendeten „Arbeitsprache“, zumindest in Baku. Es gibt 39.000 offiziell registrierte Arbeitslose. Hinzu kommen noch die nicht behördlich registrierten Erwerbslosen.

5.2 Visa und Arbeitsgenehmigungen

Gemäß den Anforderungen der aktuellen Gesetzgebung dürfen Ausländer und Staatenlose Aserbaidshans betreten und verlassen auf der Grundlage eines gültigen Reisepasses und eines Visums, mit Ausnahme von Staatsangehörigen der Länder, mit denen durch ein gegenseitiges Abkommen visafreier Reiseverkehr besteht. Bürger der GUS-Staaten (ausgenommen Bürger Turkmenistans) benötigen kein Visum. Sie müssen für die Einreise nach Aserbaidshans lediglich einen gültigen Reisepass vorweisen. Für alle anderen ausländischen Staatsbürger gilt die Visumpflicht. Visa mit einem Antragsformular, aus dem eindeutig Zweck und Dauer des Besuches hervorgeht, werden von den Botschaften und Konsulaten Aserbaidshans in den jeweiligen Ländern erteilt (eine Liste der Auslandsvertretungen Aserbaidshans finden Sie im Anhang). Ausländer und Staatenlose können an den internationalen Flughäfen ein Visum beantragen und bei den Visum-Abteilungen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Aserbaidshans erhalten, in den Fällen, die durch den Präsidentenerlass „Zu bestimmten Fragen der Gewährung von Visa für in die Republik Aserbaidshans reisende Ausländer und Staatenlose“ (Nr. 326 vom 13. September 2010) definiert sind:

- > Visum-Abteilung der Konsularabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auf dem Heydar Aliyev „Internationaler Flughafen“;
- > Visum-Abteilung der Konsularabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auf dem „Ganja Internationaler Flughafen“;
- > Visum-Abteilung der Konsularabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Aserbaidshans in der Autonomen Republik Nachitschewan auf dem „Nachitschewan Internationaler Flughafen“.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die diplomatischen Vertretungen und Konsulate der Republik Aserbaidshans überprüfen die Anträge von Ausländern und Staatenlosen innerhalb von einem Monat nach Einreichung der Unterlagen.

Ein Express-Visum kann ausgestellt werden, wenn der Antragsteller dringende medizinische Behandlung benötigt oder im Falle des Todes eines nächsten Verwandten in Aserbaidshans. Nach Vorlage von Belegen, die diese Tatsachen bestätigen, wird der Antrag innerhalb von 48 Stunden geprüft.

Erforderliche Papiere zur Ausstellung eines Visums

Die folgenden Unterlagen müssen eingereicht werden, um ein Visum durch die diplomatischen Vertretungen und Konsulate der Republik Aserbaidshans im Ausland sowie von der Konsularabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Aserbaidshans:

- > ein korrekt ausgefülltes Antragsformular, das fotokopiert werden darf,
- > zwei farbige Passfotos (3x4 cm, auf weißem Hintergrund),
- > Reisepass bzw. Personalausweis des Staatenlosen und
- > Einladungsschreiben der empfangenden Seite (zwei Kopien).

Quittung über die Zahlung der staatlichen Gebühr:

- > Im Ausland – für die Erteilung eines Visums,
- > in der Republik Aserbaidshans – für das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das die entsprechenden Instruktionen weitergibt an die diplomatischen Vertretungen und Konsulate der Republik Aserbaidshans zur Erteilung eines Visums auf der Grundlage einer Einladung.

Die folgenden Unterlagen müssen eingereicht werden, um ein Visum durch die Visum-Abteilung der Konsularabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auf dem „Heydar Aliyev Internationaler Flughafen“ und „Ganja Internationaler Flughafen“, genau wie durch die Visum-Abteilung der Konsularabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Aserbaidshans in der Autonomen Republik Nachitschewan auf dem „Nachitschewan Internationaler Flughafen“, in den Fällen, die durch den Präsidentenerlass „Zu bestimmten Fragen der Gewährung von Visa für in die Republik Aserbaidshans reisende Ausländer und Staatenlose“ (Nr. 326 vom 13. September 2010) definiert sind:

- > ein korrekt ausgefülltes Antragsformular, das fotokopiert werden darf,
- > zwei farbige Passfotos (3x4 cm, auf weißem Hintergrund),
- > Reisepass bzw. Personalausweis des Staatenlosen,
- > Einladungsschreiben der empfangenden Seite (zwei Kopien) und
- > Beleg über die gezahlten Visumgebühren (diese sind bar zu bezahlen).

Hinweis: Wenn der Reisepass des Antragstellers weniger als drei Monate gültig ist, wird das Visum nicht bewilligt.

Visa zur einmaligen Einreise nach Aserbaidschan gelten in der Regel für eine Zeit zwischen drei Tagen und drei Monaten. Visa zur mehrmaligen Ein- und Ausreise gelten in der Regel für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr ohne Beschränkung der Anzahl der Ein- und Ausreisen. Während der Gültigkeitsdauer nicht verwendete Visa werden nach Ablauf zwangsläufig ungültig.

Ein Ausreisevisum zum Verlassen des Landes wird einem Ausländer erteilt, der eine offizielle Aufenthaltserlaubnis für die Republik Aserbaidschan hat.

Ausländische Staatsbürger können bei der Ausreise ein Visum zur Wiedereinreise nach Aserbaidschan mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu einem Monat beantragen. Diese Visa werden bei Nichtverwendung sechs Monate nach der Ausreise aus der Republik Aserbaidschan ungültig.

Für ausländische Staatsbürger, die über Aserbaidschan in andere Staaten reisen, werden Transitvisa für die ein- oder mehrmalige Durchreise durch das Gebiet der Republik Aserbaidschan erteilt. Enthalten Transitvisa keine Hinweise bzw. Stempel für ein Aufenthaltsverbot während der Durchreise, dürfen sich Transitreisende bis zu fünf Tage auf dem Gebiet der Republik Aserbaidschan aufhalten.

Die Verlängerung von Visa für die Republik Aserbaidschan ist vor Ablauf des aktuell gültigen Visums zu beantragen.

Eine Übersicht der aktuellen Tarife für Konsular- und Visumgebühren finden Sie in ANHANG 6.

Nach den letzten Änderungen der Gesetzgebung sind Touristen berechtigt, ein einfaches Einreisevisum bei der Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen an die Botschaften oder Konsulate der Republik Aserbaidschan in ihrem Sitzstaat oder Drittstaaten zu erhalten. Die Gültigkeitsdauer eines solchen Visums beträgt 30 Tage. Ausländische Mitarbeiter können Dokumente zum Erhalt eines Touristenvisums entweder persönlich oder durch einen Vertreter einreichen. Touristen können zudem ein Visum in Reisebüros beantragen. In diesem Fall sollte der Antrag online ausgefüllt oder alle notwendigen Unterlagen per Post geschickt werden.

Wer benötigt eine Arbeitserlaubnis und wie wird diese ausgestellt?

Um in Aserbaidschan arbeiten zu dürfen, benötigen ausländische Staatsbürger eine Arbeitserlaubnis. Zuständig für die Erteilung ist die Staatliche Migrationsbehörde. Die Arbeitserlaubnis wird für ein Jahr erteilt und kann jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden, jedoch höchstens vier Mal in Folge.

Folgende ausländische Staatsbürger benötigen keine Arbeitserlaubnis:

- > Personen mit ständigem Wohnsitz, Unternehmer, leitende Mitarbeiter von Unternehmen, die auf Basis internationaler Vereinbarungen geschaffen wurden, Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen, Mitarbeiter internationaler Organisationen, Geschäftsleute (für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten), Mitarbeiter wichtiger Behörden, Mitarbeiter von staatlich registrierten religiösen Organisationen, akkreditierte Mitarbeiter von Massenmedien, Seeleute, Sportler und Künstler, Forscher und Lehrkräfte an Hochschulen, ausländische Mitarbeiter in Managementpositionen oder ihre Stellvertreter von ausländischen Unternehmen, Mitarbeiter von Niederlassungen und Repräsentanzen ausländischer Unternehmen, die in der Republik Aserbaidschan Geschäftstätigkeiten nachgehen.

Für die Beantragung einer Arbeitserlaubnis sind folgende Unterlagen bei der Staatlichen Migrationsbehörde einzureichen:

- > Antrag;
- > Beglaubigte Kopie von Unterlagen, die belegen, dass der ausländische Mitarbeiter die erforderliche Qualifikation zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben laut Arbeitsvertrag besitzt;
- > Kopie der Genehmigung, sich auf aserbaidschanischem Territorium aufzuhalten, für lokal eingestellte ausländische Mitarbeiter, die aus anderen Gründen nach Aserbaidschan gekommen sind;
- > Arbeitgeber:
 - a) Juristische Personen – beglaubigte Kopien der Charta und des Zertifikats über die staatliche Registrierung;
 - b) natürliche Personen – beglaubigte Kopien des Personalausweises und Zertifikat über die Registrierung als Steuerzahler;
- > Ärztliche Bescheinigung über die Gesundheit und Bestätigung, dass der Antragsteller kein Träger von Infektionskrankheiten ist;
- > Kopie des Personalausweises des ausländischen Mitarbeiters.

Die Staatliche Migrationsbehörde braucht eine Bestätigung vom Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit der Bevölkerung, um eine Arbeitserlaubnis ausstellen zu können. Die Bearbeitung dauert 20 Tage.

5.3 Gepflogenheiten im geschäftlichen Umgang

Verabredungen und Termine

Vereinbaren Sie Termine rechtzeitig im Voraus. Bestätigen Sie

telefonisch getroffene Vereinbarungen per Brief oder E-Mail. Es ist ratsam, sich am Tag vor dem vereinbarten Termin oder am gleichen Tag nochmals telefonisch zu vergewissern, ob die Gegenseite den Termin einhalten kann. In der Regel werden von Geschäftspartnern nur solche Termine wirklich ernst genommen, für die Sie eine Rückbestätigung erhalten haben. Die Schnellebigkeit des Geschäfts führt oft dazu, dass hochrangige Gesprächspartner ihre Pläne kurzfristig ändern.

Obwohl die Aserbaidsschaner selbst bei weitem nicht immer pünktlich sind, wird man von Ihnen in jedem Fall Pünktlichkeit erwarten. Wenn Sie zu einer Verabredung pünktlich erscheinen, kann es durchaus sein, dass Sie eine Weile warten müssen, weil ein früher angesetztes Meeting noch nicht beendet ist oder Ihr Gesprächspartner noch wichtige Telefonate führen muss. Sie werden in diesem Fall warten müssen, können aber fast 100-prozentig sicher sein, dass das vereinbarte Treffen auch stattfinden wird. Es ist also empfehlenswert, Verabredungen so zu planen, dass auch bei Verspätungen ausreichend Zeit zwischen den einzelnen Meetings verbleibt.

Viele Besucher werden geschockt sein, wie lange man braucht, um innerhalb der Stadt von einem Punkt zum anderen zu kommen. Baku ist eine recht kompakt angelegte Stadt und besonders im Zentrum kann man sich recht gut zu Fuß bewegen; allerdings sind Fußwege, Treppen und Fußgängerbereiche in keinem besonders guten Zustand und Sie sollten aufpassen, wo Sie hintreten. Autofahren in und um Baku wird allerdings immer mehr zu einer zeitraubenden und frustrierenden Art der Fortbewegung. Die Zahl der Autos und Busse auf den Straßen der Stadt nimmt in rasantem Tempo zu. Die Straßen der Stadt sind relativ eng, in der Regel nicht gut gepflastert, und es gibt keine Parkmöglichkeiten außer auf der Straße selbst. Die Parkplatzsuche kann wirklich zu einem Problem werden. Außerdem wird in Baku an jeder Ecke gebaut. Falls Sie geschäftlich in Baku unterwegs sind, sollten Sie ausreichend Zeit einplanen, um Ihre Verabredungen an verschiedenen Punkten rechtzeitig zu erreichen. Die Fahrweise der Autofahrer in Baku wird Ihnen im Vergleich zu westlichen Ländern recht chaotisch erscheinen.

Gearbeitet wird in der Regel Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Regierungsstellen und Behörden arbeiten gewöhnlich auch am Samstag, zumindest bis Mittag. Geschäfte und Restaurants sind in der Regel an sieben Tagen der Woche geöffnet.

In Unternehmen wird gewöhnlich recht lange und flexibel gearbeitet. Der Beginn der Mittagspause kann zwischen 12:00 Uhr (wie größtenteils im Ölsektor) und 15:00 Uhr liegen. Viele leitende Mitarbeiter arbeiten länger als bis 18:00 Uhr. Die meisten Aserbaidsschaner essen eher früh zu Abend.

Faktoren und Ereignisse, die den Arbeitstag beeinflussen

In Aserbaidsschan gilt die Trennung von Kirche und Staat – allerdings sind fast 80 % der Einwohner praktizierende Mos-

lems. Der normale Arbeitstag wird durch die von der Religion vorgeschriebenen Gebetszeiten relativ wenig beeinflusst. Aber viele Aserbaidsschaner fasten zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang während des heiligen Monats **Ramadan** (der sich jedes Jahr verschiebt) und versammeln sich unmittelbar nach Sonnenuntergang zur Mahlzeit (Iftar). Als Vorgesetzter sollten Sie dies wissen und beachten, da in dieser Zeit Ihre Angestellten wahrscheinlich eher als sonst darauf aus sein werden, den Arbeitsplatz pünktlich zu verlassen, um seit Sonnenaufgang das erste Mal etwas zu essen (und zu trinken). Immer mehr Menschen, besonders junge Erwachsene, praktizieren aktiv das religiöse Fasten.

Die Monate Juli und August sind ein ungünstiger Zeitraum für Geschäftsreisen nach Aserbaidsschan, da Ihre Geschäftspartner wahrscheinlich, wie die meisten Aserbaidsschaner, dann den Urlaub mit ihren Familien in ihren Wochenendhäusern oder auch zunehmend im Ausland verbringen. Auf jeden Fall sollten Sie sich vergewissern, bevor Sie eine Reise planen.

In Aserbaidsschan gibt es eine ganze Reihe weltlicher und religiöser Feiertage sowie den Tag der Trauer. Für 2013 sind dies:

- > 01. bis 02. Januar – Neujahr
- > 20. Januar – Tag der Märtyrer (Tag der Trauer)
- > 08. März – Internationaler Frauentag
- > 21. März – Novruz Bayram (islamisches Neujahrsfest)
- > 09. Mai – Tag des Sieges
- > 28. Mai – Tag der Republik
- > 15. Juni – Tag der nationalen Rettung
- > 26. Juni – Tag der Streitkräfte
- > 09. Juli; 08. August – Anfang und Ende des Ramadan Bayram (wird vom Ministerrat bestätigt)
- > 14. bis 17. Oktober Kurban Bayram (Opferfest) (wird vom Ministerrat bestätigt)
- > 18. Oktober – Tag der Unabhängigkeit
- > 09. November – Tag der Flagge
- > 12. November – Tag der Verfassung
- > 17. November – Tag der nationalen Auferstehung
- > 31. Dezember – Tag der Solidarität (der Aserbaidsschaner in aller Welt)

Die wichtigsten Feiertage sind: **31. Dezember bis 2. Januar** (einschließlich) – Tag der Solidarität aller Aserbaidsschaner und internationales Neujahrsfest – sowie **Novruz Bayram** am **21. März** (islamisches Neujahrsfest).

Außerdem begeht Aserbaidsschan den Tag der Trauer am **20. Januar** zur Erinnerung an hunderte von Aserbaidsschanern, die von den Sowjettruppen im Jahr 1990 ermordet wurden. An diesem Tag sind sämtliche Firmen, Geschäfte und selbst Radio- und Fernsehsender mindestens bis Mittag geschlossen oder strahlen der allgemeinen Trauer angemessene Programme aus. (Hinweis: bezeichnen Sie diesen Tag in Gesprächen nie als einen Feiertag – Ihr Gegenüber würden auf diese Taktlosigkeit schockiert und beleidigt reagieren.)

Der islamische Feiertag **Kurban Bayram** (14. bis 17. Oktober) fällt in Abhängigkeit vom Mondzyklus jedes Jahr auf ein anderes Datum. Dieser islamische Festtag ist ein „Opferfest“. Dieser Tag bildet den feierlichen Abschluss der jährlichen Pilgerfahrten nach Mekka in Saudi Arabien und basiert auf der Geschichte des Korans, nach der Abraham bereit war, Gott seinen Sohn als Opfer darzubringen. Ein oder zwei Tage vorher kann es vorkommen, dass sie vor Hochhäusern angepflochte oder auf Balkonen gehaltene Schafe und Kühe sehen, welche die Familien als Opfertiere für den Festtag gekauft haben. Am Festtag selbst werden diese Tiere geschlachtet und das Fleisch an Verwandte, Nachbarn und Arme verteilt. Das Opferfest hat eine größere Bedeutung in den Regionen als in Baku und wird in den Vororten in weiterem Rahmen begangen als im Stadtzentrum.

Der Ramadan endet mit dem Festtag Ramadan Bayram. An diesem Tag ist es üblich, Verwandte zu besuchen und an Kinder Geschenke, Süßigkeiten und Geld zu verschenken.

Geschäftliche Unterredungen

Die Amtssprache in Aserbaidshan ist Aserbaidshanisch (Azeri), sämtliche offizielle Dokumente werden in dieser Sprache veröffentlicht. Allgemein verbreitet ist natürlich auch die russische Sprache; dennoch wird bei den meisten offiziellen Unterredungen Aserbaidshanisch bevorzugt. In den Unternehmen sprechen viele Aserbaidshanner gut Englisch, ebenso wie jüngere Leute mehrheitlich zumindest bis zu einem gewissen Grad Englischkenntnisse besitzen, besonders wenn sie bei ausländischen Unternehmen beschäftigt sind. Generell beherrschen viele Aserbaidshanner Englisch. Andere verbreitete Fremdsprachen sind z. B. Französisch, Italienisch und Deutsch, jedoch meist beschränkt auf Unternehmen, die speziell mit diesen Ländern geschäftliche Kontakte haben. Falls Sie sich nicht sicher sind, inwieweit Ihre Gesprächspartner Fremdsprachen beherrschen, kann es angebracht sein, einen Dolmetscher zu engagieren, um nicht den Eindruck zu erwecken, Sie erwarteten von vornherein, dass Ihr Partner Ihre Sprache spricht oder selbst einen Dolmetscher stellt. Sprechen Sie stets in einem angemessenen Tempo und achten Sie auf eine deutliche Aussprache. Vergewissern Sie sich, dass Begriffsdeutungen, Schlussfolgerungen und Vereinbarungen von beiden Seiten im gleichen Sinne interpretiert und verstanden werden.

Bevor Sie zu geschäftlichen Dingen kommen, versuchen Sie es mit allgemeiner Konversation und warten Sie am besten, bis Ihr Gegenüber selbst das Thema wechselt.

Bei den meisten geschäftlichen Terminen wird Ihnen Ihr Gastgeber Tee oder Kaffee anbieten. Tee („Tschai“) wird in den meisten Fällen ohnehin von einer Sekretärin ohne Nachfragen automatisch serviert werden. Er wird meist in henkellosen Teetulpen serviert, dazu Zitronenscheiben und/oder Konfekt. Viele Aserbaidshanner bieten Tee an, ohne ihn selbst zu trinken, freuen sich aber, wenn der Gast trinkt. Dies ist eine übliche Geste der Gastfreundschaft. Nicht immer wird man Ihnen Zucker

anbieten, da es üblicher ist, zum Tee andere Süßigkeiten zu servieren. Wird doch Zucker angeboten, dann meist Würfelzucker; es ist nicht ungewöhnlich, dass Ihr Gegenüber den Zucker zuerst in den Mund nimmt und dann Tee nachtrinkt. Es wird jedoch nicht erwartet, dass Sie Ihren Tee ebenfalls auf diese Weise trinken.

Angemessene Kleidung für geschäftliche Anlässe

Bei geschäftlichen Anlässen wird stets ein konservativer Stil bevorzugt, mit leichten Variationen je nach Jahreszeit. Männer tragen generell Anzug oder Jackett und Krawatte. Auch Frauen sollten auf ein strengeres, geschäftliches Outfit achten. In der wärmeren Jahreszeit (die Temperaturen im Sommer steigt regelmäßig weit über 27 Grad) tragen Männer gewöhnlich kurzärmelige Hemden mit oder auch ohne Krawatte. Helle Sommeranzüge werden ebenfalls gern getragen. In der Erdölbranche, besonders in ausländischen Unternehmen, wird auch ein weniger formeller Kleidungsstil akzeptiert. Kurze Hosen werden generell als unpassend empfunden, sowohl bei geschäftlichen als auch bei privaten Anlässen.

Außerhalb von Baku, besonders in den ländlichen Regionen, sollten Frauen auf einen konservativeren Stil achten, während die Kleidung der Männer sich kaum ändert. Frauen sollten sich nicht zu auffällig kleiden; die meisten werden wohl lange Röcke oder Hosen bevorzugen. Kurze Hosen sind generell tabu.

Am Strand tragen sowohl Ausländer als auch Einheimische die übliche Strand- und Badebekleidung. Baden „oben ohne“ ist nicht erlaubt.

Denken Sie daran, dass eine Moschee eine Gebetsstätte ist. Betreten Sie eine Moschee nie in Schuhen. In jeder Moschee gibt es Regale zum Abstellen des Schuhwerks. Vergewissern Sie sich, dass Ihre Füße oder Strümpfe sauber sind, so dass Sie keinen Staub oder Schmutz in die Moschee tragen. Männer sollten eine Moschee nicht in kurzen Hosen betreten und zumindest mit einem Hemd oder T-Shirt bekleidet sein. Frauen sollten sich vollständig bedecken, vornehmlich die Haare. Falls Sie kein Kopftuch haben, fragen Sie in der Moschee – für ausländische Besucher werden solche gewöhnlich vorgehalten.

Wenn Sie von Bekannten nach Hause eingeladen werden, wird man Ihnen meist anbieten, die Schuhe auszuziehen und Hausschuhe zu tragen. In Aserbaidshan ist es üblich, die Schuhe auszuziehen, bevor man eine Wohnung, auch die eigene, betritt.

Beliebte Gesprächsthemen

Bei der ersten Begegnung sollten Sie bemüht sein, mit Ihren aserbaidshanischen Partnern auf persönlicher Ebene ins Gespräch zu kommen.

Stellen Sie z. B. unaufdringliche Fragen zur Familie. Fragen nach den Kindern wird man stets gern beantworten.

Stellen Sie Fragen zur Arbeit, zur Position im Unternehmen und zum Unternehmen selbst.

Aserbaidsschaner sind sehr stolz auf ihr Land und werden mit Vergnügen Ihre Fragen zur Kultur, zum Klima (es gibt neun Klimazonen), zu den Naturschönheiten und zur älteren Geschichte beantworten; unbedingt meiden sollten Sie jedoch Themen aus der jüngeren politischen Vergangenheit. Aserbaidsschaner haben großes Interesse an der aktuellen internationalen Politik und werden gewöhnlich hartnäckig ihre Meinung vertreten.

Zu meidende Gesprächsthemen

Vermeiden Sie Meinungsäußerungen zu sensiblen Themen im Verhältnis zu Armenien, besonders zum Krieg um Nagorny Karabach und zu den schleppenden Bemühungen der Minsker Gruppe der OSZE um eine Lösung des Konflikts (die letztlich auf einen Waffenstillstand hinausgelaufen sind) herbei zu führen.

Aserbaidsschan blickt auf eine bewegte politische Geschichte zurück, die man am besten ruhen lässt. Versuchen Sie dieses Thema insgesamt zu umgehen.

Wenn Sie nur oberflächlich informiert und mit den lokalen Befindlichkeiten nicht bestens vertraut sind, vermeiden Sie am besten auch Gespräche über religiöse Themen. Jeder Aserbaidsschaner hat ein eigenes Verhältnis zu den Werten des Islams, und um solche Themen zu diskutieren, müssen Sie Ihr Gegenüber schon sehr gut kennen. Auch in Gesprächen um das Thema Islam sollten Sie also äußerste Vorsicht walten lassen.

Anrede

Die üblichste Anrede für aserbaidsschanische Männer, besonders im mittleren oder höheren Alter, ist mit dem Vornamen und dem Wort „Mallim“. Herrn Emil Hassanov würde man also mit „Emil Mallim“ anreden. Ähnlich ist die übliche Anrede für eine Frau der Vorname, gefolgt von „Khanum“ (ausgesprochen „Ha-num“). „Mallim“ und „Khanum“ bedeuten auf Aserbaidsschanisch entsprechend „Lehrer/Herr“ und „Frau/Fräulein“.

Im offiziellen Schriftverkehr lautet die Anrede für Männer „Canab“ und für Frauen „Khanum“. So heißt es zum Beispiel, Hormetli Canab Heydar Emil Hassanov, oder Hormetli Aygun Kazimova. Hormetli bedeutet „sehr geehrte(r)“.

Geschenke

Geschenke gehören nicht unbedingt zum geschäftlichen Verkehr oder zur Etikette. Kontakte werden eher beim Essen oder bei einem Stadtbummel geknüpft als durch üppige Geschenke. Geschenke werden aber dennoch gern angenommen. Besonders freuen wird man sich, wenn Sie etwas Typisches aus Ihrer Heimat überreichen. Dekorative Kleinigkeiten des Kunsthandwerks sind ebenfalls willkommen.

Denken Sie stets daran, dass Aserbaidsschan ein islamisch geprägtes Land ist. Wenn Sie alkoholische Getränke schenken möchten, vergewissern Sie sich vorher, ob der Empfänger auch Alkohol trinkt.

Einzig wenn Sie zu Aserbaidsschanern nach Hause eingeladen sind, sollten Sie sich wirklich Gedanken über Geschenke machen. Dekorative Kleinigkeiten für zu Hause, wie Schnitzarbeiten, Vasen oder kleine Bilder sind eine gute Wahl. Blumen zu schenken ist nicht sehr verbreitet; sie dürfen dies aber gern tun, wenn es dem Anlass angemessen ist. Lassen Sie sich am besten bei der Auswahl vom Blumenhändler beraten. Wenn Kinder anwesend sein werden, nehmen Sie diesen am besten hochwertige Schokolade, Süßigkeiten oder Kekse mit. Hinweis: Bei Blumen sollten Sie stets eine ungerade Anzahl wählen. Aserbaidsschaner verbinden eine gerade Anzahl von Blumen mit dem Gedanken an den Tod. Sie würden zum Beispiel zehn Lilien auf ein Grab legen. Während Sie in Europa oder Amerika beispielsweise zwölf rote Rosen zum Zeichen Ihrer Verehrung verschenken können, denken Sie in Aserbaidsschan unbedingt daran, dass es neun oder elf sein sollten.

Abschluss von Geschäften

Wenn Sie nach Aserbaidsschan kommen, sollten Sie zwei Dinge immer vor Augen haben: Erstens wird Ihr Erfolg wesentlich davon abhängen, ob Sie die richtigen persönlichen Kontakte knüpfen, zweitens sollten Sie genau wissen, was Sie erreichen wollen und wie Sie dies erreichen.

In Aserbaidsschan werden geschäftliche Kontakte noch immer zum großen Teil über persönliche Kontakte geknüpft, auch wenn diese unter dem Einfluss der internationalen Ölfirmen mehr und mehr durch die formelle Unternehmenskultur abgelöst werden. Doch selbst in diesen Unternehmen hängt der Erfolg oft mehr davon ab, wen Sie kennen, als davon, was Sie anzubieten haben. Eine Vielzahl kleiner Unternehmen und eine Reihe von Konzernen in Aserbaidsschan sind Familienunternehmen. Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dass mehrere Verwandte im selben Unternehmen oder Konzern arbeiten.

Aserbaidsschaner machen am liebsten Geschäfte mit Leuten, die sie mögen, denen sie vertrauen, mit denen sie sich wohl fühlen oder eine langfristige Verbindung aufbauen können. Falls bemerkt wird oder der Verdacht aufkommt, dass Sie nicht alle Karten auf den Tisch legen oder ihre Motive nicht ehrlich sind, werden Sie wahrscheinlich nicht weit kommen.

Ein gutes Verhältnis zu Ihren Partnern in Aserbaidsschan aufzubauen ist daher überaus wichtig. Die erste Begegnung dient meist dazu, sich bekannt zu machen und ganz allgemein über sein Vorhaben zu sprechen. Wenn dieses erste Treffen erfolgreich verläuft und Sie gut ankommen, können Sie in der Folge zu Detailfragen übergehen. Um wirklich einen Erfolg zu erzielen, sind vielleicht mehrere Gespräche notwendig.

Für Aserbaidshaner ist es wichtig, dass Sie auf persönlicher Ebene überzeugen; außerdem sind sie clevere Geschäftsleute. Stellen Sie Ihr Projekt so vor, dass der beiderseitige Gewinn und die Vorteile einer möglichen Zusammenarbeit oder Partnerschaft für beide Seiten deutlich werden. Niemals sollten Sie voreilig den Geschäftssinn und den Einfluss Ihres Gegenübers unterschätzen. Selbst wenn dieser oder diese nicht über die gleiche jahrelange Erfahrung verfügen wie Sie, werden sie kaum mit Besuchern verhandeln, die sie belehren und ihnen vorschreiben wollen, wie sie ihr Unternehmen zu führen haben. Denken Sie immer daran, dass Sie wahrscheinlich auf Ihre Partner mehr angewiesen sein werden als diese umgekehrt auf Sie.

Aserbaidshaner bevorzugen die Kommunikation im Gespräch und die visuelle Kommunikation; vermitteln Sie also Informationen nicht ausschließlich durch schriftliche Pläne, Tabellen, Statistiken usw., sondern auch in Form von Karten, Bildern und Diagrammen.

Entscheidungen können lange dauern. Oft werden Sie am Anfang Ihrer Bemühungen oder nach einer kurzen Vorstellung bei der Geschäftsleitung zur weiteren Arbeit an Mitarbeiter in niedrigeren Positionen verwiesen. Seien Sie in diesem Fall nicht enttäuscht und halten Sie solches Vorgehen nicht für etwas Negatives. Wenn diese Mitarbeiter an Ihre höchsten Vorgesetzten berichten, dass Sie als vertrauenswürdig eingeschätzt werden und Ihr Projekt Interesse geweckt hat, werden Sie die Möglichkeit bekommen, direkt mit den entscheidenden Instanzen zu verhandeln. In Aserbaidshchan werden fast alle Entscheidungen in Unternehmen (ebenso in Behörden) auf höchster Ebene gefällt.

Die Aserbaidshaner haben eine jahrtausendelange Tradition in der Abwicklung von Handelsgeschäften. Daher sind sie sehr geschickt im Verhandeln. Bevor Sie in Verhandlung gehen, sollten Sie Ihre Ziele kennen und langsam darauf hin arbeiten, indem Sie sinnvolle Zugeständnisse machen. Es kann hilfreich sein, Ihre Zugeständnisse so zu „verpacken“, dass Sie damit Ihren Partnern einen Gefallen tun möchten, weil Sie sie persönlich respektieren und schätzen. Zugeständnisse sollten Sie nach Möglichkeit nur machen, wenn die Gegenseite auch bereit ist, Ihnen in bestimmten Dingen entgegenzukommen.

Versuchen Sie nicht, über feste Termine oder anderweitig Druck auszuüben. Damit werden Sie nicht weit kommen. Wahrscheinlicher ist, dass Sie so zum Opfer Ihrer eigenen Taktik werden. Bleiben Sie ruhig und geduldig.

Nicht in jedem Fall ist für den Erfolg von Verhandlungen ausschließlich der potenzielle monetäre Profit aus Projekten ausschlaggebend. Ebenso wichtig können Dinge sein wie Macht, Einfluss, Ehre, Ansehen und andere Faktoren, die Sie entsprechend präsentieren sollten. Natürlich ist in der Regel letztlich der wirtschaftliche Aspekt entscheidend.

Rahmen für geschäftliche Unterredungen

Meist trifft man sich für geschäftliche Unterredungen zum Essen in einem Restaurant. Für Aserbaidshaner hat Essen eine große Bedeutung und eine Tischrunde ist eine gute Gelegenheit zur Unterhaltung in entspannter Atmosphäre.

Es ist ein Gebot aserbaidshanischer Gastfreundschaft, dass die Bezahlung stets vom Gastgeber übernommen wird. Das Splitten der Rechnung und getrennte Bezahlung sind in der einheimischen Kultur absolut fremd. Sie können gern anbieten, zu zahlen; man wird Ihr Angebot als eine Geste der Höflichkeit zu schätzen wissen, aber auf keinen Fall zulassen, dass Sie als Gast die Rechnung übernehmen. Die beste Taktik ist, sich beim Gastgeber ausgiebig zu bedanken und diesen ein paar Tage später selbst in ein Restaurant Ihrer Wahl einzuladen. Es kann nicht schaden, in diesem Fall den Restaurantmanager vorab darauf hinzuweisen, dass die Mitarbeiter auf keinen Fall Geld von Ihrem Gast/Ihren Gästen annehmen sollen. Das Restaurant sollten Sie sehr sorgfältig auswählen. Hochrangige Geschäftsleute und Staatsbedienstete in Aserbaidshchan bevorzugen für Verabredungen zum Essen meist Plätze, an denen Sie nicht vor aller Augen sitzen müssen. Einladungen in erstklassige Hotels und Restaurants werden in der Regel gern angenommen; die meisten dieser Häuser haben separate Räumlichkeiten, wo man beim Essen unter sich sein kann. Nicht besonders üblich ist es, sich am Abend zu verabreden, um nur etwas trinken zu gehen.

Zum Abendessen können auch alkoholische Getränke gehören, je nachdem, ob Ihre Tischgenossen Alkohol trinken oder nicht. Falls zum Essen alkoholische Getränke gereicht werden, dann meist Wein, Wodka oder beides. Bier wird seltener getrunken. Mit Wodka als Tischgetränk werden meist Trinksprüche ausgebracht. Man wird nicht von Ihnen erwarten, dass Sie Trinksprüche ausbringen; wenn Sie es wünschen, wird man es jedoch begrüßen. Getrunken wird meist auf das Geschäft, die Familie oder die Freundschaft. Es wird Ihnen niemand übel nehmen, wenn Sie Ihr Wodkaglas nicht in einem Zug leeren. Ein kleinerer Schluck bei jedem Trinkspruch wird akzeptiert. Die Gläser werden vor jedem Trinkspruch nachgefüllt. In Aserbaidshchan wird zum Wodka häufig Fruchtsaft getrunken. Ein Essen in Aserbaidshchan besteht traditionell aus mehreren Gängen. Als Vorspeisen gibt es meist Salate und Käse, anschließend gewöhnlich auf dem Rost gebratenes Geflügel, Fisch oder Lammfleisch. Suppen werden selten angeboten; sehr beliebt ist Stör aus dem Kaspischen Meer, serviert mit einer sehr aromatischen Sauce aus Granatäpfeln. Ebenso wird reichlich Brot serviert.

Die Aserbaidshaner rauchen gern während des Essens und machen gern Pausen zwischen den einzelnen Gängen, um eine Zigarette zu rauchen oder etwas zu trinken.

Tee und Kaffee bilden oft den Abschluss des Essens; dazu werden in der Regel Süßspeisen gereicht.

5.4 Verhalten in der Öffentlichkeit

Zur Begrüßung ist ein kräftiger Händedruck üblich; beachten Sie aber, dass Aserbaidsschaner Ihnen nicht über eine Türschwelle hinweg die Hand reichen werden. Das kann bei der Ankunft für Verwirrung sorgen; daher sollten Sie diese Tradition kennen. Auch die Verabschiedung erfolgt üblicherweise mit Handschlag.

Freunde und Verwandte, auch Männer, begrüßen sich mit einem oder zwei Küssen auf die Wange. Bis Sie diese Tradition richtig verstanden haben, sollten Sie Küsse während der Begrüßung und Verabschiedung besser vermeiden. Vornehmlich Frauen können entsetzt oder beleidigt reagieren, falls Sie versuchen, sie auf die Wange zu küssen, was in anderen Kulturen als völlig harmlos angesehen wird.

Falls Sie beim Betreten des Raumes nicht ohnehin von jemandem begrüßt werden, begrüßen Sie zuerst den Ältesten oder Ranghöchsten unter den Anwesenden. Bei privaten Anlässen begrüßen Sie zunächst die Ihnen am nächsten Sitzenden und anschließend alle anderen, indem Sie gegen den Uhrzeigersinn um den Tisch herum gehen.

Auch können Sie zur Begrüßung die übliche islamische Grußformel „Assalamu alaykum“ („Friede sei mit Dir“) verwenden. Viele Aserbaidsschaner rauchen. Es gibt keine gesetzlichen Rauchverbote; in kleinen und geschlossenen Räumen (wie z. B. Aufzügen oder öffentlichen Verkehrsmitteln) wird jedoch in der Regel nicht geraucht. Viele Taxifahrer rauchen ebenfalls, fragen jedoch manchmal, ob der Fahrgast etwas dagegen hat. In allen Restaurants gibt es entweder Raucherbereiche oder das Rauchen ist generell erlaubt. Gewöhnlich warten Aserbaidsschaner nicht mit dem Rauchen, bis alle am Tisch ihre Mahlzeit beendet haben.

Wenn Sie jemandem gegenüber sitzen, so möglichst nicht mit gespreizten Beinen. Halten Sie die Beine geschlossen oder schlagen Sie sie übereinander. Achten Sie auch nach Möglichkeit darauf, dass Ihre Füße nicht die eines Nachbarn berühren. Wenn Aserbaidsschaner mit den Füßen zusammen stoßen, werden Sie bemerken, dass derjenige, dessen Füße den anderen gestreift haben, kurz die Hand seines Nachbarn berührt. Dies ist die traditionelle Art zu zeigen, dass man die andere Person nicht mit Absicht „getreten“ hat.

Händchenhalten zwischen Frauen und Männern wird in Baku und auch am Strand toleriert, nicht jedoch in ländlichen Regionen. Küsse in der Öffentlichkeit (außer zur Begrüßung) sollten Sie generell vermeiden.

Um ein Taxi oder einen Bus heranzuholen heben Sie den rechten Arm und winken mit der Hand wiederholt in Richtung Straßenrand. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Sie wissen, dass bei Taxis das Taxizeichen auf dem Dach meist ständig beleuchtet ist, egal ob sie gerade frei oder besetzt sind. Sich ordentlich anzustellen ist in Aserbaidsschan weitgehend un-

bekannt. Banken und verschiedene Dienstleister versuchen, etwas Ordnung in die Schlangen zu bringen; dies klappt aber bei weitem nicht so gut, wie Sie es aus Europa und Amerika vielleicht gewohnt sind. Es ist üblich, sich irgendwo in der Mitte oder sogar am Anfang einer Schlange anzustellen. Hier üben Sie sich am besten in Geduld. Wenn es Ihnen tatsächlich zu viel wird, sagen Sie höflich, dass Sie schon länger anstehen – in den meisten Fällen werden Sie damit jedoch wenig Erfolg haben.

5.5 Offizielle Sprachen

Sämtliche staatliche Stellen, kommunale Behörden, Ministerien, politische Parteien, nichtstaatliche Organisationen (Stiftungen, öffentliche Vereine), Gewerkschaften und Unternehmen (einschließlich ihrer Niederlassungen und Vertretungen) sind verpflichtet, ihre offizielle Korrespondenz und den gesamten geschäftlichen Verkehr auf Aserbaidsschanisch abzuwickeln. Für die notarielle Beglaubigung, Legalisierung, Registrierung oder anderweitige Anerkennung in Fremdsprachen abgefasster Dokumente ist eine notarielle beglaubigte Übersetzung ins Aserbaidsschanische erforderlich.

Siegel und Stempel von Organisationen und Unternehmen, die auf dem Gebiet der Republik Aserbaidsschan operieren, müssen auf Aserbaidsschanisch lauten. Briefköpfe, Logos, Ankündigungen, Werbeanzeigen, Preisverzeichnisse, Preisschilder, Etiketten, Zertifikate und Gebrauchsanweisungen für in Aserbaidsschan hergestellte Waren (sowie sonstige Informationen in Schriftform) müssen zwingend in aserbaidsschanisch und können gegebenenfalls zusätzlich in anderen Sprachen veröffentlicht werden. Im geschäftlichen Verkehr mit Ausländern dürfen außer Aserbaidsschanisch auch Fremdsprachen verwendet werden.

5.6 Nützliche Informationen

Gewichte und Maße

In Aserbaidsschan gilt das metrische System.

Zeit

MEZ + 04:00 Stunden

Sprache

Amtssprache ist Aserbaidsschanisch; die Mehrheit der Bevölkerung spricht außerdem fließend Russisch, viele verstehen und sprechen auch Türkisch, Persisch, Georgisch und weitere Sprachen. In Hotels, Bars und Unternehmen wird vorwiegend Englisch gesprochen.

Visa

Es gibt kurzfristige (von drei Tagen bis zu drei Monaten) und langfristige Visa (bis zu einem Jahr). Unterschieden werden Geschäfts- und Touristenvisa. Visa werden durch das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten erteilt.

Währung

Landeswährung ist der Neue Aserbaidsschanische Manat (AZN).

1 USD entsprach 2012 etwa 0,78 AZN. Der Geldumtausch ist in vielen Banken und Wechselstuben möglich. Banken haben in der Regel von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder 18:00 Uhr geöffnet.

Kreditkarten

In Hotels, großen Geschäften und Supermärkten werden internationale Kreditkarten akzeptiert. In kleineren Geschäften und Restaurants ist Barzahlung üblich (meist in einheimischer Währung).

Kommunikation

Das Telekommunikationssystem funktioniert und Mobilfunknetze gewährleisten eine weiträumige Abdeckung. Hotels haben direkte Telefonverbindungen ins Ausland und sind mit allen erforderlichen Geräten ausgestattet: Fax, Computer, Internet etc. Internetzugang wird auch in vielen privaten Geschäften angeboten. Öffentliche Fernsprecher sind selten.

Massenmedien

Einheimische Zeitungen und Zeitschriften sind auf Aserbaidisch, Englisch und Russisch verfügbar. Internationale Presse auf Englisch ist in großen Hotels oder im Abonnement verfügbar.

Stromversorgung

Standard sind 220/240 V und 50 Hz.

Wasserversorgung

Das Leitungswasser ist zwar trinkbar, es ist jedoch für Reisende nicht zu empfehlen; Hotels und Restaurants verwenden überwiegend in PET-Flaschen abgefülltes Quellwasser oder abgekochtes Wasser.

Medizinische Hinweise und Betreuung

Erste medizinische Hilfe erfolgt in der Regel kostenfrei. Außerdem gibt es private Kliniken und Ärzte, auch mit fremdsprachiger Betreuung. Apotheken bieten eine große Auswahl an Medikamenten; einige haben rund um die Uhr geöffnet.

- > **Impfschutz:** Es wird empfohlen, vor Reiseantritt zusammen mit einem Arzt den Impfschutz zu überprüfen. Hierbei ist insbesondere auf einen ausreichenden Impfschutz gegen Polio, Tetanus, Diphtherie und Hepatitis A zu achten (Auffrischungsimpfungen alle 10 Jahre). Bei besonderer Exposition können folgende weitere Impfungen empfohlen sein: Hepatitis B (z. B. Langzeitaufenthalte), Typhus (z. B. Aufenthalt unter einfachen hygienischen Bedingungen), Tollwut (z. B. Langzeitaufenthalt – Tierkontakte).
- > **Malaria:** Ein potenzielles Malariarisiko besteht im Süden des Landes, im Grenzgebiet zum Iran, im Nordosten, Khachmas-Region sowie in der Umgebung von Baku. Malaria-Symptome (z. B. Fieber) sind entsprechend ernst zu nehmen. Die Stadt Baku gilt als malariefrei.
- > **Gesundheitsvorsorge:** Vorsicht ist geboten beim Genuss von ungewaschenem Obst sowie ungekochten Speisen, insbesondere von mit Mayonnaise zubereiteten Salaten. Auf keinen Fall sollte das Leitungswasser getrunken werden, ebenso empfiehlt sich der Verzicht auf Eiswürfel. Beim Genuss von

Tee und Kaffee bestehen keine Bedenken, kalte Getränke hingegen sollten aus versiegelten Flaschen bzw. Packungen stammen.

Quelle: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/oo-SiHi/Nodes/AserbaidischSicherheit_node.html# doc338958bodyText6

Verkehr

Öffentliche Verkehrsmittel in Baku sind die U-Bahn und Kleinbusse. Taxis stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Über den Preis sollten sie vorweg verhandeln.

Zollbestimmungen

Erlaubt ist die Einfuhr von drei Litern alkoholischer Getränke und drei Stangen Zigaretten. Zur Einfuhr von Fahrzeugen ist der Fahrzeugschein mitzuführen. Die Ausfuhr von schwarzem Kaviar ist auf 300 Gramm beschränkt. Für die Ausfuhr kulturhistorisch wertvoller Objekte ist eine entsprechende behördliche Ausfuhrbescheinigung erforderlich.

Arbeitszeiten

Samstag und Sonntag gelten als Wochenende (vor allem für Staatsbedienstete), obwohl viele Geschäfte und Supermärkte täglich geöffnet haben. Arbeitsbeginn ist zwischen 08:00 Uhr und 09:00 Uhr; Geschäfte und Märkte schließen zwischen 21:00 Uhr und 23:00 Uhr, Restaurants und Bars haben wesentlich länger geöffnet.

Handel

Es ist üblich, auf Märkten über den Preis zu verhandeln. Manchmal räumen die Verkäufer Rabatte ein.

Lebenshaltungskosten

Aserbaidisch ist mittlerweile ein beliebtes Reiseziel; viele Ausländer genießen hier den hohen Lebensstandard bei vergleichsweise geringen Lebenshaltungskosten. Diese sind in Aserbaidisch noch immer wesentlich geringer als in Westeuropa, selbst wenn Aserbaidisch mittlerweile in vieler Hinsicht durchaus einen mit westlichem Niveau vergleichbaren Lebensstandard ermöglicht.

Einkaufen

Der Einzelhandel in Baku hat sich in den vergangenen zehn Jahren grundlegend gewandelt; überall in der Stadt gibt es mittlerweile modernste Einkaufszentren. Auswahl und Kundendienst genügen inzwischen durchaus westlichen Standards.

Sport

Als angesehene Sportnation bietet die Republik Aserbaidisch vielfältige Möglichkeiten für Sport und Erholung. Die beliebtesten Sportarten sind Fußball, Ringen, Boxen, verschiedene Kampfsportarten, Volleyball u. a. Eine große Anzahl an Trainingszentren, Schwimmbädern und Sportschulen für Kinder wurde neu errichtet. Die Sportler Aserbaidischs gewannen bei den Olympischen Spielen 2008 in Beijing eine Gold-, zwei Silber- und vier Bronzemedailien.

6. KONTAKTE

6.1 Kontakte in Aserbaidschan

Ministerien, staatliche Komitees und Behörden

Institution	Adresse	Kontakt
Büro des Präsidenten der Republik Aserbaidschan	19, Istiglaliyyat Street, Baku, AZ 1066	Tel.: +994 12 / 492 13 00; -492 40 53 Fax: +994 12 / 492 68 59; -492 06 25 E-Mail: office@apparat.gov.az www.president.gov.az
Ministerrat der Republik Aserbaidschan	68, Lermontov Street, Baku, AZ 1066	Tel.: +994 12 / 492 66 23; -492 75 54 Fax: +994 12 / 498 97 86 E-Mail: nk@cabmin.baku.az www.cabmin.gov.az
Parlament der Republik Aserbaidschan (Milli Majlis)	1, Parlament Avenue, Baku, AZ 1152	Tel.: +994 12 / 492 66 75; -498 97 48 Fax: +994 12 / 498 97 22 E-Mail: azmm@meclis.gov.az www.meclis.gov.az
Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung	40, Uzeir Hajibeyov, Baku, AZ 1066	Tel.: +994 12 / 498 68 47; -493 88 67 Fax: +994 12 / 492 58 95 E-Mail: office@economy.gov.az www.economy.gov.az
Ministerium für Kultur und Tourismus	40, Uzeir Hajibeyov, „The Government House“ Baku, AZ 1016	Tel.: +994 12 / 493 43 98; -492 05 92 Fax: +994 12 / 493 56 05 E-Mail: mct@culture.gov.az www.mct.gov.az
Ministerium des Inneren	7, Azerbaijan Avenue, Baku, AZ 1005	Tel.: +994 12 / 490 92 22 Fax: +994 12 / 492 45 90 E-Mail: info@mia.gov.az www.mia.gov.az
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten	4, Sh. Gurbanov Street, Baku, AZ 1009	Tel.: +994 12 / 492 96 92; -596 90 00 Fax: +994 12 / 596 90 01 E-Mail: katiblik@mfa.gov.az www.mfa.gov.az
Konsularabteilung		Tel.: +994 12 / 492 96 92 (Durchwahl: -2037; -2041)
Ministerium für Steuern	16, Landau Street, Baku, AZ 1073	Tel.: +994 12 / 403 89 70 Fax: +994 12 / 403 89 71 Email: office@taxes.gov.az www.taxes.gov.az
Ministerium für Jugend und Sport	4, Olimpiya Street, Baku, AZ 1072	Tel.: +994 12 / 465 64 42 Fax: +994 12 / 465 64 38 E-Mail: mys@mys.gov.az www.mys.gov.az

Ministerium für Gesundheit	4, Kichik Daniz Street, Baku, AZ 1014	Tel.: +994 12 / 498 50 94; -441 26 03 Fax: +994 12 / 493 06 95 E-Mail: office@health.gov.az www.health.gov.az www.sehiyye.gov.az
Ministerium der Finanzen	83, Samed Vurgun Street, Baku, AZ 1022	Tel.: +994 12 / 493 81 03; -493 30 12 Fax: +994 12 / 498 79 69; -493 96 48 E-Mail: info@maliyye.gov.az www.maliyye.gov.az www.finance.gov.az
Ministerium für Staatssicherheit	2, Parlament Avenue, Baku, AZ 1006	Tel.: +994 12 / 493 76 22 Fax: +994 12 / 493 76 22 E-Mail: cpr@mns.gov.az www.mns.gov.az
Ministerium für Transportwesen	Block 1054, Tbilisi Avenue, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 431 46 36; -430 31 91 Fax: +994 12 / 431 60 22 E-Mail: office@mintrans.az common.dept@mintrans.az www.mintrans.az
Ministerium für Landwirtschaft	40, Uzeir Hajibeyov, „The Government House“ Baku, AZ 1016	Tel.: +994 12 / 498 64 49 Fax: +994 12 / 493 64 49 E-Mail: aqry@azerin.com www.agro.gov.az
Ministerium für Verteidigung	3, Parlament Avenue, Baku, AZ 1073	Tel.: +994 12 / 439 41 89; -439 31 08 Fax: +994 12 / 439 41 89 E-Mail: dmicfpf@asumo.baku.az
Ministerium der Rüstungsindustrie	40, Matbuat Avenue, Baku, AZ	Tel.: +994 12 / 510 63 47; -539 24 53 E-Mail: info@mdi.gov.az www.mdi.gov.az
Ministerium für Notsituationen	M. Mushvig Street, Block 501 Baku, AZ 1073	Tel.: +994 12 / 512 00 61 Fax: +994 12 / 512 00 46 www.fhn.gov.az
Ministerium für Umwelt und Naturschutz	100A, Bahram Agayev Street, Baku, AZ 1033	Tel.: +994 12 / 538 04 81; -538 85 08 Fax: +994 12 / 592 59 07 E-Mail: ekologiya.nazirliyi@gmail.com www.eco.gov.az
Ministerium für Kommunikation und Informationstechnologie	33, Azerbaijan Avenue, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 498 58 38 Fax: 994 12 / 498 79 12 E-Mail: mincom@mincom.gov.az www.mincom.gov.az
Ministerium für Industrie und Energie	88, Zardabi Street, Baku, AZ 1112	Tel.: +994 12 / 447 05 88 Fax: +994 12 / 431 90 05 E-Mail: mfe@azdata.net

Justizministerium	1, Inshaatchylar Avenue, Baku, AZ 1073	Tel.: +994 12 / 430 09 77; -430 01 16 Fax: +994 12 / 430 09 81 E-Mail: contact@justice.gov.az www.justice.gov.az
Abteilung für staatliche Registrierung juristischer Personen		Tel.: +994 12 / 430 11 56 Fax: +994 12 / 498 68 37
Ministerium für Bildung	49, Khatai Avenue, Baku, AZ 1008	Tel.: +994 12 / 496 06 47 Fax: +994 12 / 496 34 83 E-Mail: office@edu.gov.az www.edu.gov.az
Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit der Bevölkerung	85, Salatin Asgerova Street, Baku, AZ 1009	Tel.: +994 12 / 596 50 33 Fax: +994 12 / 596 50 34 E-Mail: info@mlspp.gov.az www.mlspp.gov.az
Staatliches Zollkomitee	2, Inshaatchilar Avenue, Baku, AZ 1073	Tel.: +994 12 / 438 80 80; -438 51 09 Fax: +994 12 / 498 18 36 E-Mail: External@az-customs.net www.az-customs.net
Staatliches Komitee für Statistik	136, Inshaatchilar Avenue, Baku, AZ 1136	Tel.: +994 12 / 438 64 98; -438 93 76 Fax: +994 12 / 438 24 42 E-Mail: sc@azstat.org
Staatliches Komitee für Eigentumsfragen	20, Y. Safarov Street, Baku, AZ 1025	Tel.: +994 12 / 490 24 08 Fax: +994 12 / 490 33 59 E-Mail: office@emdk.gov.az www.stateproperty.gov.az
Staatliche Wertpapierkommission der Republik Aserbaidschan	19, Bul-Bul Avenue, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 493 50 58 Fax: +994 12 / 498 25 59 E-Mail: azstatecom@yahoo.com www.scs.gov.az
Staatliches Komitee für die Angelegen- heiten der Aserbaidschaner im Ausland	24, Samed Vurgun Street, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 493 10 54; -498 61 97 Fax: +994 12 / 498 61 87 E-Mail: info@diaspora.gov.az www.diaspora.gov.az
Staatliches Komitee für Bauwesen und Architektur	67, Fizuli Street, Baku, AZ 1014	Tel.: +994 12 / 493 34 67 Fax: +994 12 / 498 14 14 E-Mail: memar@arxkom.gov.az www.arxkom.gov.az
Nationales Olympisches Komitee	5, Olimpiya Street, Baku, AZ 1072	Tel.: +994 12 / 490 13 23 Fax: +994 12 / 490 42 25 E-Mail: noc-aze@noc-aze.org www.noc-aze.org

Staatliches Komitee für Grund, Boden und Kartographie	93A, Shafayat Mekhtiyev Street, Baku, AZ 1141	Tel.: +994 12 / 432 89 59 Fax: +994 12 / 432 89 59 E-Mail: press@dtxk.gov.az www.dtxk.gov.az
Oberste Zertifizierungsbehörde beim Präsidenten der Republik Aserbaidschan	9, Fikret Amirov Street, Baku, AZ 1009	Tel.: +994 12 / 498 85 72; -498 84 22 Fax: +994 12 / 498 96 37 E-Mail: info@ak.ab.az
Staatliches Komitee für Angelegenheiten von Flüchtlingen und Vertriebenen	57, Tbilisi Avenue, Baku, AZ 1122	Tel.: +994 12 / 430 09 21 Fax: +994 12 / 430 09 25 E-Mail: info@refugee.gov.az www.refugees-idps-committee.gov.az
Staatliches Komitee für Angelegenheiten von religiösen Vereinigungen	12, Akhmad Javad Street, Baku, AZ 1001	Tel.: +994 12 / 492 67 47 Fax: +994 12 / 492 93 33 E-Mail: addk@azdata.net www.addk.net
Zentrale Wahlkommission	3, Rasul Rza Street, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 563 40 08 Fax: +994 12 / 562 70 09 E-Mail: office@cec.gov.az www.cec.gov.az
Staatliches Komitee für Angelegenheiten der Familie, Frauen und Kinder	40, Uzeir Hajibeyov, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 498 00 92 Fax: +994 12 / 493 58 72 E-Mail: office@scfwca.gov.az www.scfwca.gov.az
Amt für Standardisierung, Mess- und Patentwesen der Republik Aserbaidschan	124, Mardanov Gardashlari Street, Baku, AZ 1078	Tel.: +994 12 / 449 99 59 Fax: +994 12 / 440 52 24 E-Mail: azs@azstand.gov.az www.azstand.gov.az
Kammer für Wirtschaftsprüfung der Republik Aserbaidschan	40, Uzeir Hajibeyov, „The Government House“, 6th floor, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 498 13 34 Fax: +994 12 / 493 6086 E-Mail: office@ach.gov.az www.ach.gov.az
Staatlicher Erdölfonds der Republik Aserbaidschan (SOFAZ)	20, Bul-Bul Avenue, Baku, AZ 1014	Tel.: +994 12 / 498 77 53 (ext. -132) Fax: +994 12 / 490 57 53 (ext. -135) E-Mail: office@oilfund.az www.oilfund.az
Staatliche Ölgesellschaft der Republik Aserbaidschan (SOCAR)	73, Neftchilar Avenue, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 521 00 83 Fax: +994 12 / 521 03 32 E-Mail: info@socar.az www.socar.az
Aserbaidschanische Investment-Gesellschaft (AIC)	11, Hasan Abdullayev Street, Baku, AZ 1001	Tel.: +994 12 / 437 29 03; -437 29 09 Fax: +994 12 / 437 29 03 E-Mail: aisayev@aic.az www.aic.az

Nationalfond für Unternehmenshilfe	172, Sharifzade Street, Baku, AZ 1012	Tel.: +994 12 / 434 96 22 Fax: +994 12 / 434 74 29 E-Mail: info@anfes.gov.az www.anfes.gov.az
Staatlicher Dienst für Antimonopolpolitik und Schutz der Verbraucherrechte	88A, H. Zardabi Avenue, Baku, AZ 1011	Tel.: +994 12 / 498 15 01; -498 15 04 Fax: +994 12 / 497 24 08 E-mail: office@consumer.gov.az www.consumer.gov.az

Wirtschaftsvereinigungen und weitere Institutionen

Institution	Adresse	Kontakt
AZPROMO Aserbaidsschische Export- und Investitionsförderagentur	11, Hasan Abdullayev Street Baku, AZ 1001	Tel.: +994 12 / 598 01 47 +994 12 / 598 01 48 Fax: +994 12 / 598 01 52 E-Mail: office@azerinvest.com www.azpromo.az
Chamber of Commerce and Industry (Industrie- und Handelskammer der Republik Aserbaidsschan)	31/33, U. Istiglalijat Baku, AZ 1601	Tel.: +994 12 / 492 89 12 Fax: +994 12 / 971 997 E-Mail: expo@chamber.baku.az
Börse Baku	19, Bül-Bül Prospekti, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 498 98 20 Fax: +994 12 / 493 77 93 E-Mail: inform@bse.az www.bse.az
Aserbaidsschisches Unternehmenszentrum	99, Mirza Mansur Street, „Old City“, Baku, AZ 1003	E-Mail: office@ecbaku.com www.ecbaku.com
Öffentliche Gesellschaft für Bildung in Menschenrechtsfragen („Education on Human Rights“)	32, J. Hajibeyli, flat 4 Baku, AZ 1110	Tel.: +994 12 / 555 15 58 Fax: +994 12 / 125 11 63 53 E-Mail: edu.humanrights@gmail.com www.ehr-az.org
„UniBank“ Geschäftsbank Offene Aktiengesellschaft	55, R. Behbudov Street, Baku, AZ 1022	Tel.: +994 12 / 498 22-44/ -45/ -46 Fax: +994 12 / 498 09 53 E-Mail: bank@unibank.az www.unibank.az
„Bank of Baku“ Offenes Aktien-Kreditinstitut	40/42, Ataturk Avenue, Baku, AZ 1069	Tel.: +994 12 / 447 00 55 Fax: +994 12 / 498 82 78 E-Mail: root@bankofbaku.com www.bankofbaku.com
Notariatsbüro	17, Uzeir Hajibeyov, Baku, AZ 1000	Tel.: + 994 12 / 493 45 14

Vertretungen deutscher Organisationen

Institution	Adresse	Kontakt
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	10, Nizami Street, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 497 80 68 Fax: +994 12 / 497 80 69 E-Mail: giz.azerbaidshchan@giz.de www.giz.de
Deutsch-Aserbaidshchanische Auslandshandelskammer (AHK)	24, Nizami Street, Baku, AZ 1001	Tel.: +994 12 / 448 39 95 Fax: +994 12 / 498 77 41 E-Mail: mail@dawf.com www.dawf.com
KfW Entwicklungsbank Office BAKU Repräsentant vor Ort: Natig Abdullayev	10, Nizami Street, Baku, AZ 1001	Tel.: +994 12 / 49 78 071 Fax: +994 12 / 49 78 072 E-Mail: natig.abdullayev_extern@kfw-az.org

Vertretungen Internationaler Organisationen

Institution	Adresse	Kontakt
UN-Entwicklungsprogramm (UN Development Programme) Vertretung in Aserbaidshchan	3, UN 50th Anniversary Street, Baku, AZ 1001	Tel.: +994 12 / 498 98 88 Fax: +994 12 / 492 24 91 E-Mail: office@un-az.org www.un-az.org
Europäische Kommission, Gesandter in Aserbaidshchan	90A, Nizami Street, 11th floor, Landmark III, Baku, AZ 1010	Tel.: +994 12 / 497 20 63 Fax: +994 12 / 497 20 69 E-Mail: Delegation-Azerbaijan@eeas.europa.eu
International Finance Corporation Repräsentanz in Aserbaidshchan Repräsentant vor Ort: Rasmina Gurbatova	60A, Nizami Street, 3th floor, Landmark III Baku, AZ 1010	Tel.: +994 12 / 497 76 98 Fax: +994 12 / 497 08 91 E-Mail: RGurbatova@ifc.org www.ifc.org
European Bank for Reconstruction and Development, Aserbaidshchanische Geschäftsstelle	96, Nizami Street, 4th floor, Landmark I, Baku, AZ 1010	Tel.: +994 12 / 497 10 14 Fax: +994 12 / 497 10 19 E-Mail: suprunv@baku.ebrd.com www.ebrd.com
US Agency for International Development, Büro Aserbaidshchan	96, Nizami Street, Landmark Building, Baku, AZ 1010	Tel.: +994 12 / 98 03 35 Fax: +994 12 / 90 66 70 www.usaid.gov/where-we-work/europe-and-eurasia/azerbaijan
Europäische Investitionsbank (EIB)	100, Boulevard Konrad Adenauer 2950 Luxembourg, Luxemburg	Information Desk Hauptabteilung Kommunikation Tel.: +352 / 43 79 31 00 Fax: +352 / 43 79 31 99 E-Mail: info@eib.org www.eib.org

6.2 Kontakte in Deutschland

Ministerien und staatliche Institutionen

Institution	Adresse	Kontakt
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Politische Flankierung von Auslandsprojekten Förderberatung des BMWi	Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin, DE	Tel.: +49 30 / 18 61 50 Fax: + 49 30 / 186 15 70 10 www.bmwi.bund.de www.foerderdatenbank.de
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Referat 114 – Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Aserbaidshon	Friedrich-Ebert-Allee 40 53113 Bonn, DE	Tel.: +49 228 / 53 53-0 (Zentrale); +49 228 / 53 53-05 (direkt) Fax: +49 228 / 53 53-00 (Zentrale); +49 228 / 53 53-475 (direkt) (Technische Hilfe und Beratung für den Kaukasus und Zentralasien)
Auswärtiges Amt – Arbeitsstab Außenwirtschaft II	Werderscher Markt 1, 10117 Berlin, DE	Tel.: +49 30 / 18 38 53 (Sekretariat) Fax: +49 30 / 18 42 53 E-Mail: 403-R@diplo.de www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Aussenwirtschaftsfoerderung/institutionen-der-aussenwirtschaftsfoerderung

Informationen, Beratung & Investitionsförderung

Institution	Adresse	Kontakt
Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft Ansprechpartner: Herr Dr. Martin Hoffmann	Breite Straße 29, 10178 Berlin, DE	Tel.: +49 30 / 206 16 71 26 Fax: +49 30 / 20 28 25 00 E-Mail: M.Hoffmann@bdi.eu www.ost-ausschuss.de
Deutsch-Aserbaidshonisches Forum e. V.	Stresemann Straße 23, 10963 Berlin, DE	Tel.: +49 30 / 346 562 37 Fax: +49 30 / 700 143 11 41 E-Mail: info@yourcompany.com www.da-forum.net
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) Ansprechpartner: Frau Evelyn Heinze	Postfach 5180, 65726 Eschborn, DE	Tel.: +49 6196 / 79 0 Fax: +49 6196 / 79 11 15 E-Mail: develoPPP@giz.de www.gtz.de/ppp
Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) Abteilung Programmfinanzierung	Kämmergasse 22, 50676 Köln, DE	Tel.: +49 221 / 49 86-14 76 (PPP-Hotline) Fax: +49 221 / 49 86-14 72 E-Mail: ppp@deginvest.de, www.deginvest.de

KfW Bankengruppe	Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, DE	Tel.: +49 69 / 74 31 42 60 E-Mail: info@kfw- entwicklungsbank.de www.kfw-foerderbank.de www.kfw-entwicklungsbank.de PPP-Projekte: E-Mail: ppp@kfw.de
PriceWaterhouseCoopers AG	New-York-Ring 13, 22297 Hamburg, DE	Tel.: +49 40 / 88 34 94 51 Fax: +49 40 / 88 34 94 99 E-Mail: investitions Garantien@de.pwc.com www.investitions Garantien.de www.agaportal.de www.pwc.de
Euler Hermes Kreditversicherungs-AG	Friedensallee 254, 22763 Hamburg, DE	Tel.: +49 40 / 88 34-90 00 Fax: +49 40 / 88 34-91 75 E-Mail: info@exportkreditgarantien.de www.eulerhermes.de Länderreferenten Aserbaidshans: Dr. Lars Ponterlitschek: 040 / 88 34 95 80 Fiona Bannert: 040 / 88 34 95 43

6.3 Diplomatische Vertretungen

Institution	Adresse	Kontakt
Botschaft der Republik Aserbaidshans in Deutschland Konsularabteilung	Hubertusallee 43, 14193 Berlin, DE Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin, DE	Tel: +49 30 / 219 16 13; -206 480 63 (Konsularabteilung) Fax: +49 30 / 219 161 52 -219 161 51 (Konsularabteilung) E-Mail: berlin@mission.mfa.gov.az www.azembassy.de
Botschaft der Republik Aserbaidshans in Österreich (auch zuständig für die Beziehungen zu OSCE, UNOV, UNIDO, IAEA, CTBTO)	Hügelgasse 2, 1130 Wien, AT	Tel: +43 1 / 403 13 22 Fax: +43 1 / 403 13 23 E-Mail: office@azembvienna.at vienna@mission.mfa.gov.az www.azembvienna.at
Botschaft der Republik Aserbaidshans in der Schweiz	Dalmaziquai 27 3005 Bern, CH	Tel: +41 22 / 350 50 40 Fax: +41 22 / 350 50 41 E-Mail: bern@mission.mfa.gov.az www.azembassy.ch
Ständige Vertretung Aserbaidshans bei der UNO in Genf und anderen in- ternationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz	Rue de Lausanne 67, 1202 Genf, CH	Tel: +41 22 / 901 18 15; -901 18 21 Fax: +41 22 / 901 18 44 E-Mail: geneva@mission.mfa.gov.az www.azmission.ch
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Aserbaidshans	340, Nizami Street, ISR Plaza, Baku, AZ 1000	Tel: NUR für Notfälle +994 50 / 210 07 61 Fax: +994 12 / 598 54 19 E-Mail: info@baku.diplo.de www.baku.diplo.de

Botschaft der Schweiz in der Republik Aserbaidzhan (in Notfällen können sich österreichische Bürger an die Botschaft der Schweiz wenden)	9, Böyük Qala Street, Baku, AZ 1004	Tel.: +99 412 / 437 38 50 Fax: +99 412 / 437 38 51 E-Mail: baku.vertretung@eda.admin.ch; baku@sdc.net www.eda.admin.ch/baku
---	--	---

6.4 Weitere nützliche Kontakte

Autovermietungen & Reiseanbieter

Unternehmen	Adresse	Kontakt
AVIS Rent a Car Set-Auto Ltd.	528A, H. Javid Avenue, Baku, AZ 1073	Tel.: +994 12 / 497 54 55; -497 52 22 Fax: +994 12 / 497 55 53 E-Mail: office@avis.az; info@avis.az www.avis.az
„Ayla“ Rent a Car	3, F. Bayramov Street, Baku AZ 1000	Tel.: +994 12 / 496 84 62 Fax: +994 12 / 490 14 97; - 490 17 93 E-Mail: info@ayla.az www.ayla.az
STI Azerbaijan	7/6, A. Aliyev Street, Baku, AZ 1005	Tel.: +994 12 / 437 26 85; -498 08 80 Fax: +994 12 / 437 35 13 E-Mail: sti@sti.az www.sti.az
HRG Azerbaijan	34, Khagani Street, Baku, AZ 1000	Tel.: + 994 12 / 493 43 00; -498 65 00 Fax: + 994 12 / 493 72 53 E-Mail: aittravel@aittravel.com www.aittravel.com
Spektr Travel	111, Nizami Street, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 493 64 26; -493 77 74 Fax: + 994 12 / 598 38 12 E-Mail: info@spektr.az; it@spektr.az www.spektr.az

Hotels

Hotel	Adresse	Kontakt
**** Four Seasons Baku (siehe auch Umschlagseite 2)	77/79, Neftchilar Avenue, Baku, AZ 1095	Tel.: +994 12 / 404 24 24 Fax: +994 12 / 404 24 25 E-Mail: reservations.bku@fourseasons.com www.fourseasons.com/baku
**** Excelsior Hotel Baku	2, Heydar Aliyev Avenue, Baku, AZ 1154	Tel.: +994 12 / 496 80 00 Fax: +994 12 / 496 80 08 E-Mail: info@excelsiorhotelbaku.az www.excelsiorhotelbaku.az

**** Atropat Hotel	11-13-79 Magomayev Street, Icheri Sheher, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 497 89 50; -52; -53; -54 Fax: +994 12 / 497 89 51 E-Mail: gm@atropathotel.com www.atropathotel.com
**** The Boutique Palace Hotel	9, Aziz Aliyev Street, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 492 22 88 (PBX), Fax: +994 12 / 497 75 10 E-Mail: info@boutique-palace.com www.boutique-palace.com
**** Grand Hotel Europe Baku	1025/30, Tbilisi Avenue, Baku, AZ 1078	Tel.: +994 12 / 490 70 90 Fax: +994 12 / 490 70 96 E-Mail: info@grand-europe.com www.grand-europe.com
**** Hilton Hotel Baku	1, Azadliq Avenue, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 464 50 00 Fax: +994 12 / 464 50 01 E-Mail: baku.reservation@hilton.com www.hilton.com/baku
**** Hyatt Regency Baku	1, Bakikhanov Street, Baku, AZ 1065	Tel.: +994 12 / 496 12 34 Fax: +994 12 / 496 12 35 E-Mail: baku.hotels@hyatt.com www.baku.hyatt.com
**** Kempinski Hotel Badamdar Baku	1C,M.Mushvig Street, Baku, AZ 1006	Tel.: +994 12 / 538 90 90 Fax: +994 12 / 539 90 91 E-Mail: reception.badamdar@ kempinski.com www.kempinski.com
**** Meridian Hotel	39, A. Zeynally Street, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 497 08 09 Fax: +994 12 / 497 07 02 E-Mail: info@meridianhotel.az www.meridianhotel.az
**** Park Hyatt Baku	1033, Izmir Street, Baku, AZ 1065	Tel.: +994 12 / 496 12 34 Fax: +994 12 / 496 12 35 E-Mail: baku.hotels@hyatt.com www.baku.hyatt.com
**** Qafqaz Point Hotel	118-560, K. Kazimzade Street, Yasamal District, Baku, AZ 1006	Tel.: +994 12 / 510 78 78 Fax: +994 12 / 537 08 04 E-Mail: info@qafqazpointhotel.com www.qafqazpointhotel.com
**** Radisson Blu Plaza Hotel	69, Nizami Street, ISR Plaza, Baku, AZ 1005	Tel.: +994 12 / 498 24 02 Fax: +994 12 / 497 24 51 E-Mail: reservations@isrplaza.com www.radisson.com/hotel-baku
**** Sheraton Baku Airport Hotel	Heydar Aliyev International Airport, Baku, AZ 1044	Tel.: +994 12 / 437 49 49 Fax: +994 12 / 437 49 50 E-Mail: reservations.baku@sheraton.com www.sheratonbakuairport.com

**** Chirag Plaza Hotel (siehe auch Seite 5)	49C, Tbilisi Avenue, Baku, AZ 1065	Tel.: +994 12 / 499 72 00 Fax: +994 12 / 499 72 83 www.chiragplaza.az
**** Austin Hotel Baku	58, Nizami Street, Baku, AZ 1095	Tel.: +994 12 / 598 08 12 Fax: +994 12 / 598 08 17 E-Mail: office@austinhotel.az www.austinhotel.az
**** AZCOT Guest House	7, Husi Hajiyev Street, Lane 1, Baku, AZ 1001	Tel.: +994 12 / 492 54 77; -497 25 07 Fax: +994 12 / 492 54 77 E-Mail: request@azcothotel.com www.azcothotel.com
**** The Crescent Beach Hotel & Leisure Resort	Shikhov Settlement, Salyan Highway, Baku, AZ 1003	Tel.: +994 12 / 497 47 77 Fax: +994 12 / 497 47 80 E-Mail: cbh@azeronline.com www.cbh.az
**** Diplomat Hotel Baku	185, Suleyman Rahimov Street, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 596 11 27 Fax: +994 12 / 596 11 28 E-Mail: sales@diplomathotelbaku.com www.diplomathotelbaku.com
**** Genceli Plaza Hotel	48, Uzeir Hajibeyov, Baku, AZ 1001	Tel.: +994 12 / 498 92 90 Fax: +994 12 / 498 92 90 E-Mail: reservation@genceliplaza.az www.genceliplaza.az
**** Museum Inn Boutique Hotel	3, G.Mahammad Street, Icheri Sheher, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 497 15 22 Fax: +994 12 / 497 08 22 E-Mail: info@museuminn.az www.museuminn.az
**** Park Inn Azerbaijan	1, Azadliq Avenue, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 490 60 00 Fax: +994 12 / 496 89 00 E-Mail: reservations.baku@ rezidorparkinn.com www.baku.rezidorparkinn.com
**** Qafqaz Baku City Hotel	34, Tbilisi Avenue, Baku, AZ 1122	Tel.: +994 12 / 404 31 60 Fax: +994 12 / 404 31 61 E-Mail: info@qafqazcityhotel.com www.qafqazcityhotel.com
**** Ramada Baku Hotel	32, Salyan Highway, Baku, AZ 1023	Tel.: +994 12 / 491 73 03 Fax: +994 12 / 491 73 13 E-Mail: info@ramadabaku.com www.ramadabaku.com
*** Empire Hotel	49, Khaqani Street, Baku, AZ 1010	Tel.: +994 12 / 598 21 23 Fax: +994 12 / 598 21 29 E-Mail: info@empirehotelbaku.com www.empirehotelbaku.com

*** Hale Kai Hotel	18, Mirza Ibrahimov Street, Baku, AZ 1000	Tel.: +994 12 / 596 50 56; -57 Fax: +994 12 / 596 50 58 E-Mail: reservation@hotelhalekai.com www.hotelhalekai.com
*** Highpark Hotel	10B, Babek Avenue Baku, AZ 1025	Tel.: +994 12 / 480 12 16 Fax: +994 12 / 480 12 16 E-Mail: info@highpark.az www.highpark.az
*** Rigs Hotel	27, Gadjibekov Street, Baku, AZ 1010	Tel.: +994 12 / 493 92 41 Fax: +994 12 / 493 85 28 E-Mail: info@rigshotel.com www.rigshotel.com

Kontakte für medizinische Notfälle

Klinik	Adresse	Kontakt
Medizinische Notfälle: Internationale SOS-Klinik Baku Mit englischsprachigen Ärzten	1, Yusif Safarov Street, Khatai District, Baku, AZ 1014	Tel.: + 994 12 / 493 73 54 Mobil: + 994 12 / 502 12 69 21
Zahnärztliche Notfälle: Dental Clinic, englischsprachig (von Dr. Erdal Vural)	17, Mamadaliyev Küc. Baku, AZ 1005	Tel.: + 994 12 / 498 96 98 + 994 12 / 498 11 98 Fax: +994 12 / 493 73 87

Attraktive Flugverbindungen nach Baku

Airline	Wochentage	Kontakt
Turkish Airlines	Mo-So, über Istanbul von Berlin, Düsseldorf	www.turkishairlines.com
Azerbaijan Airlines Azal	4 x die Woche von Frankfurt/Main und Wien	www.azal.az/en
Lufthansa	3 x die Woche Non-Stop von Frankfurt 4 x die Woche von Frankfurt/Main über Wien	www.lufthansa.com
Austrian Airlines	4 x die Woche Non-Stop von Wien	www.austrian.com

Interessierte aus der Schweiz können ausschließlich indirekte Flüge buchen. Nutzen Sie bitte die bekannten Internetportale.

Notrufnummern

Feuerwehr	101; 491 07 34
Polizei	102; 493 42 65; 495 88 17
Notarzt	103
Gas-Notdienst	104
Zeitansage	106
Auslandsauskunft	107
Inlandsauskunft	109

7. ANHÄNGE

ANHANG 1 – Bilaterale Investitionsabkommen

Land	Unterzeichnung	Ratifizierung
Ägypten	24. Oktober 2002	13. Mai 2003
Belgien-Luxemburg-Wirtschaftsunion	18. Mai 2004	26. Oktober 2004
Bulgarien	07. Oktober 2004	01. März 2005
China	08. März 1994	Nicht ratifiziert
Deutschland	22. Dezember 1995	25. Juni 1996
Estland	07. April 2010	08. Juni 2010
Finnland	26. Februar 2003	13. Mai 2003
Frankreich	01. September 1998	27. November 1998
Georgien	08. März 1996	19. April 1996
Griechenland	21. Juni 2004	26. Oktober 2004
Großbritannien	04. Januar 1996	15. März 1996
Iran	28. Oktober 1996	01. Dezember 1998
Israel	20. Februar 2007	01. Oktober 2007
Italien	28. September 1997	17. Februar 1998
Jordanien	05. Mai 2008	02. Oktober 2008
Kasachstan	16. September 1996	15. November 1996
Katar	28. August 2007	19. Oktober 2007
Kirgisistan	23. April 1997	26. Juni 1997
Korea	23. April 2007	01. Oktober 2007
Kroatien	02. Oktober 2007	01. Februar 2008
Kuwait	10. Februar 2009	28. April 2009
Lettland	03. Oktober 2005	01. März 2006
Libanon	11. Februar 1998	04. Dezember 1998
Litauen	08. Juni 2006	10. April 2007
Moldawien	27. November	08. Dezember 1998
Montenegro	16. September 2011	13. Dezember 2011
Norwegen	25. September 1996	
OPEC	19. November 2002	09. Dezember 2003
Österreich	04. Juli 2000	24. Oktober 2000
Pakistan	09. Oktober 1995	12. März 1996
Polen	26. August 1997	13. Februar 1998
Rumänien	29. Oktober 2002	05. Dezember 2003
Saudi-Arabien	09. März 2005	10. Mai 2005
Schweiz	23. Februar 2006	10. April 2007
Serbien	08. Juni 2011	30. September 2011
Syrien	08. Juli 2009	30. September 2009
Tadschikistan	15. März 2007	05. Juni 2007
Tschechische Republik	17. Mai 2011	30. September 2011
Türkei	25. Oktober 2011	
Ukraine	24. März 1997	06. Juni 1997
Ungarn	18. Mai 2007	01. Oktober 2007
USA	01. August 1997	14. April 1998
Usbekistan	27. Mai 1996	26. Oktober 1996
Vereinigte Arabische Emirate	20. November 2006	10. April 2007
Belarus	03. Juni 2010	30. September 2010

ANHANG 2 – GmbH und AG nach aserbaidjanischem Recht

	AG	GmbH
1. Mindestanzahl der Gesellschafter	Für geschlossene AGs ist die Anzahl der Gesellschafter auf 50 beschränkt. Wird diese Grenze überschritten, ist die geschlossene AG in eine offene AG umzuwandeln oder rechtskräftig aufzulösen.	Es gibt keine gesetzliche Obergrenze für die Anzahl der Gesellschafter.
2. Haftung der Gesellschafter	Die Gesellschafter/Aktionäre haften nicht persönlich für die Verpflichtungen der AG bzw. GmbH. Die Kommanditisten haften für Verbindlichkeiten der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer Kapitalanteile.	
3. Eigenkapital	Offene AG: 4.000 AZN = rund 4.760 USD; Geschlossene AG: 2.000 AZN = rund 2.380 USD. Das satzungsmäßige Kapital muss voll eingezahlt sein, bevor die offizielle Registrierung erfolgen kann. Sacheinlagen sind durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu bewerten. Der Wert der Sacheinlagen ist bei neuen Unternehmen durch Beschluss der Gründungsversammlung und bei bestehenden Unternehmen durch Beschluss der Hauptversammlung festzustellen.	Es gibt keine gesetzlichen Mindestanforderungen für das Eigenkapital. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 2000 schreibt jedoch vor, dass die Mindesthöhe des Eigenkapitals durch die zuständigen Behörden festzulegen ist. Das satzungsmäßige Kapital muss voll eingezahlt sein, bevor die offizielle Registrierung erfolgen kann. Sacheinlagen sind durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu bewerten.
4. Wertpapiere	Aktien sind bei der Staatlichen Wertpapierkommission registrierungspflichtig. Wertpapiere können im öffentlichen Zeichnungsverfahren oder im nicht öffentlichen Zeichnungsverfahren (Zeichnungsangebot an eine begrenzte Anzahl von Anlegern) platziert werden. Offene AGs müssen ihre Anteile durch öffentliche Zeichnung platzieren (außer im Fall der Neugründung und Umwandlung der Gesellschaft bzw. Umtausch von Aktien); geschlossene AGs müssen ihre Aktien durch nichtöffentliche Zeichnung platzieren.	Die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter gelten nicht als Wertpapiere. Diese unterliegen daher nicht der Registrierungspflicht durch die Staatliche Wertpapierkommission.
5. Übertragung von Aktien bzw. Kapitalanteilen	Offene AG: Keine Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Aktien. Geschlossene AG: Die Altaktionäre haben ein Vorkaufsrecht.	Falls die Bestimmungen der Satzung nichts anderes vorsehen, sind die Gesellschafter berechtigt, ihre Anteile jederzeit an Dritte zu übertragen (durch Veräußerung bzw. Abtretung). Die anderen Gesellschafter haben jedoch ein Vorkaufsrecht, soweit nicht die Bestimmungen der Satzung etwas anderes vorsehen.
6. Leitung der Gesellschaft	Die Hauptversammlung der Aktionäre (HV) ist oberstes Organ der Gesellschaft und ausschließlich entscheidungsberechtigt in einigen grundlegenden Fragen (Satzungsänderungen, Kapitalveränderungen, Auflösung und Umwandlung der Gesellschaft etc.). Das Gesetz erlaubt keine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen durch die HV an andere Organe der Gesellschaft. Aktiengesellschaften mit mehr als 50 Aktionären sind verpflichtet, einen Aufsichtsrat zu berufen. Die Geschäftsführung kann sowohl durch einen Vorstand aus mehreren Personen als auch durch einen einzelnen Geschäftsführer erfolgen.	Wie bei der AG; die Berufung eines Aufsichtsrates ist nicht zwingend erforderlich, kann jedoch auf Beschluss der Gesellschafter erfolgen.

7. Berichtspflichten	AGs sind verpflichtet, den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss zu veröffentlichen.	
8. Auflösung und Umwandlung der Gesellschaft	Die Beschlussfassung über die freiwillige Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft erfolgt durch die Hauptversammlung. Eine AG kann in eine GmbH umgewandelt werden.	Die Beschlussfassung über die freiwillige Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Eine GmbH kann in eine AG umgewandelt werden.
9. Steuern	Die Gesellschafter/Aktionäre haften nicht persönlich für die Verpflichtungen der AG bzw. GmbH. Die Kommanditisten haften für Verbindlichkeiten der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer Kapitalanteile.	

ANHANG 3 – Lizenzpflichtige Tätigkeiten

Nr.	Tätigkeit	Zuständige Behörde für die Lizenz	Gebühr (in AZN)
1.	Private Sicherheitsfirmen	<ul style="list-style-type: none"> > Ministerium für Staatssicherheit (zur Gewährleistung der Sicherheit von Unternehmen, die auf aserbaidshischem Staatsgebiet gegründet wurden durch ausländische juristische Personen, Ausländer oder Staatenlose, einschließlich juristischer Personen mit direkter oder indirekter Beteiligung an ausländischen Investitionen) > Ministerium des Inneren der Republik Aserbaidschan (in anderen Fällen) 	3.000
2.	Kartographie	Staatliches Komitee für Grund, Boden und Kartographie	1.100
3.	Lagerung und Entsorgung radioaktiver und strahlender Stoffe	Ministerium für Notfallsituationen	1.100
4.	Entsorgung und Neutralisierung von Giftstoffen	Ministerium für Umwelt und Naturschutz	1.100
5.	Lagerung, Verarbeitung und Verkauf von Nichteisenmetallen und Industrieabfällen einschließlich Edelmetallen und Gestein	Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung	2.200
6.	Verkauf von Erdölprodukten	Ministerium für Kraftstoffe und Energie	5.500
7.	Verkauf von Erdgasprodukten	Ministerium für Kraftstoffe und Energie	5.500
8.	Medizinische Dienstleistungen	Ministerium für Gesundheit	5.500
9.	Pharmazie	Ministerium für Gesundheit	5.500

10.	Äthylalkohol und Spirituosen (Wein, Brandy, Wodka und weitere hochprozentige Getränke entsprechend der Bestimmung des Ministerrats der Republik Aserbaidschan) a) Produktion b) Import c) Verkauf	Ministerium für Landwirtschaft Stadt- und Regionalverwaltungen (außer Stadtbezirksverwaltungen)	5.500 11.000 220
11.	Tabakwaren a) Produktion b) Import c) Vertrieb	Ministerium für Landwirtschaft Stadt- und Regionalverwaltungen (außer Stadtbezirksverwaltungen)	5.500 11.000 220
12.	Fracht- und Passagiertransporte zur See	Ministerium der Marine	5.500
13.	Fracht- und Passagiertransporte auf dem Luftweg	Öffentlich-Rechtliche Luftfahrtbehörde	5.500
14.	Telekommunikation a) Festnetztelefonie b) Mobilfunk c) Funk: Fernleitung und kabellos d) Anlagen interner Telekommunikationskanäle e) Anlagen internationaler Telekommunikationskanäle f) Voice over IP (VoIP) g) Datentransfer h) Expresspost i) Dritte Generation (3G) Mobilfunk	Ministerium für Kommunikation und Informationstechnologie	5.000 11.000 5.000 5.000 11.000 8.000 6.000 2.500 11.000
15.	Gestaltung und Herstellung von Datenschutzanlagen	Ministerium für Staatssicherheit	2.200
16.	Volksbildung a) Kindergärten und Vorschulen b) Allgemeine Bildung (inkl. erweiterte Schulbildung, Berufs- und Hochschulen) c) Diverse Organisationen, Unternehmen, Arbeitsämter und Einrichtungen der primären Berufsausbildung d) Höhere Bildungsstätten e) Einrichtungen beruflicher Aus- und Fortbildung, Einrichtungen der Weiterbildung f) Sekundäre Religionsschulen g) Religionshochschulen	Ministerium für Bildung	2.500 4.000 3.000 5.500 3.000 4.000 5.500
17.	Vermittlung von Bürgern der Republik Aserbaidschan als Arbeitskräfte ins Ausland	Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit	2.200
18.	Bankgeschäfte a) Banken b) Nichtbank Kreditinstitute c) Nationale Postbetreiber	Zentralbank	22.000 1.100 1.000

19.	Nichtstaatliche Sozialfonds	Ministerium der Finanzen	11.000
20.	Versicherungsgeschäft a) Versicherungen b) Rückversicherungen Versicherungsmakler c) für Unternehmen d) für Privatpersonen Versicherungsagenten e) für Unternehmen f) für Privatpersonen	Ministerium der Finanzen	22.000 22.000 22.000 1.000 1.000 200
21.	Wirtschaftsprüfung	Wirtschaftsprüfungskammer	2.200
22.	Rohstoffbörsen	Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung	11.000
23.	Wertpapierbörsen	Staatliche Wertpapierkommission	11.000
24.	Investmentfonds	Staatliche Wertpapierkommission	11.000
25.	Professioneller Aktienhandel für den Börsenhandel (Makler, Händler, Vermögensverwalter, zuständige Personen für Clearing, Einlagen, die Registrierung der Inhaber von Wertpapieren und Handelsgesellschaften des Aktienmarktes)	Staatliche Wertpapierkommission	5.500
26.	Produktion und Vertrieb von Vordrucken für Wertpapiere	Staatliche Wertpapierkommission	5.500
27.	Produktion von Buchhaltungsformularen	Ministerium der Finanzen	2.200
28.	Produktion von Siegeln und Stempeln	Ministerium des Inneren	2.200
29.	Tourismusveranstalter	Ministerium für Kultur und Tourismus	5.500
30.	Zollagenten, Güterverkehr durch den Zoll	Staatliches Zollkomitee	11.000
31.	Bau von Zolllagern	Staatliches Zollkomitee	11.000
32.	Rundfunk- und Fernsehsenderübertragung a) Überregionales Fernsehen b) Fernsehen innerhalb Bakus c) Regionales Fernsehen d) Überregionaler Rundfunk e) Rundfunk innerhalb Bakus f) Regionaler Rundfunk g) Ausstrahlung zusätzlicher Informationen h) Rundfunk via Kabelnetzwerk mit bis zu 5.000 Anschlüssen i) Rundfunk via Kabelnetzwerk mit mehr als 5.000 Anschlüssen j) Rundfunk über Satellit k) Ausländische Rundfunk- und Fernsehsenderübertragung via Satellit und Verschlüsselungstechnik	Staatlicher Fernseh- und Rundfunkrat	11.000 11.000 5.500 3.000 5.000 2.500 1.000 1.000 3.000 5.000 1.000 1.000

33.	Nutzung von Wildfrüchten und Pflanzen für medizinische Zwecke	Ministerium für Umwelt und Naturschutz	550
34.	Passagier- und Frachttransport per Landweg a) Nahverkehr (innerstädtisch) für Passagiere b) Fernverkehr für Passagiere c) Internationaler Verkehr für Passagiere d) Passagiertransport per Taxi e) Lokaler Frachttransport f) Internationaler Frachttransport	Ministerium für Transportwesen	150 150 150 150 150 200
35.	Herstellung, Import, Export und Transit von chemischen Vorprodukten	Ministerium für Gesundheit	550
36.	Hotellerie und Ähnliches	Ministerium für Kultur und Tourismus	1.500
37.	Transport sicherheitsgefährdender Güter	Ministerium für Notfallsituationen	550
38.	Installation und Inbetriebnahme von Anlagen für Flüssig- und Erdgas	Ministerium für Notfallsituationen	2.200
39.	Bergbau und Bohrtechnik	Ministerium für Notfallsituationen	2.200
40.	Installation und Reparatur von Aufzügen	Ministerium für Notfallsituationen	550
41.	Bau und Betrieb von Freizeitparks	Ministerium für Notfallsituationen	2.500
42.	Installation und Reparatur von Kraftwerken, Anlagen und Maschinen	Ministerium für Notfallsituationen	2.500
43.	Produktion, Installation und Reparatur von Hebewerkzeugen, Metallurgieanlagen, Hochdruckgefäßen	Ministerium für Notfallsituationen	2.500
44.	Überprüfung und Wartung von potenziell sicherheitsgefährdenden technischen Anlagen	Ministerium für Notfallsituationen	2.500
45.	Brandschutz nach Verträgen von Firmen und Vereinbarungen	Ministerium für Notfallsituationen	3.600
46.	Produktion und Überprüfung von Brandschutzgeräten	Ministerium für Notfallsituationen	3.600
47.	Bau, Reparatur und Wartung von Brandschutzsystemen und -geräten	Ministerium für Notfallsituationen	3.600
48.	Reparatur und Wartung der Ausrüstung zur Brandbekämpfung von Brandschutzgeräten und der Qualitätssicherung von Feuerlöscheinrichtungen	Ministerium für Notfallsituationen	3.600
49.	Bau, Rekonstruktion und Reparatur von Brandschutzgebäuden	Ministerium für Notfallsituationen	3.600

50.	Wertvolle Metalle und Steine a) Produktion/Extrahieren aus dem Erz b) Verarbeitung (Produktion und Reparatur von Schmuck und Ähnlichem) c) Warenumschatz (Einzel- und Großhandel, Ankauf von wertvollen Metallen und Steinen, Schmuck und Ähnliches, gefertigt in Aserbaidschan)	Ministerium für Finanzen	5.000 500 500 500
51.	Technischer Service für Bauten der staatlichen Haftungsklassen I und II	Ministerium für Notfallsituationen	1.100
52.	Gestaltung von Bauten der staatlichen Haftungsklassen I und II	Staatskomitee für Stadtplanung und Architektur	1.100
53.	Konstruktion von Bauten der staatlichen Haftungsklassen I und II (außer private Wohn- und Ferienhäuser bis zu 12 Metern Höhe) a) bis zu 40 Meter b) bis zu 65 Meter c) bis zu 65 Meter und höher	Ministerium für Notfallsituationen	1.100 2.200 3.300
54.	Private Veterinärdienstleistungen	Ministerium für Landwirtschaft	150
55.	Veterinärmedizinprodukte a) Produktion b) Verkauf	Ministerium für Landwirtschaft	3.000 220
56.	Einrichtung und Wartung von biometrischen Technologien	Ministerium für Kommunikation und Informationstechnologie	2.200
57.	Bildung von personenbezogenen Daten und Entwicklung von Informationssystemen sowie deren Förderung	Ministerium für Kommunikation und Informationstechnologie	2.200

Lizenzpflichtige Tätigkeiten laut Bestimmungen der Autonomen Republik Nachitschewan

Nr.	Tätigkeit
1.	Kartographie
2.	Verkauf von Erdölprodukten
3.	Verkauf von Erdgasprodukten
4.	Medizinische Dienstleistungen
5.	Pharmazie
6.	Äthylalkohol und Spirituosen (Wein, Brandy, Wodka und andere alkoholische Getränke entsprechend der Bestimmung des Ministerrats der Republik Aserbaidschan) a) Herstellung b) Import
7.	Tabakwaren a) Herstellung b) Import
8.	Telekommunikation a) Festnetztelefonie b) Mobilfunk

	<ul style="list-style-type: none"> c) Funk: Fernleitung und kabellos d) Voice over IP (VoIP) e) Datentransfer f) Expresspost g) 3G Mobilfunk
9.	Bildungseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> a) Kindergärten und Vorschulen b) Sekundärschulen: Gymnasien, Berufs- und Hochschulen c) Hochschulen d) Religionsschulen e) Religionshochschulen
10.	Vermittlung von Bürgern der Republik Aserbaidschan als Arbeitskräfte ins Ausland
11.	Wirtschaftsprüfung
12.	Erstellung von Rechtsgutachten
13.	Produktion von Siegeln und Stempeln
14.	Tourismus
15.	Zollabfertigung
16.	Zolllager, temporäre und freie Lagerhallen
17.	Rundfunk- und Fernsehsender (Fernseh- und Rundfunksender, Ausstrahlung von Zusatzinformationen, Kabel und Satellit, Ausstrahlung von ausländischen TV-Sendern via Satellit oder kodierten Geräten)
18.	Nutzung von Wildfrüchten und Pflanzen für medizinische Zwecke
19.	Binnentransporte von Fracht und Passagieren mit dem Auto <ul style="list-style-type: none"> a) Personenverkehr innerhalb der Städte/Regionen b) Personenverkehr zwischen den Städte/Regionen c) Personenverkehr per Taxi d) Frachtverkehr innerhalb des Landes
20.	Import, Export, Zwischenhandel
21.	Hotellerie und Ähnliches
22.	Transport sicherheitsgefährdender Güter
23.	Installation und Inbetriebnahme von Anlagen für Flüssig- und Erdgas
24.	Bergbau und Bohrtechnik
25.	Installation und Reparatur von Aufzügen
26.	Bau und Betrieb von Freizeitparks
27.	Installation und Reparatur von Kraftwerken, Anlagen und Maschinen
28.	Produktion, Installation und Reparatur von Hebewerkzeugen, Metallurgieanlagen, Hochdruckgefäßen
29.	Überprüfung der Ausrüstung und technischer Geräte, die in potenziell sicherheitsgefährdenden Orten in Gebrauch sind und Durchführung weiterer technischer Kontrollen
30.	Produktion, Verkauf und Prüfung von Feuerlöschgeräten
31.	Installation, technischer Support und Reparatur von Brandschutzsystemen und -geräten
32.	Reparatur und Wartung der Ausrüstung zur Brandbekämpfung, von Brandschutzgeräten und der Qualitätssicherung von Feuerlöscheinrichtungen
33.	Bau, Rekonstruktion und Reparatur von Brandschutzgebäuden, -geräten und -räumen
34.	Verkauf und Ankauf von Ware aus wertvollen Metallen und Steinen (inkl. Schmuck), die in Aserbaidschan gefertigt wurde
35.	Technischer Service für Bauten der staatlichen Haftungsklassen I und II
36.	Gestaltung von Bauten der staatlichen Haftungsklassen I und II
37.	Konstruktion von Bauten der staatlichen Haftungsklassen I und II (außer private Wohn- und Ferienhäuser bis zu 12 Metern Höhe) <ul style="list-style-type: none"> a) bis zu 40 Meter b) bis zu 65 Meter c) bis zu 65 Meter und höher
38.	Private Veterinärdienstleistungen
39.	Veterinärmedizinprodukte <ul style="list-style-type: none"> a) Produktion b) Verkauf
40.	Einrichtung von biometrischen Technologien und Dienstleistungen

ANHANG 4 – Doppelbesteuerungsabkommen

Land	Unterzeichnung	Ratifizierung
1. Deutschland	25. August 2004	28. Dezember 2005
2. Österreich	04. Juli 2000	23. Februar 2001
3. Belarus	08. August 2001	29. April 2002
4. Belgien	18. Mai 2004	12. August 2006
5. Bulgarien	12. November 2007	25. November 2008
6. Kanada	07. September 2004	23. Januar 2006
7. China	17. März 2005	17. August 2005
8. Tschechische Republik	24. November 2005	16. Juni 2006
9. Estland	30. Oktober 2007	27. November 2008
10. Finnland	29. September 2005	29. November 2006
11. Frankreich	20. Dezember 2001	01. Oktober 2005
12. Georgien	18. Februar 1997	01. Dezember 1997
13. Luxemburg	16. Juni 2006	02. Juli 2009
14. Großbritannien und Nordirland	23. Februar 1994	29. September 1995
15. Jordanien	05. Mai 2008	
16. Griechenland	16. Februar 2009	11. März 2010
17. Ungarn	18. Februar 2008	15. Dezember 2008
18. Iran	10. März 2009	
19. Pakistan	10. April 1996	
20. Italien	21. Juli 2004	28. April 2010
21. Japan	30. Mai 2005	11. April 2008
22. Kasachstan	16. September 1996	07. Mai 1997
23. Niederlande	22. September 2008	18. Dezember 2009
24. Lettland	03. Oktober 2005	19. April 2006
25. Litauen	02. April 2004	13. November 2004
26. Moldau	27. November 1997	28. Januar 1999
27. Norwegen	24. April 1996	19. September 1996
28. Polen	26. August 1997	20. Januar 2005
29. Qatar	28. August 2007	11. März 2008
30. Südkorea	19. Mai 2008	25. November 2008
31. Rumänien	29. Oktober 2002	29. Januar 2004
32. Russland	03. Juli 1997	03. Juli 1998
33. Slovenien	09. Juni 2011	
34. Kuwait	10. Februar 2009	
35. Schweiz	23. Februar 2006	13. Juli 2007
36. Tadschikistan	13. August 2007	11. Februar 2008
37. Türkei	09. Februar 1994	01. September 1997
38. Ukraine	30. Juli 1999	03. Juli 2000
39. Vereinigte Arabische Emirate	20. November 2006	25. Juli 2007
40. Usbekistan	27. Mai 1996	02. November 1996

Freihandelsabkommen zwischen Aserbaidschan und folgenden Ländern	Datum	Ort der Unterzeichnung
1. Russische Föderation	30. September 1992	Baku
2. Moldau	26. Mai 1995	Minsk
3. Ukraine	28. Juli 1995	Baku
4. Georgien	08. März 1996	Tbilisi
5. Turkmenistan	18. März 1996	Baku
6. Usbekistan	27. Mai 1996	Baku
7. Kasachstan	10. Juni 1997	Almaty
8. Kirgisistan	12. Januar 2004	Moskau
9. Belarus	31. März 2004	Minsk
10. Tadschikistan	13. August 2007	Baku

ANHANG 5 – Steuersystem in Aserbaidshan

Steuersatz	Steuerpflichtige Personen	Besteuerungsgrundlage	Ausnahmen
1. Gewinnsteuer Generell: 20 %	Alle Unternehmen (Residenten und Nichtresidenten). Für Residenten der gesamte Jahresüberschuss. Bei Nichtresidenten, die in Aserbaidshan eine ständige Betriebsstätte unterhalten, ist Besteuerungsgrundlage der Gewinn aus Aktivitäten in Aserbaidshan.	Differenz zwischen Einnahmen und abzugsfähigen Aufwendungen. Bei ständigen Betriebsstätten: die in Aserbaidshan erzielten Einnahmen abzüglich der diesen zuzuordnenden abzugsfähigen Aufwendungen.	<ul style="list-style-type: none"> > Gewinne wohltätiger Einrichtungen (ausgenommen Gewinne aus kommerziellen Aktivitäten); > Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge und Spenden an nichtkommerzielle Organisationen; > Gewinne internationaler, multilateraler und bilateraler Organisationen (ausgenommen Gewinne aus kommerziellen Aktivitäten) etc.
2. Quellensteuer auf Einkünfte von Nichtresidenten 4 %, 6 %, 10 % oder 14 % je nach Art der Einkünfte	Unternehmen und Unternehmer, die Zahlungen an Nichtresidenten leisten. Geleistete Zahlungen von ständigen Betriebsstätten von Nichtresidenten werden behandelt wie geleistete Zahlungen von Residenten.	In Aserbaidshan erzielte Einnahmen, die nicht aus einer ständigen Betriebsstätte eines Nichtresidenten stammen, werden brutto besteuert, ohne dass Aufwendungen abziehbar sind.	
3. Einkommensteuer für Arbeitnehmer Variabler Steuersatz (14 % bis 30 %)	Unternehmen und Unternehmer, die Zahlungen an Arbeitnehmer leisten. Geleistete Zahlungen von ständigen Betriebsstätten von Nichtresidenten werden behandelt wie geleistete Zahlungen von Residenten.	Sämtliche Löhne und Gehälter, sonstige Zahlungen und gewährte finanziellen Vorteile, die Arbeitnehmer für geleistete Arbeit erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> > Einkünfte von Mitarbeitern diplomatischer und konsularischer Vertretungen, die nicht die Staatsbürgerschaft der Republik Aserbaidshan besitzen; > Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit von Personen, die nicht die Staatsbürgerschaft der Republik Aserbaidshan besitzen und sich während eines Steuerjahres (identisch mit dem Kalenderjahr) weniger als 182 Tage in Aserbaidshan aufhalten - falls die Einkünfte von einem Arbeitgeber gezahlt werden, der nicht Resident der Republik Aserbaidshan ist und die Zahlung nicht durch eine oder im Auftrag einer ständigen Betriebsstätte erfolgt;

			<ul style="list-style-type: none"> > Geschenke, finanzielle Unterstützungsleistungen und Erbschaften bis zu einer bestimmten Höhe; > Schadensersatzleistungen etc.
4. Umsatzsteuer (USt) 0 % bis 18 %	<p>Sämtliche Personen, die als USt-Zahler registriert sind bzw. verpflichtet sind, sich als USt-Zahler registrieren zu lassen Steuerzahler sind verpflichtet, sich als USt-Zahler registrieren zu lassen, sobald ihr Umsatz eine bestimmte Grenze überschreitet.</p> <p>Personen, die Güter importieren, auf welche Umsatzsteuer erhoben wird, sind zur Zahlung der Umsatzsteuer auf diese Güter verpflichtet.</p>	Der Wert von gelieferten Waren, Arbeiten und Dienstleistungen und versteuerbaren Importen.	<ul style="list-style-type: none"> > Der Wert von im Rahmen der Privatisierung erworbenen Immobilien; > Finanzdienstleistungen, einschließlich Leasinggeschäften > Beiträge zu Charta-Fonds etc. (mit Ausnahme von importiertem Eigentum) <p>Für folgende Umsätze gilt ein USt-Satz von 0 %:</p> <ul style="list-style-type: none"> > durch ausländische Finanzbeihilfen finanzierter Erwerb von Waren und Dienstleistungen; > Exporte etc.
5. Verbrauchssteuern Variable Steuersätze (pro Stück, nach Menge etc.)	Alle Personen, die in Aserbaidschan mit Verbrauchssteuern belegte Güter herstellen oder diese nach Aserbaidschan einführen.	<p>Abgabe in Aserbaidschan hergestellter oder Einfuhr von mit Verbrauchssteuern belegten Gütern nach Aserbaidschan.</p> <p>Verbrauchssteuern werden erhoben auf Schnaps, Bier und alle alkoholischen Getränke, Tabakwaren und Erdölprodukte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Transittransport durch Aserbaidschan; > befristet nach Aserbaidschan eingeführte Güter, ausgenommen solcher, die zur Wiederausfuhr bestimmt sind; > Güter, die zum Re-Export bestimmt und als Sicherheit verpfändet sind etc.
6. Vermögenssteuer Unterschiedliche Steuersätze je nach Art der Vermögenswerte. 0,1 % der Vermögen im Wert von mehr als 5.000 AZN für Einzelpersonen. 1 % des Wertes des Anlagevermögens für juristische Personen; andere Steuersätze gelten für den Besitz von Wasser- und Luftfahrzeugen.	Alle Eigentümer – natürliche und juristische Personen – von Vermögen (Gebäude, Gebäudeteile, Kraftfahrzeuge, Anlagevermögen etc.).	Für Einzelpersonen: Immobilieneigentum von Residenten und Nichtresidenten; Wasser- und Luftfahrzeuge von Privatpersonen/Residenten; für ausländische Unternehmen: durchschnittlicher jährlicher Anlagevermögenswert aus der Bilanz des Unternehmens; für juristische Personen mit einer ständigen Betriebsstätte: Jahresmittelwert von denjenigen Gegenständen des Anlagevermögens, die dem Residenten verbunden sind.	<ul style="list-style-type: none"> > Gebäude und Anlagen, die dem Umweltschutz, Brandschutz oder der Zivilverteidigung dienen; > Pipelines zum Transport von Produkten, Schienenwege und Straßen, Kommunikations- und Stromleitungen, Bewässerungssysteme etc.

7. Grundsteuer Unterschiedliche Steuersätze je nach Lage und Art der Grundstücke.	Alle Grundstückseigentümer in Aserbaidtschan.	Gepachtete und eigene Grundstücke.	> Öffentlich genutzte Grundstücke im Inland; > das Territorium der Staatsgrenze, Grundstücke, die der Landesverteidigung dienen etc.
8. Bergbauabgaben (Bodennutzungsabgabe) 3 % bis 26 %	Alle Unternehmen und Personen, die den Abbau kommerziell verwertbarer unterirdischer Bodenschätze betreiben (einschließlich der Rohstoffgewinnung im zu Aserbaidtschan gehörigen Teil des Kaspischen Meeres).	Abgebaute kommerziell verwertbare unterirdische Bodenschätze in Aserbaidtschan (einschließlich der Rohstoffgewinnung im zu Aserbaidtschan gehörenden Teil des Kaspischen Meeres).	
9. Straßenbenutzungsgebühr (Maut) Unterschiedliche Steuersätze je nach Art und Hubraum der Fahrzeuge, Anzahl der Sitze, Länge der Strecke etc.	Unternehmen und Privatpersonen (nur Nichtresidenten), die Fahrzeuge nach Aserbaidtschan und damit Waren und Personen innerhalb Aserbaidtschans befördern; zudem alle Fahrzeugbesitzer in Aserbaidtschan (Pkws, Busse oder andere Fahrzeuge).	Ausländische Fahrzeuge bei der Einfuhr nach Aserbaidtschan. Der Gesamtumsatz des Steuerpflichtigen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstigen Aktivitäten.	
10. Vereinfachte Besteuerung 4 % für Steuerzahler in Baku 2 % für Steuerzahler außerhalb Bakus	Unternehmen und Privatpersonen, deren Umsatz pro Quartal eine bestimmte Grenze nicht überschreitet (gegenwärtig 150.000 AZN – etwa 187.500 USD).		Befreit von Umsatzsteuer, Vermögenssteuer und der üblichen Gewinnbesteuerung.

ANHANG 6 – Visumgebühren

Art des Visums	Gebühr
Gewöhnliches Ein- und Ausreisevisum für Privatpersonen, die aus geschäftlichen Gründen einreisen und/oder Personen im Namen öffentlicher Einrichtungen (zwischen drei Tagen und drei Monaten)	40 USD
Zweifache Ein- und Ausreise	80 USD
Mehrmalige Ein- und Ausreise (bis zu einem Jahr lang gültig) für Privatpersonen und Personen im Namen öffentlicher Einrichtungen;	250 USD
Visa für privat Studierende oder Touristenvisum	20 USD
Einfaches Transitvisum	20 USD
Zweifaches Transitvisum	40 USD
Visaverlängerung:	
24 Stunden	10 USD
48 Stunden	20 USD
72 Stunden	30 USD
zwischen drei Tagen bis zu einem Monat	40 USD
zwischen einem und drei Monaten	80 USD
überfällige Visa (für jeden weiteren Monat)	50 USD

Impressum

Herausgeber

wegweiser®

Wegweiser Media & Conferences GmbH Berlin
Novalisstraße 7
10115 Berlin, Germany
Tel.: +49 30 / 28 48 81-0
Fax: +49 30 / 28 48 81-11
www.wegweiser.de

Geschäftsführung:

Oliver Lorenz, Karen Stetzuhn

Vorsitzender des Beirates:

Dr. Klaus von Dohnanyi

Projektleitung/Redaktion:

Dr. Elman Muradov (Botschaft der Republik Aserbaidschan)
Matthias Toepfer (Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft)
Azer Hüseyinov (AZPROMO)
Oliver Lorenz (Wegweiser Media & Conferences GmbH Berlin)
Anna Maurer (Wegweiser Media & Conferences GmbH Berlin)

Layout und Gestaltung:

Benjamin Kindervatter

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei und
Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

Redaktionsschluss:

02. November 2012

2. Edition

Preis (Schutzgebühr):

29,- EUR inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

ISBN: 978-3-942324-10-6

Hinweis: Alle Angaben trotz sorgfältiger redaktioneller Bearbeitung ohne Gewähr.
Alle Rechte vorbehalten, auch die Verbreitung durch elektronische Medien, durch
Funk, Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, durch Tonträger jeder Art und
durch auszugsweisen Nachdruck.

©Wegweiser Media & Conferences GmbH Berlin 2012

In Zusammenarbeit und gemeinsam mit:



БОТШАФТ ДЕР РЕПУБЛИКА АЗЕРБАЙДЖАН
BERLIN

Botschaft der Republik Aserbaidschan
Hubertusallee 43, 14193 Berlin, Germany
Tel.: +49 30 / 219 16 -13
Fax: +49 30 / 219 16-15 2
E-Mail: berlin@mission.mfa.gov.az, www.azembassy.de



Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin, Germany
Tel.: +49 30 / 20 28 14 52
Fax: +49 30 / 20 28 24 52
www.ost-ausschuss.de



Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung
40, Uzeir Hajibeyov, AZ 1066 Baku, Azerbaijan
Tel.: +994 12 / 498 68 47; -493 88 67
Fax: +994 12 / 492 58 95
E-Mail: office@economy.gov.az, www.economy.gov.az



azpromo
AZPROMO Aserbaidschanische Export & Investitionsförderagentur
(Azerbaijani Export & Investment Promotion Foundation)
Baku Business Center, Neftchiler Ave. 44, AZ 1005 Baku, Azerbaijan
Tel.: +994 12 / 598 01 47
E-Mail: ahuseynov@azpromo.az, www.azpromo.az



SOCAR Repräsentanz Deutschland (State Oil Company of Azerbaijan)
Börsencenter · Taubenstraße 7–9, 60313 Frankfurt am Main, Germany
Tel.: +49 69 / 29 72 87-50
Fax: +49 69 / 29 72 87-51
E-Mail: info@socar-germany.de, www.socar-germany.de



AHK (Deutsch-Aserbaidschanische Auslandshandelskammer)
Nizami Street 24, AZ 1001 Baku, Azerbaijan
Tel.: +994 12 / 448 39 95
Fax: +994 12 / 497 03 95
E-Mail: mail@dawf.com, www.dawf.com



Deutsch-Aserbaidschanisches Forum e. V.
Stresemannstr. 23, 10963 Berlin, Germany
Tel.: +49 30 / 34 65 62 37
Fax: +49 30 / 70 01 43 11 41
E-Mail: info@yourcompany.com, www.da-forum.net